
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Richard Roepell.

Zweites Heft.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1856.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Richard Roepell.

Erster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1856.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Richard Roepell.

Zweites Heft.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1856.

VII.

Die letzten Lebenstage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch.

Mitgetheilt vom Archivar Dr. Wattenbach.

So bekannt im Allgemeinen das Schicksal Johann Ulrichs von Schaffgotsch ist, so wenig sind doch bis jetzt die besonderen Umstände genügend ans Licht gestellt. Das reiche Material, welches darüber vorhanden ist, benutzte Thomas zu seiner Schrift: Hans Ulrich Schaff-Gotsche, Hirschberg 1829; aber vollständig ist darin nur der eine, kürzere Bericht über sein Ende mitgetheilt. Die folgende ausführl. Relation seines treuen Dieners Constantin von Wegrer wurde im J. 1843 von Stenzel zu einem Vortrage in der historischen Section der Schlesischen Gesellschaft benutzt; eine Abschrift derselben fand sich in seinem Nachlaß, und wir glauben, daß es den Lesern dieser Zeitschrift willkommen sein wird, sie hier abgedruckt zu finden. Einer vollständigen Veröffentlichung der verschiedenen auf jene Katastrophe bezüglichen Schriften und Briefe soll damit nicht vorgegriffen werden; im Gegentheil würde es uns sehr freuen, wenn diese Mittheilung vielleicht zu einem so verdienstlichen Unternehmen eine Anregung geben würde.

Nach dieser Victorie und etlichen Monathen im folgenden Jahr 1634 ist der Wayl. Hochgeborne Herr Herr Hanß Ullrich Schaffgotsch genannt, des Heyl. Römischen Reichs Semper Frey, Von und auf Kynast und Greiffenstein, Freyherr der Standesherrschaft Trachenberg, Herr auf Praußnitz, Greiffenberg, Friedeberg, Schmiedeberg, Kämnitz, Giersdorf, Herzogswaldau und Rausse; Der Königl. Kays. Majestät Cämmerer, General von der Cavallerie und Bestellter Obrister zu Roß und Fuß, Ihro Excellenz und Gnaden, Mein Gnädiger Herr Herr Seel. Gedächtniß, Dehro ich bis an sein seel. Ende gedient, und den letzten Ehrendienst bei der enthauptung zu Regenspurg aufm Theatro erwiesen Anno 1634 den 14. Februar den Freytag vor Faßnacht, aufm fürstl. Schloß zur Ohlau nach Mittag gegen 3 Uhr, von des Feldmarschall Colloredo General-Adjutant Monsieur de la Spania im Nahmen Kays. Majst. mit Vorzei-

gung Kays. Befehle in Arest genommen worden, folgender Gestalt: Colloredo hat mit seinen untergebenen Kays. Völckern Zur Liegnitz gelegen, an welchen von Wien aus Kays. Befehl ergangen, den Gen. Schaffgotsch in Arest nehmen zu lassen, die ursach oder das Verbrechen ist nicht gemeldet, warum es geschähe; hierauf hat der Colloredo seinen General-Adjutant beordert, mit Zuziehung Dreyer Obristen, unter des Herrn Gen. Schaffgotsch Commando, nahmentlich Obristen Nidron, Obristen Boreck, Beide zu Fuß, und Obristen de Vers, zu Pferde, welchen der Adjutant den Kays. Befehl nebst der Colloredischen Ordre Vorgezeiget, ehe und bevor Er sich beim Herrn Gen. Schaffgotsch angemeldet, worauf die Obristen nebst dem Gen. Adjutanten inwendig der Stadt Thorstücker mit Fußvolk besetzet, und außerhalb die Stadt Rings herum der Mauern mit der Reuthereÿ beschlossen, daß niemand weder aus noch ein kommen mögen, und welches ist alles so still und im Geheim hergegangen, daß man es auch bei hellem Tag aufm Schloß nicht sehen noch bemerken können. Herr Gen. Schaffgotsch ist willens gewesen auszureiten, umb die Reuterwacht im Feld zu visitiren, Befohlen Mir das Pferd vorziehen zu lassen, indem Ich die Stiegen hinnunter komme, begegnen Mir die gemeldete Drei Obristen und der Gen. Adjutant mit Vielem Fußvolck und rührenden Spiel, fragen Mich wo Ihro Excellenz seyn, denen Ich nur kurtz antwortete im Zimmer, und laufe eilends die Stiegen wieder zurück hinauf, Ihro Excellenz Meinem Herrn solches zu vermelden; ich kann kaum etliche Worte davon melden, so machen Sie Selbst unangemeldet, die Stubenthür weit auf, welche zu beiden Seiten mit Fußknechten stark besetzet gewesen, daß einer an dem andern gestanden, Sie aber dringen zur Thüre hinnein, mit Vermelden, Sie hätten Befehl Ihro Excellenz einen Arest anzudeuten, da fragte Herr Schaffgotsch, auf wessen Befehlich, sie antworteten: Colloredische Ordre, hierauf war die Repliq. Colloredo hätte Ihr nichts zu schaffen und parirten dieser Ordre gar nicht, da sagten Sie wieder: Es geschähe vom Gen. Feldmarschall Colloredo auf Kays. Befehl und zeigten auf Begehren denselben, darauf antwortete Herr Schaffgotsch: Er wäre Ihro Kays. Majestät treuer Diener, hätte nichts übles gethan, iedoch wolte Er Ihro Kays. Majst. gehorsambst den Arest annehmen, mit der Condition, daß Er so lang zur Ohlau verbleiben möchte, bis auf seinen Bericht anderweitige Kaiserl.

olution erfolgte, welches die Obristen und der Adjutant nicht zugeben len, Sie hätten Ordre In lebend oder todt zuliefern, hierauf entrüstete r General Schaffgotsch sich dermaßen und siehet sich nach seinem en um, welcher an denen im Zimmer habenden Standarten gelehnt, Er doch sonsten alle Zeit im Zimmer und wo Er sich befunden an Seiten gehabt, und diesmahl hat Er selben von der Seiten geleget, t vielleicht so Gottes Schickung gewesen, sonst wäre nichts Guttes get, denn wie Sie sagten: todt oder lebend zuliefern, waren dessen te: Was todt, Ich will Euch weisen, wer den andern tödten wird, greift nach seinem Degen, Sie erschrecken, daß Sie werden, wie die lichenen Leichen im Gesicht, und erstarren, daß Sie sich nicht rühren en, daß Herr Schaffgotsch Sie selbst wieder aufmunterte: Er wolte Gewalt üben, Sie sollten ferner auch dergleichen Worte vom Tode en unterlassen, und fragte zugleich: Wenn Er nicht zur Ohlau en sollte, wohin Sie Ihn denn bringen wollten, die Antwort war: die Festung Glatz, Ihm: Wann? Repliq. diesen Abend noch müssen fort, weilen die Convoy schon bereit vorm Thore hielte, welche in Pferden stark gewesen. Darauf willigte Herr Schaffgotsch Ihnen zu , alß ein treuer Diener des Kaisers, der Ihm kein Unrecht würde hen lassen, und befiehlet seine Carethe anspannen zu lassen, wie die Kuchen Calesche und seine Sachen aufzuladen, die schriftliche en aber haben Sie zu sich genommen Versiegelt und dem Colloredo chickt, also haben Sie sich aufgemacht und zu Wagen begeben , weilen aber böser Weg das mit dem Wagen übel forthzukommen en, Sie auch dem Feind in Brieg nicht trauen wollten; haben sich xcellenz zu Roß begeben, und Ihren Pachmat geritten, die Pistolen ungeschauter in Halftern gelassen worden, den Degen hab Ich r in die Carethe genommen, legend also die gantze nacht durch biß anckenstein marschiret, allda wir das Frühstück eingenommen, und em Frühstück sich wieder nach Glatz aufgemacht, da unterweges m Schloß Franckenstein Herr Niclas Freyherr von Burghauß zu xcellenz kommen, und ein theil Weges Sie begleitet, mit demselben irt, nachdem wieder freundlich Abschied genommen, und Wir noch Abend nach Glatz kommen, und ins Wirthshauß zum schwartzen am Platz einlogirt worden, den folgenden Tag; als Sonntag

nachmittag, kamen Herr Obr. Leon Commentant der Festung und He
Graf Annaberg, Landeshauptmann der Grafschaft Glatz mit Ihren B
spannten Carossen mit 6 Pferden zu Ihr Excellenz ins Logement u
nach Zweystündigen discuriren begaben Sie sich in Dero Wagen m
Ihro Excellenz auf die Festung in das Zimmer, allwo Herr Graf Kins
vor diesem in Arest gehalten worden, allda Wir mit 7 Schildwachte
vor iedwedem Fenster eine, derer Vier in der Stuben und Kammer g
wesen, eine Schildtwacht nahe an der Stiegen und Zwey vor der St
benthür, Versehen gewesen. Anfangs ist die Stubenthür offen gelass
worden, daß Wir, alſß Ich und ein Page, zu der Wache haben aus u
eingehen können, es hat sich aber hernach bei Mitternacht ein Omen b
geben, welches Wir aber nicht gewahr worden, sondern wie die Wac
berichtet hat, soll sich die Stubenthür weit aufgemacht haben, und ei
Person herausgegangen, welche Sie, die Wacht, aber nicht ergreiff
können; Wie nun solches aufm Morgen von der Wacht den hohen Of
ciren vermeldet worden, ist die Thür auswendig mit Zwei Vorle
Schlössern verschlossen worden, daß durch ein darzu gemachtes Schu
fenster die Speisen seynd ins Zimmer gegeben, und darnach wied
verschlossen worden, in welchem harten Arest wir fast ein Zehn Woch
zubringen müssen, biß Wir auf inständiges Anhalten nach Wien geführ
und im Rathhaus allda, die Burger Stuben genanndt einlogirt word
welches noch ein übler Gefängniß gewesen alß zu Glatz, da hat man v
der Festung in die Stadt und das freie Feld sehen können, aus di
Stuben aber weiter nicht, denn inwendig des Hofes im Rathhause, u
zwar auf einer Leiter wegen der hohen Fenster, die Stuben ist ein
wölbter Keller, derowegen auch die Fenster, wie an einem Keller und
starken eisernen Stangen eines Armes dick verwahrt gewesen, darin
haben Wir etliche Wochen pausiren müssen, an der Pfingst-Mittwoc
aber Anno 34 seyend Kays. Comissarien, nehmblich der Stadt Qua
Obrister Löbel, sein Obrister Wachtmeister und andere Officire, d
Herr Doctor Gebhardt, Kays. Reichs-Hoffrath, Herr Arnoldin, K
Geheimber Secretarius und der Königl. Cammer Procurator, Do
Brünckelmayer genannt, dieser hat 36 Punkta auf etliche Bogen Pap
aufgesetzet gehabt, worauf Ihr Excellenz Mein Seel. Herr von S
befraget worden, und in puncto antworten müssen, damit von 8

Morgens biß 11 Uhr zubracht worden, umb diese Zeit seyend die Kays. Herrn Commissarien wieder geschieden, und meinem Herrn Seel. die Puncta zu fernerer schriftlichen Beantwortung überlassen, und einen gewissen Termin zur Abgabe 6 Wochen 3 Tage bestimmet, und darauf mit höflichen Complimenten und Reputation mit gegebenen Titul, das Wort Excellenz all Zeit gebrauchet, Urlaub genommen.

In währenden 6 Wochen haben Ihre Kays. Majst. den obengedachten Herrn Obristen Löbel und den Herrn Reichs-Hofferath D. Gebhardten Zu Ihro Excellenz Seel. gesendet und befragen lassen, welchergestalt Selbe mit Chur-Sachsen einen beständigen Frieden schließen konnten, worauf mein Herr offenherzig geantwortet: Wann Ihro Majestät nicht das Exercitium Religionis freyließen, und die Stiftsgüter (warum sich der Krieg angefangen) Bewilligten denen Evangelischen Fürsten und Possessoribus zulassen, so würde kein beständiger Frieden können geschlossen werden, welches die Herrn Kays. Gesandten mit Contento ad Referendum angenommen. Nach diesem ist der Ungarische Palatinus Herr Graf Paul Palfy, welcher mit Ihro Excellenz Meinem Herrn Seel. in Dero Peregrinationi Italia, Frankreich, Spania, Engelland, Holland, die Spanische Niederlande, Dännemark besehen, und gutte Cammeradschaft gepflogen, sehr vertraute Freunde, alß Brüder, gewesen, in Dero Arest kommen und Selbe besuchet, und in die drey Stunden lang verharret, auch promittiret bey Ihro Kays. Majst. zu sollicitiren, daß mein Herr bey Ihro Majst. zur Audienz gelassen werden, und Pardon suchen möchten, welches aber Herr Graf Schlick Kriegs-Präsident verhinderte, mit diesen Worten: Wann Herr Schaffgotsch gerecht, so müßte Gott ungerecht sein; Ja dieser Herr Graf Palfy hat so inständig um die entledigung angehalten, daß Er sein gantzes Vermögen, an Baarschaft und Güttern Ihro Kays. Majst. zum unterpfand nebst sich dargeben wollen, Herrn Schaffgotsch nur auf freyen Fuß zustellen, daß Er seine Sache persönlich ausführen köndte, hat aber nur die Resolution erhalten, es solte Ihm kein unrecht geschehen, wie es den andern arrestirten Cavallieren ergehen würde, das solte Ihm auch wiederfahren; Zum überfluß haben Ihro Königl. Majst. zu Pohlen Wladislaus durch Dero Herrn Bruder Herrn Johann Casimir schrift- und mündlich vor meinen Herrn Seel. intercediren lassen, aber mehr nicht erhalten, alß

eben die Kays. mündliche Resolution: es solte Ihm kein unrecht geschehen
Nach diesem hat der Pollnische Cronfeld-Marschall Herr Offolinsky sei
Intercessional-Schreiben durch den Königl. Pollnischen Residenten an
Kays. Hoff vor Herrn Schaffgotsch eingeben lassen, aber obige Antwor
nur wieder erhalten, welches denn mein Seel. Herr vor eine beständig
Gutte Resolution gehalten, der Hoffnung, wenn Ihm kein unrecht gesche
hen solte, daß Er wieder auf freyen Fuß kommen würde, dessen Er sic
auch allezeit getröstet. Nach Ausgang der Sechs Wochen, seynd im An
fang bemeldete Kays. Herrn Commissarien wieder zu Ihro Excellen
Seel. in Dero Arest kommen, und die schrift- alß mündliche Beantwor
tung angehöret und empfangen, nach etlichem mündlichen controvertiren
selbe ad referendum angenommen, und wieder, wie oben vermelde
Dero höflichen Abschied genommen. Nach wenigen Tagen ist in der gan
zen Stadt Wien (welche Ihr Excellenz Seel. wohl affectionirt gewesen
die völlige Rede ergangen, Herr General Schaffgotsch würde bei Kay
Majst. Audienz haben und auf freyen Fuß kommen, welches Unß durc
Herrn Melchior von Lüttwitz gewesenen Kammerjunker zu wissen getha
worden, dessen Wir sehr erfreuet worden, Mein Herr Seel. Ihm hierau
einen Mantel, Strümpf und Schuch bestellen lassen, und der Audien
erwartet, aber nicht erfolgen wollen, alß daß Ihr durch einen Officie
angesagt worden, Sie solten sich fertig machen, man würde Selbst nac
Pilsen zu denen andern Herren Arrestirten bringen, welche gewesen
seynd Herzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg, Herr Genera
Feldzeug-Meister George Ernst von Spaar, Herr General von der Ca
vallerie Herr Graf von Scharffenberg, Herr General-Feldmarscha
Lieutenant zu Fuß Herr von Mohrwald, Herr Peter Losi Croaten-Obriste
und des Fürsten zu Sachsen Obrister Lieutenant zu Fuß, Diese bemeldet
Herren seyend gleichfalls des General von Wallenstein halber, alß sein
Adhärenten in Verdacht gewesen, wie auch Herr General Schaffgotsc
deßwegen in Arest genommen worden, man hat aber solches auf Ih
nicht bringen können, wie auf vorhero bemelte Herrn, die bei des Wal
lensteiners separirten Corps zu Eger sich befunden haben. Alß nun di
drei Tage verflossen, kömbt der Stadt Quardi Obrister Wachtmeister mi
einem Fendrich-Corporal und 12 Musketiren, mit einem Wienerische
Landkutscher mit 6 weißen Roßen bespannet, des Morgens ungefehr u

9 Uhr zu Ihr Excellenz Seel. ins Zimmer, salutirt dieselbe mit Vermelden, der Kays. Majst. Befehl sey, sich auf bemelten Wagen und zugegebene Convoy, welche der Fendrich und ein Corporal commandirt nach Pilsen zu begeben, der Fendrich ist bey Unß im Wagen gesessen, der Corporal aber Seitens des Wagens mit den Musquetiren gegangen, und also zu Wien ab marchiret. Meines Seel. Herrn Leute aber, nehmblich Herr Christoph von Tscheschwitz Hoffmeister, Herr Adam von Rogosowsky, Herr Melchior von Lüttwitz, Zwei Pagen, Ein Kammerdiener Cornelius, ein Koch, Zwey Trompeter, Zwey Reit oder Sattelknechte mit 2 Stall-Jungen seynd zu Wien im Gasthofe Bey den drey Hacken genandt verblieben, und nachmahls auf die Kämnitz, allwo Ihr Excellenz Kinder, alß eine Freyle und 4 Söhne sich befunden, Bey welchen Vater und Mutter Stelle vertreten. Ihro Gnaden Herr Johann Bernhard Freyherr von Malzan, nebst Dero Frau Gemahlin, Frau Anna Ursula gebohrne Gräfin Zu Hohen-Zollerin, Verwiesen worden. Zu Vermelden ist auch, daß der Seel. Herr zu Wien gar reputirlich sich speisen lassen aus silbern Schüsseln und Tellern, alle Mahlzeiten 6 Speisen, welche der Hoffmeister Tscheschwitz in drey Hacken, allwo Er mit den andern logiret, durch den Koch zurichten laßen, und um 11 Uhr Selbe durch die Pagen in der rothen von Scharlach mit Carmosin rothseidnen mit Silber eingetragenen Schnüren dicht chamerirt die Mäntel biß an den Halßkragen, also vom Wirthshauß biß in das Rathhauß durch eine lange Gaßen bringen und tragen lassen. Unterweges nach Pilsen, so wegen der Musquetirer die in der Hitze dem Wagen nicht folgen können, hätten Wir gar leichte, wenn es der seel. Herr thun wollen, salviren können, Wir seynd Morgens zum Mittag Essen, und des Abends zum Nachtlager ein paar Stunden eher, alß die Convoy ankommen; Als Wir nun zu Pilsen bei den andern arrestirten Herren angelanget, haben Wir am Platz ein gar feines Hauß zum quartire bekommen, und für der Thür des Hauses nur mit einer Schildwacht versehen gewesen, Mein Seel. Herr, Ich und der Page ein Zedlitz haben ausgehen mögen in der Stadt wohin wir gewollt, Wir haben Uns an die Schildwacht nicht kehren dürfen, die auch nicht gefraget, wo einer oder der andere hingehe, sondern nur zur Reputation alldar gestanden. Die Herren Arrestirten haben einer den andern heimgesuchet, zusammen gegeßen, mit Spielen und andererweise sich

erlustiget, ja meinem Seel. Herrn ist nebst andern auf Parole erlaubet worden, Zu einem Böhaimb. Land-Herren, auf seine Herrschaft 4 Meil weges von Pilsen zureisen, und drey Tage alldar verharret, nachmals sich wieder nach Pilsen begeben. Bei dieser Ausreise bin Ich nicht gewesen, alß der Page, denn der Seel. Herr hatte mich zuvor nach Wien per Posta mit Schreiben an etliche Kays. Hohe Minister abgefertiget, allwo ich eine ziembliche Zeit mit sollicitiren zubringen müssen, unterdessen aber, weilen General Bannier in Böhaimb eingefallen, hat man die sämmtlichen Herren Arrestirten nebst meinem Seel. Herren von da nach Budweiß geführt, allda wieder wie zu Pilsen gehalten, und zusammen frey gehen lassen, täglich zusammen gespeiset, und der Reihe nach einer um den andern das Banquet gehalten, und ausgerichtet, darbey auch Frauenzimmer eingeladen, Musik und Täntze gehalten worden; diese Zusammenkunft hat gewehret biß nach Heil. drei Königtag Anno 1635, nach diesem seynd die arrestirten Herren nebst Herrn Schaffgotsch sämmtlichen nach Regensburg in Arest gebracht worden, allda schon ein Kriegesrecht versammblet gewesen, nehmlich General-Feldmarschall Götz, General-Wachtmeister Wangler, Obriste König, Zwey General-Auditeur, Obriste Wildberg, mit welchem Herr Schaffgotsch vor diesem bei Landsberg in der Mark in einem Duell zu Roß Kugeln gewechselt, alß Wildberg noch reformirter Rittmeister gewesen, und damalen bei dem Obristen Kratz, welcher das Commando zu Landsberg gehabt, sich nur aufgehalten, da Herr Schaffgotsch schon lang Obrister gewesen, im Duell hat Wildberg die Ehre gehabt, seine Pistol zum ersten auf Herrn Schaffgotsch zu lösen, aber seiner gefehlet, worauf Herr Schaffgotsch den Rittmeister im Wenden übern Sattelknopf in die Seiten durch und durch geschoßen, nochmahlen auf Ihn zugeritten, in Meinung Ihn gar Wehrloß zu machen, und den Rest zugeben, so bricht das Pferd aufm Eiß ein, und fället mit dem Herrn Schaffgotsch übern Haufen, in welchem Fall Wildberg seinen Cürassirer-Degen Herrn Schaffgotsch auf der linken Seiten unterm Hertzen ansetzet, aber wegen empfangenen Schuß und Schwachheit keinen starken Stoß vermocht, sondern nur bloß durch das starke Elens Häuttene Collet eines Gliedes tief eingebohret; darauf die Beystande, alß auf Herrn Schaffgotsch Seiten Herr Rittmeister Mutschelnitz, und auf Wildbergs des Obrist Kratz Sohn, Sie von einander, und in Landsberg

gebracht, sich allda Curiren zu lassen, da denn Herr Obrist Schaffgotsch in großer Gefahr seines Lebens gewesen, weilen das Geblüt in Leib gedrungen, und auswendig das geliefferte Geblütt den Stoß verstopfet, und also im Geblütt ersticken müssen, wann nicht einer vom Adel, des Geschlechts von Abschatz, von des Herrn Schaffgotsch Regiment, durch seinen Mund das geliefferte Geblütt erwärmet und ausgesogen hätte, diese Geschicht beruhet vor diesesmahl an seinem Orth. Alß Sie nun ein 14 Tage nach der Ankunft zu Regenspurg sich befunden, seynd die sämmbtlichen Herrn Arrestirte (außer des Herzog Julii Heinrich von Sachsen, welche durch Deputirte Officiere vom Krieges-Recht, in derselben eigenen Hause allda auf die Klagpuncta die Verandtwortung mündlich angehört haben, weilen Er ein gebohrner Reichsfürst) die andern aber Ihre Anklage durch den Gen. Provos anhören müssen, welchen allen zu ihrer Verantwortung eine genaue Frist gegeben, auch Doctores Juris darzu zu brauchen die Freiheit gelassen. Es ist aber dieser Proceß nur pro forma geschehen, der Rathschluß ist vorhero schon zu Wien im Krieges-Rath dahin gegangen, daß Herr Schaffgotsch sterben solte, Er verantwortete sich gleich wie Er wolte, doch gar in Höchster Geheim gehalten worden, ich aber in meiner Anwesenheit zu Wien solches von des Gen. Wachtmeisters Wanglers Sohn erfahren, auch es meinem Seel. Herrn berichtet, es aber nicht glauben wollen. Herr Schaffgotsch hat zwar den Herrn D. Halbriter zu Regenspurg gebrauchet, welcher auch eine Verantwortungs-Schrift von etlich zwantzig Bogen Pappier aufgesetzet, und dem Krieges-Recht zugestellet worden, ist aber mit Stillschweigen beantwortet, biß Sie zu dem Criminal-Proceß geschritten, da Sie dann Vorhero den Herrn Schaffgotsch aus seinem Logement auf der Heyden genannt, von den andern arrestirten Herren, an der Mittwoch nach dem heil. Pfingstfest Anno 1635 bei Nacht 10 Uhr durch den General-Auditeur, Gen. Provos und einen Kriegs-Officirer, abhohlen laßen, mit Vorwandt Sie wollten Ihn in ein beßer Quartier bringen, weilen Sie darumb angehalten. Der Liebe Seel. Herr hat schon bei einer Stund in seiner Ruh gantz abgelegter sich befunden, da kommen obgemelte Personen mit brennenden Windlichtern und einer starken Quardi von Musquetiren und Hellbarten, machen die Stubenthür weit auf, treten mit Spießen und Stangen in das Zimmer, die Stubenthür ist auch mit

Spießen, und auswendig mit Soldaten besetzt gewesen, auf diese Getümmel richtet der liebe Herr im Bette sich auf, und will sehen was dieses bedeutet. Ich ergreife aber bald den Nachtrock, und gebe solchen meinem Herren umb, darauf treten Sie harte an den lieben Herren, daß Er sich fast nicht rühren, noch eine Hand, wann Er sich ia hätte währen wollen, gebrauchen können, mit Vermelden: Auf Befehl des Krieges-Rechts sollten Sie Ihm andeuten Selben in ein ander Quartier zu bringen, Er solte sich nur völlig anlegen, und vor diesmahl seinen Nachtzeug durch den Cammerdiener mitnehmen lassen, die übrigen seine Sachen könnten hernach gehohlet werden, soll aber noch geschehen, in deme Hannß Götze Kriegs-Präsident selbige zu sich bringen lassen, und behalten. Wie nun der liebe Herr gantz angelegt gewesen, so sagen Sie, Er solle Ihnen folgen, und gehen zur Stuben hinaus und zwey Stiegen herab biß vor die Haußthür, da hält eine Carethe mit zwei Roßen, darein begeben Sie sich mit dem Seel. Herrn nebst einer starken Convoy von Musquetiren und Hellebardiren, ich aber folge mit dem Nachtzeug alß Kampelfutter, Pantoffeln und Nachtrock der Carethen nach biß vor das Rathhauß allwo Sie still halten lassen, absteigen und aufs Rathhauß oben auf Zwei Stiegen hoch in ein enges Stübel führen und allda verwachen laßen täglich mit 24 Mann. In diesem Zimmer haben Sie den lieben Herrn ein Vier Tage ausruhen lassen, nehmblich von Mittwoch biß Montag Nachts, da kommen Sie wieder wie vor erstesmahls geschehen gegen 10 Uhr mit Windlichtern und kurtzen Wehren ins Zimmer getreten, der Seel. Herr ist auch schon eine Stunde zu Bette gelegen, der muß aufstehen, sich anlegen lassen, mit Vermelden Er solte Ihnen folgen, Sie wolten Ihro Excellenz im Rathhauß in ein besseres Zimmer begleiten, darauf Er Ihnen gefolget, Mir aber hat ein Gefreyter die Kurtze Wehr an die Brust gesetzet und ein Musquetirer mit aufgebasten Gewehr und brennender Lunten in der Stuben gestanden, daß Ich mich von der Stelle nicht rühren können, den Seel. Herrn aber haben Sie im Rathhauß in ein Gewölbe tief in der Erden geführt, allwo ein Winderadt mit einer starken Leine, daran ein eiserner Hacken gewesen, zugerichtet gestanden, und große Gewichtsteine auf zwei Centner schwer zur Handt genommen, den lieben Herrn bis auf das Unterkleid und Hembde entblößet, die Armen und beide Hände aufm Rücken mit geflochtenem Hanf zusammen

gebunden, in den Hacken der Leine, und die Steine an die gleichfalls zusammen gebundene Schenkel angehenget, und also schwebende aufgezogen Eilfmahl, auf ieden aufgesetzten Fragspunct deren eilf gewesen, einen Zug geben lassen, und dieses hat von 10 bis 1 Uhr gewährt, darbey Götze nebst andern seines gleichen Tyrannischen Gemüthes, hinter einem dicken Vorhange sich befunden, daß Sie nicht gesehen noch erkennet werden können; die Frage-Puncta seynd dahin abgefaßet gewesen, des Gen. Wallensteins Intention (welchen man ungehört ermorden laßen) zu erfahren, welches doch dem lieben Herrn unwießende, auch keinem Menschen möglich, Er sey denn Gott gleich, welches Er auch zur Antwort gegeben, Sie solten Ihm Gottes Allmacht mittheilen, daß Er Ihnen den Grund und Warheit eröffnen könne, letzlich ist Er auch heimlich befraget worden, weilen Sie sonst nichts erfahren mögen, wo Er seine Schätze hingeflüchtet, darauf replicirte: Seine fünf Kinder aus fürstl. und Freyherrl. Geblütte wären seine Schätze, die Mobilien und Silber-Geschmeide hätten die Königl. Commissarien aufm Schloße Kynast, wie auch 15,000 rthlr. Baar zur Kämnitz aufm Schloße gefunden, und weggeführet, darauf Sie den lieben Herrn der Peinlichen Frage Befreyet, der Freymann die Gliedmaßen wiederum eingerichtet, geschmieret und durch den Haußpfleger und einen Gefreyten entblößeten, wie Er auf der Tortur sich befunden, wiederum herauf ins Zimmer gebracht worden, ich auch wiederum meine entledigung bekommen. Alß der Seel. Herr in die Stuben kommbt, sagten Sie wieder mich: Siehe mein lieber Constantin, wie mich die henkermäßige Schelmen, vor meine treue Dienste des Kaysers, alß einen armen Wurm haben zugerichtet, und begehrt zu Trinken, darauf Ich Ihr Mund-Glaß mit Bier einschenkte, und es Deroselben an den Mund hielt, welches Sie mit großer Begierde gantz austrunken, und noch Zweimahl wieder Begehrten, nachmals sich zur Ruhe legten, von diesem an habe Ich dem lieben Herrn wie einem Kinde das Eßen und Trinken bey drei Wochen lang in Mund geben müßen, biß Sie durch das fleißige Schmieren beim warmen Ofen, wieder zurechte gebracht worden, daß Sie Selber die Hände wieder brauchen können, die Salben hat der Scharfrichter gegeben, der die torquirung gethan hat. Nach diesem ist der Seel. Herr biß 11. Julii in Ruhe gelaßen worden, wie wohl Götze Sinnes gewesen, die Tortur sollte noch einmahl vorgenommen,

und mit Feuer angegriffen werden, welches aber die Assessores des Krieges-Rechts keineswegs verstatten wollen und also hinter blieben, sondern zur Execution geschritten und Drey Personen obgemelten Tages, alß den Obrist Schäffer, Gen. Auditeur Heinrich Graß und Rittmeistern Beckern abgefertiget das Leben abzusagen, welche mit Complimenten zu Ihro Excellenz Seel. ins Zimmer kommen, aber ihre habende Instruction nicht bald andeuten wollen, biß der Seel. Herr Sie Selbst vermahnet: Er könnte wohl abnehmen daß Sie etwas Ihr anzumelden hätten, wenn es nun nichts anders wäre, alß das Leben abzusagen, so brächten Sie Ihr die angenehmste Post, und wäre mit Freuden darzu bereitet, darauf repliciret ward, es sey eben dieses warum Sie abgefertiget, solches Ihr Excellenz anzumelden, und das Leben abzusagen, darauf der Seel. Herr einen langen discurs vom Seel. Sterben geführet, daß Sie bei einer Stunde lang aufgehalten worden, und geantwortet, Machten doch Ihnen auch Ihr Excellenz eine Begierde mitzusterben, da sagte der Seel. Herr und klopfte den Obrist Schäffer auf die Achsel, Ihr lieben Herren auf Grüner Heyden, Grüner Heyden, welches Ich Mir vor diesem auch Viel mahl gewüntschet, in meines Allergnädigsten Kaysers Kriegesdiensten Mein Leben zulaßen, ich habe aber so glückseelig nicht seyn können, und anietzo bekomme Ich für meine treue Dienste durch den Henker meine Recompens unschuldiger Weise, wolte deßwegen Gott zum Zeugen angerufen haben und fragte, wenn der Tag zum sterben sein sollte, da sagten Sie, nächstkommende Montag frühe, und wann Ihr Excellenz (auf diese Worte replicirte der Seel. Herr, Ach meine Excellenz ist mir mit Gewalt benommen worden) einen Beichtvater begehrten, ob Sie nicht die Herren Patres Jesuitten verlangten, so sollten Sie Ihr Excellenz bewilliget werden, antwortete der Seel. Herr, Es sey ietzo keine Zeit mit denselben ferner zu disputiren, was vorher geschehen, sey nur umb die Zeit zu passiren, umb ihre Fundamenta des Glaubens zur Seeligkeit zu vernehmen, angesehen gewesen; Aber anietzo hätte Er sich um eine Vollkommene richtige Himmelsreise zu bekümmern, damit Er nicht in Irrwege gerathe, des rechten Weges fehle, und an seiner Seelen Seeligkeit Schaden nehme, Begehrte also einen Evangelischen seiner Confession zugethanen Priester zum Beichtvater, darauf ward gesaget: Sie wolten solches dem Gen. Götzen anmelden, Ihr Excellenz sollten nur um die Resolution

anhalten lassen, welches auch durch den von Lüttwitz Hoff-Junker beschehen, und die Bewilligung erfolget. Alß haben Ihr Excellenz den Herrn Magister Salamon Lentzen, Obristen Pfarrer zu Regenspurg ersuchen und zu sich erfordern laßen, dieselbte mit Gottes Wort zu trösten, Beichte zuhören und das Heyl. Abendmahl zu reichen, es ist zwar nachmittags obgedachter Herr Pfarr mit seinem Herrn Collega und Diacono Herrn Donauern zu Ihr Excellenz kommen, aber nur mit Trost beygewohnet, die Communion ist biß folgenden Morgen Sonntags nach gehaltenem Kirchen-Ambt differirt worden, welches auch also beschehen und bestimmte Zeit Herr Salamon Lentz Super intendens das heyl. Abendmahl auf vorhero gethane offentliche Beicht gereichet, welchen Gottesdienst der Seel. Herr mit sonderbahrer Devotion gehalten, das Zimmer ist offen gelaßen worden, daß unter Officier und Soldaten von der Wacht, so der Religion gewesen, ins Zimmer kommen und kniender mitgebetet, und gesungen haben, so lang der Gottesdienst gewehret, nach dessen Verrichtung hat der Herr Pfarr seinen Abschied genommen, mit Vermelden, daß Sie nach gehaltener Vesper-Predigt wiederkommen wollten. Inzwischen haben Ihr Excellenz Seel. Dero Valet Briefe geschrieben, nehmblich 1) an die Kays. Majst. mit Bezeigung seiner unschuld, 2) an Ihre hinterlaßene fünf Kinder zusammen in einem Schreiben Selbte valedicirt, 3) an Ihro Gräfl. Gnad. Frauen, Frauen Anna Ursula Vermählter Freyin Malzanin gebohrner Gräfin zu Hohenzollern, Dero Leiblichen Frau Schwester von der Mutter, einer gebornen Freyin von Promnitz, 4) an Ihro Freyherrl. Gnad. Herrn Herrn Johann Bernhardt Malzan Freyh. von Warttenberg und Pentzelin auf Militsch, Freyhan und Wirschkowitz, alß Dero Herrn Schwagern und Pflegevatern Dero hinterlaßenen Kinder, 5) an Ihro Gnad. Herrn Siegfried von Promnitz Freyherrn zu Pleß, Dero Herrn Vettern, und zum 6ten an Ihr Gnaden den Herrn zum Gührichen in Pohlen, zu welchem das Gestütte aus der Herrschaft Trachenberg, bei dem Schwedischen einfall salviret worden, und noch alldar sich befunden, gegen welchen der Seel. Herr deßwegen sich bedankt, geseegnet und das gantze Gestütte sambt den Beschelern geschenket, davon Er 5 Junge Pferde von 4 Jahren alt seinen nachgelassenen fünf treuen Dienern, iedem eines davon geben solle, nehmblich dem Herrn von Rogosowsky eines, dem Herrn Melchior von Lüttwitz Hoffjunkern

eines, Zweien Pagen Firckis und Schlichtigen iederm eines, und Mir gewesenen Cammerdiener eines, wie es aber mit den Valet-Schreiben ergangen soll hernach Bericht folgen, die Schreiben hat der Seel. Herr zur übergabe Mir commendiret; nach diesem haben Ihr Excellenz Seel. die bei sich gehabte und gehegene Kleynodien seinen Kindern zur Gedächtniß einzuhändigen Mir anbefohlen, erstlich der Freylen tochter, ein Diamanten mit großen Perlen versetztes Armband, so die Seel. Hertzogin zum Ehegelöbniß dem Seel. Herrn gegeben, welches Sie an Dero lincken Arm, unter dem Hembde getragen haben, zum andern einen Diamant-Hertzring, welchen die Hertzogin Seel. Gedächtniß auch zum Träuring gegeben, Mir befohlen denselben Dero Eltern Herrn Sohne (tit.) Herrn Herrn Christoph Schaffgotsche genanndt Semper freyen einzuhändigen, dem andern Herrn Sohne, Herrn Herrn Hannß Ulrich Schaffgotsch genanndt Ihren Petschir-Ring, so in einen Türckis geschnitten des Nahmens wegen, beschieden, dem dritten Herrn Sohn Herrn Adam Gotthardt Schaffgotsch genanndt einen Ring mit dem Maltheser † so Ihr Excell. Seel. Gedächtnüß, in Dero Peregrination, da Sie zu Malta bey den Malteser Rittern ein halb Jahr aufgehalten, und zu Wasser wieder den Türcken gebrauchen lassen, zu besonderen Ehren und Gedächtnüß von den Malteser Rittern Großmeister verehret worden, solchen Ring nebst dem Ritter-Degen, damit Anno Christi 1488 Herr Ullrich Schaffgotsch auf Kynast und Greiffenstein, die Ritterschaft auf der Buntzlawischen Heyden in Schlesien erworben, obgedachten Jungen Herrn (weilen ein sonderlich Heroisch Gemüth bey Ihme verspühret worden) absonderlich verordnet, dem 4ten und Jüngsten Herren Herrn Gotthardten von Dero Wichtel-Zopf, welchen Sie auf der rechten Seiten umb das Ohr gewunden, und unter der Peruquen getragen befohlen, nach Deroselben Tode abzunehmen, solchen Ihrer Freylen Tochter einzuhändigen, davon ein Armband flechten mit einem goldenen Schlößlein beschlagen zulassen, und dem Jungen Herrn zur Gedächtniß einzuhändigen, zuletzt aber Mir eine Schleiffen oder Masche vermacht, damit forne unterm Halse, das Hembde zusammen geschloßen worden, welche aber mit einem großen Saphier, der Ring aber mit 24 Diamanten Zwey und Zwey zusammen besetzt gewesen, dieses Kleinod hat die Hertzogin Seel. Gedächtniß, Ihr Excellenz Seel. zum heil. Christ eingebunden, dagegen Sie Dero fürstlichen

Gemahlin Seel. ein Forwerg pro 4000 Thalern erkaufet und sambt ir Unterthanen zum heil. Christ geschenket, das Kleynodt ist auf 400 Thlr. estimiret gewesen, welches Ich (tit.) Ihro Gnad. Herrn Herrn Christoph Leopold Schaffgotsche Semper Freyen auf Kynast und Greiffenstein, bei Dero Anno 1641 angetretenen Regierung überlassen, mit der Versprechung eine Cavalierische Discretion davor Mir zuthun und zugeben, ich soll aber solche zu dato noch gewärtig sein und sehen. Es ist auch eine Silber-Thrun salviret worden, das Silber hat der Seel. Herr auf 1000 rtlr. angeschlagen, da solches wohl 2000 gekostet, davon hat Er unter allen seine noch bei sich habende Officiren und Bediente nach Advenant Legata gemacht, zu 200, 150, 100 und weniger, davon Ich auch 150 rtlr. bekommen, die Silberthrun ist nach Pleß in salvo gebracht worden, allwo auch nach des Seel. Herrn Tode die Austheilung beschehen, die andere Silberthrune hat der Seel. Herr bei sich behalten, und in währendem Arest aus dem Silber sich speißen lassen, welches Silbergeschirr nach dem Tode des Seel. Herrn, Gen. Götze zu sich genommen nebst einer künstlichen Schlag-Uhr welche 300 rtlr. gestanden. Alß nun obgemeldete Disposition zu Ende gebracht, kommet nach gehaltener Mittags-Predigt Herr Magister Salamon Lentz mit Zweien Diaconis, welche in Specie einieder eine Predigt vom ewigen Leben gehalten, und sonsten mit schönen geistlichen Sprüchen aus der heil. Schrift getröstet, welche bei dem Seel. Herrn biß 10 Uhr nachts verblieben seyndt, da Sie dann wiederum abschied genommen mit Versprechen, daß Sie Morgen, alß Montag Früh, um 4 Uhr Ihr Excellenz wiederum besuchen wolten, darauf der Seel. Herr nach gehaltenem Abendseegen sich zur Ruhe begeben mit gethanem Befehl, daß ich Selbte mit anbrechendem Tage aufwecken sollte, diesem Ich auch nachkommen, da die bemelte Zeit vorhanden, finde aber den Seel. Herrn in einem tieffen Schlaf, daß Sie gar geschnarchet haben, will also in Dero Ruhe Sie nicht stöhren, bleibe beim Bette stehen, in Meinung Selbte würden von sich Selbst erwachen, weilen es aber nicht erfolget, und die Sonne schon bei einer halben Stunden aufgegangen gewesen, rüttelte ich Selbte ein wenig bei der Achsel, darauf Sie die Aug aufthun und fragten, ob die Zeit schon verhanden seye, antwortete ich, Ja, hierauf richtete der Seel. Herr sich im Bette auf und votirte mit einem tiefem Seufzer gen Himmel: Gott gebe Mir nach

diesem Licht das ewige Licht, und begab sich aus dem Bette, ließen sich gantz anlegen, wie Sie sonsten in der Kleidung pflegten zugehen, nehmblichen, schwartze unterkleider, Stiefel und Sporen, ein Elendshäutten Collet mit schwartz Atlaßenen Ermeln, der Halß=Kragen am Collet war schon abgetrennet, nur mit dem überschlag also wieder aufgesetzet, und mit den Knöpfen zugemacht, darüber Sie einen schwartzen Kurtzen alla mode Rock mit Sammet gefüttert angelegt hatten, mit Hutt und Handschuh angethan. Nicht längst herauf kommen die Herrn Geistlichen alle drey ins Zimmer, welchen der Seel. Herr entgegen gehet, Sie empfänget, mit einem Seel. Morgen Wuntsch und erzehlung seiner gehabten guten Nachtruhe, worüber die Geistl. Herren sich sehr erfreueten und sagten: Daß es schon ein Vorschmack der Himmlischen Ewigen Ruhe seye; darauf wurde das Morgen=Gebethe gehalten, und von dem Himmlischen Freuden=Leben geprediget, Biß die achte Stunde herbeykommen, in welcher Gen. Götze durch einen Krieges=Officirer sich erkundigen läßet, ob der Seel. Herr bereit sey zusterben, mit erinnerung, Sie solten keinen Geistlichen mit sich auf Schavot nehmen, sondern im Zimmer mit denselben sich valediciren, es möchte ein Thumult sich ereignen, und Ihnen ein unglück begegnen, dieses ist auch also beyderseits beliebet worden. Ungefehr nach einer halben Stunde kombt der General Provos, citirt den Seel. Herrn vor das sietzende Kriegesrecht, allda das Urthel anzuhören, darauf der Seel. Herr Mich bey den Ofen fodert und Drey Stücke Gold (welche Sie Mir vor diesem in wehrenden Arest geschenkt) begehret Ihn vorzulehnen, damit die Herrn Geistlichen zu verehren, alß den Herrn Magister Lenzen ein Stück von 5 Ducaten, Herrn Donauern ein Stück von 4 Ducaten, den dritten Herrn Geistlichen ein Stück von 3 Ducaten. Alß Sie solches von Mir empfangen, beschenken Sie, wie gemeldet die Herren Geistlichen darmit, und nehmen mit Handkuß von denselben Urlaub, Sie aber geben Deroselben die benediction und verbleiben im Zimmer, der Seel. Herr aber folget dem General Provos; wie Sie die Stiegen hinabkommen präsentirt sich aufm Saal vor der Rathstuben, der gantze Rath zu Regenspurg mit entblößten Häubtern und tiefen Reverentz=Complimenten, welchen der Seel. Herr die Hand gebothen und sich bedanket, daß Sie Ihme bey ihrer Kirchen eine Stelle zu Dero Ruhe vergönnen wollen, und abschied genommen, Welches Sie kurtz beant=

wortet, Sie wolten wüntschen, daß Sie Ihr Excellenz in fröhlicherer occasion einigen Liebesdienst hätten erzeigen mögen, und Deroselben die ewige Seeligkeit gewüntschet, hierauf gehen Sie die Stiegen ferner hinab, biß an die Thüre des Rathhauses, in welcher Selbte stehen bliben, biß die Carethen mit 6 weißen Pferden bespannet vorgezogen wird, Ich aber stehe hinter dem Seel. Herrn. Alß nun das Volk den Herrn ansichtig wird, fangen Sie laut an zuheulen und zuweinen, darauf wendet sich der Seel. Herr gegen Mir umb, und fraget mich was das bedeute, darauf sagte Ich: Sie Beklagten Ihr Excellenz unschuldigen Todt, der liebe Herr replicirte: Kennen Sie mich doch nicht, und habe Ihnen auch mein Lebtage nichts Guttes erwießen. Ich sagte, daß solle Ihr Excellenz Trost seyn, daß die gantze Welt so davon höret, ihren unschuldigen Todt beklagen würden, da schlugen sie mit der rechten Hand auf die Brust, huben Zwey Finger und die Augen gen Himmel auf und sagten: dieses wolten Sie für Gott mit ihrem Blutte bezeugen, und dieses ward alles laut geredet, daß es das umbstehende Volk wohl hören können; setzte sich damit in die Carethe in den rechten tritt, ich aber gehe mit entblößetem Haubt und umhabenden schwartzen Caput an der Seiten fort an, welches der Seel. Herr also haben wollen, hiermit Sie mit Mir unterweges noch von einem und dem andern reden können. Wo in den Fenstern Vornehmes Frauen-Zimmer sich sehen lassen, ist der Seel. Herr im Tritt aufgestanden, Selbtes mit abnehmung des Hutts noch valedicirt, von Mir auch Dero Abschied genommen, mit solchen Worten, deren ich mich unwürdig erkennet, und zu melden geschweigen will. Wie wir nun auf das Hauß zum Guldenen Creutz auf der Heyden genannt kommen, darinnen Götze und das Krieges-Recht sich befunden, ist der Seel. Herr von der Carethen abgestiegen, im Hauß die Stiegen hinauf gangen, von dem Gen. Provos in das Zimmer, allwo das Krieges-Recht gesessen Begleitet und geführet worden, ich auch biß an die offen gehaltene Thür dem Seel. Herren gefolget, da Ich dann alles sehen und hören können, was drinnen geredet worden. Alß der liebe Seel. Herr im Zimmer dem Kriegesrecht seine Reverenz giebet, stehen Sie zwar auf, setzten sich aber bald wiederum, der Seel. Herr aber blieb vor Ihnen stehen, Begehrte die ursache und das Verbrechen warum Er sterben sollte zu wissen, darauf wurde durch den Gen. Auditeur ein Kays. Rescript abgelesen, daß

Schaffgotsch alß einer der Crimen Laesae Majestatis begangen, vom Leben zum Tode condemnirt und sein Kopf durch des Nachrichters Schwerd öffentlich abgeschlagen werden solte, da wieder protestirte der Seel. Herr und sagte: Er wäre kein Rebell des Kaysers, hätte Ihm auch nicht erwiesen werden können, sondern Er stürbe alß ein treuer Diener des Kaisers und so unschuldig, alß Christus Jesus gestorben wäre, schlug mit der rechten Hand auf seine Brust, hub Zwey Finger und die Augen gen Himmel auf: Dieses wollten Sie anietzo für Gott mit Ihrem Blutte bezeugen, und denjenigen, der an seinem Tode und Blutte ursach, absonderlich Dich, Götzen, an Jenem Tage der Aufferstehung vor das Jüngste Gericht citirt haben, wandte sich nach gethanem Reverenz und gingen wieder zur thür heraus, da stehen schon Zwey Jesuiten bey der Stiegen, Bitten um Gottes und des Jüngsten Gerichts willen: Ihr Excellenz wollten Ihre Seele nicht so halßstarrig dem teuffel zuführen, denen Sie kurtz im gehen antworteten: Sie hätten Ihre Seele schon wohl versorget, Sie solten nur zusehen, daß dergleichen Ihnen nicht begegnen möchte, und schlugen mit unwillen Ihre Beyde Arme hinter sich, die Jesuiten von Ihm abzuhalten, lieffen darauf eilends die Stiegen hinab, daß Ich kaum folgen können. Alß Sie nun vor der Haußthür wieder in die Carethe sietzen wollen, stehen die Soldaten im Gewehr und die Officirer lenken Ihr kurtze Wehren gegen den seel. Herrn, gegen welche Sie auch mit Huttabnehmung sich bedanckten und sagten: Ihr Ehrliche Soldaten und Officirer, ich nehme hiermit von Euch meinen Abschied, mit Bitte Vermeldet Euren Cameraden und allen ehrlichen Soldaten, daß Ich anietzo unschuldig sterben muß, nicht als ein Rebell, sondern alß ein ehrlicher Soldat, und treuer Diener des Kaysers, schlugen abermahl auf ihre Brust, huben Zwey Finger gen Himmel auf: dieses wollten Sie für Gott mit Ihrem Blutt bezeugen; Setzten sich darauf in die Carethen und fuhren nach dem aufgerichten Schavot auf der Heyden, welches mit Zwey fähnlein Soldaten besetzet gewesen. Alß Sie von der Carethen absteigen, und mit dem Capitain-Leutenant, der die letzte Nachtwacht gehabt, eben die Worte wiederhohlten, welche Sie zu den Soldaten vor des Gen. Götzen Logement sagten, werden die Drommeln gerühret und die Fähnlein geschwungen, daß man fast sein eigen Wort nicht vernehmen können, wie nun der Seel. Herr auf die Bühne kommbt, und nur der Gen.

Provos und Ich mit hinauf gegangen, der Scharfrichter hat sich eher nicht sehen laßen, biß er den Streich gethan, fället der Seel. Herr auf seine Knie nieder auf das aufgebreitete schwarze Tuch, Betet nur das Heylige Vater Unser, stehet auf, und setzet sich auf den zugerichteten mit schwartzem Tuch bedeckten Schemmel, darauf trete Ich hinzu, und binde mit einem Schnupftuch dem Seel. Herrn hinten die Haare auf, nehme den Halßkragen mit dem überschlage ab, der Seel. Herr aber setzet den Hutt wiederum fest auf, also daß der Aufschlag am Hutt, welcher ohnedies gar einen schmahlen Rand gehabt, hinten in Nacken kommen. Als dieses verrichtet, begebe Ich mich auf die Seiten, so tritt der Scharf-Richter von Hinten in einem schwartzen Kleide und umbhabendem schwarzen Mantel hinzu, läßet denselben fallen und hauet in einem Streich den Kopf ab, der Cörper aber bleibet aufm Schemmel sietzen, woraus das Blutt in die Höhe gesprungen, alß aus einem Springbrunnen. Nun hatte der Seel. Herr Mir befohlen, den Leib und Kopf zum Spectacul nicht lange liegen zu laßen, nun war Ich allein aufm Theatro, wußte Mir sonst keinen Rath, alß den Cörper mit sammbt dem Schemmel umbzuwerffen, welches ich doch mit großer Mühe, weilen der Seel. Herr mit den Schenkeln so hart aufm Boden angestammet hatte, thun kundte, alß dieses geschehen, nehme Ich den Kopf, worauf der Hutt sietzen blieben, wickle denselben in ein absonderlich darzu bereitetes schwartzes Tuch, Küße das Haupt trage, solches zu dem Cörper, und bedecke mit deme aufm Boden liegenden schwartzen Tuche, welches voller Blutt, den gantzen Leichnam, falle darauf auf meine Knie und bete über den Leichnam das heyl. Vater Unser, Bleibe auch so lange dabey biß Götze den andern Dienern anbefehlen läßet, Sie möchten nun mit ihrem todten Herren machen, was Er Ihnen anbefohlen hätte. Darauf kommen alle des Seel. Herrn Bediente, nehmen den Sarg, welcher schon unter dem Schavot bereit gestanden, Bringen solchen auf die Bühne, legen den Leichnam und Kopf, wie Ich Selbten in das Tuch zusammen eingeschlagen, darein und trugen solchen in ihr habendes Logement zum Blauen Hecht genandt. Nun hatte der Seel. Herr vor seinem Ende befohlen, das Blut nicht abzuwaschen, den Kopf nicht anzunehen, sondern wie Er zugerichtet seyn und befunden würde, also zulaßen, und der Erden beyzusetzen, seinen Degen aber in den Sarg mit beyzulegen,

welches auch also beschehen. Ueber dieses ist auch Ihr Befehl gewesen, künftig den Leichnam nach Greiffenberg abzuführen, und seiner gewesenen Fürstlichen Gemahlin beyzusetzen, welches Ich aber von den Jungen Herrn, dessen nachgelaßenen Kindern nicht erhalten mögen, der Rath aber zu Regenspurg hat sich so geneigt erwiesen, daß Sie auf ihre unkosten bey der Kirchen Zur heil. Dreyfaltigkeit genandt, ein ausgemauertes Grab machen, und oben mit einem Gewölbe schließen lassen, daß keine Erden auf den Sarg kommen, sondern wie in einem Gewölbe oder Gruft der Sarg frey stehet, Derowegen die Beysetzung biß andern Tag nachts sich verzogen. Indessen habe Ich des Seel. Herrn Brustbild, wie Er im Sarg mit Blutt bemerkt gelegen, durch einen gutten Mahler abconterfeyen lassen, in meinung seinen hinterlassenen Herrn Söhnen damit einen Gefallen zu erweisen, aber schlechten Dank verdienet, indem Sie solches kaum gewürdiget an zuschauen, Ihr Fürstl. Gnaden aber Hertzog Rudolph Zur Liegnitz hochseel. Gedächtnüß haben mit thränenden Augen, alß Sie solches gesehen, eine Copey durch einen Mahler davon nehmen lassen. Wie nun auf den andern Tag nachts gegen 11 Uhr die Beysetzung geschehen, haben sich von Mann und Weibes Viel 100 Personen vor das Hauß gefunden, und unersuchter dem Seel. Herrn mit Weinen und Thränen das Geleite aufn Kirchhoff gegeben, der Sarg ist von Uns Bedienten getragen worden, alß Wir aufm Kirchhoff kommen, stehen schon die Herren Geistlichen welche dem Seel. Herrn mit Trost beigewohnet, mit den Schulknaben und empfangen die Leiche mit singenden Begräbniß-Liedern, continuiren auch so lang biß das Gewölbe von Maurern gantz geschloßen worden, so sich über zwey Stunden damit verzogen; wie solches beschehen, ist ein Stein von Werckstück darauf das Schaffgotschische Wappen vom Bildhauer, der Nahme mit Buchstaben und die Jahr-Zahl eingehauen, oben auf das Grab geleget, und die Beysetzung darmit beschlossen worden, cujus Anima sit in benedictis. Auf den nachkommenden Tag ist von dem Herrn Magister Salamon Lentzer in der Kirchen eine Leich-Predigt gehalten, dabey Viel hundert hohe und niedere Standes-Personen sich befunden, und wieder mit Thränen die Predigt angehöret worden, auch nach vollendeter Predigt hat das Frey herrl. Frauenzimmer, so der Religion wegen aus Oesterreich gewichen

und zu Regenspurg sich aufgehalten, das Grab dichte mit allerhand Farben Blumen bestecket, Zu Bezeugung ihres christlichen Mitleidens.

Der Seel. Herr ist Anno 1595 den 28. August hora V. vespertina ufm Hause Greiffenstein gebohren, dessen Herr Vater gewesener Weyl. der Hoch- und Wohlgeborne Herr, Herr Christoph Schaffgotsche genanndt, Von und auf Kynast, Greiffenstein und Kämnitz, Freyherr zu Trachenberg und Praußnitz; die Seel. Frau Mutter ist gewesen die Weyl. hohe und Wohlgeborne Frau Frau Eleonore Schaffgotschin gebohrne Freyin von Promnitz, und also Ihr Lebenslauf gewesen 40 Jahr 49 Wochen und 1 Tag.

P. S.

Am Sonnabend den 11. Juli 1635 alß Sr. Excellenz das Leben abgesaget worden, lißen Selbte den Monsieur Von Lüttwitz Hoff-Junkern zu sich beruffen, durch welchen Sie den Sarg, der von Linden-Brettern und Sechseckicht seyn sollen, und oben zum Haubt mit einem Gläsernen Schubfenster, fein lang und geraum bestellen; Zum andern laßen Sie den Scharfrichter befragen, weilen Selbte nicht lange knien könndten, ob Er auf einem Schemmel sietzend den Streich verrichten könndte, welches Ihme gar frembde vorkommen, sagende, es wäre Ihm ja noch nichts anbefohlen worden, wenn es ja geschehen sollte, würde schon ein Schemmel darzu bereitet sein, wenn Ihme die Haare nur nicht hinderlich wären; alß Mons. von Lüttwitz diese antwort zurücke bringet, senden Sr. Excellenz durch den von Lüttwitz dem Scharfrichter drey Ducaten, laßen Ihme dabey sagen, Sie wollten die Haare sambt dem Halßkragen am Collet schon aus dem Wege räumen lassen, Ihme auch steif aushalten, Er sollte nur unverzagt getrost zuhauen und Ihm keine Pein machen, Befehlen Mir auch bald den Halß-Cragen am Collet abzutrennen, und von Dero Baumwollenen Schnupftüchern eines zu Mir zunehmen, die Haare damit aufzubinden, so bald auch das Haubt vom Leibe abgesondert seyn würde, solte Ich es sammbt dem Leibe in das aufgebreitete Tuch mit dem Blutte beysammen einwickeln, und zum Spectacul nicht lang liegen lassen; Befehlen dem von Lüttwitz danebst so viel schwartz Tuch alß benöthiget den Boden aufm Schavot und den Schemmel damit zu bedecken einzukaufen, ingleichen vor alle seine Bediente iedem 3 Ellen

schwartzen Flor zuverschaffen, solchen haben Sie noch bey Leben um den linken Arm gebunden tragen müssen, daß es der Seel. Herr gesehen hat, ich hatte meinen inwendig des Ermels, die man damahls aufgeschnitten trug, gebunden, wie Selbte es gewahr wurden, Ziehen Sie die Maschen mit eigener Hand heraus, sagende: Ob Ich Ihm die Ehre nicht vergönnen wolte, solchen bey Dero für sich habenden kurtzen Lebenszeit zusehen, Er gäbe derselben gar keine apprehension. Am Sontage nach der Vesper-Predigt, haben Sr. Excellenz auf des Götzen Bewilligung auch alle Dero Diener zu sich kommen laßen, Ihnen vor die geleistete treue Dienste gedankt, Abschied von Ihnen genommen, darbey Befehl geben, nach seinem Tode das Blut nicht abzuwaschen, den Kopf nicht anzunehen, sondern wie Er befunden und zugerichtet seyn würde in seinem Blutte also zulaßen, seinen Degen mit in Sarg zulegen, und ohn alle Ceremonien bey Nacht der Erden beysetzen, überdieses auch begehrt, dessen Leichnam, nach Greiffenberg ins künftige abführen, in einen küpfernen Sarg einsetzen, und Dero fürstl. Gemahlin, allwo noch ein Platz und Stelle sey, bei zusetzen, und dieß alles bey so guttem Muthe angeordnet, alß wenn Selbte bey Dero besten Zustande etwas commendirten. Sie haben auch dem Herrn Jesu eine nüchterne Seele Zugebracht, maßen Selbe vom Sonnabend an, da Ihr das Leben abgesaget worden, biß zu ihrem Tode nichts alß unterweilen ein paar Bißen Brodt in Bier eingedunkt zu sich genommen, den letzten Tag, alß Montag gar nichts gebrauchet, seynd gleichwohl schöne Roth und Weiß, bey Dero natürlichen Farbe biß an Ihr seel. Ende verblieben.

Dieses ist ferner dabey zumelden: Sr. Excellenz gewesener Obrist-Leut. zu Fuß Herr von Freyberg ist auch eine Zeit lang zu Troppau allwo das Regiment im Quartier gelegen, im Areſt gehalten, aber wieder auf Freyen Fuß gestellet, und zum Obersten über das Regiment gemachet worden,' solcher hat dazumahl sich in Regenspurg befunden, und des Scharfrichters neues Schwerd, welches Er zu dieser enthaubtung Ihme machen laßen, von demselben nach der execution pro 10 Thlr. an sich gelöset, damit solches in keines andern Hände kommen möchte. Der Nachrichter hat Ihm auch die Hoffnung gemacht, weilen dieser seinem Vorgeben nach der Hunderste Kopf, die Er abgehauen Zum Beschluß sey, daß Er seines getriebenen Handwerks ferner befreyet seyn würde.

tit. Herr Obrister von Wildberg mit welchem Sr. Excellenz duelliret, ist zwar im Kriegesrecht mit begriffen gewesen, aber bey der Condemnirung nicht seyn wollen, sondern einer angenommenen unpäßlichkeit halber nicht erschienen; der hat Unß in geheim Sr. Excellenz im Arest gehabte Zwey Pferde pro 100 Ducaten abgekauft unter dem Vorwand, daß solche Sr. Excellenz Ihme geschenkt, sonst hätte Götze selbige wie das Silberwerk, ohne Bezahlung weggenommen. Wie Er selbigen Tages auch zu Mittag von Regenspurg abreiset, begegnet Ihme der Scharfrichter auf der Brucken Zu dem hat Er gesaget: Du hast heute deinen Streich wohl vollbracht, aber einen unschuldigen angetroffen, welches Viel Leute auf der Brucken mit angehöret, die gantze Stadt ist auch voll Redens davon gewesen, und Dero todt beklaget. Gen. Feld Zeugmeister von Sparr, hat zu Wien offentlich über der Tafel in Anwesenheit etlicher Vornehmen Cavaliers discuriret, wenn Er des Schaffgotsche Vermögen und Gütter gehabt, sein Kopf stünde nicht aufm Rumpf, weil Er aber nur ein armer Cavalier, so hätten Sie Ihn mit dem Kopf laßen davon laufen.

Dieses ist die wahrhaftige Relation der Gedächtnüßwürdigen heldischen Kriegesthaten und fast unvergleichlichen hohen tugenden, darinnen im Leben und Tode sich standhaft erwiesen, weyl. Sr. Excellenz Herr General Schaffgotsch, hochseel. Andenkens Mein gewesener Gnädiger Herr, Bey Dero Ich stets, wenn es übel hergegangen und biß in todt treu verblieben, auch nach Dero Seel. Hintritt, Bey Ihro Gräfl. Gnaden Herrn Jacob Weihern, der Königl. Majest. Zu Pohlen und Schweden Cammerherrn und Bestallten Obristen, welcher Sr. Excellenz hinterlassene freylen Tochter geheurathet, Zwey Jahr in würklichen Diensten gewesen, hernach aber der Herrschaft Greiffenstein Von Sr. Gräfl. Gnad. Zum Forstmeister, und von den Kays. und Königl. Herrn Commissarien Zum Haubtmann und Commendanten des Schlosses Greiffenstein vorgestellt worden, und acht Jahr bey solcher Charge verblieben, Ich

Constantin v. Wegrer,
Haubt Mann m. p.



VIII.

Ausführliche Nachricht, wie und auf was Weise, der Königl. Schwedische Major Sinclair, durch Russische Kriegslist, bei Naumburg am Bober in Schlesien, ermordet worden.

Aus des

Breslauer's Johann Georg Steinberger's handschriftlichen Tagebuche

mitgetheilt von Prof. Dr. August Kahlert.

Die nachfolgende Erzählung einer Greuelthat, welche im Jahre 1739 in ganz Europa großes Aufsehen gemacht hat, aus der Feder eines Zeitgenossen, verdient um deshalb Beachtung, weil derselbe in Breslau, dessen Behörden bei der Sache einigermaßen betheiligt waren, lebte, und manche Einzelheit in seinen Bericht aufgenommen hat, welche in den zahlreichen übrigen vorhandenen Erzählungen fehlt. Die erste genauere Nachricht ist in einer zu Stockholm im Jahre 1740, (dann sogleich in deutscher Sprache zu Berlin) im Drucke erschienenen französischen Denkschrift niedergelegt. Aus dieser haben Büsching (im achten Theile des „Magazins") und Schlözer (im vierten Hefte des „Briefwechsels") geschöpft, und die dort natürlich ganz fehlenden politischen Aufschlüsse über das empörende Ereigniß zugefügt. Im Zusammenhang mit denselben erzählt es Schlosser im zweiten Bande seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts, ohne sich auf das Detail einlassen zu können. Zum Verständnisse des naiven Chronikberichtes, den wir hier mittheilen, werden folgende kurze Bemerkungen hinreichen.

Schweden war unter der Regierung des schwachen Königs Friedrich (von Hessen) in zwei Partheien zerrissen, wovon die Eine, (die Hofpartei) von russischen, die andere von französischen Einflusse sich bestimmen ließ. Hierin liegt der Grund zu verwickelten Kabalen, welche das Land ins Elend brachten, und nebenbei den Untergang auch eines wackern Offiziers, des Major Malcolm Sinclair, der sich zu einer diplomatischen Sendung hatte verwenden lassen, herbeiführten. Die französische Parthei drängte nämlich zum Kriege gegen Rußland, und wünschte ein Bündniß mit der Pforte einzugehen, zu dessen Abschlusse sie Sinclair nach Konstantinopel abgesandt hatte. Die Hofparthei, welche den Frieden mit Rußland wünschte, benachrichtigte heimlich den russischen Feldmarschall Münnich davon, der mit einem Heere die türkischen Gränzen bewachte, und Sinclar bei seiner Abreise von Constantinopel verfolgen ließ. Die Verfolger holten ihr Opfer erst bei Grünberg in Schlesien ein, zogen es jedoch vor, die Ermordung statt auf schlesischem, auf dem nahen sächsischen Gebiete (zwischen Naumburg und Christianstadt) zu vollstrecken, weil die Krone Sachsen mit Rußland gemeinschaftliches Interesse hatte.

Die öffentliche Meinung ging, sobald diese That ruchbar wurde, dahin, daß die Kaiserin Anna von Rußland den Mord befohlen habe, ungeachtet sie dieselbe in öffentlichen Blättern desavouirte. Schlosser erklärt sie unschuldig daran, und hält es für unzweifelhaft, daß sie von Münnich's Maaßregel erst nach deren Ausführung Kenntniß erhalten habe. Das Ereigniß führte indessen den Krieg zwischen Schweden und Rußland herbei, und ist in der betreffklichen Kriegserklärung Schwedens als einer der Gründe ausdrücklich angeführt. Bekanntlich fiel dieser Krieg, wegen der in Schweden über denselben herrschenden Meinungsverschiedenheit, die alle energischen Schritte lähmte, für dasselbe verderblich aus.

Da der Abdruck der Steinberger'schen Mittheilung buchstäblich erfolgt ist, so sind natürlich Berichtigungen der mangelhaften Schreibweise des Chronisten unterblieben. Es muß indessen bemerkt werden, daß der Name des Reisegefährten von Sinclair nach der oben citirten Denkschrift: „Couturier" war, während Steinberger, offenbar nur vom Hörensagen, immer „Gouterrier" schreibt. A. K.

Anno 1739 den 15. Juny, Mittags, als Jhro Excellence der Herr Oberamts-Director Graf von Schaffgotsch zu Breslau, sich zur Tafel setzen wollten, meldete ein Cavalier, daß eben itzo Johann Ernst Bieneck ein hiesiger Rademacher-Gesell, nun Pferde-Mäckler, welcher von hier seit 11 Monath mit einem Schwedischen Major verreist gewesen, von Constantinopel wieder zurück in die Stadt kommen und sich in seiner vorigen Wohnung aufm Roßmarkt im Mühlhoff bey seinem Weibe wiederumb eingefunden. Weil es nun wegen der Pest in Ungarn und Pohlen gefährl. schiene, und der Wienerische Hoff scharfe Ordre ertheilt hatte, Keinen, der aus Ungarn oder der Türckey käme, ohne genaue Untersuchung und Erkundigung der Umbstände, in Breslau einzulassen; Als ließ der Herr Graf von Schaffgotsch unverzüglich den Raths-Syndicum Gutzmar zu sich kommen, meldete diesem die Ankunft des Rademachers, befiehlt anbei solchen gleich zu arretiren, und der ausgestandenen Quarantaine halber scharf zu examiniren. Also ward diesen Nachmittag der Rademacher in Stock gesetzt, da er dann aussagte, daß er mit dem Kgl. Schwedischen Major Sinclair, und einem Französischen Kauffmann von Paris, Nahmens Gouterrier, die er Beyde auf der Reise bedient, von Constantinopel durchs russische Lager passiret, und so weiter durch Pohlen anhero gekommen sei; erwehnte 2 Passagiers hetten sich vorm Nicolaus-Thor ins Goldene Schwerdt einlogirt, und würden wohl morgen wieder fort reisen. Der Herr Graf von Schaffgotsch schicket sogleich als er dieß vernommen, zu dem Kantzler nach S. Clara, gibt selbtem Befehl, diese

2 Frembde um ihre Nahmen, Verrichtungen, Pässe und Certificate der gehaltenen Quarantaine zu befragen, und sie, im Fall einiger Widersetzung, in Verhafft zu nehmen. Als aber der Kantzler hinkombt, und den Major zu examiniren anfängt, nimbt dieser es sehr hoch und übel auf, sagt: Er sey nicht verbunden, jemanden von seinen Verrichtungen Rechenschafft zu geben, er habe am Thor seinen Nahmen gemeldet, die Quarantain-Attestate und Pässe, von dem Schwedischen und Französischen Gesandten in Constantinopel, gezeiget, und sey noch dazu, um allen Verdacht zu vermeiden, vor dem Thore geblieben. Der Kantzler gibt ihm darauf zu verstehen, wie er vom Königl. Oberambt Befehl habe, sie Beyde zu arretiren, wenn sie sich weigerten ihm umständlich zu antworten. Hierüber verwundert sich der Major, und sagt: Wenn dem also wäre, so müsse er es leiden, er sei in ihrer Gewalt, und müste sichs gefallen lassen, wenn man ihn in Verhafft nehmen wolle. Man würde ihm aber alsdenn nicht verwehren, sogleich eine Staffette an seinen König abzuschicken, und da er in sehr wichtigen Angelegenheiten auf der Reise begriffen sey, könnte man sich leicht einbilden, was vor Verantwortung aus seinem Arrest erwachsen dürfte. Er weiset darauf eigenhändig unterschriebene Pässe von denen Königen in Frankreich und Schweden, und damit man überzeuget werden möchte, daß ihre Verrichtungen von der äussersten Wichtigkeit, und sie also Leute wären, an denen Vieles gelegen, zeiget er dem Kantzler noch 2 versiegelte Briefe, als einen an den König von Engelland, und den andern an den König von Schweden. Der Kantzler berichtet alles so fort dem Herrn Ober-Ambts-Director, welcher darauf einen von seinen Cavaliers zu dem Major hinaus schicket, und das Vorgegangene bei ihm entschuldigen läßt, weil ihn die strengen Kayserl. Befehle dazu bewogen. Nachdem er aber die Umbstände vernommen, könnten sie beyde ohne Hinderniß weiter reisen, wohin sie wollten.

Sie bestellten also den 16. Juny die Post, und sind diesen Nachmittag 2 Uhr von hier fortgefahren. Zwey Stunden drauf kombt der in Russischen Diensten stehende Herr Hauptmann Baron von Küttler, ein Schlesier von Geburt, nebst seinem Lieutenant Nahmens Levitzki und 4 Dragonern in der Montur, mit 2 blasenden Postillions in Breslau an, reiten gleich vor das Oberambts-Haus, und verlangen den Herrn Director in höchst wichtigen Angelegenheiten zu sprechen. Weil aber der-

selbe kurz vorher zu seinem Herrn Sohne, dem Oberambts-Rath Grafen Carl, gefahren, gehen sie ins Wirthshaus zum blauen Hirsch, ziehen daselbst andere Kleider an, um nicht kenntbar zu sein, und begeben sich darauf zu dem Herrn Grafen Carl. Allein sie vernehmen, daß der Herr Director auch schon von dar wider weg, und zu dem Herrn Cardinal von Sinzendorff in die Gesellschaft gefahren, woselbst sie ihn antrafen. Selbtem zeigte der Hauptmann Küttler einen offenen von dem Kayserl. Residenten in Warschau an alle Schlesische Instanzen, sonderlich aber an den Herrn Oberambts-Director geschriebenen Brieff, des Innhalts: Daß diese beyden Officiers vor ihrem Hofe Befehl hätten, einen Schwedischen Major und Frantzösischen Kauffmann, so von Constantinopel durch Schlesien zurück kämen, und an deren bey sich habenden Brieffen gedachtem Hofe alles in der Welt gelegen sey, nachzusetzen, und sie zu arretiren. Weil nun hierunter auch das Kayserl. Intresse versire, so sollte man diesen Officiers aller Orten allmöglichen Vorschub, und hülffreiche Hand leisten. Der Herr Director erzehlt ihnen, nach Durchlesung des Schreibens, was bereits in dieser Sache geschehen sey, worauf der Hauptmann nur um eilige Ausfertigung derer Steck-Brieffe, und Post frei Zettul bittet, weil sie ungesäumbt den Entwischten nachsetzen müßten. Mithin läßt der Director gleich ausserordentliche Session ansagen, und expedirt den Russischen Capitain in größter Geschwindigkeit, daß derselbe noch diese Nacht halb 12 Uhr, nebst 9 Personen auf Postpferden reitend, zum aufgehaltenen Schweidnischen Thor hinaus, und dem Schwedischen Major eiligst nachjagte.

Den 17. Juny Nachmittags gegen 2 Uhr kam der Major Sinclair nebst dem Frantzösisch. Kauffmann nach Neustädtel, baten den Postmeister umb baldiges Fortkommen, und nahmen den Weg nach Grünberg. Nach Verlauff von 2 Stunden kam der Hauptmann Küttler nebst seinem Lieutnant, 4 Dragonern, 3 Postillions, nach Neustädtel, erkundigten sich gleich nach dem Schwedischen Major und Kauffmann, zeigten dasigem Postmeister einen Brieff von dem General-Ober-Postambt Breslau, laut welchem ihnen mit allem was sie nöthig, schleunig assistirt werden solle: die dann mit angeschafften Post-Pferden und 2 Postillions fortritten, und hatten Letztere von dem Postmeister zu Neustädtel Ordre empfangen, wenn sie die obgedachte beyde Passagiers nicht vor Grünberg noch

antreffen sollten, alsdann mit den 2 Officiers und Dragonern, auch bis an die Gräntze zu gehen, und alles zu thun, was sie befehlen würden.

Eine halbe Meile vor Grünberg observirten sie den Major Sinclair, allwo Hauptmann Küttler die von Neustädtel bey sich habenden 2 Postillions voran schickte, umb den Postillion, der den Sinclair führte, aufzuhalten, welches auch, und inzwischen die Ankunfft der Officiers und Dragoner, geschahe. Da denn der Rußische Capitain mit dem Major Sinclair erst ganz höflich Frantzösisch gesprochen, bald darnach aber, ihm die Pistol auf die Brust gesetzt, mit den Worten, er solle sich ergeben, oder müste den Augenblick sterben. Der Major fragt nach der Ursache dieses Verfahrens, und will sich auch Derer Pistolen bemächtigen, als er aber sich übermannet siehet, ergiebt er sich. Hierauf ist der eine Postillion nach Neustädtel zurück gesandt, und durch selbigen dortiger Postmeister veranlasset worden, gleich eine Staffette an das Ober-Postambt Breslau abzuschicken, und nichts weiteres zu melden, als daß die Officiers Denjenigen, welchen sie gesucht, angetroffen. Die Rußische Officiers haben dem Postillion so den Major und Kauffmann geführet, sogleich befohlen umbzukehren, und ohne Grünberg zu berühren, nach Christianstadt auf Sächsische Gräntze zu passiren, sind neben der Post-Calesche zu beyden Seiten hergeritten, haben etlichemal stille halten lassen, die 2 Passagiers abzusteigen genöthigt, und mit jedem zu halben Viertelstunden alleine gesprochen. Als sie ¼ Meile vom Städtgen Naumburg am Bober, 2 Meilen von Sorau kommen waren, ließ der Hauptmann Küttler seinen Lieutenant alleine beim Wagen halten, und jagte mit einem Postillion voraus nach Christianstadt sich zu erkundigen, ob Guarnison drinnen läge? und als er von 2 aus der Stadt kommenden Personen erfuhr, daß keine Soldaten daselbst im Quartir wären, kam er spornstreichs wieder zurück, nöthigte den Sinclair und Kauffmann abzusteigen, forderte vom erstern seine Schlüssel zu Coffre und Felleisen, welcher sich zwar wegerte solche herzugeben, jedoch es auf Bedrohen thun mußte, inzwischen befahl er dem Postillion abzupacken, und als der Capitain den Coffer auffmachen wollen, solches aber wegen des geheimen Schlosses nicht prästiren können, soll Major Sinclair selbst aufgeschlossen, auch den Ort, wo die vom Capitain verlangte Brieffschafften befindlich, gezeiget haben, und die Brieffe ihm selbst ausliefern wollen, der Capitain aber habe geantwortet,

der Sinclair habe im Coffre nichts mehr zu thun, er würde die Brieffe schon finden, worauf er im Coffer herum gefühlet, 2 am Deckel steckende Brieffe angeschaut, unter den übrigen Brieffschafften aber, eine große zusammen gerollte Carte gefunden, die er vor den wirklich regulirten Kriegs=Operations=Plan gehalten. Der Hauptmann Küttler verlanget von dem Major Sinclair unter Bedrohung des Todtes, zu bekennen, was er von der ganzen Sache wisse, als dieser aber solches nicht thun will, und sich erkläret, daß ihm weiter nichts bekandt sei, als was in den Brieffschafften stehe, die der Hauptmann ja in Händen habe, erinnert ihn dieser noch einigemal, sich wohl zu bedenken, weil er sonst das Leben laßen müste, und da der Major sich dennoch zu nichts verstehen will, gibt jener dem Lieutenant Lewitzky einen Wink, welcher hierauf den Major Sinclair bey 80 Schritte weit vom Wagen ab, und bey 30 Schritt vom Fahrwege ins Gebüsch führte, worauf man bald, nach wenig zänckischer Unterredung, einen Terzerol=Schuß, und die Worte Herr Jesu! schreien hörte, da ihn der Lieutnant in Rücken geschossen, wornach alsbald die vier Dragoner hinzusprungen, und ihn mit etlichen Stich und Hieben vollends masacrirten. Während dieser Action stund der Rußische Capitain neben dem Wagen bey dem Kauffmann, welcher die Hände rung, gen Himmel seuffzte, und umb Verschonung seines Lebens bat, dem sie auch Pardon ertheilten. Ein Postillion bat den Capitain, ihm zu erlauben, daß er hingehen und sehen dürffe, was im Gebüsche vorgegangen, das aber der Capitain abgeschlagen, und geantwortet: Es geschähe dem Schelm schon recht, er hätte zehen mal den Galgen verdient. Nach dieser Ermordung sagte der Capitain zu dem Postillion, der den Sinclair geführt, er könne nun wieder nach Haus zurückkehren, und solle alles was er gesehen, seinem Postmeister umbständlich erzehlen, damit es an den Herrn Oberambts=Director berichtet würde. Den Kauffmann aber hat er auf ein Pferdt binden lassen, mit sich nach Christianstadt, und von dar nach Sorau geführet, auch hiernächst an den Graf Schaffgotsch geschrieben und gemeldet, er habe so einen glücklichen Fund gethan, als er fast nicht vermuthen können, sey aber durch die Umbstände zu gewissen Excessen gezwungen worden, die ihm leid wären, er könne sich weiter nicht herauslassen, der Graf würde wohl durch den Grünbergischen Postmeister schon alles erfahren haben, er müsse mit seiner Beute aufs schleunigste



zurück eilen. Er ist auch gleich von Sohrau weiter nach Pohlen gegangen, und darauf gleichsam verschwunden, daß Niemand wußte, wo er mit seinen Leuten hingekommen, wiewohl man hernach erfuhr, daß sie ihren Weg nach Dantzig und von dar vermuthlich nach Petersburg genommen. Der Frantzösche Kauffmann aber, sey auf Anstifften des Russischen Residenten in Dreßden, aufm Sonnenstein 6 Wochen in Arrest behalten worden, weil er die Mörder vor Russen angegeben, wäre aber hernach zur Satisfaction, vom König mit einer goldenen Tabacquierre, und vom Rußischen Residenten mit einem Beutel-Ducaten beschenket, wieder frey gelassen worden, da er dann eiligst nach Stockholm gereiset, umb dem König in Schweden alles Passirte mündlich zu berichten. Der entleibte Major Sinclair ist erst 4 Tage nach der Ermordung, vom Schäfer, der in das Gebüsche mit den Schaafen getrieben, gefunden, und zum Naumburgischen in Schlesien gelegenen Ambte alles gemeldet, die Section aber, weillen wegen Sommerhitze das Cadaver schon sehr gerochen, ausgesetzet, folglich der Körper in dem Gebüsche, wo man ihn funden, in einen Sarg gelegt, und 4 Schritte davon, den 24. Juny begraben worden. Die dem Schwedischen Major abgenommene Brieffe, sollen ein Geheimniß von größter Wichtigkeit betreffen, welches ein gewisser Minister zu Warschau ausgekundschaftet und dahin angereitzet, daß der Rußische General Münch diesen vermeinten 2 Spions erwehnter maßen nachsetzen und die Briefschafften wegcapern lassen, umb daraus zu ersehen, wie Frankreich und Schweden gegen Rußland gesinnet sey? Das Königl. Oberambt berichtete gleich den ganzen Verlauff der Sache nach Wien, und war übler Suiten besorgt, denn jedermann erstaunte über dieser Mord-Passage, mit billiger Verwunderung, daß der ehrliche Sinclair durch so viele Wüsteneyen ohne Anstoß gereiset (wiewohl er durch Pohlen bis auf die Schlesische Gräntze Convoy gehabt) und nun in einem regulairen Lande, auf freyer Straße und Kayserl. Post, so gewaltsam attaquirt, beraubt, und ermordt worden.

Der gute Rademacher ward als unschuldig den 7. July des Stockarrests wieder entlassen und der Wirth im blauen Hirsch verlangte sehr nach auffieglung des Zimmers, darein die Russen ihre Sachen bei der Fortreise versiegelt, und den Wirth auf baldige Zurückkunft vertröst hatten, er mußte sich aber noch eine Weille gedulden, bis endlich aufgesiegelt

wurde. Die Postillions musten sowohl in Grünberg, als hier vorm Königl. Oberambt alles aussagen, was sie wußten und gesehen hatten. Kein Zeitungs-Schreiber getraute sich etwas von dieser odieusen Affaire zu schreiben, bis endlich den 25. und 28. July in den Berliner Zeitungs-Bläteln eine Nachricht zum Vorschein kam. Darauf folgte in den Regenspurger, und andern Gazzetten ein mehreres, woraus diese verbesserte ausführliche Nachricht zusammengezogen. Kurz drauf den 1. Aug. kam in den Berliner Zeitungen eine Declaration aus Petersburg, die fast ohnmöglich von dar so geschwind hier seyn konnte, nnd lauteten die Worte also:

„Da den 28. July Von dem Sinclair eine Relation aus Grünberg hin und wieder eingelauffen, und ecclat geworden ist, worinnen die Thäter ohne Grund vor Russen declariret werden, welches auch neulich so gar die öffentliche Hallische Zeitungen haben bestättigen wollen; soll Mann auf Ihro Russisch Kayserl. Maytt. Höchstes Verlangen, dem Publico hiermit das gegentheil berichten:

Extract eines Circularis Scripti Ihro Russisch Kayserl. Maytt. an Dero an Auswärtigen Höffen Befindliche Ministros, de dato Petersburg den 3. July Stil. Vet. 1739.

Von Gottes Gnaden, Wir Anna Kayserin und Selbsthalterin von allen Reußen ꝛc. Wir erhalten mit der gestrigen Post einen Extract-Schreibens aus Grünberg, woraus Wir (wie Wir es auffrichtig gestehen) mit unbeschreiblicher Befrembdung ersehen, was mit einem Schwedischen Officier Sinclair vorgegangen sein soll. Nun sind zwar Gottlob! Unsere Reputation, Honeur, Christliche Gesinnung und Groß Muth, in der Welt so wohl bevestiget, daß Kein Ehrliebender Mensch sich finden wird, der Uns oder die Unsrigen, an solchem Mörderischen Attentate auch nur den allermindesten Antheil haben zu können, Supconniren wolte, gefolglich es auch gantz un nöthig wäre, um solches der Welt öffentlich anzuzeigen, Uns einige Bewegung zu geben. Da es aber Leyder! — nur allzu bekandt ist, Was in gantz Europa seit dem Anfange des Letztern Reichs-Tages in Schweden bis hieher Von dieser Krone Intention gegen Uns, und Von einer zwischen Ihr, und dem Erbfeinde des Christlichen Nahmens Negotiret wordenen Of- und Defensive-Alliance, öffentlich, Obgleich, wie Wir Uns deßen Versichert halten, ohne Grund debitiret

wird, und in Erwegung deßen jemanden zuweillen die Gedancken Beygehen möchten, alß ob Wir, — um eine solche an sich die Wohlfahrt und sicherheit Vieler Millionen Menschen Betreffende, ins Besondere aber Vor Uns und Unsere Reiche und Unterthanen so gefährlich angegebene Sache zu decouvriren, an dieser Begebenheit einigen Antheil haben könten, um so Viel mehr als in dem Extract zweyer Russischen Officiers, als ob durch selbige die Frevelthat begangen seyn solle, gedacht wird: Unsere Ehre und Gewissen aber, Uns allzu lieb sind, als daß Wir, zu entdeckung eines Geheimnüßes Von was vor einer importance es auch vor Uns seyn könte, solche schändliche Mittel und Wege gut heisen, oder ihnen auf einige weise die hände bieten würden; Wie dann alle Obgedachte in der Welt öffentlich debitiret werdende Nachrichten bißhero Keinen Glauben Bey Uns gefunden, auch Uns nimmer zu etwas mehrers Bewegen werden als was die Gesunde Vernunfft und Vorsichtigkeit natürlicher weise von einem jeden erforderte: So haben Wir sogleich nach erhaltung Oberwehnten Extracts vor nöthig erachtet, allen Unseren an auswärtigen Höfen befindliche Ministros wie es hiermit geschiehet, Allergnädigst aufzugeben, in Unserm Nahmen, Schrifft- und Mündlich, so wie es die Umbstände an eines jeden Orthe erfordern, öffentlich zu Declariren, daß Wir an diesem lachen Attentate, falß selbiges Würcklich erfolget wäre, davon Uns aber doch weiter nichts, als was in mehr erwehntem Extract enthalten, bißhero wissend ist, nicht alleine nicht den geringsten Antheil haben, noch nehmen, sondern Vielmehr dasselbe als infame und Unserer Ehre und Dignität Höchst unwürdig ansehen, und aufs äusserste Detestiren; Wir Laßen es hierbey nicht bewenden, sondern haben auch so fort Ihro Röm. Kayserl. Maytt. und Ihro Königl. Maytt. in Pohlen, als in Dero Territoriis Dieses Vorgegangen seyn soll, Geziemend ersuchen und requiriren Laßen, überall in Dero Landen, die Nachdrücklichste Verfügung zu machen, damit die Thäter aufgesuchet, und wo sie nur ertappet werden können, Zur Gerechten Wohl Verdienten Beahndung gefänglich eingezogen, mithin Wem diese Sache bey Zu messen, öffentlich Bekandt werden möge. Und Ob Wir zwar nimmer Glauben können, noch wollen, Daß jemand Von Denen Unsrigen sich solchergestalt schändlich mit hintansetzung Aller Ehr und Gewissens Zu Vergehen fähig gewesen seyn Könne. So declariren Wir Demnach weiters, daß Wir alle Mittel

anwenden, und nicht ruhen werden, biß man der Thäter Habhafft, und der gantzen Welt offenbar gezeiget worden, wie sehr wir Dergleichen Lachetäten abhorriren, und daß Wir gewiß nie etwas gestatten werden, was der zwischen Uns und der Cron Schweden Glücklich Subsistirenden Freundschafft und Alliance im Geringsten zu wieder seyn könne, als die Wir jederzeit Hochschätzen, und Unseres Orthes mit aller Gefließenheit un verrückt zu Cultiviren, und zu unterhalten, auffrichtig Gemeynet sind. Und Wir Verbleiben Euch rc."

Den 4. October a. c. kam Titl. Herr Anton Christoph von Grönning von Wißmar, imgleichen Herr Major Friese, ein Breslauer von Gebuhrt, als Deputirte vom König in Schweden, anhero nach Breslau, umb die Sache wegen des ermordeten Major Sinclairs gründlich zu untersuchen, erster logirte im blauen Hirsch, der Andere im goldnen Zepter; Medio Ebre reisten sie von hier nach Neustädtel, woselbst auf des Herrn Prälaten Schloß eine Königl. Oberambts-Commission in ihrem Beyseyn, und Gegenwart Titl. Herrn Johann Wolffgang v. Dorsch, Königl. Ober-ambts-Rath, und Herr Carl Joseph Sala von Grosse, Königl. Ober-Ambts-Concipists, gehalten, die Postillions nochmals abgehöret, und ihre Aussage aufnotirt worden. Sie kamen nach etlichen Tagen bald wieder anhero zurück, Herr von Grönning logirte sich nun ins goldene Schwerd auf der Reuschen Gasse, ward von einem Fieber überfallen, aber bald wieder restituirt. Herr Major Friese logirte wieder im goldenen Scepter. Sie hätten gern das Schreiben vom Kayl. Residenten aus Warschau gehabt, das war aber nach Wien geschickt, und von dar nicht wieder zu erhalten, oder gar verloren gegangen. Sie berichteten also alles was sie erfahren an ihren König, und erhielten Ordre den ermordeten Sinclair mitzubringen, und nach Stralsund zu führen. Drauf reisten sie von hier fort, und der Herr Major Friese ertheilte hernach dem Gastwirth Kräusel auf der Reuschen Gasse im goldenen Schwerd folgende schrifftliche Nachricht: De dato Stralsund den 15. Decbr. 1739.

Den 29. November haben wir des seel. Herrn Majors Baron Sinclairs Leiche für Glock 5 Uhr auffnehmen laßen, und zwar ¼ Meil von Naumburg in dem Pusche wo ihn die Mörder todt gemacht haben. Er hat einen Schuß durch den Leib, und 5 Hiebe in den Kopff, item 3 Stiche in den Leib, daß ihn also die Mörder recht schändlich und gottlos massa-

crirt haben. Wir haben in Naumburg einen schönen Eichenen Sa mit 6 verzienneten Handgriffen machen lassen, und den Sarg worinn der Cörper lag, in den neuen einsetzen lassen; Selbigen Tag reisten n noch mit der Leiche bis Crossen, und so weiter nach Frankfurth, Von d reiste der Herr Commissarius von Gröning nacher Berlin, und ich n der Leiche nach Stralsundt. Ich hatte einen Kayserlichen=, einen Schw dischen= und einen Preußischen=Paß, von Ihro Königl. Maytt. selbst unterschrieben, daß also die Leiche aller Orten frey und ohn aufgehalt passirt ist. Den 9. December kam (Gottlob) Glücklich und gesund b Stralsund an, ich ließ die Leiche vor Stralsund in der Franken=Vorstat und rapportirte dem Herrn General und Ober=Commendanten Bar Züllich, da dann gleich Anstalt gemacht wurde, daß Leichentücher hinau gebracht wurden, welche über den Sarg und Leichenwagen übergebreit wurden. 12 Unter=Officiers wurden commandirt neben dem Wagen gehen, und die Leiche mit dem Sarg in der Stadt von dem Wagen a zuheben, und in das dazu bestellte Trauerhaus zu setzen, welches all mit schwartzem Tuche bekleydet, und weiße Wachs= und Inselt=Licht auf den Wand=Leuchtern waren. etliche 30 Mann von der Königin Lei Regiment wurden auch commandirt, mit auffgesteckten Bajonets neb dem Leichen=Wagen zu marchiren, dabey wurden alle Glocken in d Stadt geläutet. Den 14. Dieses wurde der Leichen=Proceß öffentli gehalten, da der Herr General und alle Großen, sowohl Militär= a auch Civil=Standes, der Leiche folgeten. Der Sarg wurde von 14 Obe Officiers getragen, und wurde 2 mahl aus 12 Canonen gefeuert, au durch 400 Mann von der Königin Leib=Regiment Salve geschossen. D Seelige wurde in der Nicolai=Kirche in eine Grufft gesetzet, da er ruh wird, bis zur seeligen Aufferstehung.

Den 25. Jan. 1740 referirte die Leipziger Zeitung, von Stockholm Auf Befehl des Hoffes soll dem Major Sinclair in der St. Nicola Kirche zu Stralsund folgendes Epitaphium gesetzt werden:

„Hier liegt ein guter und ehrlicher Patriot des Königreichs Schwede der Major Malcomb Sinclair, der im Jahre 1691 von dem Herr General=Major Sinclair, und der Frau von Hamilton gebohren worde Die Begebenheiten seines Lebens sind sonderbar und merkwürdig gewesen Er ist seit dem Jahr 1709 bis 1722 Kriegs=Gefangener in Siberie

gewesen, er ward, da ihm eine Commission wegen Staats-Sachen letztens aufgetragen war, am 17. Juny 1739 bey Naumburg in Schlesien, auf eine abscheuliche Weise ermordet; hierauf wurde sein Leichnam, auf gnädigen Befehl Sr. Maytt. des Königs Friedrichs I. aus Schlesien gebracht, und am 9. December durch den Major Friese anhero nach Stralsund geführet; Am 14. eben dieses Monats wurde er mit öffentlichen und feyerlichen Ceremonien beerdiget. Leser! vergieße Thränen bey diesem Grabe, und bedenke, indem Du weggehest, wie unbegreifflich das Schicksal der armen Sterblichen sey."

IX.

Beiträge zur Geschichte Schlesiens im Mittelalter.

1. Drei päpstliche Schreiben in Angelegenheiten des Bisthums Breslau.

Die Mittheilung dieser Schreiben Alexander IV. vom 9. November 1257, Clemens V. vom 21. December 1313 und Johann XXII. vom 1. Juni 1329, verdanken wir der großen Güte des um die Erforschung neuer Quellen zur Geschichte Mährens und Böhmens hoch verdienten Herrn Dr. B. Dudik O. S. B. in Raygern. Er war so freundlich die von ihm aus dem vaticanischen Archiv entnommenen Abschriften mir zur Veröffentlichung zu übersenden; eine um so dankenswerthere Gabe, als die in diesen Briefen berührten Verhältnisse bisher so gut wie völlig unbekannt geblieben waren. Nur von dem Schreiben Johann XXII., mit welchem wohl, so viel ich ohne eine nähere Untersuchung urtheilen kann, die Urkunden Nr. 214 und 215 in Stenzels Urkundenbuch zur Geschichte des Bisthum Breslau p. 277 in Verbindung zu bringen sein werden, findet sich schon in Raynaldi Ann. eccl. ad a. 1329 n. 74 eine kurze Erwähnung; zur Erläuterung der Bulle Alexanders IV. kann ich dagegen für jetzt nichts beitragen, zu der Bulle Clemens V. aber nur bemerken, daß im sogenannten liber niger des hiesigen Domcapitel Archivs sich zwei Urkunden vom 20. November 1315 finden, in deren einer Herzog Boleslaus von Oels und Konrad von Namslau der Kirche von Breslau libertates ertheilen und ihr Pirzino schenken, in der andern Herzog Boleslaw allein der Breslauer Kirche Pirsziino (prope Boloschin) schenkt „pro injuriis et damnis illatis“, woraus man also erkennt, daß vorher zwischen dem Bischof und dem Herzog ein Streit obwaltete, in welchem es bis zur offnen Gewaltübung gekommen war. **Roepell.**

a) Alexander Episcopus Servus Servorum Dei Dilecto filio Giberto Canonico Wratislavien. nato Petri Bertrami Civis Parmen. salutem et apostolicam benedictionem.

Ea que iudicio vel concordia terminantur, firma debent et illibate persistere, et ne in recidive contentionis scrupulum relabantur convenit Apostolico presidio communiri. Sane cum causam, que inter te clericum dilecti filii nostri O. sancti Adriani Diaconi Cardinalis et Ratiborium clericum, qui se gerit pro Canonico Wratislavien. ecclesie super prebenda, quam Magister Coffinus quondam ipsius ecclesie Canonicus in ecclesia ipsa obtinuit, vertebatur, dilectus filius.... Prior Predicatorum Olomucen, cui eam per nostras commisimus litteras, ad examen apostolicum remisisset, nos in ipsa dilectum filium nostrum O. sancte Marie in Vialata diaconum Cardinalem post varios tractatus apud sedem apostolicam in eadem causa citra litis contestationem habitos, deputavimus auditorem, qui cognitis cause meritis et iuris ordine observato Petro patre ac procuratore tuo pro te ac Leonardo de Trebis procuratore ipsius h. pro eodem R. presentibus diffinitivam pro te sententiam promulgavit, prebendam cum ipsius fructibus inter cetera adjudicari tibi supradictam. Postmodum vero idem Cardinalis cum tibi expensarum ab eodem patre tuo sacrarum in lite taxationem in prolatione predicte sententie reservasset, tandem expensas ipsas in viginti quinque marcis argenti taxavit deliberatione super eis et discussione habitis diligentibus, et a dicto patre tuo taxatione premissa corporali prestito iuramento prout in publicis instrumentis confectis exinde ipsius Cardinalis sigillis munitis, quorum tenores de verbo ad verbum presentibus inseri fecimus, plenius continetur. Nos itaque tuis precibus inclinati, quod a sepedicto Cardinali super hoc factum est, ratum habentes et gratum illud non obstante appellatione a parte altera interposita, quam reputamus frivolam, auctoritate apostolica confirmamus, et presentis scripti patrocinio communimus. Tenores autem predictorum instrumentorum tales sunt. In Dei nomine Amen. Dudum inter Gibertum filium Petri Bertrami clericum venerabilis patris Dni Ottoboni sancti Adriani Diaconi Cardinalis ex una parte, et Ratiborium clericum, qui se gerit pro Canonico Wratislavien super prebenda, que quondam fuit Magistri Coffini Canonici Wratislavien in ecclesia Wratislavien vacante materia questionis suborta et coram. . . . Priore Predicatorum

Olomucen aliquandiu auctoritate apostolica agitata ac postmodum per remissionem ad Romanam Curiam devoluta Dnus Alexander Papa iiij. post diversos processus ante litem contestatam in eadem Curia habitos, nos Octavianum sante Marie in Vialata Diaconum Cardinalem dedit in questione huiusmodi partibus auditorem. Coram quo Petrus Bertrami predictus dicti Giberti procurator contra eundem Ratiborium libellum obtulit in hec verba: Coram vobis Venerabili Patre Dno O. sancte Marie in Vialata Diacono Cardinali partibus auditore concesso dicit et proponit Petrus Bertrami nomine Giberti filii sui, clerici Venerabilis Patris Dni Ottoboni sancti Adriani Diaconi Cardinalis, ac Canonici Wratislavien cuius procurator existit contra Ratiborium, qui se gerit pro Canonico Wratislavien, et contra eius legitimum defensorem, quod cum Venerabilis Pater Thomas Episcopus Wratislavien, ad quem spectat collatio prebendarum predicte ecclesie auctoritate apostolica, eum nomine filii sui predicti investierit de Canonicatu ecclesie iam dicte et a . . Decano et . . Preposito et aliis Canonicis ipsius ecclesie receptus fuerit in canonicum et in fratrem post modum in eadem ecclesia prebenda vacante Magistro Coffino quondam Canonico Wratislavien. matrimonium publice contrahente ipsi G. de iure debita dictus R. eam temere occupavit et detinet occupatam in ipsius G. preiudicium et gravamen. Quare dictus G. a sede apostolica ad . . Priorem Predicatorum Olomucen litteras impetravit, ut super hoc inquirens veritatem, causam ipsam infra certum tempus iudicio vel concordia terminaret, alioquin ipsam remitteret ad apostolice sedis examen. Dictus vero Prior cum non posset causam ipsam iuxta traditam sibi formam terminare, post multas et varias altercationes et appellationes interpositas ex parte eiusdem Episcopi ipsam remisit apostolico conspectui terminandam, prefigens terminum iam elapsum partibus, in quo se deberent apostolico conspectui presentare. Unde petit dictus P. nomine dicti G. filii sui per sententiam vestram declarari, dictam prebendam ad ipsum G. spectare de iure et eam sibi iudicari cum fructibus medio tempore perceptis, quos estimat quadraginta marcas argenti et eidem R. super ea perpetuum silentium imponi, et ab ea sententialiter amoveri, cum ius nullum habeat in eadem. Petit expensas factas et faciendas, et hoc dicit et petit iuris beneficio in omnibus sibi salvo. Lite quoque per Leonardum de Trebis procuratorem dicti Ratiborii coram nobis legitime conte-

tata, prestitoque de veritate dicenda a partibus iuramento factis etiam positionibus hinc ex inde et responsionibus subsecutis ex parte eiusdem Ratiborii porrecti fuerunt quidam articuli, per quos intendebat probare e in eadem ecclesia motu proprio Capituli fore receptum et prebendam dicti Coffini per Wratislavien. Episcopum sibi collatam fuisse, et collationem prebendarum Wratislavien ecclesie ad eumdem Episcopum pertinere, d quos articulos probandum dictus Leonardus nomine dicti Ratiborii nstanter se postulabat admitti, e contra pro parte dicti G. fuit propositum, quod huiusmodi articuli tamquam superflui non erant aliquatenus admittendi, quia probati partem dicti Ratiborii non poterant in aliquo relevare, maxime cum dictus Gibertus esset in eadem ecclesia, antequam huiusmodi prebenda vacaret, apostolica auctoritate receptus in canonicum et fratrem, et per eumdem Episcopum de Canonicatu eiusdem ecclesie auctoritate apostolica investitus. Unde cum prebenda huiusmodi idem G. iuxta ordinem receptionis sue foret debita et etiam obligata alteri qui ante ipsum in vacatura prebenda ius non habebat, in ipsius G. preiudicium conferri non potuit. Cum autem foret super premissis aliquandiu disputatum dictus Leonardus procurator asseruit, litteras prenominati Episcopi super receptione et investitura dicti G. confectas et coram nobis exhibitas falsas esse, exprimens, ipsas litteras falsitatem et vitium continere in scriptura, in forma, in stilo, in dato et in loco, qui in eisdem litteris non erat insertus. Proposuit etiam, quod sigillum eisdem litteris appensum erat adulterinum vel falsum, et preter eiusdem Episcopi conscientiam fuerat litteris eisdem appensum, que omnia dicebat se legitime probaturum. Nos autem ipsis litteris diligenter inspectis, comparatione etiam eiusdem sigilli habita cum pluribus sigillis eiusdem Episcopi, que fuerunt exhibita coram nobis, invenimus, ipsum sigillum fore verum sigillum Episcopi memorati, et quod eedem littere falsitate carerent erat vehementer presumendum, qui dum causa huiusmodi coram . . Priore Predicatorum Olomucen in illis partibus tractaretur, et idem esset episcopus ad eandem causam vocatus, ac pluries personaliter interfuisset, nichil contra ipsas litteras per eundem episcopum fuit obiectum, propter quod ipsas litteras veras esse liquido apparebat. Nos etiam hec omnia et alia que partes in nostra presentia tam de facto quam de iure proponere voluerunt diligenter discussis deliberatione nobiscum habita et de consilio

peritorum pronuntiamus dictum Leonardum procuratoris nomine ad probandum, exceptiones predictas et articulos nominatos non esse aliqualenus admittendum et articulis datis super huiusmodi exceptionibus nequaquam obstantibus pronunciamus dictam prebendam, que quondam fu Magistri Coffini ad dictum G. pertinente de iure eamque sibi sive prenominato P. eius nomine adiudicamus, dicto Ratiborio sive dicto Leonard procuratori suo eius nomine super ipsam perpetuum silentium imponend ac ipsum ab eadem sententialiter amovendo. Condemnamus etiam sententialiter dictum Ratiborium sive eius procuratorem suo nomine a restitutionem omnium fructuum perceptorum a tempore vacationis citr cum nobis per confessionem eiusdem procuratoris constiterit dictum I a dicto tempore in eiusdem prebende possessione fuisse, in expens quoque ipsum L. nomine ipsius R. sententialiter condempnamus, quaru taxationem reservamus nobis in posterum faciendam. In cuius rei testimonium premissa omnia publicari mandavimus per notarium infra scriptum, et sigilli nostri appensione muniri. Actum Viterbii in Camer nostra sub anno Domini M°CC°LVII., Pontificatus Dni Alexandri P.P. iii anno tertio, die Lune, Kalendis Octobris, Presentibus Dno Egidio Abbat Burgen, Magistro Uberto de Cochenato Dni P. P. Capellano, Alberto d Azarco Advocato, Magistro Canonico Bettunien. Atrebaten. Diocis, Raimundo de Vicia Capellano nostro de Tignano milite Bononien. testibus a hoc specialiter evocatis et partibus superius nominatis. Ego Johanne de campulo apostolice sedis auctoritate Notarius predictis interfui et omnia de mandato dicti Dni Cardinalis in publicam formam redegi. I Dei nomine. Amen. Cum nos Octavianus sancte Marie in Vialata Diaconus Cardinalis in pronuntiatione quam tulimus pro Giberto filio Petri Bertrami Parmen. clerico venerabilis Patris Dni Ottoboni sancti Adriani diaconi Cardinalis contra Ratiborium in accessu, qui se gerit pro Canonic Wratislavien. super prebenda ecclesie Wratislavien, que fuit Magist Coffini Canonici quondam dicte ecclesie, et super fructibus eiusdem prebende, reservaverimus nobis taxationem expensarum factarum in dic causa diligenti deliberatione et discussione habita super ipsis expensi expensas ipsas partibus presentibus in viginti quinque marcis argenti taxamus, a predicto Petro Bertrami taxatione premissa super dictis expensi corporali prestito iuramento se dictam quantitatem viginti quinque mar

carum argenti in dicta causa expendisse. In cuius rei testimonium premissa omnia publicari mandavimus per notarium infra scriptum et sigilli nostri appensione muniri. Actum Viterbii in camera nostra sub anno Domini M°CC°LVII Pontificatus Dni Alexandri P. P. iiij. anno tertio, die viiij., intrante mense Octobris prime indictionis. Presentibus Magistro Uberto de Cochenato, Dni PP. Capellano, Roberto de Wichancon Canonico Sarelberien. et A. plebano de Cintorio testibus ad hoc specialiter evocatis. Ego Johannes de Campulo apostolice sedis auctoritate notarius predictis interfui, et ea de mandato dicti Dni Cardinalis in publicam formam redegi. Nulli nostre confirmationis etc. Datum Viterbii V. Idus Novembris anno tertio. (1257. Novbr. 9.)

Descriptum et recognitum ex Regesto autographo Bullarum Alexandri Papae IV. f. r. anni tertii, tom. II. epist. 184, pag. 146to. quod adservatur in Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc. Dabam VI. Kalendas Februarias an. 1853 Anni vero Dni Nri, Dni Pii divina providentia Papae IX. Pontificatus anno VII. Indictione XI.

S. Marinus Marini m/p.
Tabul. S. R. E. Prefectus.

Collat. Dudik.

b) Clemens Episcopus Servus Servorum Dei Venerabilibus Fratribus .. Archiepiscopo Magdeburgens. et Pragen. ac Olomucen. Episcopis Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Ad hoc nos Deus pretulit in familiam domus sue, ut opportuna singulis provisionis auxilia fidelis servitutis iniuncte prudentia pro tempore dispensantes eorum presertim necessitatibus intendamus, occurramus dispendiis, ipsosque ab oppressionibus relevemus, qui assumpti in partem sollicitudinis potioris sunt dignitatis titulo insigniti. Sane Venerabilis fratris nostri Henrici Episcopi Vratislavien. conquestione percepimus, quod nonnulli clerici seculares et religiosi, nec non Marchiones, Duces, Comites, Barones, Nobiles et alii laici Civitatis Zagabrien.[1]) et partium

[1]) Civitatis Zagabrien vermag ich nicht zu erklären; oder sollte an eine Verstümmelung des poln. Namens für Münsterberg „Sambice, Zambice, Ziembice" gedacht werden können?

vicinarum nuper occupaverunt, et occupari fecerunt Castra, Villas, Terras, possessiones, redditus et proventus, iurisdictiones et iura, ac nonnulla alia bona immobilia et mobilia ad mensam episcopalem Zagabrien spectantia et ea detinent occupata seu huiusmodi detinentibus prestant auxilium et favorem, quodque inhibetur ne clerici ecclesiasticeque persone, ac vidue vel alie miserabiles persone quibus iura defensionem spiritualis iudicii favorabiliter concesserunt, habeant ad dictum iudicium spirituale recursum, ac ne idem Episcopus molendina et alia utilia edificia in locis ad dictam mensam spectantibus construere seu edificare quoquomodo presumat. Nonnulle quoque alie persone ecclesiastice seculares et regulares ac universitates et singulares persone civitatum, nec non Castrorum et Villarum diocesis et partium vicinarum de redditibus, provenentibus, censibus, iuribus et rebus aliis ad mensam spectantibus supra dictam eidem Episcopo vel eius Vicariis nolunt aliquatenus respondere. Nonnulli etiam Civitatis, Diocesis, et partium predictarum, qui nomen Domini recipere in vacuum non formidant, eidem Episcopo in Castris, Villis, terris, iurisdictionibus, iuribus, bonis et rebus aliis ad mensam predictam spectantibus multiplices molestias inferunt et iacturas. Quare dictus Episcopus nobis humiliter supplicavit, ut cum valde difficile reddatur eidem pro singulis querelis ad apostolicam sedem habere recursum providere sibi super hoc paterna diligentia dignaremur. Nos igitur adversus occupatores, presumptores, molestatores et iniuriatores huiusmodi illo volentes ei remedio subvenire, per quod ipsorum compescatur temeritas, et aliis aditus committendi similia precludatur, mandamus quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios, etiam si sint extra loca in quibus deputati estis Conservatores et Judices prefato Episcopo quoad vixerit efficacis defensionis presidio assistentes non permittatis eum super premissis ab eisdem vel quibuscunque aliis occupatoribus, detentoribus, molestatoribus, presumptoribus, et iniuriatoribus indebite molestari, vel sibi gravamina seu dampna vel iniurias irrogari, facturi dicto Episcopo cum ab eo vel Vicariis aut procuratoribus suis vel eorum aliquo requisiti fueritis de predictis et aliis personis quibuslibet super restitutionem Castrorum, Villarum, terrarum, possessionum, iurisdictionum, iurium ac bonorum immobilium et mobilium, reddituum quoque ac proventuum, censuum, et aliorum quorumcumque bonorum predictorum

ec non de quibuslibet molestiis, iniuriis atque dampnis presentibus et
ituris in illis videlicet que iudicialem requirunt indaginem de plano sine
trepitu et figura iudicii. In aliis vero prout qualitas ipsorum exegerit
istitie complementum. Occupatores seu detentores, molestatores seu
resumptores et iniuriatores huiusmodi nec non contrarios quoslibet et
ebelles cuiuscumque status, dignitatis, ordinis vel conditionis extiterint,
uandocumque et quotiescumque expedierit per censuram ecclesiasticam
ppellatione postposita compescendo. Invocato ad hoc etc. Non obstan-
ibus fe. re. Bonifacii P. P. VIII. predecessoris nostri qua cavetur, ne Judi-
es et Conservatores a sede deputati predicta extra Civitates et Dioceses
n quibus deputati fuerint contra quoscumque procedere sive alii vel
liis vices suas committere aut aliquos ultra unam dietam a fine Dioce-
ium eorumdem trahere presumant, seu quod de aliis quam de manifestis
niuriis et molestiis et aliis que iudicialem indaginem exigunt penis in eos,
i secus egerint, et in id procurantes adiectis Conservatores se nullatenus
ntromittant, et tam de duabus dietis in Concilio generali, dummodo ultra
ertiam vel quartam dietam aliquis extra suam Civitatem et Diocesim
uctoritate presentium non trahatur, quam aliis quibuscumque constitu-
ionibus a predecessoribus nostris Romanis Pontificibus tam de Judicibus
lelegatis, quam conservatoribus aut aliis editis, que vestre possent in hac
arte iurisdictioni aut potestati eiusque libero exercitio quomodolibet
bviare, seu si aliquibus communiter vel divisim a predicta sit sede indul-
um, quod excommunicari, suspendi vel interdici seu extra vel ultra certa
oca ad iudicium evocari non possint per litteras apostolicas non facientes
lenam et expressam ac de verbo ad verbum etc. et qualibet alia indul-
entia dicte sedis generali vel speciali cuiuscumque tenoris existat per
uam presentibus non expressam vel totaliter non insertam nostre iuris-
lictionis explicatio in hac parte valeat quomodolibet impediri, et de qua
uiusque toto tenore de verbo ad verbum in nostris litteris habenda sit
mentio specialis. Ceterum volumus et apostolica auctoritate decernimus,
quod quilibet vestrum prosequi valeat articulum etiam per alium inchoa-
tum, quamvis idem inchoans nullo fuerit impedimento canonico impedi-
tus, quodque a data presentium sit vobis et unicuique vestrum in pre-
missis omnibus et eorum singulis, ceptis et non ceptis, presentibus et
futuris perpetuata potestas et iurisdictio attributa, ut in eo vigore eaque

firmitate possitis in premissis omnibus, ceptis et non ceptis presenti[bus] et futuris et pro predictis procedere, ac si predicta omnia et sing[ula] coram nobis cepta fuissent et iurisdictio vestra et cuiuslibet vestrum predictis omnibus et singulis per citationem vel modum alium perpet[ua] ligitimum extitisset. Constitutione predicta super Conservatoribus et a[lia] qualibet in contrarium edita non obstante. Datum Montiliis Carpentorate Dioc. XII. Kalen. Januarii Anno Nono. (1313. 21. Dezbr.)

Descriptum et recognitum ex Regesto autographo Litterarum Apostolicarum fel. rec. Clementis Papa V. anno IX. epist. 44. pag. 11 etc. quod adservatur Tabulariis secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc. Dabam postridie Id. Februarii an. 1853 SSmi vero Dni Nri, Dni Pii divina providentia Papa IX. Pon-tificatus anno VII. Indictione XI.

S. M. Marini
Tabul. S. R. C. Prefectus m/p.
Collat. Dudik.

c) Johannes Episcopus Servus Servorum Dei Dilecto Filio Johanni Regi Boemie Salutem et Apostolicam benedictionem.

Meditantes fili Carissime, quod tu regali solio presidens et recogno-scens a Domino quam regnandi obtinens potestatem, Deum super om[nia] timeas, colas pure iusticiam, et ecclesias ac ministros ipsarum tamqu[am] devotus et pius in reverentia pariter habeas et honore; confidenter te [ad] illa requirimus, que divinis grata sunt oculis et tibi actore Domino pr[e-]mium glorie conferant et salutis. Sane venerabilis fratris nostri Nanka[r] Episcopi Wratislavien. molesta Deo et valde nobis infesta querela perstr[e-]puit, quod nobilis vir Bolko Dux Slesie Dns de Mitustirberg[1]) [et] nonnulli alii earum partium non timentes Deum, nec suos ab ipsius Ep[i-]scopi persecutionibus impiis oculos avertentes, sua et Wratislavien. eccl[e-]sie eiusque Canonicorum et personarum ecclesiasticarum secularium [et] regularium Wratislavien. Civitatis et Diocesis bona iura et redditus usu[r-]pant illicite, iniuste diripiunt, et execrabiliter destruunt in majestatis d[i-]vine contemptum, nostram et apostolice sedis ac Episcopi ecclesie eiu[s-]que canonicorum et personarum predictorum nimis grave dispendium, val[de] magnam iniuriam, ordinis clericalis opprobrium et derogationem eccl[e-]

[1]) Münsterberg.

astice libertatis. Quia vero prefatus Episcopus commode exercere equit ut expedit contra tantos talesque maleficos et persecutores infestos ie spiritualis iurisdictionis officium, protervam eorum potentiam perorrescens, nostrum in hac parte ac sedis predicte presidium specialiter nploravit. Nos igitur attendentes, quod potestas spiritualis officii ex nminentibus maxime iustis causis et casibus fulciri debet presidio temoralis, excellentiam regiam rogamus requirimus et hortamur, ac nichilminus in remissionem peccaminum obsecramus attente, quatinus memoato Episcopo seu ministris eiusdem circa recuperationem et manutentioem ac defensionem bonorum, iurium atque redituum predictorum, ac xercitium sue propterea spiritualis iurisdictionis eosdem contra maleicos et persecutores prefatos ipsorum remota formidine ad requisitionem iusdem Episcopi pro nostra et eiusdem sedis reverentia impendas auxiium brachii secularis aliasque regii vigore presidii eidem assistas auxiiis, consiliis et favoribus opportunis. Ita quod tua idem Episcopus ssistentia gaudeat, tuque preter divine retributionis premium, quod inde nereberis, dignis propterea valeas in Dno laudibus commendari. Datum Avinione Kalendas Junii Anno tertio decimo.

In eundem modum Carolo Regi Ungarie.

In eundem modum Wladislao Regi Polonie.

I. e. m. mutatis mutandis Archiepo. Gneznen.

I. e. m. . . . Epo Olomucen.

I. e. m. mutatis mutandis nobili viro Boleslao Duci Slesie Legintcn. (sic) et Dno et.

I. e. m. nobili viro Heynkoni Duci Slesie et Dno de Javor fratri dicti Bolkonis.

I. e. m. Boleslao de Nemodlim [1]), et Bolkoni de Opol fratri suo Ducibus.

I. e. m. Lestboni Duci Ratisbonien [2]).

I. e. m. Wladislao Duci Ceslen et Richen [3]).

I. e. m. Henrico Saganem., Cunrado Olesiucen [4]), Premkoni Glogomen [5]) et Johanni Stynavien. fratribus ducibus. Datum ut supra.

---

[1]) Der poln. Name für Falkenberg. — [2]) Natürlich verschrieben für Ratibor. — [3]) Cosle et Bithum, Kosel und Beuthen. — [4]) Olesnic. Oels. — [5]) Glogovien. —

Descriptum et recognitum ex autographo Regesto Litterarum secretarum fel. rec. Johannis Papae XXII. Tom. VII. an. XIII. pag. 98, epist. 563, quod adservatur in Tabulariis Secretioribus Vaticanis. In quorum fidem etc. Dabam Nonis Aprilis an. 1853. Sanctissimi vero Dni Nri Pii divina providentia Papae IX. pontificatus anno VII. indictione XI.

M. Marini
Tabularior S. R. E. Prefectus.
Collat. **Dudik.**

---

2. Annales Grussavienses 1230—1306.

Mitgetheilt und erläutert von Roepell.

Auf die nachfolgenden bisher ungedruckten Annalen bin ich zuerst durch das Verzeichniß der Handschriften des Klosters Raygern in Mähren aufmerksam gemacht worden, welches im Archiv für die Kunde östreich. Geschichtsquellen 1849, 5. Heft abgedruckt ist und ihrer p. 159 unter dem Titel Anonymi monachi Grüsoviensis c. 1306. fragm. chronici Silesiae 1230—1306 gedenkt. Später erfuhr ich durch Herrn Archivar Wattenbach, daß die Originalhandschrift sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befinde, und seiner freundlichen Vermittelung verdanke ich die Abschrift, welche dem gegenwärtigen Abdruck zu Grunde liegt. Dr. Wattenbach hat auch bereits im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X. 474, den Pergamentcodex näher bezeichnet, in welchem sich diese Annalen befinden; er stammt nach ihm aus dem 14. Jahrh. und gehörte früher dem Dorotheenkloster in Wien. Ueber den Ort ihrer Aufzeichnung kann ihrem Inhalte nach kein Zweifel sein; etwas unsichrer bleibt freilich die Zeit, obwohl die relative Vollständigkeit der Notizen, die sich auf das letzte Decennium des 13. und das erste des 14. Jahrh. beziehen sowie ihr Schluß mit dem J. 1306 doch sehr bestimmt darauf hindeuten, daß sie etwa in derselben Zeit geschrieben sein werden. Ist dies aber der Fall, so gehören sie zu den ältesten uns noch erhaltenen geschichtlichen Aufzeichnungen Schlesiens. Denn *sowohl* das breve chronic. siles. bei Stenzel scr. I. p. 33 als auch der Annalist, den ich gleichfalls zum ersten Male in dieser Zeitschrift abdrucken lasse, sind entschieden jüngern Ursprungs, während das Gründungsbuch von Heinrichau in seinen ersten Theil jedenfalls älter, im zweiten gleichzeitig ist, und chron. Sil. vetust. bei Sommersb. scr. II., 1 so wie die chronic. polon.

ebenfalls aus dem Anfange des 14. Jahrh. herstammen, welche letztere ich freilich noch eher für etwas jünger als älter halten möchte.

Vergleicht man nun diese Grüssauer Annalen mit den eben genannten andern Quellen, von welchen nur das lib. fund. Heinr. seines ganz abweichenden Charakters wegen abzuscheiden ist, so stellt sich zunächst heraus, daß sie alle nicht nur mit demselben Jahr 1238 und derselben Notiz über den Tod Heinrich I. beginnen, sondern auch diese Notiz fast in denselben Worten geben:

1) Annales Grüssov.	2) Chron. Sil: vet. fragm.	3) Breve chron. Sil.	4) Annalista.
1230 XIV. Kal Aprilis obiit dux Henricus dictus cum barba.	1238 obiit dux illustris dux Henricus dictus cum barba maritus s. Hedwigis XIIII. Kal. Aplis.	1238 XIIII. Kalend. Aprilis obiit Henricus dux Slezie dictus cum barba.	1230 XIIII. Kal. Aprilis obiit dux Henricus cum barba, maritus s. Hedwigis.

Man sieht aus dieser Nebeneinanderstellung, daß in 1 u. 4 die Jahrzahl 1230 nur ein Schreibfehler für die richtige 1238 sein kann, und wenn im breve chron. Sil. dieser Notiz noch ein paar andre über Miesko und Boleslav von Polen vorangehen, so ist dies von keinem Gewicht, da die Nachricht von dem Tode Heinrich I. auch hier die erste auf Schlesien bezügliche ist, und die ganze Aufzeichnung erst von ihr an den Charakter der Annalen annimmt.

Eine ähnliche Uebereinstimmung bieten denn auch die zunächst folgenden Notizen:

1) Annales Grüss.	2) Chron. Sil. vet. fragm.	3) breve chron. Sil.	4) Annalista.
1241 tartari occiderunt ducem Henricum secundum.	1241 fuit occisus dux Henricus a tartaris et devasterunt totam Silesiam et Poloniam.	1241 tartari devastaverunt terram Sleziae et ducem Henricum, filium praedicti ducis Henrici cum barba occiderunt in bello prope Lignicz in loco qui vocatur Walstat.	1241 dns Henricus filius s. Hedwigis occisus est a thartharis circa Legenicz in Walstat.
1241 primo flagellatores ibant destruere fidem christianam.		1261 flagellatores transiverunt per terram Slezie qui velatis capitibus et scapulis denudatis seipsos flagellis cicide-runt.	1261 ibant flagellatores ad destruendam fidem catholicam. (Diese Notiz ist jedoch hier chronologisch verstellt.)

1266 obiit dux Henricus tertius.	1266 obiit dux Henricus frater Wencestai nepos b. Hedwigis III. non Decb. (Nur chron. verstellt.)	1265 obiit dux Heinricus tertius qui dictus fuit Henricus albus	1266 obiit Henric tercius dux Sleziae
1267 canonizata est s. Hedwigis in festo s. Bartholomei.			Sancta Hedwigis se quenti anno est ca nonyzata.
1277 in die s. Georii conflictus fuit in proscano.	1277 in crastino s. Georgii dux Heinricus habuit conflictum cum duce Boleslao et filio suo.	1277 octavo Kal. Maji bellum fuit circa Proczan in quo multi occisi corruerunt.	1277 in die s. Geor gii conflictus fuit i Proczano.

Dies mag hinreichen, um zu zeigen, daß in 1, 3, 4 dieselbe chronol Folge, dieselbe Auswahl der Notizen, ja derselbe Sprung von 1267 auf 1277 sich finden. Denn daß in 1 das J. 1241 statt 1261, in 3 das J. 1265 statt 1266 geschrieben steht, ist bei der sonstigen Uebereinstimmung sicher nur als eine Folge der Unaufmerksamkeit des Schreibers anzusehen, und wenn nun auch die Fassung derselben Notizen eine verschiedene, hier eine weitläuftigere dort kürzere ist, so ist doch keinen Augenblick zu verkennen, daß allen dreien eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt, welche der eine etwas mehr, der andre etwas weniger ummodelte. Am fernsten steht das chron. sil. vet. fragm.; indem es nicht nur nach Inhalt und Form am selbstständigsten erscheint, sondern auch noch außerdem eine Reihe von chronologisch freilich mannichfach verstellten Notizen zu den J. 1255, 1256, 1259, 1260, 1263, 1264, 1265, 1268 bietet, welche in den andern ganz fehlen. Ganz fremd freilich ist es diesen dennoch nicht, wie sowohl aus dem Anfang als aus einigen spätern Notizen hervorgeht.

Mit dem J. 1277 hört aber auch die genauere Uebereinstimmung von 1, 3, 4 auf. Zunächst erinnern zwar noch einige Notizen aneinander, aber etwa vom J. 1280 abwärts verfolgt jede dieser Aufzeichnungen ihren eignen Weg, so daß man sich zu dem Schluß versucht fühlt, daß einerseits die ältern allen zu Grunde liegenden Aufzeichnungen nicht weiter gereicht und andrerseits die uns noch vorliegenden um jene Zeit etwa begonnen hätten. Allerdings sind die letztern eben so dürftiger Art wie die erstern, und auch die Grüssauer machen hievon keine Ausnahme. Dennoch haben sie für uns Nachgeborne keinen gradezu unbedeutenden

Werth; denn theils bestätigen sie, theils ergänzen sie Nachrichten der späern Chroniken, deren wichtigste die chronica principum polonorum ja erst um 1385 geschrieben ist, theils geben sie uns endlich ein paar neue Notizen, welche für die Chronologie der schlesischen Geschichte nutzbar sind.

Annales Grussavienses.

Anno domini millesimo ducentesimo tricesimo XIV. Kal. Aprilis obiit dux Henricus dictus cum barba. 1230. (1238.) 19. März.

Anno domini MCCXL. primo tartari occiderunt ducem Henricum secundum. 1241.

Anno domini MCCXL. primo flagellatores ibant destruere fidem christianam [1]). 1241. (1261.)

Anno domini MCCLXVI. obiit dux Heinricus tertius [2]). 1266.

Anno domini MCCLXVII. canonizata est scta Hedwigis in festo Bartholomei apostoli [3]). 1267.

Anno dom. MCCLXXVII. In die sti. Georii conflictus fuit in proscano [4]). 1277. (24.-25. Apr.)

Anno dom. MCCLXXVIII. 8 Cal. Sept. occubuit Otacharus rex bohemie. 1278.

Anno dom. 1280 obiit dux Boleslaus pater gloriosi ducis Bolkonis [5]). 1280.

Eodem anno Albertus marchio brandinburgensis intravit Slesiam cum duce Bolkone [6]).

Anno dom. 1281 Legatus Philippus fuit in Silesia: Eodem anno mortalitas Bohemorum fuit [7]). 1281.

Anno dom. 1288 pridie Cal. Octobr. obiit Lestico dux cracovie [8]). 1288. 30. Septbr.

Anno dom. 1289. IV. Kal. Martii occiditur dux privico frater ducis Glogovie [9]). 1289. 26. Febr.

Anno dom. 1290 obiit Henricus IV. wrat. in vigilia scti Johannis baptistae. 1290. 23. Juni.

Anno dom. 1291 obiit secundus Thomas episc. Wratislawiensis [10]). 1291.

Anno dom. 1292 in vigilia scti Laurentii intravit abbas Theodoricus cum conventu suo videlicet domino Hugone, Arnoldo, Wilhelmo, Reinbardo, Sifrido, Nicolao, Alberto, Henrico, Theodorico, Heinrico, Jacobo, Sibano in domum quae vocatur Gratia scte Marie in Grussow [11]). 1292. 9. Aug.

1293. Anno dom. 1293. Circa festum Martini captus est dux Henricus Wratisl. quintus, scilicet frater ducis Bolconis a quodam tyranno dicto Lutitzo, filio quondam Pacoslai [12]).

1296. 28. Juni. Anno dom. 1296. In vigilia apostolorum petri et pauli fundatum est monasterium lapideum in Grussow.

1297. 2. Juni. Anno dom. 1297 in festo secundo pentecostes coronatus est rex Boemie Wenceslaus in Praga, cujus coronationi mors reginae in brevi est subsecuta [13]).

1298. 2. Juli. Anno dom. 1298 VI. nonas Julii occisus est rex Romanorum Adolfus a duce Austrie [14]).

1299. 27. Septbr. Anno dom. 1299 V. Kal. Octobr. obiit dominus Cunradus Lubicensis episcopus qui fundavit ecclesiam in Grussow [15]).

1301. 9. Novbr. Anno dom. 1300 primo obiit corona Slesie fundator et benefactor monachorum in Grussow et monialium in Strelin, illustris et christianissimus dux Bolko in die beati Theodori martinis.

Eodem anno obiit johès episcopus qui Romka dicebatur [16]).

1305. 22. Juni. Anno dom. 1305. X. Kal. Julii obiit pius Wenceslaus rex bohemie [17]).

1306. Anno dom. 1306 occisus est Wenceslaus secundus rex Bohemie juvenis miserabiliter et crudeliter a suis perfidissimis Bohemis, in vigilia dominici confessoris [18]).

Anmerkungen.

[1]) Da das breve chronic. Siles. in Stenzel script. I. 35 dieselbe Auswahl und Folge der Notizen von den J. 1238—1241 und 1261 hat, ist in unsern Annalen die Jahrzahl 1241 statt 1261 nur als Schreibfehler anzusehen. Außerdem giebt auch das Annal. siles. fragm., welches sogar in der Fassung einen Anklang an unsre Annalen bietet, das J. 1261, welches überdies noch durch Boguph. chronic. bei Sommersb. script. II. 74 bestätigt wird. Letzteres zeigt in Verbindung mit den alten krakauer Annalen, die kürzlich Letowski als Anhang zum vierten Bande seines Katalog biskupich . . . w Krakowie 1853 hat abdrucken lassen, und in welchen nur die Jahrzahl 1260 in 1261 zu verbessern ist, daß die Flagel-

anten zu derselben Zeit auch in Großpolen und im Krakauischen auftraten, die Kirche sich aber ihrem Unwesen entgegenstellte.

²) Aus der Vergleichung dieser Notiz mit dem Annal. v. 1382 und dem breve chron. ergiebt sich, daß im letztern die Jahrzahl 1265 wohl nur ein Schreibfehler ist. Auch die alte Aufzeichnung aus dem Clarenstift zu Breslau, welche Hoffmann in der Monatsschrift von und für Schlesien . p. 241 hat abdrucken lassen, giebt Item (ist im Clarenstift begraben) dux henricus tertius, qui obiit anno dom. 1266 in crastino S. Andree apostoli (1. Decbr.)

³) Die Kanonisationsbulle ist bekanntlich vom 26. März 1267; die Erwähnung des Bartholomäustages aber deutet darauf hin, daß der Schreiber oder Verfasser der Annalen die Kanonisation und Elevation der heil. Hedwig vermischt hat. Letztere fand nach dem bei Sommersb. script. II. 1 abgedruckten fragm. sequenti die s. Bartholomei statt, welche Angabe sich auch noch in der chronic. abbat. b. M. v. bei Stenzel scr. II. 175 in der Form VIII. Kal. Septbr. d. i. 25. August wieder findet. Abweichend hiervon giebt die vita Hedwigis b. Stenzel scr. I. p. 96. XVI. Kal. Septbr. d. i. 17. Aug., welches Datum Stenzel in seiner Geschichte Schlesiens I. p. 62 aufgenommen hat, während Klose von Breslau I. p. 514 und Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau I. p. 207 den 16. August geben. Letztere Abweichung beruht auf den von Stenzel angegebenen Text-Varianten der Handschriften, von welchen einige XV. statt XVI. Kal. lesen. Die beiden nachfolgenden von Herrn Archivar Wattenbach mir freundlichst mitgetheilten Urkunden aus dem hiesigen Provinzial-Archiv beweisen übrigens, daß die Translation gleich anfangs eben so wie noch heute am 25. August gefeiert wurde.

Conradus dei gracia sancte Magdeburgensis Ecclesie Archiepiscopus Universis Christi fidelibus ad quos presens scriptum pervenerit salutem in omnium salvatore. Quoniam ut ait apostolus, Omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi prout in corpore gessimus sive bonum, sive malum, oportet diem messionis extreme misericordie operibus prevenire ac eternorum intuitu seminare in terris quod cum fructu multiplicato recolligere valeamus in celis, firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus metet vitam eternam. Cum igitur in festivitate

beati apostoli Bartholomei, necnon in translacione Sancte Hadewigis, ad monasterium Trebeniz, Cisterciensis ordinis, copiosus fidelium sit concursus, Wratislaviensis quidem dyocesis, nos illud refici de hiis et consolari laboribus cupientes, Universitatem vestram rogamus monemus et in domino exhortamur in vestrorum remissionem peccaminum iniungentes quatinus ob reverenciam patronorum eiusdem ecclesie de bonis a deo vobis collatis pias elemosinas et grata caritatis erogetis, ut per hec bona et alia que domino feceritis inspirante ad eterna valeatis gaudia pervenire. Nos etiam de omnipotentis dei misericordia confidentes omnibus vere confessis et corde contritis, qui eidem loco manum in caritate porrexerint adiutricem et illuc in festivitate beati Bartholomei et Sancte Hadewigis translacione causa devotionis confluxerint Quadraginta dies indulgencie et unam Quarrenam de iniunctis sibi penitenciis misericorditer indulgemus. Datum Magdeburg Anno domini m° cc° lxviij° pridie Kal. Octobris, Pontificatus nostri Anno Secundo.

Mit dem wohl erhaltenen Siegel des Erzbischofs an gelben und rothen Seidenfäden.

In nomine domini amen. Nos Franciscus miseracione divina Abbas Canonicorum Regularium Monasterii Sancti Vincencii prope Wratislaviam Ordinis Premonstratensis Ad perpetue rei memoriam. Omnium et singulorum Monasterii nostri memorati fratrum Conventualium labores Considerantes Qui vigili studio die noctuque Spretis huius seculi oblectamentis Multi vero, Corpus unum in domino perseverantes, Omnipotenti deo devote famulantes Quorum maior et sanior pars de Conventu nostro prenotata, ad nostram pervenit presenciam sepius nobis humiliter supplicando Quatenus duas marcas census annui, quas Dominus Marcus felicis recordacionis antecessor noster karissimus, pro viginti quatuor marcis grossorum pragensium pecunie patrimonialis fratris Johannis Glesin, ex special gracia in et super Curia et allodio in villa nostra Vyow ad vite tempora dumtaxat deputavit fratri ante dicto, Ipsis fratribus presentibus et futuris pro, et ad ipsorum pyetanciam largire et de novo donare dignaremur Nos vero super hiis sic honeste petitis tractatu sollempni semel et iterum petito et repetito Consilio habito diligenti Et quoniam iustis peticionibus a tramite equitatis non exorbitantibus, non est denegandus accessus Duas marcas census annui prenotatas in et super Vyow, pro, et ad pye-

ınciam fratrum monasterii et Conventus nostri supradicti ex speciali gracia de novo damus et donamus, Cristi nomine invocato, et perpetue assignavimus et presentibus assignamus et incorporamus Tali modo ut fratres dicti nostri Monasterii Conventuales presentes, et futuri, duo festa duplicia subnotata singulis annis sollempniter iuxta ordinis nostri consuetudinem laudabilem de duplici festo in ordinario scriptam et tenendam celebrabunt, unum videlicet festum duplex in die translacionis beate Hedwigis electe, in Crastino beati Bartholomei peragatur ad quod una marca grossorum pro prandio de dicto censu ministrabitur, et aliud festum duplex in die decollacionis beati Johannis baptiste celebrabitur ad quod alia marca grossorum pro prandio de dicto censu fratribus de pyetancia ministretur perpetue et irrevocabiliter temporibus in futuris. Omnes et singuli eciam fratres Conventus nostri presentes existentes pro se et eorum successoribus prefata festa duplicia suis consuetis temporibus contingentibus, singulis annis in nostro monasterio celebrare sponte promiserunt, videlicet frater Franciscus de Munstirberg prior et Sindicus, Tammo subprior, Martinus Institoris, Paulus Sydenberg, Stanislaus infirmarius, Heinricus Bavari, Johannes Trebnicz, Heinricus Slegil prepositus monasterii, Johannes Sculteti, Nicolaus Pastericz, Franciscus de Novoforo, presertim frater Johannes Glesin cantor, fretus utriusque hominis Corporis et racionis sospitate, Johannes Leonis, Johannes Sorow succentor, Gregorius de Novoforo Camerarius, Philippus Custos, Johannes Yske pyetanciarius, Andreas, Johannes Polonus, Franciscus Textoris, Johannes Gruning, Jacobus Fortuna, Johannes Swaraczius, Simon Gabuhel, Lucas, Johannes Naldil, et Wenceslaus Wetilonis. Et nos Abbas supradictus omnia et singula expressata rata et grata habentes, pro pyetancia prefata, super festo beati Michahelis Archangeli annis singulis dictum duarum marcarum censum per nostrum prepositum seu magistrum pyetancie qui pro tempore fuerit seu fuerint, percipiendum colligendum et habendum, quapropter nostre Abbacie et Conventus nostri Sigilla ex certa nostra sciencia presenti littere sunt appensa Anno domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo feria tercia proxima ante dominicam qua in ecclesia dei Circumdederunt decantatur In testimonium et robur omnium et singulorum perpetue premissorum.

[4]) Wörtlich übereinstimmend mit Annal. v. 1382 Etwas abweichend das chron. vetust. fragm. bei Sommersberg II. 1. 1277 in crastino S. Georgii dux Heinricus habuit conflictum cum duce Boleslao et filio und brev chron. bei Stenzel I. p. 35. 1277 octavo Kal. Maji bellum fuit circa Prozcan in quo multi occisi corruerunt. Ausführlichere Nachrichten geben Chronic. Polon. ibid. p. 31, chronic. princ. pol. p. 110, deren Angabe in die s. Georgii in sabbato, wie schon Stenzel bemerkt hat für den 24. April entscheidet.

[5]) Diese Notiz fehlt den drei anderen Annalenfragmenten. Auch starb Boleslaw II., der Vater Bolkos nach Stenzel script. II. 478 nicht 1280, sondern 1278, 17. Jan.

[6]) Mit dieser Nachricht parallelisirt sich offenbar breve chronic. a. a. D. 1280. Saxones terram Slesiae devastaverunt et Monsterberg civitatem obsederunt, wozu Stenzel bemerkt, „bei welcher Veranlassung ist unbekannt, ob gelegentlich bei der Fehde Heinrich IV. mit dem Bischofe Thomas von Breslau?" Näher möchte doch im Hinblick auf das Datum die Beziehung auf die gleichzeitigen böhm. Wirren liegen, da Herzog Bolko ein Schwiegersohn Otto des Langen, des Bruders des hier genannten Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und Herzog Heinrich IV. von Breslau, mit dem die Liegnitzer Fürsten vielfach in Streit lagen, zugleich auch dem Auftreten der Brandenburger in Böhmen entgegengetreten war cf. Stenzel scr. II. 489.

[7]) Auch Annal. v. J. 1382 setzt das große Sterben in Böhmen ins Jahr 1281, das breve chron. Siles. dagegen ins J. 1282 und mit letzteren stimmt das Bruchstück alter Krakauer Annalen bei Letowski überein 1282 Philippus legatus Firmatus (so statt Firmianus) intravit Poloniam Eodem anno fames incepit quae duobus annis fuit. Man sieht hieraus, daß die in Rede stehende Hungersnoth sich nicht auf Böhmen und Schlesien beschränkte, sondern gleichzeitig auch Polen heimsuchte, wie gleichfalls die kleinen Annalen in der Danziger Ausgabe des Kadlubeck und das Bruchstück von einem Krakauer Annalisten bei Sommersb. script. II. 83 bezeugen. Die erstern schreiben (ad a. 1282): Eodem anno fuit maxima fames in terra Cracoviensi per quam famem infinita millia hominum iverunt alii in Russiam, alii in Hungariam; das letztere fames horrenda fuit. Nam mensura siliginis solvit XIII. scotis argenti, d. i. nach Stenzel,

Geschichte Schlesiens I. 358 den Scot zu 14 Sgr. gerechnet, ein Preis von etwas über 6 Thalern. — Daß der Legat Philipp schon im Anfange des J. 1282 in Schlesien war, geht aus Stenzel, Urkunden des Bisthums Breslau p. 70 folgend. hervor. In Betreff der Hungersnoth in Böhmen cf. Palacky Geschichte von Böhmen II. 1. 335.

[8]) Diese Notiz findet sich in keinem der andern schlesischen Annalen Bruchstücke. Sie stimmt mit den Annal. Cracov. min. überein. Siehe meine Geschichte Polens I. p. 542.

[9]) Herzog Primko von Sprottau, der Bruder Heinrich III. von Glogau fiel in der Schlacht bei Siewierz 26. Febr. 1289. Siehe Stenzel, script. I. 146—48, woselbst das Citat Sommersb. II. 18 ein Druckfehler für II. 95 ist.

[10]) Bischof Thomas II. starb im J. 1292, 14. März. cf. Stenzel, scr. I. p. 162. II. 134.

[11]) Hierdurch wird Stenzel's Vermuthung, daß in dem Heinrichauer liber fundationis p. 90 das J. 1293 statt 1292 wohl nur ein Schreibfehler sei, bestätigt. Das Datum des Tages weicht dort freilich auch von dem dieser Annalen ab, da in vigilia s. Laurentii dem quinto nicht aber wie dort steht septimo idus Augusti, entspricht.

[12]) Außer hier und in dem nachfolgenden Annal. v. 1382 habe ich in keiner der älteren Quellen die nähere Zeitbestimmung der Gefangennehmung Heinrich V. gefunden; circa festum Martini. Erst Dlugoß I. p. 868 giebt nona Oct., aus welchem dann der 9. Oct. in die meisten spätern Geschichtsbücher, selbst Klose I. 575 nicht ausgenommen, übergegangen ist.

[13]) K. Wenzel wurde am 2. Juni 1297 gekrönt, die Königin Guta starb am 18. Juni. S. Palacky, Geschichte von Böhmen II. 1. p. 374—76.

[14]) In der Schlacht bei Gellheim von Albrecht von Oestreich, der kurz vorher am 24. Juni zum römischen König gewählt war. Siehe Böhmer Regesten von 1246—1313 s. a.

[15]) Die Bischöfe von Lebus hatten in alter Zeit auch in Schlesien Güter und erschienen, zumal sie gleich den Bischöfen von Breslau zur Kirchenprovinz Gnesen gehörten in vielfachen persönlichen Verkehr mit Schlesien. Auch Bischof Konrad war am 2. April 1296 in Neisse, woselbst er gemeinschaftlich mit Johann Bischof von Breslau zwei Urkunden-

abschriften für das Kloster Heinrichau beglaubigte. Siehe Stenzel lib. fund. Heinr. p. 188. Im Jahre darauf am 2. Juni 1297 war er bei der Krönung Königs Wenzel von Böhmen in Prag zugegen. Siehe Palacky a. a. O. und Wohlbrück, Geschichte von Lebus I. 148, zu dessen Nachrichten über Bischof Konrad diese Stelle unsrer Annalen eine willkommene Ergänzung bietet.

[16]) Diese Angabe über den Tag und das Jahr des Todes Bolko I. stimmt der Sache nach mit dem Chronic. sil. fragm. bei Sommersb. scr. II. 2 überein, dessen abweichende Form, 1301 in vigilia vigiliae s. Martini episc. die Richtigkeit beider Texte verbürgt. Eben so giebt der Annalist vom J. 1382, wie auch die chron. princ. pol. bei Stenzel scr. I. 122 das J. 1301 ohne den Tag, und Bischof Johann Romka, dessen unsre Annalen hier gedenken, ist auch nach dem Verzeichniß der Bischöfe bei Stenzel scr. I. 162 und II. 134 im Jahre 1301, 19. Novbr. gestorben. Aber schon Sommersberg hat I. 391, an der Richtigkeit der alten Ueberlieferung, welcher die spätern schles. Chronisten gefolgt waren, gezweifelt, und auf Grund einer in Ludewig Reliq. VI. p. 409 gedruckten Urkunde vom 17. Juni 1302 und einer fragmentarischen Grabschrift in Grüssau, statt 1301 das J. 1303 als Todesjahr Bolko I. angenommen. Stenzel dagegen verwarf (script. I. p. 122 und noch ausführlicher im lib. fund. Heinr. p. 87) auch Sommersbergs Annahme und glaubte aus jener eben erwähnten Urkunde vom 17. Juni 1302 in Verbindung mit einer andern im Prov. Archiv befindlichen vom 9. Juli 1302 nachweisen zu können, daß Bolko I. zwischen dem 17. Juni und 9. Juli 1302 gestorben sein müsse, da die erstere Urkunde noch von ihm selbst in Landshut ausgestellt sei, die zweite aber seiner als eines bereits Gestorbenen gedenke. Allein wie sicher auch dieser Beweis auf den ersten Blick zu sein scheint, so hielt er dennoch nicht Stich. In der Erwägung, wie es doch höchst auffallend sei, daß der in Grüssau lebende und dem Tode Bolko's wahrscheinlich gleichzeitige Annalist sich in Betreff des Tages und Jahres des Todes Bolko's geirrt haben solle, der der Stifter Grüssaus war und dessen Anniversarien sicher daselbst gefeiert wurden, ging ich auf eine nähere Prüfung der Urkunde vom 17. Juni 1302 ein und die Durchsicht des Grüssauer Diplomatar bei Ludwig Reliq. VI. p. 369—536 führte mich bald auf die Vermuthung, daß jene Urkunde nicht vom J. 1302, sondern von 1332 sein werde. Ich

fand nämlich in dem Diplomatar p. 414 eine Urkunde Bolko II. vom J. 1332, welche nicht nur ganz eben so wie jene vom 17. Juni 1302 in Landshut für denselben Abt Heinrich ausgestellt, nicht nur von demselben Protonotar Tycko geschrieben und von denselben Zeugen Heinrich Buchwald und Bartusz de Bezow unterschrieben worden ist, sondern außerdem eine so große Aehnlichkeit in der Fassung bietet, daß der Schluß auf eine gleichzeitige Ausstellungszeit beider sich unwillkürlich aufdrängte. Man prüfe selbst:

Urkunde von 1302.	Urkunde von 1332.
Insuper propter majus robur id quod premissum est memorari et confirmari nostra litera utraque pars devotis nos precibus exoravit, servicia igitur amborum intuentes peticioni eorum inclinavimus pias aures. Ne igitur hujus empcionem et resignationem coram nobis factam Friczko seu quisquam suorum in posterum infringere valeat praesentem paginam super hoc confectam antedicto abbati suisque fratribus dedimus nostri sigilli munimine roboratam.	Nos vero propter majus robus memorari et confirmare nostra litera utraque pars instanter multiplicatis intercessionibus exoravit. Ne igitur hujusmodi empcionem et resignationem coram nobis factam Jerusius seu quisquam suorum amicorum in posterum infringere valeat, antedicto abbati suisque fratribus dedimus nostri sigilli munimine roboratam.

Nun kann ich freilich nicht nachweisen, daß der in beiden Urkunden genannte Abt Heinrich im J. 1302 noch nicht im Amte gewesen sei, da in den Grüssauer Urkunden des Provinzial-Archivs vom 31. Mai 1297, an welchem Tage des ersten Abts Theodoricus als noch lebend gedacht wird, (Ludwig p. 421) bis zum 29. Septbr. 1316 gar kein Abt mit Namen erwähnt ist. Da aber dieser Heinrich in den Urkunden vom 29. Septbr. 1316, 17. Dezbr. 1318, 5. April 1324, 2. Juni 1326, 11. Novbr. 1327, 12. Mai 1328, 19. Februar 1332 als Abt genannt, außerdem im J. 1314 ein Nicolaus quondam abbas nunc prior erwähnt wird, und Heinrichs Nachfolger Nicolaus urkundlich erst am 9. Septbr. 1334 erscheint, so ersieht man hieraus, daß Heinrich nachweisbar mindestens 16 Jahre von 1316—32 das Amt bekleidet hat, und er also über 30 Jahre, eine überaus ungewöhnlich lange Zeit, dem Kloster vorgestanden haben müßte, wenn er schon im J. 1302 ins Amt gekommen wäre.

Mag es sich nun aber auch hiemit verhalten, wie es wolle, so reicht zur Entscheidung der Frage vollkommen aus, daß

1) in den Urkunden Bolko I. von 1292 bis 1301 2. Novbr., also bis ganz nahe zu dem Tage, an welchem er nach unsern Annalen gestorben sein soll, durchweg kein Ticzko, sondern ein Siffridus als Protonotar genannt wird. Siehe Ludewig VI. 531, 422, 496. Stenzel, lib. fund. Heinr. p. 188. Drescher, Diplom. Nebenstunden p. 52, zu welchen gedruckten noch zwei ungedruckte Urkunden im Provinzial-Archiv vom 16. März 1301 für Kamenz und 1. Septbr. 1301 für Heinrichau hinzutreten;

2) der in beiden Urkunden genannte Protonotar Ticzko erst in den Urkunden des Sohnes und Enkels Bolko I., nämlich der Herzöge Bernhard und Bolko II. zwischen den J. 1317—26 als Notar erwähnt und nicht früher als nach dem Tode Bernhards in einer Urkunde Bolko II. von 1326 Pfingsten zum ersten Male als Protonotar genannt wird. Siehe Ludewig VI. 519, 473, 475, 514, 517. Stenzel, Urkundenbuch p. 518;

3) in dem Original der Urkunde vom 17. Juni 1302, welches Herr Archivar Dr. Wattenbach auf meine Bitten so freundlich war einzusehen, allerdings das Datum in die s. trinitatis anno nativitatis domini millesimo trecentesimo secundo steht, aber dennoch nicht das Siegel Bolko I., sondern das sehr wohl von diesem zu unterscheidende und deutlich erkennbare Siegel Bolkos II. angehängt ist.

Solchergestalt treffen innere und äußere Gründe für die Annahme, daß in dem Datum der Urkunde vom 17. Juni ein Schreibfehler vorgegangen sei, zusammen; eine Annahme, welche auch noch überdies dadurch gestützt wird, daß die von Bolko I. unzweifelhaft herstammenden Urkunden bis zum 2. Novbr. 1301 reichen, und zwischen diesem Datum und dem 17. Juni 1302 keine einzige weiter nachweisbar ist.

Ist aber diese Urkunde vom 17. Juni nicht von Bolko I. sondern seinem Enkel Bolko II. ausgestellt, so fällt auch der einzige Grund hinweg, auf welchen Stenzels Widerspruch gegen das J. 1301 als Todesjahr Bolko I. beruhte, und wir können jetzt um so mehr an der alten Ueberlieferung des J. 1301 festhalten, als es grade Annalen aus dem Kloster Grüssau sind, welche sie bestätigen.

Nachdem ich dies geschrieben, bemerke ich erst, daß Stenzel selbst seine frühere oben erwähnte Ansicht nicht festgehalten hat, indem er in der Geschichte von Schlesien I. p. 114 gleichfalls den 9. Novbr. 1301 als Datum des Todes Bolko I. angiebt. Da er aber für diesen Wechsel seiner Ansicht keine nähere Begründung angegeben hat, glaubte ich meine Ausführung um so weniger zurückhalten zu müssen.

[17]) und [18]) Nach Palacky a. a. O. II. 1. p. 396 starb Wenzel II. Abends am 21. Juni 1305, Wenzel III., 4. August 1306.

---

3) Annalista Silesiacus und Series episcoporum Wratislaviensium vom J. 1382.

Mitgetheilt und erläutert von Dr. Albert Kaffler.

Untersuchungen über Siegmunds Rositz Chronik aus dem 15. Jahrhundert führten mich auf den Annalisten, auf welchen bereits Klose, Briefe II. 1. 220, II. 2. 12, als auf eine Hauptquelle jener Chronik aufmerksam gemacht hatte, dessen Aufzeichnungen aber hier zum ersten Male gedruckt erscheinen. Die Handschrift, in der sie sich finden, ehemals ein Eigenthum des Sandstifts, jetzt der kgl. Universitäts-Bibliothek in Breslau, ist in dem Handschriftencatalog der letztern als chronica Martiniana IV. fol. 175 verzeichnet und enthält im wesentlichen eine Abschrift des bekannten Martinus Polonus. Sie ist durchweg auf Papier geschrieben, vor Alters aber schon in ein zweifaches Pergament eingeheftet, und dann das äußere Pergamentblatt mit seiner Außenseite vorn und hinten an die inneren Seiten der Holzdecken, die jetzt den Einband bilden, angeklebt worden, so daß sich noch ein freies Pergamentblatt sowohl vor der Papierhandschrift als hinter derselben befindet. Auf der Rückseite des hintern Pergamentblattes steht unser schlesischer Annalist, dessen Aufzeichnungen die ganze Seite einnehmen. Unmittelbar auf diese, aber auf dem zweiten mit seiner Rückseite auf den Holzdeckel aufgeklebten Pergamentblatt folgt dann noch ein Verzeichniß der Bischöfe von Breslau, welches ich zum Unterschiede von den bisher bekannten als Series episcoporum wratislaviensium bezeichnet habe. Es füllt jedoch nicht die ganze Seite aus, so daß

noch ein freier Raum leer geblieben ist. Daß aber diese Aufzeichnungen gemacht worden sind, bevor die Pergamentblätter zum Umschlage für die Papierhandschrift benutzt wurden, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß die Schrift an den Enden der Zeilen weit um die Biegung herumreicht, so daß die letzten Buchstaben und Silben oft schwer zu lesen sind. Ueberdies sind auch noch einige Nägel durch die Schrift hindurch geschlagen worden.

Sowohl das Fragm. als die Series sind von einer und derselben Hand geschrieben, rühren somit von einem Verfasser her und liegen uns wahrscheinlich — denn ganz sicher läßt es sich nicht bestimmen — in der Urschrift vor. Wenn wir daher aus der Series beweisen können, daß sie zwischen 1382—83 geschrieben worden ist, so haben wir natürlich auch bewiesen, daß die Annalen um dieselbe Zeit verfaßt worden sind, wie sie denn auch nur bis 1372 reichen.

Was nun zunächst die Zeit der Abfassung der Series betrifft, so läßt sich diese durch einige Schlüsse aus ihr selbst bestimmen.

Stenzel führt in seinen script. I., 165, A. 1 zum Theil nach Wohlbrück, Geschichte von Lebus 2, 5 an, daß das Breslauer Bisthum nach dem am 6.—8. April 1376 erfolgten Tode des Bischofs Precislaus von Pogarell beinahe sieben Jahre ohne Bischof gewesen, bis 1379 durch einige Domherrn, dann bis 1381 durch Herzog Heinrich von Liegnitz, Dechanten von Breslau, und schließlich durch Wenzel, Bischof von Lebus bis 1382 administrirt worden sei, in welchem letztern Jahre derselbe Wenzel zum Bischofe postulirt wurde.

„Bis in den Februar 1382 — so schließt Stenzel diese Auseinandersetzung — fand Wohlbrück den Wenzel als Bischof von Lebus und Administrator von Breslau. Am 7. März 1382 bestätigte König Wenzel noch auf Bitten zweier Domherrn und Verweser des erledigten Bisthums Breslau, dessen Privilegien, doch stellte schon am 4. Juli 1382 (nicht zuerst am 28. Juli, wie Wohlbrück II., 8 will) Wenzel als Bischof von Breslau zu Striese eine Urkunde aus."

Da nun hiernach erst im Jahre 1382 bekannt war, daß Wenzel, Bischof von Lebus, für den Breslauer Bischofsstuhl berufen worden sei und er am 7. März noch nicht, wohl aber schon am 4. Juli 1382 Bischof von Breslau war, und da ferner die Series zwar erzählt, daß Wenzel,

der 20. Bischof von Breslau, von der Lebuser Kirche, wo er Bischof gewesen, hergenommen worden sei, dennoch aber kein Jahr und keinen Tag für die Ordination (Weihe) angiebt, während bei allen vorangehenden Bischöfen das Ordinations- wie das Todesjahr regelmäßig verzeichnet ist, so ergiebt sich hieraus, daß die Series zwischen dem 7. März und 4. Juli 1382 verfaßt sein wird, weil gar kein Grund abzusehen ist, warum der Verfasser, wenn die Weihe oder Ordination Wenzels schon erfolgt wäre, als er schrieb, nicht auch wie bei den andern Bischöfen das Jahr derselben bemerkt hätte. Dieser Schluß wird aber auch noch durch eine andre Eigenthümlichkeit der Series gestützt. Sie giebt nämlich außer dem Todestage des Bischof Thomas I. kein einziges weiteres Tagesdatum, als das des Todes des Bischof Precislaus von Pogarell (7. April 1376) an, wie denn überhaupt ihre Nachrichten von diesem Bischofe die ausführlichsten sind, so weit, daß wir aus ihr erfahren, mit wie viel Stimmen Precislaw gewählt ward. Auch dies deutet entschieden darauf hin, daß der Verfasser gleichzeitig war und wird in Verbindung mit dem oben angeführten Grunde hinreichen, meine chronolog. Bestimmung zu rechtfertigen.

Ist aber diese Series in der That im J. 1382 nieder geschrieben worden, so besitzen wir in ihr das zweitälteste Verzeichniß der Breslauer Bischöfe. Sie ist dann noch immer 3 Jahre älter als die sogenannte institutio bei Stenzel scr. I. 156, geht dem catalogus ibid. II. 133 um 75—80 Jahre voraus, und wird an Alter nur von dem sogenannten initium ordinationis in der Heinrichauer Chronik p. 123 übertroffen, deren Verzeichniß aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh. stammt. Diese Stelle bleibt der Series auch in dem Falle gesichert, wenn Stenzels in der Einleitung zu seinen Urkunden zur Geschichte des Bisthum Breslau aufgestellte Ansicht sich bewähren sollte, daß der zwischen 1456 und 1468 niedergeschriebne catalogus auf ältern Aufzeichnungen aus dem Anfange des 14. Jahrh. beruhe. Denn der Hauptgrund, den Stenzel für diese Ansicht anführt, daß nämlich der catalogus den Bischof Magnus nicht mit aufführe, der erst durch ein Mißverständniß der chron. polonor. nach dem J. 1319 in die Reihe der Bischöfe Breslau's hineingekommen sei, läßt sich mit demselben Schluß auch auf die Series anwenden, welche eben so wenig wie der Catalogus den Bischof Magnus kennt.

In Betreff nun des gegenseitigen Verhältnisses, in welchem die Serie ihrem Inhalte nach zu den anderweitigen Verzeichnissen der Breslaue Bischöfe steht, bemerke ich zunächst, daß zwar einige Notizen in ihr sic finden, welche auf eine Verwandtschaft mit dem catalogus und somit au eine gemeinschaftliche Quelle deuten, wie z. B. der Anfang über den B Hieronymus und die Notiz über Thomas I. Indeß ist schon in der letz tern der Anklang schwach, und die Verschiedenheit beider ist, selbst wen wir von der Differenz in den Jahreszahlen absehen, (Johannes I. stirbt z. B. nach der Series 1072, nach dem Cat. 1071; Syroslaus wird nac der Ser. 1112, nach dem Cat. 1111, Thomas II. nach der Ser. 1271, nac dem Cat. 1272 geweiht), größer als ihre Aehnlichkeit. Entscheidend hiefür sind besonders die Notizen über Bischof Precislaus, weil sie grade de Series charakteristisch sind.

Series.	Cat.
Preczlaus de Pogrella XIX. episc. ordinatus est a. D. M.CCC.XLII. Electus in ecclesia S. Jacobi in Nysa per triginta voces tempore expulsionis cleri absens in studio Bononiensi Consecratus et confirmatus rediit de Avinonia et susceptus est cum magno gaudio. hic fecit concordiam cum Karolo tunc Imperatore et multum augmentavit episcopatum. Obiit a. D. M.CCC.LXXVI. VII. die mensis Aprilis.	Dominus Preczlaus, episc. Wrat electus est absens in studio Bononiensi a. D. MCCCXL primo. Hi episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi ducatum Grotkoviensem e multa alia bona operatus est pr ecclesia Wratislaviensi. Obiit auten a. D. M.CCCLXXVI.

Noch viel weniger aber läßt sich eine gegenseitige Verwandtschaft, ja nicht einmal eine mittelbare, zwischen der Series und der sogenannten institutio bei Stenzel, scr. I. 156 entdecken, obwohl beide fast zu derselben Zeit niedergeschrieben worden sind. Denn die Nachrichten über Hieronymus, Thomas I. und Precislaus, die einzigen Bischöfe von welchen in der Series noch etwas mehr als das Weih- und Todesjahr ausgesagt wird, haben nicht die geringste Aehnlichkeit mit den betreffenden Stellen der sogenannten institutio, so daß wir von einer Vergleichung der Zahlen ganz absehen können.

Auch zwischen dem sogenannten initium ordin. in der Heinrichauer Chronik und der Series finde ich keine nähere Verwandtschaft.

In dem Initium fehlt unter Hieronymus die Nachricht über die Reliquien und der B. Suantko ganz; der Series fehlt unter Petrus die Nachricht über den heil. Stanislaus, unter Robertus die Erwähnung von dessen Versetzung nach Krakau, unter Laurentius die Nachricht von der Gründung des Klosters Heinrichau, und endlich sind die Nachrichten über Thomas I. gänzlich verschieden. Eine desto größere Verwandtschaft aber, dies hier beiläufig zu erwähnen, zeigt sich zwischen dem sogenannten Initium und der Instit. Beiden fehlt unter Hieronymus die Nachricht über die Reliquien, welche die andern Verzeichnisse geben; beide haben unter Petrus wörtlich die Worte: „Istius tempore passus est S. Stanislaus MLXXIX.“, welche den andern fehlen; beide stimmen unter Robertus überein, dessen Versetzung nach Krakau die andern nicht erwähnen; endlich stimmen grade die Absätze über Laurentius und Thomas I., welche dem Initium eigenthümlich gehören, ganz nahe zusammen.

Initium.	Institutio.
L. ord. est a. D. MCCVII. Obiit MCCXXXII. Hujus domini L. ep. tempore fundatum est claustrum nostrum de Henrichow a. D. MCCXXVII. sub pio duce Heinrico, cognomine Barbato. Eodem anno, quinto Kalendas Junii intravit conventus huc in Henrichow u. s. w.	Item a. D. MCCVII. ord. est. L. XIIII. ep. Wrat. cujus temporibus fundatum est monasterium Cisterciensis Ordinis in Henr. per Quendam Nicolaum, qui dicitur fuisse notarius d. Henrici cum barba, d. Wr., cum adjutorio tamen ejusdem dom., sui ducis . Conventus intravit idem monasterium sub duce predicto a. D. MCCXXII. V. Calend. Junii u. s. w.

Das von der Institutio mehr Gesagte war vom Verfasser des Initium schon längst ausführlich erzählt.

Initium.	Institutio.
Hic idem magister Thomas erat hujus provincie ex stirpe nobilissima natus, literatura et honestate morum	Hic de nobili progenie Polonorum natus, sic literarum sapiencia et virtutibus morum claruit, ut ejus fama

tam decenter ornatus, ut ejus virtutum fama in curia Romana et multis aliis in locis diebus suis apud magnificos viros lucidissime fulgeret u. s. w.	celebris esset in Romana curia et apud nobiles et magnates u. s. w.

Die Institutio hat freilich noch mehrere andere Quellen, aber das Angeführte wird hinreichen, um die Ansicht zu begründen, daß ungeachtet mehrfacher Abweichungen beider in den Jahresbestimmungen, doch beide in einer, wenn vielleicht auch nur mittelbaren Verbindung mit einander stehen.

Derselben Hand, welche die Series schrieb, verdanken wir nun auch, wie ich bereits oben erwähnte, jene annalistischen Aufzeichnungen, welche sich vom J. 1238 bis ins J. 1372 erstrecken. In ihren ältern Theilen stehen sie, wie schon Prof. Roepell zu den Grüssauer Annalen gezeigt hat, mit den andern gleichartigen Aufzeichnungen in naher Verwandtschaft, wenn sich auch nicht mehr genau ermitteln läßt, welche eigentlich die Hauptquelle ist. Vom Ende des 13. Jahrh. an werden sie selbstständiger, wenn gleich die Notizen über Schlesien fern liegende Ereignisse bestimmt darauf hindeuten, daß der Schreiber sie von andern entlehnte. Im Ganzen halten sie die chronolog. Folge fest; jedoch finden sich auch mehrere Abweichungen von dieser, welche wohl auf den Gedanken führen könnten, daß der Schreiber nicht zugleich der Verfasser war. Ihr geschichtlicher Werth ist von keiner grade großen Bedeutung, doch verdienen sie bei der Dürftigkeit unsrer Quellen immerhin einen Abdruck, zumal Klose sie in seinen „Briefen II. 1. 220 und II 2. 12 und seiner Darstellung der innern Verhältnisse u. s. w." p. 331 als eine Hauptquelle des spätern Rositz bezeichnet hat; eine Ansicht, welcher ich freilich nicht beipflichten kann.

Zwar fehlt es nicht an Stellen, welche eine Benutzung unsres Annalisten durch Rositz anzudeuten scheinen. So ist z. B. der Irrthum, daß Johann von Böhmen am XVI. st. am XXVI. August (1346) gefallen sei beiden gemein und auch in dem Bischofsverzeichniß beider stoßen wir auf einige Aehnlichkeiten. Von dieser Art ist, daß die Series und Rositz die Nachricht über die Reliquien des Hieronymus ganz ähnlich haben, während sie der Institutio fehlt*); daß Series und Rositz den B. Hieronymus

*) Daß die Institutio eccl. Wr. vom Verf. der chron. princ. P. die Grundlage des Rositz'schen Numerus Episcop. Wr. bildet, werden wir ebenfalls anderswo nachweisen.

051, Instit. dagegen 1052, Series und Rositz den B. Johannes 1063, stitut. dagegen 1062 ordinirt werden lassen. Allein gegen Klose's Anſicht spricht, um von unbedeutender und leicht aus andern Gründen zu erklärenden Verschiedenheiten abzusehen, vornämlich, daß die heil. Hedwig ur nach Rositz und nicht nach dem Annalisten „tempore Clementis“ heilig gesprochen sei; daß dem Rositz der Vers über den Tod Heinrichs IV. 1290) und über die Getreidepreise im J. 1362 fehlt, obwohl er sonst mehrmals dergleichen Verse mittheilt; daß dem Rositz der Tag der Gefangennehmung Heinrichs V. (1293) und die Nachricht, daß er vier Jahre darauf versöhnt gestorben sei, sowie auch der Todestag Heinrichs VI. von Breslau (1335) fehlt; daß Rositz neben der Erhebung des Prager Bisthums zum Erzbisthume (1344) nichts über die Leitomisler Kirche erwähnt; daß Kaiser Wenceslaus nach Rositz in Vigilia S. Mathiae (also m 23. Februar), nach dem Annalisten circa festum S. Gertrudis (also m den 17. März 1361) geboren ist; daß uns der Annalist nicht wie Rositz sagt, Kaiser Karl sei in villa Rens prope Confluentiam zum Kaiser hoben worden u. s. f. — Ferner enthält Rositz viele Nachrichten aus llen Zeiten, welche der Annalist nicht hat, wie z. B. zu 1242 die Nachricht über das Caput S. Barbarae; zu 1272 über das summum altare in cl. Wrat.; zu 1281 über den Legaten Philipp; zu 1316 über die Geurt Karl IV.; zu 1317—19 über die große Pest; zu 1342 über den Brand in Breslau; zu 1344 über das Hedwigsfest; zu 1247 über die Gründung des Liegnitzer Collegium; zu 1349 über Karls IV. Ankunft Breslau; zu 1355 über Karls Kaiserkrönung; unter 1364 über den harn Winter. — Aber auch umgekehrt giebt der Annalist Nachrichten, welche Rositz nicht hat, wie z. B. zu 1277 das Treffen bei Protzan; zu 1297 die Krönung Wenceslaus, der zuerst die Groschen geschlagen habe, sowie den od Kaiser Adolphs; zu 1370 das Aussterben der Piasten in Polen u. rgl. Eine analoge Verschiedenheit tritt auch in den Bischofsverzeichnissen beider hervor. Rositz hat den Tod Cyprians im J. 1206, die stitutio dagegen 1207 und die Series 1202 (secundo); über Thomas I. hlt der Series wie der Institutio die Nachricht des Rositz: „qui aedificavit orum ecclesiae Wrat.“ das Rositz'sche: „Collegium Glogoviense fundavit laymo)“ fehlt der Instit. und Series; das Rositzsche: „(Henricus) castrum aldenstein multis villis ecclesiae obligavit fehlt der Series und allen

übrigen; ebenso fehlt der Vers des Rositz über Precislaus, sowohl d
Series als auch allen übrigen und befindet sich auch keineswegs in d
von Precislaus erbauten Marien-Capelle (Klein-Chor) im Dome.

Vergleicht man nun überdies noch die sogenannte institutio eccl. vo
Verfasser der chronica principum mit dem Bischofsverzeichniß des Rosi
so wird es, wie ich in meinen Untersuchungen über diesen ausführlich
nachweisen werde, völlig klar, daß jene institutio und nicht die Series
Grundlage des Rositzischen Numerus und Klose's oben erwähnte Ansi
weder in Bezug auf die Annalen noch auf die Series haltbar ist.

Annalista Silesiacus und Series Episcoporum Wratislaviensium vom Jahr 1382.

1230
1238,19.März Anno Domini M.CC.XXX. XIIII. (sic) Kalen. Aprilis obiit dux He
ricus cum barba, maritus sancte Hedwigis [1]).

1241. A. D. M.CC.XLI. dux Henricus, filius sancte Hedwigis, occisus est
Tharthavis circa Legenicz in Walstat.

1266.
1267. A. D. M.CC.LXVI. obiit Henricus tercius, dux Slesie, et sancta He
wigis sequenti anno est cononyzata (!)

1277, 24. Apr. A. D. M.CC.LXXVII. in die sancti Georvii (!) conflictus fuit in Pr
czano [2]).

1278. A. D. M.CC.LXXVIII. rex Octackarus occisus est in Austria cir
Marck.

1281. A. D. M.CC.LXXXI. fuit mortalitas Bohemorum [3]).

1290,23.Juni. A. D. M.CC.XC. dux Henricus quartus probus aut largus dictus obi
in vigilia S. Johannis Baptistae V.

Henricus quartus mille tria C. minus X. obit(!) ille [4]).

1292 um den
11. Nov. A. D. M.CC.XCII. captus fuit dux Henricus Wrat. in balnea stuba cir
festum S. Martini; hic obiit depactatus per Glogovien. ducem post IIII
(1296) annos [5]).

1297.
2. Juni. A. D. M.CC.XCVII. in festo Penthecostes coronatus est rex We
czesslaus primus et felix, qui primus grossos fecit.

1298. Et sequenti anno occiditur rex Romanorum Adulphus [6]).

1301.
(1302.) A. D. M.CCCI. obiit dux Bulko antiquus. Dux Henricus ultim

Wrat., qui terram dedit Johanni regi Bohemie obiit in vigilia S. Catharine 1335.
a. D. M.CCC.XXXV.[7]) 24. Novbr.

A. D. M.CCC.XXVII. Johannes rex Bohemie et comes Lucemburgens. 1327.
factus est dominus in Wrat(islavia) in die Palmarum. Iste Johannes rex 4. April.
occisus est in proelio in Francia a. D. M.CCC.XLVI., die XVI. mensis
Augusti. Et Karolus, filius ejus, cepit regnare pro eo, qui factus fuit 1346.
imperator[8]). 16. (26.) Aug.

A. D. M.CCC.XLIIII. ultima die mensis Aprilis, praesente Johanne, 1344.
rege Bohemie et filio ejus Karolo ecclesia Pragensis erecta est in archie- 30. April.
piscopalem et eadem die Luthomyslensis in kathedralem per papam Clementem VI.[9])

A. D. M.CCC.LXI. circa festum S. Gertrudis natus est Wencesslaus, 1361 um den
rex Bohemie, filius Karoli regis Bohemie et imperatoris. Et tunc post 17. März. (am 26. Febr.)
crepusculum apparuit magna rubedo in celo ad aquilonem quam subsecuta est magna siccitas et caliditas, quod annone pene perierunt. Idem Wencesslaus puer infra biennium post hoc jubente et vivente patre coro-
natus est in regem Bohemie[10]). 1363. (15. Juni.)

A. D. M.CCC.LXVIII. circa festum S. Jacobi dux Bulko ultimus 1368 um den
Swidniczcensis obiit sine herede et tota terra sua devoluta est ad Wen- 25. Juli. (28. Juli.)
cesslaum juvenem regem Bohemie[11]).

A. D. M.CCC.LXX. septem diebus ante festum S. Martini Casimirus 1370.
rex Polonie ultimus obiit sine herede. Et Ludowicus rex Ungarie factus 4. Novbr. (5. Novbr.)
est rex Polonie pro eo, cujus pater fuit Gallicus de dono (!) regis Francorum provisus per papam et sic filius ejus habuit duo regna[12]).

A. D. M.CC.LXI. ibant flagellatores ad destruendam fidem catholi- 1261.
cam[13]) et hiis exterminatis per gratiam Dei secundario iterum ibant
flagellatores a. D. M.CCC.XLIX.; exiverunt de Ungaria ducti per quen- 1349.
dam dyaconum hereticum natum de Wrat(islavia) et ibi degradatum per episcopum Wrat(islaviensem) Preczlaum et traditum curie seculari et crematum; ipsiusque discipuli decepti iverunt per Bohemiam et per Almaniam et Galliam usque in Avinyonem ad papam Clementem sextum pro consilio salutis et ipsis per eum reprobata secta correptis, vix per principes et episcopos in praedictis partibus omnibus exterminati sunt[14]).

A. D. M.CCC.XLVIII. terre motus maximus fuit in Villaco in die 1348.
Conversionis S. Pauli infra vesperas quem maxima pestilencia secuta est 25. Januar.

1356. 18. Octbr. per multa loca tocius orbis. Item anno D. M.CCC.LVI. in die S. Lucae ewangelistae post meridiem in Basilea super ripam reni terre motus factus magnus et multa castra subvertit et plures interfecit et secuta est pestilencia [15]).

1291. A. D. M.CC.XCI. Ackaron acquisita est a Thartharis et perdita a Christianis civitas bona.

1362. A. D. M.CCC.LXII. solvebat in Wrat(islavia) mensura seu modius
1363. siliginis mediam marcam. Et sequenti anno unum grossum. W(Versus)

Annis millenis tricenten sexaque genis
Adjunctis binis fuit initium quoque finis
Silgo venundatur pro bis fer(tonibus) sed miserator
Pro grosso lato datur anno consociato.

1371. A. D. M.CCC.LXXI. visa prius rubedine magna in celo per totam noctem a crepusculo usque in mane sequens; incipiebat ab aquilone, gyrabat orbem universum, illustrans noctem rubedine celi, redigit in aquilonem ante lucem solis; presagium futurorum et comminatio peccatoribus de celo, ut agerent penitenciam; et quia hoc non advertebant nec egerunt penitenciam, sed obstinata mente persistentes plagati sunt a Deo omnipotente. Que rubedo fuit in vigilia S. Katharine. Et sequenti anno
24. Nov. 1372. sc. M.CCC.LXXII. fuit maxima pestilencia et Karistia aliqualiter (!) in clero et populo ita quod dicebatur communiter, quod plus quam medietas populi esset mortua scilicet a triginta milia hominum et praecedenti anno fuerat sub montibus et in montibus gravissima [16]).

Jaroslaus undecimus episcopus in Slezia fuit dux Slesie et dedit terram Nysensem et Othmachoviensem ecclesie Wrat(islaviensi); sed non dicebatur tunc temporis ecclesia Wrat(islaviensis), sed aliud nomen habuit. Thomas primus XIIII., episcopus in Slezia, transtulit ecclesiam Wratislaviam et est tercius locus ecclesie [17]).

Anmerkungen.

[1]) In Klose's „Darstellung" S. 331 bereits abgedruckt, jedoch mit der halben Verbesserung. A. D. 1238 Kal. April.

[2]) Schon in Klose's Darst. S. 331, mit dem irrthümlichen Zusatze: „ist im gedruckten Rositz ausgelassen." — Vergl. Stenzel, script. I., 35, 3.

³) In derselben Zeile steht der von derselben Hand, jedoch in kleinerer Schrift hineingeschriebene Vers vom folgenden Absatze, wahrscheinlich um Raum zu gewinnen.

⁴) Der Vers ist ein Theil des auf dem Grabdenkmal der Kreuzkirche befindlichen; mehr darüber bei Klose 1, 557 f.

⁵) Ob die Jahrzahl 1292 hier nur als Schreibfehler zu betrachten ist, da die Gefangennahme Heinrichs sonst, wie z. B. in den Grüssauer Annalen ins Jahr 1293 gesetzt wird, wage ich wegen der nachfolgenden Berechnung nicht zu entscheiden. Heinrich starb allerdings 1296 22. Febr., wie die alte Handschrift des Klarenstifts in Breslau gedruckt in Hoffmanns Monatsschrift I, 243 angiebt. Siehe Stenzel scr. I., 120.

⁶) Siehe Annal. Grüssov. ad a. 1297 und 98.

⁷) Siehe Annal. Grüss. ad a. 1301.

⁸) Vgl. Klose II., 99. — Statt XVI. Aug. muß es heißen XXVI., da die Schlacht bei Cressy die Russi, d. i. am 26. Aug. war. —

⁹) Vergl. Palacky II., 2, 254 f. und 256.

¹⁰) W. wurde am 26. Februar geboren: Palacky II., 2, 361. — Für das Uebrige vergl. Palacky II., 2, 362, 368—369.

¹¹) B. starb am 28. Juli nach der chron. princ. S. 145.

¹²) Nach Dlugosz 1162 starb K. am 5. Novbr.

¹³) Siehe Annal. Gruss. ad a.

¹⁴) Ueber den zweiten Zug s. außer Dlug. 1090 und Klose II., 190 welcher keine Quellen angiebt, besonders Palacky II., 2, 312, wo die gleichzeitigen Quellen angeführt werden. — Die Fortsetzung der chronica principum S. 166—167 setzt den zweiten Zug fälschlich ins J. 1341, was Stenzel nicht verbessert hat. 1348 war ja der schwarze Tod über ganz Europa gezogen.

¹⁵) Vergl. Klose II., 187 und Sommersberg S. 70, welcher der Albert. Arg. citirt.

¹⁶) Siehe Arch. Gnezn. Sommersb. scr. II. 107.

¹⁷) Dieser Absatz, welcher am Ende der Seite aber unmittelbar am vorherigen steht, ist durch einen Linienzug eingeschlossen. — Daß Jaroslaus dem Bisthume Neisse nebst Otmachau schenkte ist richtig, vergl. Chron. Pol. 24, chron. princ. 98 Instit. eccl. 160, Stenzel, Städteurkunden S. 33: „Dieses Land (das Neisse'sche) hatte, nach einer alten glaub-

würdigen Nachricht, (in Nr. 1 beruft er sich im Allgemeinen auf die Urkunden des Privilegienbuchs des Bisthums u. s. w.) Herzog Boleslaus I. im J. 1199 s. Sohn Jaroslaus, Herz. von Oppeln, gegeben, dieser es, als B. von Breslau seinem Bisthume überlassen, welches dasselbe auch nach seinem Tode (im J. 1201) bis auf die neueste Zeit besaß." — In der Gesch. Schl. 1853 sagt Stenzel S. 33 ergänzend: „Dieser (Jar.) vermachte bei seinem Tode (im J. 1201) das otmachauer Land dem Bisthume, doch nur soweit, als er in demselben Besitzungen und Nutzungen hatte, ohne fürstliche oder landesherrliche Gewalt, die immer noch den Herzogen besonders von Niederschlesien blieb." — Die andere Nachricht dagegen über den Namen und die Verlegung der bischöflichen Sitzung durch Thomas I. ist ganz falsch, da alle bisherigen Nachrichten den Hieronymus nach Breslau versetzen; besonders weiß die unter Thomas I. geschriebene Bischofsgeschichte des Liber fundationis in Henrichow nichts darüber, ich kann hier also nur wiederholen, was schon Stenzel mit Bezug auf die Institutio ecclesiae (script. I., 156) sagt: „Wie ungewiß bereits gegen das Ende des 14. Jahrh. die älteste Geschichte des Bisthums war, beweist auch unser Chronist."

Series Episcoporum Wratislaviensium.

Jeronimus, primus Episcopus Wrat. seu in Slezia, Nobilis Romanus, ordinatus est a. D. M.LI. Qui et attulit reliquias sanctorum scilicet caput S. Vincentii levite et martyris et caput S. Cantiani martyris et brachia SS. Clementis, Georgii et Sebastiani martir(um). Obiit a. D. M.LXII.

Johannes, secundus episcopus, ordinatus est a. D. M.LXIII. Obiit a. D. M.LXXII.

Petrus, tercius ep. ordinatus est a. D. M.LXXIIII. Obiit a. D. M.C.XI.

Syroslaus, quartus ep. ordinatus est a. D. M.C.XII. Obiit a. D. M.C.XX.

Heymo, quintus ep. ordinatus est a. D. M.C.XX. Obiit a. D. M.C.XXVI.

Ropertus, sextus ep. ordinatus est a. D. M.C.XXVII. Obiit a. D. M.C.XL.

Johannes secundus, septimus ep., qui vocatur Janek, ordinatus est a. D. M.C.XLVII. Hic translatus est in archiepiscopum Gneznensem.

Walterus, octavus ep. ordinatus est a. D. M.C.XLVIII. Obiit a. D. M.C.LXIX.

Syroslaus secundus, nonus ep. ordinatus est a. D. M.C.LXX. Obiit a. D. M.C.LXXX.

Swantko, decimus ep. ordinatus est a. D. M.C.LXXXI. Obiit a. D. M.C.XCVIII.

Jaroslaus, undecimus ep. ordinatus fuit (!) a. D. M.C.XCIX. Obiit a. D. M.CC. primo. Iste fuit dux Slezie.

Cyprianus, duodecimus ep. assumptus est de ecclesia Lubucensi, ubi erat episcopus, a. D. MCC. primo. Obiit a. D. M.CC. secundo.

Laurentius, tredecimus ep. ordinatus est a. D. M.CC.VII. Obiit a. D. M.CC.XXXII.

Thomas XIIII. ep. ordinatus est a. D. M.CC.XXXII. Obiit a. D. M.CC.LXVII° Kalen. Junii; hic dedit capitulo Wrat. pro cottidianis refectionibus decimas in XVII. villis circa aureum montem et Lemberg et Hyrsberg et in districtibus Bytinensi et Cruczburg.

Thomas secundus, XV. ep. ordinatus est a. D. M.CC.LXXI. Obiit a. D. M.CC.XCII.

Johannes tercius, XVI. ep. dictus Romka, ordinatus fuit (!) a. D. M.CC.XCII. Obiit a. D. M.CCCI.

Henricus de Wirberg (!), XVII. ep. ordinatus fuit a. D. M.CCC.I. Obiit M.CCC.XIX. a. D.

Nenkerus (!), XVIII. ep. translatus fuit de episcopatu Cracoviensi a. D. M.CCC.XXVII. Obiit M.CCC.XLI.

Preczlaus de Pogrella, XIX. ep. ordinatus est a. D. M.CCC.XLII. Electus in ecclesia S. Jacobi in Nysa per triginta voces tempore expulsionis cleri absens in studio Bononiensi. Consecratus et confirmatus rediit de Avinonia et susceptus est cum magno gaudio; hic fecit concordiam cum Karolo tunc Imperatore et multum augmentavit episcopatum. Obiit a. D. M.CCC.LXXVI. VII. die mensis Aprilis.

Wenceslaus, dux Slesie et dominus Legnicensis, XX. ep. assumptus est de ecclesia Lubucensi, ubi erat episcopus. —

4) Necrolog des Kloster Czarnowanz.

Mitgetheilt vom Archivar Dr. Wattenbach.

Unter den Papieren, welche im Archive des vormaligen Prämonstratenserstifts zu S. Vincenz verwahrt wurden, befindet sich auch ein, von einem der Klostergeistlichen gesammelter „Apparatus pro Historia Czarnowancensi“, aus dem Jahre 1734.

Dieser enthält, außer urkundlichen Nachrichten, auch Auszüge aus einem Necrologe des Stifts, welche wir hier mittheilen, weil das Original verloren zu sein scheint.

Notata ex Mortuario Czarnowancensi.

N. B. Mortuologium, quod hodie legitur, comparatum 1654 a Praeposito Paulo Scrabone loci huius Canonico Strahoviensi, partim ex veteri conscriptum partim novis funeribus fratrum, sororum, consanguineorum et benefactorum auctum.

Jan. 10. Bernardus Prior huius Monasterii.
14. Ludmilla Ducissa filia Mesconis haeres huius loci.
28. D. Joannes Abbas S. Vincentii.
31. Dominus Levian Abbas S. Vinc. Wratislaviae.

Febr. 2. Michael Praepositus.
3. Reverendissimus Dominus Hieronymus Frankin Praepositus.
8. Elisabeth Ducissa.
11. Petrus Borg Praepositus huius loci.
14. Zdyslaus Praepositus.
15. Eufemia Ducissa haeres huius loci.

März. 1. 1588. Mathias Radomsky Praepositus huius loci. Item D. Petrus Abbas.
2. Przibislaus miles qui dedit Rojanon.
12. Joannes qui dedit duos mansos. Henricus Slegel Praepositus.
14. Joannes Abbas S. Vincentii.
15. Serenissima Princeps Helena de Wisniowiecz benefactrix et mater nostra maxima.
16. Thomas Episcopus Wratislaviensis.
18. Henricus Dux Cracoviae.

März. 22. Petrus Comes.
26. 1713. Serenissimus Princeps Paulus Esterhasi regni Hungariae Palatinus Confrater noster.
27. Joannes Dux Oppoliensis.
Apr. 2. Bernardus Dux Oppoliensis.
8. Anna Ducissa Oppoliensis.
14. D. Joannes Dux Ratiboriensis.
15. Nicolaus Praepositus Wratisl.
22. Wenceslava uxor Strygnei qui dedit Delnicam.
23. 1694. P. Fridericus Hallatz Professus Vincentinus, Culinae Magister Domus Dei, Musicae figuralis ibidem autor et instructor primus.
Mai. 4. 1667. Reverendissimus D. Bruno Lintner Professus Strahov. Praepositus Czarnowancensis.
7. Joannes Decanus Brigensis.
9. Agnes Ducissa filia Mesconis haeres huius loci.
13. Casimirus Dux Fundator huius loci.
14. Boleslaus Dux Oppoliensis.
.. D. Paulus Scrabo huius loci Praepositus 1659.
16. Mesco Dux Polonorum Fundator huius loci.
18. Wladislaus Dux Oppoliensis.
22. Lucas frater noster Praepositus Bitoniensis.
25. Euphrosina Ducissa Mesconis filia.
30. Thomas Episcopus.
Jun. 5. Franko Archidiaconus Oppoliensis.
9. Laurentius Episcopus.
12. Septem fratres nostri.
22. Boleslaus Dux Oppoliensis.
29. Nicolaus Dux Oppoliensis.
Jul. 1. Wenceslava Domicella Fundatrix huius loci.
3. Nicolaus Dux Oppoliensis.
.. Casparus et Andreas Abbates S. Vincentii.
4. Pipynus qui dedit Biedrzichowic.
21. Wladislaus Dux Ratibor. cum Margareta Coniuge.
Aug. .. Joannes Cyrus Abbas S. Vincentii.



Aug. 27. Wladislaus Dux Oppoliensis.
Sept. 1. 1675. D. Andreas Anthofer Praepositus noster.
5. Joannes Dux Oppoliensis.
6. Christoph. Faber S. Vinc. electus Abbas.
7. Woyla Ducissa Oppoliensis.
10. Magdalena Ducissa Oppoliensis.
12. Valentinus Abbas S. Vincentii.
16. Reverendissimus Pater ac Dominus Joannes Davidek Administrator huius loci.
20. Boleslaus Dux Oppoliensis. Hedwigis Ducissa. Falo et Otto Abbates.
21. Woylava Laica quae pecuniae Summam dedit.
24. Sdislaus Praepositus.
28. Andreas Rotarius Praepositus huius loci.
Oct. 1. Wenceslaus Dux Glogoviensis.
14. R. Venerab. P. Jonas Grimmius Pater Vincentinorum Supprior et Parochus annorum 79. 1670.
18. Meszko Dux.
20. Ludmilla Ducissa prima Fundatrix huius loci.
21. Joannes Slickhowerus Praepositus loci.
23. Cyprianus Episcopus.
Nov. 16. Sebastianus Saxo Praepositus huius loci.
27. Vitus Episcopus.
28. Godefridus Abbas.
Dec. 2. Martinus Conradus Abbas S. Vincentii, Praepositus loci huius.
3. Joannes Queswitz Abbas S. Vincentii.
5. Wladislaus et Vladimirus Dux.
6. Margareta Ducissa Oppoliensis.
15. Dobeslaus Confrater noster, qui dedit Radunia.

Reverendissimus D. Praelatus P. Scrabo, et Benefactor magnus qui post devastationem Suecicam tam Ecclesiam quam Conventum cum magno labore aedificavit, debita magna solvit, iura secundum possibilitatem defendit, mortuus est in Monasterio Plagensi in Capitulo Provinciali. 1659.

X.

Die Stiftungsurkunde des Königs Wladislaus von Böhmen und Ungarn, vom 20. Juli 1505, für die in Breslau zu gründende Universität, aus dem Original mitgetheilt, und mit Einleitung und Anmerkungen versehen

von

Dr. E. Th. Gaupp, Geh. Justizrath und Professor der Rechte.

Der gelehrte Verfasser der „Dokumentirten Geschichte und Beschreibung von Breslau," Samuel Benjamin Klose spricht einen herben Tadel gegen den Rath der genannten Stadt aus, daß derselbe nicht schon im 15. Jahrhundert zur Zeit des Königs Georg Podiebrad, wo Breslau beim römischen Hofe im höchsten Ansehen stand, an die Gründung einer Universität gedacht habe. Sicher nämlich würde der Pabst Pius II. dieselbe ohne die geringste Schwierigkeit bestätigt haben, dadurch aber für Mit- und Nachwelt unendlich viel Gutes gestiftet worden sein [1]). Zur Entschuldigung der angeklagten Rathmannen mag jedoch gereichen, daß denselben grade in den Jahren jener heftigen, leidenschaftlichen Kämpfe gegen Girsik oder Georg von Podiebrad gewiß sehr oft nicht weich gebettet gewesen ist, und daß sie der durch eifernde Prediger erhitzten Bürgerschaft, dem tobenden Ungestüm der Parteien und Parteihäupter gegenüber nur mit äußerster Anstrengung einige Ordnung in der eigenen Stadt aufrecht zu erhalten vermocht haben. Man lese nur, was der treffliche Peter Eschenloer an so vielen Stellen seiner ausgezeichneten Denkwürdigkeiten hierüber berichtet, z. B. „O eine färliche Sache in einer jeglichen Stat, wo also das gemeine geringe Volk one Furchte und one

[1]) Vgl. Stenzel, Script. rec. Siles. Bd. 3. S. 315 f.

Strafe oder one Gehorsame lebet. Es waren die Zeit als viel Ratleute zu Breßlau, als viel Trinker und Seufer, Spieler und Lotter. Diese regireten, diese hatten der Stat Macht; was diese wolden, das muste geschehen. Das war wol eine vorkarte Ordnunge; die underſten über die oberſten. Diese waren auch auf den Predigstülen die frömsten und die besten gelobet und benant [1])."

Am Anfange des 16. Jahrhunderts wurde jedoch von den Rathmannen wirklich der Plan gefaßt, der Stadt eine Universität zu verschaffen, und den Anstoß dazu scheint der Umstand gegeben zu haben, daß ziemlich gleichzeitig die beiden Universitäten zu Frankfurt an der Oder 1500 und 1506 und zu Wittenberg 1502 ins Leben traten [2]).

Als hervorragende Persönlichkeiten für das beabsichtigte Unternehmen sind zu nennen der für das Beste seiner Vaterstadt sehr besorgte Landeshauptmann Johann Haunold [3]), und der um Breslau in vielfacher Beziehung höchst verdiente damalige Stadtschreiber, Gregor Mornberg [4]), welcher als die Seele des ganzen Vorhabens anzusehen ist. Schlesien stand damals unter dem schwachen aber wohlwollenden König Wladislaus von Ungarn und Böhmen (1490—1516), welcher der wiederholten Empörungen und Verschwörungen zu Prag müde, seine Residenz fast beständig in Ungarn nahm [5]). Dort am königlichen Hofe zu Ofen hielt sich Mornberg 1505 als Abgeordneter auf; eben da wirkte er von König Wladislaus den uns noch jetzt erhaltenen merkwürdigen Stiftungsbrief vom 20. Juli 1505 aus, und vermuthlich ist dieser auch im Entwurf

---

[1]) Peter Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau v. 1440—1479. Ausg. v. Kunisch. Bd. 1. S. 81. 209 u. a. a. O.

[2]) Es mag hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß sehr viele Jahrzahlen in Betreff der Gründung neuer Universitäten schwankend sind, weil es darauf ankommt, ob man nach der Stiftung durch den nächsten Herrn der Stadt, nach der Ertheilung des kaiserlichen oder des päbstlichen Privilegii oder endlich nach dem Beginn der wirklichen akademischen Thätigkeit auf der neuen Anstalt rechnen will. Vgl. Eichhorn D. St. u. Rgesch. Th. 3. §. 441. Note a.

[3]) Er war siebenmal Landeshauptmann, ein trefflicher, verständiger Mann, von einem gleichzeitigen Chronisten der Pfaffen Dorn genannt, weil er ihren Uebermuth zu zügeln wußte, dafür aber auch arg von ihnen geschmäht. Vgl. Klose bei Stenzel a. a. O. S. 402.

[4]) Klose bei Stenzel a. a. O. S. 315 f. 383 f.

[5]) K. Ad. Menzel, Geschichte Schlesiens Bd. 1. S. 237 f.

von ihm selbst verfaßt worden. Auch Empfehlungsschreiben an den Pabst und den Cardinal Peter, welcher einst als päbstlicher Legat in Böhmen gewesen, wußte sich derselbe vom königlichen Hofe zu verschaffen; in einem ausführlichen Schreiben wandte er sich zugleich selbst an den genannten Cardinal, und zog auch seinen damals in Rom befindlichen Sohn Hieronymus in die Angelegenheit hinein. Zugleich schrieb Johann Mitzler auf Mornbergs Ersuchen an Johann Zinke, Geldwechsler der Fuggerschen Handlung in Rom, der für vorzüglich geeignet angesehen wurde, das Geschäft beim päbstlichen Stuhle zu betreiben. Alles dieß aber geschah zu dem Zwecke, um die päbstliche Bestätigungsbulle auszuwirken, welche damals noch wenigstens in Beziehung auf die Theologie und das canonische Recht für unerläßlich nothwendig gegolten zu haben scheint [1]).

Trotz aller dieser großen Anstalten scheiterte aber dennoch das Unternehmen. Jedenfalls wurden demselben von außen her sehr viele Schwierigkeiten entgegengesetzt; doch meint Klose, die Breslauer seien für ihre Handlung allzu besorgt gewesen, und hätten deshalb die Angelegenheit der Universität nicht mit dem vollen Ernst und Eifer betrieben [2]). Ueber die von andern Seiten her in den Weg gelegten Hindernisse finden sich bei Kundmann folgende Mittheilungen [3]):

„Warum aber dieses heilsame Werk nachgeblieben, zeiget Sebastian Münsterus in Cosmographia Universali. Libr. III. pag. 811. (edit. Basil. An. 1579 in fol.) in folgendem Ausdruck: Cives Anno Christi 1505 conati sunt in ea erigere Gymnasium generale omnium bonarum disciplinarum. Et super hoc Vladislai regis Ungariae et Bohemiae consensum, auxilium, literas erectionis, donationem juris patronatus omnium praebendarum ecclesiae collegiatae sanctae Crucis, item literarum promotorialium Regis et Reginae Ungariae, et Episcopi Vratislaviensis ad Julium Papam obtinuerunt, et multo aere Budae in cancellaria regis solverunt, quibus cum literis et promotionibus tria millia aureorum Romam pro ex-

---

[1]) Eichhorn a. a. O. Desselben Kirchenrecht. Bd. II. S. 638.

[2]) Klose bei Stenzel a. a. O. S. 317.

[3]) Academiae et scholae Germaniae, praecipue ducatus Silesiae etc. p. 112; ein Werk, welches für die Culturgeschichte Schlesiens und anderer Länder eine Menge der schätzbarsten Nachrichten enthält.

pediendis bullis Papae et confirmatione destinarunt. Universitas autem Cracoviensis evigilans ad sedem apostolicam literas regis Alexandri Regis Poloniae, cassatorias et rationes confutatorias per Doctores conceptas misit, quibus Papa acquiescens erectionem Universitatis inhibuit. Welche Passage in der deutschen Edition von 1592 zu Basel in fol. gedruckt zu finden Lib. III. pag. 1135. Da aber dem guten Münster viele nicht viel wahrhaftes zutrauen, so stehet in Corpore Polonica Historiae, sive Scriptorum Rerum Polonicarum. Tom. II. Cap. LXXXV Lib. III. pag. 258. (edit. Basil. An. 1582 in fol.) hiervon die Ursache folgender massen: Eodem anno in aestate cives Vratislavienses instigatione Haunoldi Capitanei et Gregorii Notarii Vratislaviensis animati, Gymnasium generale omnium bonarum disciplinarum, quod Universitas Vratislaviens. diceretur, erigere conati sunt, et super hoc Vladislai, Regis Hungariae et Bohemiae, consensum, auxilium, literas erectionis, Juris patronatus, omnium praebendarum Ecclesiae Collegiatae S. Crucis de collatione regia donationem et literarum promotorialium, tam Regis quam Reginae Hungariae, ac Episcopi Vratislaviens. ad Julium Papam secundum expeditionem obtinuerunt, et multo aere Budae in Cancellaria Regis solverunt. Quibuscum literis et promotionibus tria millia aureorum Romam, pro expediendis bullis Papae et confirmatione, destinarunt. Universitas autem Cracov. evigilans, ad sedem Apostolicam, Dominica post omnium Sanctorum, quae fuit secunda Novembris, literas Alexandri, Regis Poloniae, cassatorias et rationes confutatorias per Doctores conceptas misit, quibus Julius Papa II. acquiescens erectionem Universitatis Vratislaviens. inhibuit. Et quum putarent homines dormire, post duos annos Vratislaviens. iterum apud sedem Apostolicam enixius ac occulte pro Universitatis erectione laborare coeperunt; sed eadem qua prius difficultate perculsi deciderunt, atque repulsam passi sunt.

Da nun diese Nachrichten meist aus Matthiae Mechovii oder de Miechow Annal. Polon. et utriusque Sarmatiae Historia, so zuerst Sigismundi I. Königs in Polen Leibmedicus, zuletzt aber Canonicus des Domstifts zu Cracau gewesen, als einem Scriptore coaevo entlehnet, so findet man noch bey D. Joachimo Curaeo Rerum Silesiacar. et vicinar. Gentium Part. I. pag. 288 (edit. de Anno 1607 in fol.) folgende Ursache: daß der tödtliche Hintritt Johann Haunolds, so das Jahr darauf erfolget, welche

dieses Werk treulich gerathen; dann auch der vierzigjährige Streit zwischen Polen und Breslau wegen der Niederlage, und die Unruhe, welche Herzog Bartholomäus zu Münsterberg wider die Breslauer erreget, so hernach in der Donau ertrunken, die Academiam einzuführen verhindert habe. Und steiften sich die Polen auch darauf, daß Päpstlische Heiligkeit die Universität zu Cracau so weit privilegiret: daß 40 Meilen von dieser niemahlen und zu ewigen Zeiten keine Universität sollte angeleget werden; welches denn Papst Julius II. insonderheit bewogen, diese denen Breslauern nicht zu confirmiren, obgleich 3000 Duc. pro Bulla et Publicatione (welches zu diesen Zeiten viel Geld und eine austrägliche Summa gewesen) offeriret worden. Ja nach zwei Jahren ging die Stadt Breslau von neuem ganz heimlich an den Papst, und gab sich die äußerste Mühe diese zu bewirken; es war aber alles, was man nur anwendete, wie das erstemal, vergebens. Conf. M. Guolphgangi Justi Academiarum et quarundam Illustrium Scholar. totius Europae erectiones, fundationes et confirmationes (1554 in 8vo); Jacobi Middendorpii Academiarum Orbis Christiani Lib. II. pag. 315 (edit. Colon. 1572. 8vo) und andere mehr."

Ich lasse nun den Stiftungsbrief selbst folgen. Schon Kundmann hat a. a. O. S. 108 einen Abdruck desselben geliefert, der jedoch durch so viele Fehler und Lücken entstellt ist, daß eine neue Ausgabe nach dem echten und richtigen Texte wohl in jeder Hinsicht als gerechtfertigt erscheint. Aus Kundmann hat ihn dann auch Heinrich Wuttke mitgetheilt [1]). Das sehr wohl erhaltene Original befindet sich, wie schon Klose a. a. O. S. 317 angiebt, in dem Breslauer Stadtarchiv, ist dort auf meinen Wunsch gesucht und glücklicher Weise auch gefunden worden; und unmittelbar aus ihm ist der nachfolgende Abdruck entlehnt. An der auf Pergament geschriebenen Urkunde hängt ein von einer blechernen Kapsel umschlossenes schönes und großes Siegel von Wachs, welches auf der Vorderseite den auf dem Throne sitzenden König darstellt, und auf dessen Rückseite die Wappen der verschiedenen, von Wladislaus beherrschten Länder eingedrückt sind. Dem Texte werde ich einige erläuternde Anmerkungen beifügen.

---

[1]) In der kleinen Schrift: Die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien. 1841. S. 7 f. (Aus den Schlesischen Provinzialblättern besonders abgedruckt.)

Wladislaus Dei gracia Hungarie Boemie Dalmacie Croacie Rame Seruie Gallicie Lodomirie Comanie Bulgarieque Rex. Marchio Morauie. Dux Slesie et Lucemburgensis ac Marchio Lusacie etc.

Ad perpetuam rei memoriam Notum facimus tenore presentium universis, Quod quum nichil prestabilius in rebus humanis reperiatur, nihilque divinius, quam auimum Egregiis virtutibus philosophieque potissimum studiis (que morum directrix est et magistra) excolere, propter quam summi olim viri peregrinas regiones adire, relictisque propriis penatibus domesticisque Deliciis sese uariis et terra et mari periculis exponere non dubitauere, Hinc enim Platonem legimus, relictis Athenis universam et Greciam et Italiam et Siciliam peragrasse, postremoque etiam et Pharon penetrasse, ut Egiptia misteria Sacerdotumque illic existentium Sacra perdisceret, Hinc innumerabiles alios ex Barbaris etiam nationibus extremaque Scithia bonarum literarum gracia processisse, magnumque humano generi fructum egregiis ipsorum inuentis peperisse, ac homines qui pecuino quodam ritu uiuebant, in hanc quam modo uidemus, uiuendi formam reduxisse. Cupientes ergo et nos, qui diuino munere tot regnis prefecti sumus, totque gentium ac nationum trabeas ac Sceptra suscepimus, subditos nobis homines prestanti hoc literarum munere excellere, Quoque administrandis rebus publicis consilioque ac ingenio moderandis aptiores accomodatioresque essent, his recte viuendi normam quandam proponere. constituimus in animo nostro, pro felici Orthodoxe christiane religionis nostre incremento, pro gloria et exaltatione regni ac Corone nostre Boemie, nostra ac Diuorum progenitorum nostrorum salute, uestigiis Divi Karoli Cesaris ac Boemie Regis insistere volentes, Generale literarum gymnasium erigere, in quo per professores ad hoc institutos atque delectos Theologie Jurisque Pontificii atque Cesarei sanctiones legantur, Philosophieque, insuper Medicine, Grammatice, Dialectice, Rethorice, Poetice, Arithmetrice, Geometrie, Musiceque ac Astronomie Discipline tradantur [1]), Idque in Ciuitate nostra Wratislauiensi que universe Slesie est Metropolis, miraque loci felicitate aedificiorumque ac insignium structurarum prestantia Ciuiumque insuper humanitate

cunctas facile Germanie vrbes exuperat[2]). Quo igitur hi, qui literariis Disciplinis uacaturi sunt, Doctoresque ac Magistri potissimum, commodius illic degere possint, Concedimus inprimis atque permittimus, ut Ciues Wratislauienses Aream et locum in prefata Ciuitate eligant, in quo Collegium generale auditoriaque publica excitent, loca que Doctores incolant erigant, Exercitationique ac palestrae literariae opportuna Diuerticula constituant, ac omnia, que huic saluberrime rei conducere censuerint, faciant, instituent (sic) ac extruant. Insuper ut prefati Doctores et Magistri in his etiam que uictum ipsorum quottidianasque necessitates respiciunt, prouideantur, Ordinamus atque Statuimus, ut Theologie ac utriusque Juris, philosophie insuper professores, ex Dignitatibus ac Canonicatibus in Ecclesia sancte Crucis, qui Juris patronatus nostri sunt, Deque earum prouentibus uiuant[3]), ac refectionibus quottidianis instar aliorum circa Eclesiam residentium gaudeant. Quarum quidem Dignitatuum (sic) ac Canonicatuum in Eclesia sanctae Crucis prefata Collationem per presentes resignamus, ita ut ad Senatum et Consules Wratislauienses, qui pro tempore fuerint, perpetuo deinceps ac irrefragabiliter pertineant, Sic tamen, ut Dignitates hujusmodi aut Canonicatus uacantes Nulli preterquam Doctori aut Magistro excellentiori diligentius legenti conferantur, ut Collationes ille non ex favore, sed secundum Doctrine excellentiam et meritum procedant. Ceterum ut his, que salutis nostre sunt, inter ea etiam prouideamus, Statuimus ac Ordinamus, ut cum Diuina uocatione nos ex hac luce migrare continget, Anniversario obitus nostri die omnes Doctores Magistri ac Scholastici, collati hujus tanti in se beneficii memores, in eandem Eclesiam sanctae Crucis conueniant, Exequiisque Regio more institutis exhortationem publicam pro anime nostre ac progenitorum nostrorum remedio faciant, neque prius inde discedere ullatenus presumant, quam sacra illa ad finem fuerint perducta, penam in rebelles arbitrio Gymnasiarche seu Rectoris, qui pro tempore fuerit, uolentes infligi[4]). Preterea quum Collegium quoddam, quod beate Marie vocant[5]), in gymnasio Lipcensi ea lege eaque conditione fundatum atque Dotatum intellexerimus, ut si quando in Slesia Gymnasium publicum erigeretur, Collegiati illius Collegii in Slesiam mox se conferre debeant, prouentus uero et redditus ipsius, qui majori ex parte in Slesia colliguntur, gymnasio illic constituto deinceps deputari. Ea igitur conditione sic stante Revo-

camus presentium literarum nostrarum uigore collegiatos prefati bea Marie Collegii, ut sint in ordine aliorum Collegiatorum noui hujus nost gymnasii, iisdemque prout ceteri libertatibus, commodis et emolimen gaudeant ac potiantur. Census vero et prouentus omnes prefati Coll gii Wratislaviensi nostro Gymnasio deinceps in omnibus et per omn ascribimus atque incorporamus, Volentes, ut amodo prefati redditus usum ac utilitatem Gymnasii nostri partiantur, secundumque quod meli et conducibilius expedire uidebitur, pro Doctoribus et Magistris lege tibus distribuantur seu deputentur. Perpendentes etiam Diligentiusq animo reuoluentes, qualiter humanum genus in errores et uicia diaboli quadam fraude pronum sit et proclive, in hisque potissimum que ani salutem respiciunt, Huic igitur quantum in nobis est salubri etiam reme dio occurrere uolentes, Decernimus et ordinamus, ne quispiam Docto rum, Magistrorum aut Scholasticorum libros in fide suspectos et a Eclesia uetitos legere religionisque nostre indigitamenta (quos fidei arti culos vocant), auctoritatem clauium ceteraque id genus in dubium reuo care aliquatenus presumat, ne id (quod absit) contingat, quod in Gym nasio nuper Pragensi magna religionis christiane ruina accidisse uidemu Neue dum religionem christianam aedificare nitimur, perniciosis hujus modi admissis Dogmatibus diaboli potius quam Christi Scholas struamu Peculiari id cure ac diligentie Reverendissimi in Christo Patris Domi Joannis Episcopi Wratislauiensis ac successorum suorum committentes [6] Quem sane sicuti inter principes Slesie primatum obtinere nouimus, i hunc et primum Gymnasii hujus nostri Wratislauiensis Cancellarium a moderatorem esse uolumus ac designamus, Vicecancellarium uero Reve rendum Joannem Thurzo, Decanum Ecclesie majoris sancti Joannis Wra tislauie ac suos similiter successores.

Statuimus preterea ac ordinamus, ut prefati Cancellarius et Vicecan cellarius, una cum Senatu Wratislauiensi constitutiones siue statuta i rem et utilitatem gymnasii condant, singulaque maturo et provido con silio decernant et ordinent, penas in preuaricatores rebelles et capitoso (sic) statuant, omnibusque generaliter gymnasii usibus diligenti cura sollicitudine prospiciant. Que quidem omnia et singula ut robur perpe tue firmitatis obtineant, presentes literas fieri, easque Sigilli nostri majo ris, quo tanquam Hungarie et Boemie Rex utimur, appensione muni

precepimus. Datas (sic) Bude vigesima die mensis Julii Anno christi Millesimo Quingentesimo Quinto Regnorum autem nostrorum Hungarie Decimo Quinto, Boemie uero Tricesimo quarto.

Wladislaus Rex manu propria subscripsit. Augustinus de Olomucz Decretorum Doctor. Decanus Olomuczenzis sc.

Anmerkungen.

[1]) Studium generale oder Gymnasium generale sind in damaliger Zeit gewöhnliche Ausdrücke für eine Universität. Auf der neuen Anstalt sollten also Theologie, päpstliches und kaiserliches Recht, Philosophie, Medicin und die freien Künste gelehrt werden. Die Zahl der letzteren ist hier auf 8 statt 7 angegeben, indem die sonst unter der Musik und Harmonie mit begriffene Poetik hier selbstständig aufgeführt wird. Für die Auffassung der sogenannten sieben freien Künste ist die theils in Poesie, theils in Prosa geschriebene Encyclopädie des in Afrika geborenen, aber später in Rom lebenden Grammatikers Martianus Mineus Felix Capella (saec. 5.) von dem größten Einfluß gewesen. In seinem aus neun Büchern bestehenden Werke (Satira oder Satiricon) stellen die beiden ersten in allegorischer Weise die Vermählung der Philologie mit dem Gotte Mercurius dar; die folgenden handeln von den sieben freien Künsten; und dieses Werk ist im Mittelalter als Grundlage und Handbuch bei allen gelehrten Studien benutzt worden. Vergl. Bähr, Gesch. der Römischen Literatur. 2. Ausg. §. 358. Eine sehr interessante Zusammenstellung der sieben freien Künste findet sich bei Gregor von Tours, histor. Franc. X. 18. Zur Vergleichung will ich die Bestimmungen über die Gegenstände des Unterrichts aus einigen älteren Stiftungsurkunden deutscher Universitäten mittheilen. In der von den herzoglichen Brüdern Rudolf IV., Albrecht und Leopold am 12. März 1365 für die Universität Wien ausgestellten heißt es: ibi legantur, doceantur et discantur divina sciencia, quam theologiam vocamus, artes et sciencie naturales, morales et liberales, jura canonica et civilia, medicina et alie facultates et sciencie licite et permisse. Hormayr, Wiens Geschichte Bd. 5. Urkundenbuch S. 48. Die Stiftungsurkunde

des Kurfürsten und Pfalzgrafen am Rhein Ruprecht für Heidelberg von 1386 verfügt: Quatuor in ea sint facultates: prima sacrae theologiae seu divina; secunda juris canonici et civilis, quae propter suam propinquitatem pro una facultate disponimus aestimari; tertia medicinae; quarta facultas artistarum seu artium liberalium, triplicis scil. philosophiae, primae, naturalis et moralis, subservientium filiarum. Tollner, hist. Palat. 1700. cod. dipl. p. 123. Emminghaus, Supplemente zur ersten Aufl. des Corpus juris German. p. 64. — Die Bestätigungsurkunde des Papstes Alexander V. für die Universität Leipzig von 1409 wünscht derselben das beste Gedeihen und sagt wörtlich: felicia semper recipiat incrementa (hujusmodi generale studium), ut ad illud multi de ipsorum fratrum (Markgrafen Friedrich und Wilhelm, durch welche die eigentliche Stiftung erfolgte) dominiis, et etiam alii undicunque declinent, ibi in sacrae theologiae, utriusque juris, nec non in medicinae, et in septem liberalium artium et omnium licitarum facultatum studiis inhaerendo. Lünig, Reichsarchiv Thl. 14. S. 594, wo sich unmittelbar vorher auch die Fundation der genannten Markgrafen findet. Emminghaus a. a. O. S. 67. — Vergl. noch für Tübingen die Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1484, bei Emminghaus a. a. O. S. 79. — für Jena die kaiserliche Bestätigungsurkunde Ferdinands I. von 1557, bei Emminghaus a. a. O. S. 100.

[2]) Anpreisungen der für eine neue Universität gewählten Oertlichkeit sowie der Bildung ihrer Bewohner sind in älteren Stiftungsbriefen ganz gewöhnlich. So hebt die oben erwähnte päpstliche Bestätigungsurkunde für Leipzig hervor, daß die Stadt volkreich und geräumig, in fruchtbarer Gegend und gemäßigtem Klima gelegen, und daß die oppidani et incolae homines civiles et in moribus bene dispositi seien. Um jedoch die der Stadt Breslau in unserer Urkunde gespendeten Lobsprüche zumal in unsern Tagen gerechtfertigt zu finden, dürfte außer einem sehr beschränkten Gesichtskreise auch ein hoher Grad von Genügsamkeit erforderlich sein.

[3]) Ein vorzügliches Interesse nehmen die Bestimmungen über die den Professoren der Theologie, beider Rechte und der Philosophie zu überweisenden Einkünfte in Anspruch, weil sie uns zugleich einen Blick in ein anderes wichtiges Institut, das Collegiatstift zum heiligen Kreuz, eröffnen dessen Verhältnisse erst in der neuesten Zeit durch Stenzel in ein helleres

Licht gesetzt worden sind. Die Gründung dieses Stifts erfolgte durch Herzog Heinrich IV. von Breslau, und seine Stiftungsurkunde ist vom 11. Januar 1288. Dieselbe findet sich zwar schon bei Sommersberg in den Scriptor. res. Silesiacar. T. I. p. 801. gedruckt, aber mit einem sehr fehlerhaften, und wie es scheint absichtlich verfälschten Texte; neuerdings jedoch ist dieses in rechtsgeschichtlicher Beziehung nach verschiedenen Seiten hin höchst bedeutende Document in echter Gestalt und mit belehrenden Erläuterungen von Stenzel, in der reichhaltigen Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, S. 47 flg. herausgegeben worden. Nach dieser Urkunde wurden für das genannte Collegiatstift 5 Prälaturen, des Probst, Dechant, Scholasticus, Cantor und Custos, und 12 canoniae (Canonicate) gestiftet, und jedem einzelnen Prälaten wie Canonicus wurden seine bestimmten Einkünfte und Rechte zugewiesen. Ganz allgemein wurde festgesetzt, daß der Bischof von Breslau in allen Vacanzfällen in Betreff der Prälaturen sowohl als der übrigen Pfründen das freie Collations- und Provisionsrecht haben sollte; S. 79 a. a. O.: Item concedimus et damus domino episcopo Wratizlauiensi et omnibus suis successoribus plenam auctoritatem et jus in prelaturis et prebendis sancte Crucis eas dum vacauerint conferendi et de personis idoneis prouidendi siue instituendi pro suo arbitrio uoluntatis. Aber dieses Recht haben die Bischöfe von Breslau nicht behaupten können, und das Collationsrecht ging, wir wissen nicht genau wann?, bei den Prälaturen wie bei den einfachen Canonicaten auf den König von Böhmen und obersten Herzog von Schlesien über. In den Jahren 1434 und 1439 bestätigten die Kaiser Sigismund und Albrecht dem Collegiatstifte und seinen Mitgliedern alle ihre Freiheiten und Rechte, Gnaden und Privilegien, Urkk. bei Sommersberg, T. III. p. 53. 51; daß jedoch hier auch das bischöfliche Collationsrecht bestätigt worden sei, wie Stenzel a. a. O. S. 79 Note 110 angiebt, beruht auf einem Irrthume, da in beiden Urkunden des Bischofs von Breslau auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. In einer Urkunde Ferdinands I. von 1538 spricht derselbe von dem ihm zustehenden Collationsrechte in Betreff der Prälaturen und Pfründen des Kreuzstifts, und bedient sich der Worte: collationis nostrae jus, quod nobis ut regi Bohemiae et duci Silesiae ad praelaturas atque praebendas in dicta

nostra ecclesia S. Crucis Wratislauiae ab antiquo competit. (Schöttgen und Kreyssig diplomata et scriptores historiae germanicae ed. Buder T. II. p. 37 sq.) Schwerlich läßt sich bezweifeln, daß die letzten Worte auf ein wirklich schon seit längerer Zeit, auch vor Ferdinand I. bereits praktisch gewesenes Verhältniß hinweisen, und daraus folgt dann weiter, daß die Beschränkung der Bischöfe nicht erst unter Ferdinand I. eingetreten ist, sondern schon in früherer Zeit bestanden hat. Diese Annahme findet in unserer, von König Wladislaus herrührenden Urkunde von 1505 ihre volle Bestätigung; denn unmöglich hätte derselbe über die Prälaturen oder Dignitäten und Canonicate des Kreuzstifts und die dazu gehörigen Einkünfte, so wie es geschehen, verfügen können, wenn nicht schon vorher das Collationsrecht des Königs von Böhmen und obersten Herzogs von Schlesien festgestanden hätte. Indem nun Wladislaus auf jene Collation verzichtet, überträgt er dieselbe dem Rath und den Rathmannen von Breslau, und schreibt nur noch ausdrücklich vor, daß die Verleihungen der Prälaturen und der Canonicate nicht nach Gunst, sondern nach Verdienst erfolgen, und die gelehrtesten und am fleißigsten lesenden Doctoren und Magistri dabei vor andern berücksichtigt werden sollen.

[4]) Ueber die innere Verfassung der neu beabsichtigten Universität enthält die Urkunde nur wenige dürftige Bestimmungen. Das Wichtigste ist, daß ein Kanzler, ein Vicekanzler und ein Rector (gymnasiarcha) an der Spitze derselben stehen sollten. Das Kanzleramt wird dem jedesmaligen Bischof von Breslau, welchem der erste Platz unter den Fürsten Schlesiens zukam, übertragen, und ihm sollte namentlich auch die Sorge für die Bewahrung der kirchlichen Rechtgläubigkeit an der Hochschule obliegen. Das Amt des Vicekanzlers wird an die Würde des jedesmaligen Dombechanten in Breslau geknüpft. Diesen allgemeinen Verfügungen zufolge werden der damalige Bischof Johann Roth aus Wembdingen in Schwaben († 21. Januar 1506) zum ersten Kanzler, der damalige Dombechant Johann Turzo, dessen bereits im J. 1502 erfolgte Wahl zum Coadjutor des Bisthums den berühmten Kolowratischen Vertrag von 1504 veranlaßte, zum ersten Vicekanzler ernannt. (Vergl. über beide Personen: Klose bei Stenzel S. 377 flg., 384 flg. Der genannte Vertrag ist zum erstenmale aus dem Originale mitgetheilt worden von Stenzel, Urkunden zur Gesch.

s Bisthums Breslau (S. 365 flg.). Kanzler und Vicekanzler sollten ɪrigens mit dem Rath von Breslau gemeinschaftlich Statuten der Uni- rsität aufrichten, und darin alles zum Besten derselben Erforderliche an- ordnen befugt sein. — Ueber die Ernennung des wechselnden Rector ɪdet sich in der Urkunde nichts. Die genaueren Vorschriften darüber llten wohl den erst noch zu gründenden Statuten überlassen bleiben.

[5]) Das hier erwähnte, noch heute in Leipzig bestehende Collegium ɪatae Mariae hat gerade in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit in hohem rade auf sich gezogen, und verdient also hier etwas ausführlicher berück- ḥtigt zu werden.

Johann Otto aus Münsterberg in Schlesien war am Anfange des ꞉. Jahrhunderts Lehrer der Theologie an der Universität Prag, und hatte ɔon an diesem Orte eine Collecte zum Behuf einer Stiftung für seine den ɪissenschaften ergebenen Landsleute veranstaltet. Auch er gehörte zu ɪn 1409 die Universität Prag verlassenden Professoren, deren im Verein it vielen Studirenden vorgenommene Auswanderung die Veranlassung ɪr Gründung der Universität Leipzig wurde. Hier nahm er den alten lan wieder auf und legte seinen Willen in einem a. 1416 errichteten estamente nieder. Vermöge desselben sollte ein Collegium beatae Mariae rginis (Collegium unserer lieben Frauen) gegründet werden. Es wird estimmt, wie viele magistri demselben angehören, worin ihre Einnahmen estehen, welche Bedingungen zu ihrer Aufnahme erforderlich sein sollen, nd zwar werden nur Schlesier und mit gewissen Beschränkungen Polen nd Preußen zugelassen. Ueber den Ort der Stiftung heißt es: Item volo, uod collegium istud fundetur in Lipczensi aut Pragensi (schola), si fuerit eformata; und etwas weiter hin: Item non obstantibus suprascriptis olo, quod supradictum collegium fiat in Slezia, si et ubicunque in ea ɪndabitur studium privilegiatum. Dieses Collegium ist nun wirklich in eipzig ins Leben getreten, hat 1426 die landesherrliche Bestätigung ɪhalten, allmählig einen nicht unbeträchtlichen Grundbesitz erworben, ɪnd besteht noch bis auf den heutigen Tag fort. Das in unserer Urkunde o direct ausgesprochene Gebot, daß sich die eben vorhandenen Collegia- en alsbald auf die neu zu gründende Universität in Breslau verfügen, ɪnd dieser letzteren die Einkünfte des Collegium dauernd überwiesen wer- en sollten, deutet auf einen noch ganz andern Charakter des damaligen

Staats hin, in welchem das sogenannte Territorialprincip (quidquid es in territorio, est de territorio) noch nicht in heutiger Weise entwickelt war und wonach sich ein solches Collegium gleich andern ähnlichen Institute gewissermaßen noch außerhalb des Staats befand, in dessen Umkreis e seinen Sitz genommen hatte. Die Annahme, daß die Universität Leipzi oder der Landesfürst in Sachsen der hier befohlenen Verlegung der An stalt nach Breslau widersprechen könnte, scheint dem König Wladislau ganz fern gelegen zu haben; und daß er sich für berechtigt ansah, ein solche Uebertragung anzubefehlen, mag zugleich in der schlesischen Abkunf der Collegiaten seinen Grund gehabt haben.

In neuerer Zeit ist die Verpflanzung des sogenannten Frauencolle gium auf die jetzige breslauer Universität Gegenstand vielfacher, zulet aber doch fruchtlos gebliebener Bemühungen gewesen. Das preußisch Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheite knüpfte für jenen Zweck seit etwa 1830 Unterhandlungen mit de damaligen, in Leipzig befindlichen Collegiaten an, und am 19. Sep tember 1833 wurde mit denselben durch einen Bevollmächtigte ein Abkommen getroffen, welches am 10. October 1833 im Wesent lichen die Genehmigung des genannten Ministerium erhielt, un wonach sich die Collegiaten unter gewissen ihnen zugestandenen Bedin gungen zu dieser Verlegung bereit erklärten. Allein die königlich säch sische Regierung legte Widerspruch gegen jene Verpflanzung ein. Es kan zu einem Prozesse, welchen die Collegiaten gegen die Universität Leipzi anstrengten. Sie wurden jedoch mit ihrem Antrage auf die ihnen zu ge stattende Verlegung des gedachten Collegium von Leipzig nach Breslau von den betreffenden sächsischen Gerichtshöfen in allen drei Instanzen ab gewiesen. Aus den dieser Entscheidung untergelegten Gründen ergab sich, daß der Widerspruch gegen jenes Vorhaben der Collegiaten nich von einer einzelnen physischen oder moralischen Person, sondern von de königlich sächsischen Regierung selbst ausgegangen war. Die Sache hatt also hierdurch den Charakter einer zwischen den beiden Staaten Preußen und Sachsen als solchen streitigen Angelegenheit angenommen, und wurde nun zunächst auf diplomatischem Wege weiter geführt. Durch ein Compromiß vom 8. December 1839 wurde das königlich hannöversche Appellationsgericht zu Celle als competenter Gerichtshof anerkannt, um

in dieser Compromißsache der Krone Preußen gegen die Krone Sachsen wegen Verlegung des Collegium beatae Mariae virginis von Leipzig nach Breslau ein Urtheil zu fällen. Dieses Urtheil ist am 1. September 1848 wirklich gesprochen worden, und für die Krone Preußen ungünstig ausgefallen. (Ein Hauptgewicht ist darin auf die Extinctivverjährung gelegt, weil es in Schlesien seit der Gründung der sogenannten Leopoldina durch Leopold I. 1702 bereits ein studium generale im älteren Sinne dieses Wortes gegeben habe, seitdem aber ein Recht auf jene Verlegung niemals und von keiner Seite geltend gemacht worden sei.) In der Compromißurkunde war dem unterliegenden Theile das remedium restitutionis ex capite novorum vorbehalten worden, welches binnen vier Monaten eingelegt werden mußte. Von demselben ist jedoch kein Gebrauch gemacht worden. (Entlehnt sind diese Mittheilungen aus den bei der Universität Breslau befindlichen Acten, welche das genannte Collegium und die über seine Verlegung nach Breslau gepflogenen Verhandlungen betreffen.)

[6]) Die freiere Bewegung der Geister, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch zahlreiche, auf dem Wege des neu erfundenen Bücherdrucks verbreitete Schriften, insonderheit durch Uebersetzungen aus den alten Sprachen geweckt und genährt wurde, rief schon frühzeitig bei geistlichen und weltlichen Gewalthabern mancherlei einer solchen litterärischen Betriebsamkeit entgegentretende Verbote oder Einschränkungen hervor. Natürlich waren Angriffe gegen die hergebrachte Lehre und Disciplin der Kirche jederzeit dasjenige, was vor allen andern Dingen verhütet werden sollte. Unter Georg Podiebrad war die Universität Prag fortwährend der Sitz von theologischen und kirchlichen Bewegungen gewesen; dort hatte Rokyczan an der Spitze der mächtigen, den Kelch verlangenden Partei gestanden, und in Rede, Schrift und Bild hatten sich die feindlichen Parteien Jahre lang gereizt und angegriffen. Vergl. Eschenloer bei Kunisch I. S. 259. Vor dergleichen Unruhen sollte also die neu zu gründende Universität Breslau bewahrt werden, und so erklären sich die in der Urkunde getroffenen Verfügungen. Eines der interessantesten Gesetze der oben bezeichneten Art ist wohl das Censuredict des Erzbischofs Berthold von Mainz von 1486, u. a. gedruckt bei Gudenus, Cod. diplom. Tom. 4. p. 469. Der Anfang lautet: Bertoldus D. G. sancte Maguntine sedis Archiepiscopus, S. R. J. per Germaniam

Archicancellarius, princeps elector. Etsi ad mortalem eruditionem comparandam, divina quadam imprimendi arte ad singularum scientiarum codices abunde facileque perveniri possit, compertum tamen habemus quosdam homines, inanis glorie aut pecunie cupidine ductos, hac arte abuti, et quod ad vite hominum institutionem datum est, ad perniciem et calumpniam deduci. Vidimus enim ipsi libros de divinis officiis et apicibus religionis nostre, e latina in germanicam linguam traductos, non sine religionis dedecore versari per manus vulgi. Quid denique de sacrorum canonum legumque preceptis? Que etsi a jureconsultis viris utique prudentissimis atque eloquentissimis aptissime limatissimeque scripta sint, tantam tamen scientia ipsa habet nodositatem, ut etiam eloquentissimi sapientissimique hominis extrema vix sufficiat etas. Hujus artis volumina stulti quidam, temerarii atque indocti, in vulgarem linguam traducere audent, quorum traductionem multi, etiam docti viri videntes confessi sunt, se propter maximam verborum impropriationem et abusum minus intellexisse. Quid denique dicendum de reliquarum scientiarum operibus, quibus etiam nonnunquam falsa commiscent, aut falsis titulis inscribunt, tribuuntque autoribus egregiis eorum figmenta, quo magis emptores inveniant? Im weiteren Verlaufe werden dann mehrere, namentlich aufgeführte Doctoren und Magistri in Mainz und Erfurt zu Censoren ernannt, welche alle aus dem Griechischen, Lateinischen oder einer andern Sprache ins Deutsche übersetzten Werke entweder schon vor dem Drucke, oder wenn sie schon gedruckt wären, doch vor dem Verkaufe einer Prüfung unterwerfen, und darüber, daß Druck oder Verkauf derselben gestattet sei, ein offenes Zeugniß ausstellen sollen. Würden solche Bücher in Frankfurt am Main käuflich ausgeboten, so soll dem Pfarrer dieser Stadt nebst einem oder zwei von dem Rathe derselben für ein jährliches Gehalt dazu angestellten Doctoren oder Licentiaten die Pflicht jener Prüfung und Ertheilung der nöthigen Bescheinigung obliegen. Daß sich auch eine selbstständige, auf einheimischem Boden erwachsende Litteratur entwickeln, dadurch aber für die hergebrachte Kirchenlehre und Disciplin weit größere Gefahren als durch bloße Uebersetzungen aus anderen Sprachen bereitet werden könnten, scheint noch ganz außer dem Gesichtskreise dieses merkwürdigen Censuredicts zu liegen.

XI.

…iche des Raths und der Bürgerschaft der Stadt Breslau in …Jahren 1695 und 1696, die vom Pater Dr. Friedrich Wolff beabsichtigte Begründung einer Universität zu hindern.

Von Conrector Dr. J. Schmidt in Schweidnitz.

…ie Nachbarschaft des Landes und die engere politische Vereinigung …siens mit Böhmen um die Mitte des 14. Jahrhunderts trug viel …bei, daß Schlesier die im Jahre 1348 von Karl IV. begründete Hoch…, die erste auf deutschem Boden, in ziemlich bedeutender Anzahl be…n. Als in Folge des Nationalzwistes der Böhmen und Deutschen …zteren meistentheils auswanderten und in Leipzig sich niederließen, … es Schlesier, welche den regsamsten Antheil an jener Trennung …en. Johann Hoffmann aus Schweidnitz, damals Rector der pra…niversität, und Otto von Münsterberg hatten hauptsächlich die Aus…erung betrieben, beide bemühten sich in Leipzig eine Stiftung zur …ung und zum Unterhalte ihrer Landsleute zu Stande zu bringen. …päter in den einzelnen deutschen Landschaften ein besonderer Eifer …nd gab, eine Hochschule ins Leben zu rufen, da gingen auch die …auer damit um, eine Universitas literarum in ihrer Stadt zu be…en. Der damalige Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, …s Haunold und der Rath der Stadt Breslau betrieben die Ange…eit aufs Eifrigste. Es gelang, von dem Landesherrn, dem Könige …slaw, dem Herrscher des böhmischen und ungarischen Reichsver…s, im Jahre 1505 einen Stiftungsbrief auszuwirken; die Canoni…nd Prälaturen des Collegiatstifts zum heiligen Kreuze und der …ialkirchen zu St. Andreas, Maria Magdalena, Elisabeth und …itius wurden zum Unterhalt der Doctoren bestimmt, und nicht unbe…

deutende Summen wurden verwendet, um die Genehmigung des Papſ
zu diesem Unternehmen, zu dessen Zwecke die breslauer Stadtgemei
ein hölzernes Gebäude auf dem Elisabethkirchhofe hatte herstellen laſ
zu erlangen. Diese aber erfolgte nicht; die krakauer Universität, die
der breslauer Hochschule eine nachbarliche Rivalin fürchtete, hintert
dieselbe, die Domgeistlichkeit, welche die so bedeutenden Einkünfte
genannten Pfründen nicht aufgeben wollte, arbeitete nach dem Tode
Bischofs Johann IV. Roth, der sich diesem Plane günstig gezeigt ha
demselben entgegen.

Andere derartige Pläne tauchten während des Reformationszeitalt
in Schlesien auf. Der Herzog von Liegnitz Friedrich II., ein eifri
Anhänger der neuen Lehre, auf dessen Territorium die Schule zu Go
berg unter dem Rector Valentin Friedland Trotzendorf einen bedeuten
Ruf erlangt, ging rüstig ans Werk, in Liegnitz eine Universität zu gr
den. Die religiösen Wirren, erzeugt durch den Schwenkfeldtianism
und andere ungünstige Verhältnisse vereitelten diese Absicht. Her
Friedrich III. nahm das Vorhaben wieder auf, ohne dasselbe ausfüh
zu können. Mehrere Gymnasien des Landes, zur Zeit der religiö
Begeisterung begründet, näherten sich in ihrer ganzen Einrichtung
Hochschulen; so das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau und
zu Brieg. Eben so sollte das von George v. Schönaich als Pflanzstä
des reformirten Bekenntnisses zu Beuthen an der Oder im Jahre 16
begründete Pädagogium und Gymnasium die Stelle einer Universi
vertreten. In den Zeiten der kirchlichen Reaction im Jahre 1627 ging
Stiftung ein, die Güter derselben fielen fast sämmtlich den Jesuiten anhei

Was in den Zeiten der Reformation den Evangelischen nicht gel
gen war, wurde in der Epoche des wieder auflebenden Katholicism
mit mehr Glück und Ausdauer von den Jesuiten ins Werk gesetzt. Sch
die während des dreißigjährigen Krieges mit Eifer betriebene Reacti
hatte dieselben in den Besitz einer bedeutenden Anzahl Schulen, die v
den Evangelischen überall begründet oder erweitert worden war
gebracht, neue wurden von ihnen dazu begründet. Zum Nutzen u
Frommen der Stabilirung des Katholicismus eigneten sie sich das W
der Erziehung der Jugend vorzugsweise zu. Selbst in der Hauptsta
Breslau, deren Bevölkerung überwiegend lutherisch war, hatten sie ei

ıeSchule begründet, deren Studienplan über die sonstige Einrichtung
s Gymnasiums hinausging, indem die Zöglinge der höchsten Ord=
g in allen Theilen der Theologie und des canonischen Rechts unter=
en wurden. Dazu kam, daß das Collegium, gleich den Universitäten
nderen Ländern, von dem Gerichtszwange der Stadt befreit war.
Anzahl der Schüler war gegen Ende des 17. Jahrhunderts sehr
Wachsthum begriffen, und an das rasche Aufblühen der Anstalt
ofte sich für den Vorstand die Hoffnung, den Umfang der gelehrten
dien, die Rechte und Freiheiten der Schule zu erweitern und dieselbe
inem Mittelpunkte für die katholisirenden Bestrebungen des Landes
nachen. Behufs der Ausführung dieses Projects hielt man sich der
immung der bischöflichen Oberhoheit und des Papstes versichert, und
Widerstand, der von weltlichen Behörden des Landes bei dem Lan=
erren, dem Kaiser Leopold I., erhoben werden durfte, glaubte man
e große Schwierigkeiten überwinden zu können.

Der damalige Rector des Collegiums war Pater Dr. Friedrich
lff, ein Mann, der eben so sehr seine Stellung im Orden auszu=
en verstand, als sein diplomatisches Geschick ihm am Wiener Hofe
bedeutendes Ansehen verschaffte. Wohl erwägend, welches Aufsehn
Hervortreten mit seinem Plane erregen würde, hatte er nicht verab=
nt, bei Zeiten einflußreiche Personen der Stadt durch Verwendung
Hofe Behufs zu ertheilender Standeserhöhungen und Behufs der
leihungen von Würden und Titeln für sich zu gewinnen. Dem=
eachtet mußte er gewahren, daß seinen Bestrebungen von Seiten des
ths und der Bürgerschaft der Stadt bedeutende Hindernisse entgegen=
ellt wurden, als er mit Erfüllung seines Planes ernstlich vorzugehen
achte. So hatten sich im Laufe der Zeit die Ansichten geändert.
s in früheren Jahrhunderten die Breslauer als eine Vergünstigung,
wesentlichen Hebel für den Flor der Stadt angesehen hatten, das
achteten sie jetzt als unheilbringend; was sie früher gewünscht, gehofft,
langt, das wollten sie jetzt durch Gegenvorstellungen, zum Theil durch
tige Gründe unterstützt, hintertreiben. Der eigentliche Grund, wes=
b der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Breslau dem Vorhaben
nderniſſe entgegenstellten, war in religiösen Momenten zu suchen; man
orgte, daß das Lutherthum im Lande durch einen andern Factor, der

wirksamer war als die weltliche Macht, unterdrückt werden, daß die Hauptstadt selbst der Sitz einer mächtigen Propaganda werden sollte, die ihrer siegreichen Fortschritte im Werke der Katholisirung des Landes gewiß sein durfte, wenn die weltliche Autorität das Verbot des Besuches lutherischer Hochschulen unterstützte. Die Klugheit gebot natürlicher Weise, mit diesen Gründen zurückzuhalten; es wurden daher andere hervorgesucht, die in den Augen einer katholischen Landesregierung treffendere Argumente sein mußten.

Bald als das erste Gerücht von diesem Vorhaben Wolffs bekannt worden war, reichte der Rath der Stadt am 2. März 1695 seine Gegenvorstellung bei Hofe ein. Es wird in derselben erwähnt, daß in der Stadt sich mehr und mehr der Ruf verbreite, die Patres Societatis Jesu beabsichtigten, eine Universität in Breslau zu fundiren. Wenn nun auch, sagen die Supplicanten weiter, dies mehr Desiderium Societatis als der Kaiserlichen Majestät allergnädigster Wille sei, so wollten sie doch nicht mit ihrem Bedenken zurückhalten. Die Stadt hätte es vor mehreren Jahrzehenden ruhig auf sich bewenden lassen, daß Kaiser Ferdinand III. den Jesuiten ad interim die Kaiserliche Burg eingeräumt, und daß Sr. Majestät der regierende Landesherr ihnen dieselbe titulo donationis übergeben habe. „Wenn aber," heißt es weiter, „mehrgedachte Herren Patres anitzo ihre fines weiter, als der Burg-Bezirk und eigentliche Zugehör sich erstrecket, extendiren und mit Erigirung einer Universität der privatorum aedes, ohne welche keine Collegien ausgerichtet werden können, begehren, also der Stadt privilegiis, vermöge welcher kein bürgerlicher Grund oder Haus an die Geistlichkeit kommen soll, zu nahe treten, auch dem Linzer Receß de anno 1645, welcher ihnen bloß die Anrichtung und Haltung eines Collegii und Uebung des Gottesdienstes und Schulwesen erlaubet, außer Augen setzen und sowohl in Jurisdictionalibus, sonderlich aber in delictis sanguinis poenam inferentibus, als auch in andern Wegen, wie es nun bei solcher erhaltener Freiheit und Exemtion nicht außen bleibt, die Stadt in ihren Rechten, Freiheiten und guten alten Verfassungen betrüben wollen, so versichern Ew. Kaiser- und Königl. Majestät wir hiermit bei unsern theuren Eidespflichten, womit Ew. Majestät wir allerunterthänigst verbunden sein, daß solches weit aussehnende Werk bei hiesiger ganzer Stadt eine unbeschreibliche Furcht, Perplexität und Klein-

müthigkeit erwecken und es dazu kommen wird, daß, da ohnedieß bei itzigen so gar schweren Contributionibus Jedermann lamentiret und bei Ew. Majestät den letzten Groschen zusetzet, in der Hoffnung, daß nach erlangtem Frieden bessere Nahrung und Linderung der Gaben erfolgen werde, bei Einführung eines so ungewöhnlichen und der Stadt höchst präjudicirlichen Werkes die sämmtliche Bürgerschaft die Hände sinken lassen und eher auf Veränderung ihres Domicilii bedacht sein, als in dergleichen unruhigen Zustand leben werden, und dieses nicht ohne Ursache, weil männiglich bekannt ist, daß alle dergleichen neuerliche Sachen und die insonderheit von solcher Wichtigkeit sind, nichts anderes als allerhand gefährliche mutationes in statu ecclesiastico et politico nach sich ziehen und wir also sammt der ganzen Bürgerschaft uns aus dieser Universität Fundation nichts anderes als unzählich viel Unglück, stets Zanken und Kämpfen nebst andern Incommodis, die sich alsdann erst, wenn man die Last aufm Halse hat, zeigen werden, präfiguriren können, welches alles aber die Ruhe dieser friedsamen und treuen Stadt, welche viel Jahre nicht nur in Schlesien, sondern auch in andern Ländern wegen ihrer Polizei und guten Verfassung den Ruhm gehabt, nicht nur zerstören, sondern auch, wie gedacht, dieß nach sich ziehen würde, daß ob repentinam hanc mutationem status publici die besten und vermögendsten Leute sich von hier in die Laußnitz, Polen und Mark Brandenburg begeben werden, dadurch die Stadt depopuliret, aller Mittel entkräftet und also in den elendigten Zustand gerathen dürfte. Allermaßen denn, weil diese Stadt zur Handlung und Commercien-Wesen gewidmet ist, dieser tristis eventus umb so mehr zu befürchten, nach dem bekannt ist, daß Handelsleute und Studenten sich niemals mit einander comportiren, sondern in stetem Streit und Wiederwärtigkeit leben, wie aus der Stadt Leipzig Exempel, in welcher doch außer deren Meßzeiten schlechte Handlung getrieben wird, erscheinet, und deßwegen der alldortige Magistrat mit der Universität in steten Hader und Mißverständniß lebt, überdieß auch von der Stadt Nürnberg unverborgen ist, daß, als dieselbe das jus erigendi academiam anno 1578 von Kaiser Rudolpho II. erlanget, sie solche bloß darumb, daß Handlung und Universität sich nicht zusammenschieben, lieber nach Altorf, als an einen kleinen, lustigen und zum Studium bequemen Ort legen, als solche in ihrer Handelsstadt, worinnen sie täglich allerlei Schlägerei

und Unruhen erwarten müßten, leiden wolle 2c." In weiterem Verlaufe der Darlegung ihrer Gründe gegen Aufrichtung einer Universität in der Stadt Breslau spricht der Rath sich dahin aus, er könne nebst der ganzen Bürgerschaft bei gutem Gewissen betheuern, daß „dieser treu gehorsamsten Stadt kein größerer Stoß und bekümmerterer Zufall begegnen könne, als wenn die gedachten Herren Patres Societatis ihre Intention erreichten und die Fundation einer Universität in hiesiger Stadt erlangen sollen." Zugleich empfahl der Rath der Stadt in einem Schreiben an den Obrist-Kanzler von Böhmen, den Grafen von Khinßky und an den geheimen Hofrath und böhmischen Referendarius Herrn Hans Ernst von Pein in Wien die Angelegenheit einer gewichtvollen Fürsprache. Beide Schreiben sind gleichfalls vom 2. März 1695 datirt.

Kurze Zeit nachher bestätigte Pater Dr. Wolff durch seine ferneren Schritte die Wahrheit des umlaufenden Gerüchts. Am 12. Mai wandte er sich mit seinem Bittschreiben um Aufrichtung einer Universität an Kaiser Leopold, dessen Namen die neu zu begründende Anstalt tragen sollte. Es wird hervorgehoben, welch' großer und vortrefflicher Adel sich in Ober- und Niederschlesien befinde, dessen Söhne zu Absolvirung ihrer Studien, seien es Katholiken oder Protestanten, sich in fremde Länder begeben mußten, wodurch bedeutende Summen Geldes außer Land gingen, die Jugend ohne nähere Aufsicht der Ihrigen das Verderbniß fremder Sitten annähme, manch' aufkeimendes Talent im Lande wegen der bedeutenden Kosten des Studiums an fremden Universitäten vom Studiren abgehalten würde. Hierauf werden die Gründe angeführt, weshalb sich gerade Breslau zur Anlage einer Universität für das dem Kaiser so ergebene Schlesien eigne. 1. Wie dies von Wien, Prag, Rom, Paris aus geschehe, würden am Bequemsten die Lehre und Wissenschaft aus der Hauptstadt in die andern Theile des Landes verbreitet. 2. Die Stadt Breslau habe die Fundation einer Universität „mit großen Spesen und vieler Arbeit vor langer Zeit gesuchet und bei gemeltem König Wladislao darum inständig suppliciret." 3. König Wladislaus habe aus erheblichen Gründen durch das im Jahre 1505 vollzogene Diplom Breslau zu einer Universität erwählet. 4. Die wohleingerichtete und berühmte Polizei zu Breslau würde zur Aufrechthaltung der Disciplin unter der Jugend, die bei Anlage einer Hochschule vornehmlich in Betracht zu ziehen sei,

el beitragen. 5. Zu dieser guten Disciplin trage der Umstand viel bei, ıß die Stadt Breslau nicht allein mit einer starken Garnison versehen, ndern auch die Straßen ordentlich gebaut seien, und daß die Festung zu chter Zeit verschlossen werde, so daß die Studiosi von dem nächtlichen ıslaufen vor die Thore und von dem Lärmen in der Stadt abgehalten ürden. 6. Es würde auch kein Lärmen (Strepitus), wie er sonst bei inführung neuer Hochschulen sich zu ereignen pflege, in Breslau zu be- rgen sein, weil dort ohnedieß nicht allein die freien Künste, wie auch hysik, Moral, Mathematik öffentlich gelehrt und mit gedruckten Theses icht ohne Solemnität auf die akademische Art disputirt werde, so daß der ıeologischen und philosophischen Fakultät zu den akademischen Würden ichts als die Promotion abgehe. 7. Endlich wird angeführt, wie der aiser Ferdinand III. hochseligen Andenkens gerade Breslau als einen itz zur Pflege der Humaniora durch die Väter der Gesellschaft Jesu aus- esehen; er und Se. Majestät der Kaiser Leopold hätten gewetteifert, das ollegium der Jesuiten würdig auszustatten und ihm die kaiserliche Burg ı Breslau überwiesen. Es werden darauf die Gründe widerlegt, welche ie Kaufmannschaft vorbringe, um die Intention des Collegiums zu ver- teln, und es wird darauf hingewiesen, daß gerade in der Zeit, als man en Handel der Stadt Breslau durch Erlangung des Niederlagsrechts abe in Aufschwung bringen wollen, der Rath und die Bürgerschaft, ohne aß die Kaufmannschaft irgendwie dagegen Einsprache erhoben, sich um ie Verleihung des Rechts der Begründung einer Universität bei König Zladislaus (1505) beworben habe. Es wird das Unternehmen als ein en Glauben vorzüglich förderliches gepriesen. — Deshalb war nun die litte des Pater Dr. Wolff darauf gerichtet, daß Sr. Majestät der Kaiser eopold genehmige, daß zu der theologischen und philosophischen noch die ıristische und medicinische Facultät gefügt, und daß zum Unterhalt der rofessoren einige Lehngüter in Schlesien, deren mehrere vacant wären, erwendet würden; ferner daß diese Universität mit allen den Rechten nd Privilegien ausgestattet würde, welche die übrigen christlichen Univer- täten besäßen, und endlich daß die so erweiterte Anstalt den Namen des aisers trage. Diese That würde das Andenken des Landesherrn dem anzen Orden theuer und werth machen*), das besagte Collegium zum in-

*) Der Orden besaß noch keine ihm ausschließlich angehörende Universität in Deutschland. R.

nigsten und aufrichtigsten Danke verpflichten; das Land Schlesien wür in wissenschaftlichem Eifer erfrischt, das Heil der Seelen und der Nutz des Gemeinwesens gefördert werden.

Der Kaiser sandte beide Bittschreiben, das des Rathes der Stadt Bre lau und das des Pater Dr. Wolff an das Königl. Oberamt in Breslau n der Verordnung, die Eingabe des Rectors des Jesuiten-Collegiums de Rath der Stadt mitzutheilen, ihn darüber zu vernehmen und zugleich ei Copie von dem Privilegium Wladislai abzufordern, dem Pater Wolff d Remonstration des Raths vorzulegen, ihn gleichfalls darüber zu vernehme und das Consistorium auf dem Dom zu befragen, was es gegen die b derseitigen Petitionen zu erinnern habe, und dann darüber an den Hof Wien zu berichten. — Als der Rath und die Gemeinde ihre mit groß Lebhaftigkeit gepflogenen Unterhandlungen nicht schnell genug zum A schluß brachten, erfolgten auf das Drängen von Seiten Wolffs und na seiner erfolgten Abreise nach Wien von Seiten des Vice-Rectors des Co legiums, Herrn Pater Eitner, an das königl. Oberamt von Letztere mehrfache Mahnschreiben an den Rath der Stadt, die Sache zu beschle nigen.

Der Rath hatte inzwischen den Ober-Syndicus Dr. Schwemler bea tragt, die Antwort auf die Supplication aufzusetzen. Nachdem er s dieser Arbeit unterzogen, und seine Antwort von dem Rath begutach und angenommen worden war, wurde dieselbe den Aeltesten der Bürg schaft, der Zünfte und Zechen nach Vorausschickung dessen, was in d Sache bereits geschehen, vorgelegt. Diese erkannten des Rathes Fü sorge mit Dank an und baten, auch ferner in der Sache alles Mögli zu thun. In allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft der Stadt g sich eine große Bewegung kund. So wie man sich vor noch nicht zw Jahrhunderten erschöpft hatte, den Nutzen, welchen eine Hochschule d Gesammtwohl der Stadt bringen würde, sich selbst klar zu machen und ausführlicher Darstellung zu erörtern, so mühte man sich jetzt ab, d Nachtheile, welche eine solche Anstalt bringen würde, darzulegen. D der eigentliche Grund der Remonstration wohlweislich verschwiegen w den mußte, so hatte man sich vorzüglich daran zu halten, die materiell Nachtheile dem Hofe recht evident darzulegen; man mußte bei der Abf sung des Memorials darauf hinarbeiten, dem königlichen Oberamt k

ıachen, daß das Wohl aller bürgerlichen Stände der Stadt bei der
eiterung des Collegiums zu einer Universität gefährdet wäre, daß die
e der Commune gestört, Handel und Verkehr darunter leiden, alle
erliche Nahrung in Stocken gerathen würden, und die Beweisgründe
iderlegen, welche der Pater Wolff vorgebracht, um darzuthun, daß
Ilau sich ganz vorzüglich zur Anlage einer Hochschule eigne. Der
) bemühte sich in einem langen Memorial an das Oberamt seine
er in dem Anschreiben an den Kaiser bekundete Weigerung, eine Hoch-
e in den Mauern der Stadt aufzunehmen, zu bekräftigen und die
uctionen des Pater Wolff zu entkräftigen, und fügte seinem Anschrei-
zwei andere bei, von denen das eine die verordneten Kaufmanns-
esten in ihrem und der ganzen Bürgerschaft Namen überreicht hatten,
andere von allen Zünften und Zechen, die auf der Bürgertafel stan-
mit Ausnahme der Reichskrämer, die in einem Schreiben an den
h die ganze Angelegenheit dessen Fürsorge vertrauensvoll anheimge-
hatten, abgefaßt und an die Väter der Stadt gesendet worden war.
Wir wollen den Inhalt jener interessanten Memoriale etwas näher
achten. Die Wohlfahrt der Stadt, schreibt der Rath, bestehe in
bachtung der guten alten Verfassung und Ordnung sowie in Beför-
ng des Handels, welche beide dieselbe bisher glücklich gemacht. Wenn
von diesen beiden Stücken verletzt und unterbrochen würde, so sei
t zu ermessen, was dann für eine Verwirrung des öffentlichen Zu-
des entstehen würde. Welchen schädlichen Einfluß eine Universität in
:r Beziehung ausüben würde, habe man dem Kaiser bereits darge-
; man wolle nicht besorgen, daß der Kaiser diese treu gehorsame
ıdt, welche er vor dem so oft den edelsten Stein in seiner Krone ge-
nt, so sehr betrüben und ihr eine solche Last aufbürden würde. Man
e daher Folgendes zu nochmaliger Erwägung. Die Stadt könne in
m Wohlstande, woran dem Kaiser so viel gelegen, nur so lange erhal-
werden, als ihre kirchlichen und politischen Privilegien nicht verletzt
den; geschähe letzteres, so würde allerdings zunächst die Bürgerschaft,
n aber der Landesherr selbst den Schaden verspüren. — Es sei zu be-
hten, daß die katholischen Studirenden sich vielfach an den evangeli-
n Bürgern reiben würden, die Ausübung der Jurisdiction würde viel-
en Conflict zwischen der Obrigkeit der Stadt und der Universität her-

beiführen, wenn zumal, wie der Pater Wolff verlange, die Jurisdicti in criminalibus nicht, wie der 1645 aufgerichtete Linzer Receß besage, de Rathe der Stadt zustehen, sondern eine neue Jurisdiction aufgericht werden sollte. Es würde die Gerichtsbarkeit der Stadt nicht allein se geschmälert werden, sondern den Studirenden Thür und Thor eröffn werden, die Bürgerschaft bei Tag und Nacht zu kränken, zu überfall und zu verfolgen. — Was der Pater Wolff zur Begründung seiner A sicht in seinem Bittschreiben an den Kaiser anführe, sei durchaus ni durchweg stichhaltig. Er schreibe, daß der vortreffliche Adel in Schlesi aus Mangel an einer Universität die höheren Studien nicht vollend könne; aber nur ein kleiner Theil des Adels im Lande habe die Mitt seine Kinder zu den höheren Studien anzuhalten, und diejenigen, wel noch Vermögen hätten, lägen denselben selten oder gar nicht ob, sonde ließen ihre Söhne alle in Breslau „die Exercitien begreifen" und nebe bei „in studio politico die Fundamente legen," diese gingen dann ein pa Jahre in fremde Länder und vollendeten so den Cursus ihrer Studie sehr wenig gäbe sich der Adel mit dem Studium der Jurisprudenz od der Medicin ab; die Professoren, welche in dieser Beziehung auf d Besuch ihrer Collegien durch die Edelleute speculirten, würden sehr schle fahren. Der gemeinen Leute Kinder hätten die Mittel nicht dazu, d gleichen Studien zu machen, auch lohne es die Mittel nicht, dieser arm Burschen wegen ein Collegium juridicum und medicum zu errichten, w die wenigen, welche einige Fähigkeit hätten, mit leichter Mühe zu Pr und Olmütz wie auch zu Leipzig und Frankfurt etwas lernen, auch d Principia juris bei berühmten Juristen in Breslau um ein Geringes f aneignen könnten. Wäre auch eine Universität im Lande, so würde de nach wie vor zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung und zur Verfein rung der Sitten sich der Adel eine Zeit lang anderwärts aufhalten. — Wenn der Pater Wolff ferner schreibe, daß wegen Mangel an einer Ho schule so viele Talente in tenebris ignorantiae verbleiben müßten, so wohl zu erwägen, daß, wenn auch Gehälter für die Professoren ausgese würden, doch nicht sogleich Unterstützungen für die Jugend da wäre Uebrigens fänden Arme auch anderwärts ihre Patrone. Es sei gar nic wünschenswerth, daß zu viel Gelehrte im Lande wären; denn die Wol fahrt des Landes werde hauptsächlich bedingt durch drei Stände im bü

erlichen Leben, den Kaufmannstand, den der Handwerker und den des Ackerbaues. Gelehrte Leute seien zwar auch bei Land und Städten höchst nöthig, sie seien aber doch nur ministri status; sie suchten vielmehr ihre Erhaltung vom gemeinen Wesen, also daß, wenn deren zu viel wären, dies für eine Krankheit des Staates zu erachten sei. — Auch gegen die besonderen Gründe, welche den Pater Wolff bewogen, gerade Breslau zum Sitz einer Universität auszuwählen, wird geeifert. Wenn der Antragsteller meine, daß, wie die Hauptstädte überhaupt geeignet seien, die Wissenschaften in die einzelnen Landesglieder zu verbreiten, so auch Breslau sich zu einer Metropole der Wissenschaften für Schlesien eigne, so müsse dagegen bemerkt werden, daß die Stadt Breslau von alten Zeiten her nicht zu denen gehöre, in welchen das Schulwesen besonders hätte cultivirt werden sollen, die Stadt habe sich besonders dem Handel und Manufacturwesen gewidmet, darauf gingen besonders ihre Privilegien. Daß Universitäten an keinem Orte schädlicher seien, als in Hauptstädten, sei bekannt. Von licentioris et turbulentis attentatis der Studenten wisse die Stadt Prag in Böhmen, Wittenberg in Sachsen, Krakau in Polen, vielleicht auch die kaiserliche Residenz Wien und Köln am Rhein zu erzählen. Die Professoren würden ihre Gelehrsamkeit in anderen Orten des Landes, wo sie bei Begründung der Universität mit ihren Studirenden das Factotum bildeten, viel besser anbringen als in Breslau.

Wenn man sich auf das Privilegium Wladislai bezöge, das die Stadt 1505, also vor 190 Jahren zur Gründung einer Hochschule nach besonderen Bitten erlanget, so sei zu bemerken, daß jenes Privilegium keine Kraft erlangt hätte, sondern vom Papst Julius II. abrogirt worden wäre. Ferner sind die damaligen Zeiten, mit den jetzigen verglichen, ganz anderer Art, und wenn es keinen anderen Grund gäbe, als den, daß damals Religionsgleichheit gewesen, jetzt Religionsverschiedenheit herrsche, so sei dies hinreichend, den Kaiser zu bitten, in Breslau keine Universität aufkommen zu lassen; die evangelischen Bewohner würden von den Studirenden mancherlei Unbilden zu leiden haben. Auch sei wohl in Betracht zu ziehen, daß der Handel Breslaus damals nicht die Ausdehnung gehabt habe, deren er sich jetzt erfreue. — Einen besonderen Beweggrund, Breslau zur Universität zu erwählen, finde Pater Wolff in dem Lobe, das König Wladislaus der Stadt ertheile, die bei ihren schönen Gebäuden

und Kirchen eine wahre Metropole des Landes sei; aber es sei nicht ab zusehen, was die schönen Gebäude den Studien nützen; dazu seien lo deserta viel geeigneter. — Wenn die gute Polizei und die bedeuten Garnison der Stadt als ein Motiv für die Anlage der Universität ang führt würden, so sei zu bemerken, daß diese gute und heilsame Verfassu durch die Begründung einer Universität leiden würde, und daß man d bedeutende Ausgabe für die Erhaltung der Garnison nicht mache, dam dieselbe stets an allen Ecken und Enden auf die gesetzwidrigen Handlu gen der Studirenden achten solle. — Wenn von Seiten des Bit stellers hervorgehoben werde, daß die Kaufleute und Handwerk sogar Vortheile von der Errichtung einer Universität verspüren wü den, so sei zu bedenken, daß die kleinen Vortheile von den b deutenden Nachtheilen, die aus den fortwährenden Fehden der ander Stände mit den Studirenden erwüchsen, nicht aufgewogen würden. I größeren Städten fielen nicht selten Reibungen zwischen der Garnison u den Studirenden vor; daher habe der Herzog von Braunschweig auch d Universität nicht nach seiner Residenz, sondern nach Helmstädt gelegt. E sei leicht gesagt, daß eine Obrigkeit auf Grund guter Polizeiordnung d Jugend leicht in Schranken halten könnte, die bedeutenden Privilegi und Freiheiten der Universitäten legten ein erhebliches Hinderniß in d Weg. — Der Rath der Stadt sah die bedenklichsten Eventualitäten v Augen; welche Repressalien in Polen gegen die Breslauer Kaufleute ve übt werden würden, wenn z. B. ein junger Studirender von polnische Adel bei einem Conflict mit der Stadtpolizei übel mitgenommen word wäre. — Aus allen diesen Gründen getröstet sich die Stadt der zuversic lichen Hoffnung, daß der Kaiser nicht zum Nachtheil der Commune u der Staatseinkünfte, welche durch den sinkenden Wohlstand der Sta leiden müßten, die Universität aufrichten würde.

Auch die Kaufmannschaft sucht in ihrem besonderen Anschreiben den Rath der Stadt, welcher dasselbe dem Oberamte sammt einer Abschr des Wladislaw'schen Privilegiums einhändigt, darzuthun, daß einersei Breslau nicht der Ort wäre, in welchem mit Nutzen eine Universität au gerichtet werden könne, daß andererseits Handel und Wandel bedeute darunter leiden würden. — Wenn auch zugegeben werden muß, was dur anderweitige Berichte erhärtet ist, daß die Ungebundenheit und Zügellosi

unter der studirenden Jugend zu gerechten Klagen Veranlassung ge-
n, so ist doch die Darstellung in dem Memorial der Kaufmannschaft von
utenden Uebertreibungen nicht frei geblieben. Interessant bleibt immer-
enes Document der Schilderung wegen des umfangreichen Handels, in
n Besitz sich damals die Hauptstadt des Landes befand, dessen Verfall
mit raschem Schritte hereinbrechen sah. Die Stadt, heißt es, sei bisher
Ort gewesen, wo Handel und Wandel bei Friedenszeiten geblüht, die
h Sr. Kaiserl. Majestät allergnädigste Hilfe in noch größere Aufnahme
acht, deren Zolleinkünfte vermehrt werden könnten, weil dergleichen
emes Emporium, wie Breslau, in Deutschland nicht leicht zu finden,
hes wegen des Oderstroms und der daraus entstehenden Verbindung
vielen andern Ländern, insonderheit aber wegen der benachbarten
igreiche Ungarn und Polen wie auch Böhmen und Mähren, von Gott
estalt gesegnet sei, daß die Stadt ihre herrlichen Waaren und Manu-
uren an Leinwand, Garn, Wolle, Tuchen, Leder, Röthe und derglei-
an andere Länder mittheilen und dadurch das Geld ins Land ziehen
e. Dieses Ihrer Majestät edles Kleinod müßte unfehlbar verderbt
ruinirt werden, wenn die Herren Väter der Gesellschaft Jesu ihre
cht erreichten und die Universität zu begründen Gewalt bekommen
en, indem es mit der Handlung also beschaffen sei, daß solche in Ruhe
Frieden fortgesetzt, nicht aber durch dergleichen widerwärtige und den
ndelsleuten steten Krieg anbietende Studenten turbirt sein wolle. In
ge der Errichtung der Hochschule müsse man sich aber steten Zankens,
lagens, Fenstereinwerfens, der Stürmung der Häuser, Mords und
tschlags gewärtigen, wodurch die Stadt in den größten Verderb kom-
würde. Es sei auch bereits von anderen Orten Bericht eingelaufen,
sobald die Universität aufgerichtet werden sollte, kein fremder Kauf-
nn bei solchem turbulento statu, da Niemand in seinem Hause eine
nde sicher sein könnte, seine Gelder und Waaren nach Breslau senden,
dern alle Commissionen zurücknehmen, alle Correspondenz mit der
adt Breslau aufheben und sich lieber nach der Lausitz und anderen
ten wenden, als das Seinige in solcher augenscheinlichen Gefahr lassen
de. Daher werde nicht nur aller Credit wegfallen, sondern auch der
gen Handlung wie der Zünfte und Zechen Untergang, weil deren Er-
tung von dem Handelsstande unmittelbar abhänge, nothwendig erfol-

gen müsse; denn, weil in der Stadt Breslau viel Manufacturen, al Tuch, Ballen=Züchen, Parchent, allerhand Zeuge, gefärbte Leinwand un viel kurze Waaren von allerhand Sorten gemacht würden, die na Holland, England, Italien, Spanien, Portugal, Polen, Reussen, Preu ßen, Moscovien und ins ganze römische Reich von den Handelsleute verschickt würden, diese aber die Handwerker mit Gelde versorgten, da si die Waaren von ihnen nähmen, so müßten alle die Handwerksleute be ruinirter Handlung wegen Mangel der Nahrung die Stadt verlassen un andere Orte aufsuchen, um sich zu erhalten, woraus dieser Stadt un Ihrer Majestät ein übergroßer Nachtheil zugefügt werden würde. Welche Schaden würde daraus erwachsen! Die Parchenzunft allein betrage jetz 1000 Personen an Meistern, Gesellen und Jungen. Sie würde nebst andere Handwerkern in der von Tag zu Tage an Handlung zunehmenden Lausi gern aufgenommen werden. — Es sei ferner bekannt, daß in der Stadt Bres lau eine Niederlage gehalten und auf dem großen Ringe bei der Waag eine bedeutende Menge Kaufmannsgüter von fremden und einheimische Kaufleuten niedergelegt und daselbst bei Tag und Nacht so lange, bis si verkauft wären, gelassen werden, als Häringe, Glätte, Blei, Unschlitt, Steinsalz, Alaun, Kupfer, Schwefel, Pflaumen auf den Wagen und in Fässern; desgleichen blieben auch viele Kaufmannsgüter auf der Fuhrleut Wagen, die bei Schließung des Thors von Hamburg, Danzig, Leipzig, Prag und aus Polen ankämen, unabgeladen, weil die Wage alsdann ge: schlossen wäre, über Nacht stehen, wie denn auch die polnischen Edelleute mit ihrer Wolle etliche Tage vor der Wage sich aufhielten, bis sie solche verkauft hätten, als auch der Kaufleute Güter, welche versendet würden, wenn sie nicht in einigen Tagen aufgeladen werden, könnten ohne Gefahr liegen bleiben, zu geschweige der Reussen, die mit ihrem Vieh und mit ihren Waaren Tag und Nacht auf dem Salzringe (dem jetzigen Blücher: platze) logirten und in kein Wirthshaus einkehrten. Dies Alles würde bei der Einführung einer solchen Menge Studenten, die Tag und Nacht Händel an den Kaufleuten suchten, keines Weges sicher sein, sondern dürfte von ihnen nach ihrem Belieben ruinirt, zerschlagen oder weggenommen werden. Wer wollte es alsdann den Fremden verdenken, wenn sie aus Mangel an Sicherheit ferner kein Lager mehr hier hielten und sich in die benachbarte Lausitz und nach Frankfurt begäben. Was würden nicht aus

Polen, wenn die Waaren der von dort herkommenden Kaufleute in Breslau Schaden leiden sollten, für Gefahr, Ungemach und Repressalien für diese Stadt zu befürchten sein? Wer würde es den Reussen verargen, wenn sie mit ihren kostbaren Waaren an Rauchwerk, Juchten und Anderem, so sie aus Moskau bringen, zurückblieben und in polnischen Grenzstädten, was die Polen zur Bestärkung ihres prätendirten Niederlagsrechts längst verlangt, die Waaren niederlegten und verkauften. Das ganze russische und litthauische Negotium würde zu Ihrer Majestät und dieser Stadt äußerstem Schaden von hier abgezogen und in Grund verderbt werden. Wie würde es bei den zwei großen Wollmärkten hergehen? was für Schlägereien und Todtschläge würden nicht zwischen den Studenten und den „tollen" und „vollen" Schäfern entstehen? und was für Tumult würde nicht in der ganzen Stadt dadurch erregt werden? — Im weitern Verlauf der Gegenvorstellung bemüht sich die Kaufmannschaft darzuthun, daß, da die meisten Häuser mit Gewölben und Kellern versehen seien, die nur zur Handlung geeignet wären, die Handwerker aber meist sehr beengt wohnten, und die Häuser auch demgemäß eingerichtet seien, für die Studirenden schwerlich Platz zu finden wäre. — Schließlich meint die Kaufmannschaft, daß, wenn der Pater Wolff sich gegen Se. Majestät dahin geäußert hätte, daß die Errichtung einer Universität zur Ehre Gottes geschehe, dieselbe genug gefördert würde, wenn die theologische und philosophische Fakultät, die bereits vorhanden seien, cultivirt würden; die juristische und medicinische würden wenig dazu beitragen, da bei ihrer Pflege es nur auf die Erhaltung der Gesundheit und des zeitigen Vermögens abgesehen wäre.

Wenn die Kaufmannschaft, gleichsam der Adel und der intelligentere Theil der Bürger, in solche Klagen ausbrach, so darf man sich nicht wundern, daß das Memorial, welches die Aeltesten der gesammten Zünfte im Namen derselben an den Rath der Stadt richteten, theilweise in noch ängstlicheren Klagen sich erging. Man fürchtete den Einfluß des Jesuitenthums für den Glauben: dies wagte man nicht zu gestehen, man fürchtete aber auch wirklich die damals etwas naturwüchsigen Sitten der Musensöhne, ihren Hang zu Reibungen mit dem bürgerlichen Philister, und malte sich, durch den gebildeten Theil der Stadtcommune in dieser Ansicht bestärkt, das Schreckbild künftiger Zeit, wenn die Universität wirklich zu



Stande käme, in recht grellen Farben aus. Sie äußern in ihrem Schreiben eine Furcht, nicht anders, als wenn eine feindliche Soldateska in die Stadt kommen sollte, die sich alle Gewaltthätigkeiten, selbst Mord und Todtschlag, erlauben würde. Auch ihnen hat sich die Ansicht festgebildet, daß Handel, Wandel und Verkehr, welche die Stadt groß und, wie sie sich ausdrücken, zu einer „Säugamme des Landes" gemacht, darunter leiden würde, und daß mit dem Ruin des Handels entweder die Nothwendigkeit zur Auswanderung der Handwerker oder, im Fall des Verbleibens, der elendesten Armuth gegeben sei. Die Zahl der Mittelsgenossen würde abnehmen, es würden keine neuen Zunftgenossen hinzutreten; schon jetzt sei in Folge des Gerüchts von der Errichtung einer Universität in dem letzten Jahre Niemand Meister geworden, und um statt vieler nur ein Beispiel anzuführen, so hab in dem Mittel der Parchner, welches gegen hundert Gesellen zähle, sich in dem letzten Jahre nur einer gemeldet, um Meister zu werden, während sonst, wie die Gerichtsbücher zeigten, jährlich 18 bis 20 neue Meister dem Rath vorgestellt worden seien. Das Collegium würde zu seinem Zwecke Häuser der Bürger erwerben wollen als Wohnungen für die einziehenden Professoren, jene würden die Gebäude, die ihnen wegen der Lage an der Oder für die Handtierung unentbehrlich sein, wie zur Roth- und Lohgerberei, verlassen müssen. Die materiellen Interessen der Commune und somit die des kaiserlichen Fiscus würden leiden, wenn auf dieser Universität wie auf anderen ein Collegen Keller aufgerichtet, und das Bier etwas wohlfeiler, weil das Collegium die Lasten nicht zu tragen hätte, die von den andern Bürgerhäusern zu entrichten wären, ausgeschenkt würde. Ohnedies erfahre die Commune durch die Schankgerechtigkeit der Klöster vielen Schaden, indem jährlich hundert Biere weniger gebraut würden. „Also ersuchen," heißt es am Schlusse der Eingabe, „wir sämmtliche Zünfte und Zechen dieser treu gehorsamsten Stadt Breslau weh- und demüthigst um Gottes Barmherzigkeit willen, die Edlen und Gestrengen Herren mögen geruhen, ferner weit wie bishero geschehen, in diesem höchst wichtigen Werke, worauf der ganzen Stadt und unser aller Wohlstand beruhet, was zur Hintertreibung der dieser Stadt verderblichen Universität gereichen könne oder möge, Ihre Römischen Kaiser- und Königlichen Majestät, unseren allergnädigsten Herrn Herrn, unterthänigst und fußfällig vor Augen zu stellen und

höchst beweglich zu erbitten helfen, uns, als allergehorsamste Unterthanen mit allergnädigsten kaiserlichen Augen anzusehen, vermöge aber der höchst preiswürdigen erzherzoglich östereichischen ergebenen Clemenz dreimalig geschehenen kaiserlichen Versicherungen uns und diese Stadt mit weiterer Extendirung der Herrn Patres Societatis Jesu und Erigirung der gesuchten Universität allergebenst zu verschonen, damit diese Stadt nach allergnädigstem Ausspruch des in Gott ruhenden glorwürdigsten Kaisers Divi Ferdinandi I. Imperatoris, eine schöne Stadt, darinnen gut Regiment gehalten wird, sein und bleiben, nicht aber in solchen elenden, wüsten und zerrütteten Zustand, der ohnfehlbar durch dieses undisciplinirte nach seinem Sinne und Willen lebende Volk über die Stadt und uns zum größten Nachtheile des Kaiserl. Interesses kommen würde, gerathen möge."

Diese Anschreiben der Kaufmannschaft und der Zünfte fügte der Rath seinem Schreiben an das Kaiserl. Königl. Oberamt sammt einer Abschrift des Wladislaw'schen Privilegiums bei. H. Wuttke in seiner Schrift „die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien." (Aus den Schles. Provinzial-Blättern besonders abgedruckt.) Breslau 1841 hat dieser Actenstücke gleichfalls gedacht. Nicht so leuchtet aus seiner Schrift ein, ob ihm ein anderes Document bekannt gewesen sei, welches sich im Anhange zu dem mir vorliegenden Folianten, in dem die ganzen vom Rathe der Stadt Breslau in dieser Angelegenheit gepflogenen Unterhandlungen abschriftlich mitgetheilt sind, (Fürstensteiner Bibb. Handschrift Fol. Vratislaviensia Bd. VIII.) befindet. Es ist ein Gutachten, das zwar keinen amtlichen Charakter trägt, aber von einem Sachkenner entweder durch eine Behörde abgefordert oder von derselben freiwillig erstattet ist. Es trägt den Titel: „Beantwortung der Frage: Ob Breßlaw sich zu einer Universität schicke? den 29. August Anno 1695 ertheilet durch einen mit des Gemeinen Wesens Wohlfahrt getreu Meinenden." Der Verfasser desselben hat im Allgemeinen ein unbefangeneres Urtheil, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß auch er vielleicht in manchen Verhältnissen eine zu trübe Anschauung der Dinge habe. Er bemerkt von vornherein, daß bei Anlage von Universitäten wohl auf drei Stücke zu achten sei: erstens, daß dieselben der studirenden Jugend zum Besten gereichen, damit diese zu höheren und der Kirche und dem gemeinen Wesen

nützlichen Wissenschaften gelangen möge. Um dieses zu befördern, sei bei der Aufrichtung einer Schule nicht auf die Größe des Ortes, auf den Verkehr und auf das, was wir eben den Lebenscomfort nennen würden, zu sehen, sondern darauf, daß den Studirenden der Ort sowohl wegen der Luft als der Speisen und des Trankes, der Tische, Wohnungen, des Holzes, durch Friede und Ruhe bequem sei, und daß ihre Verrichtungen durch keine Abhaltungen oder allerhand Hindernisse vernichtet werden. Diese Erfordernisse gewähre Breslau nicht. Der Ort wird unter andern auch der Gesundheit nicht für zuträglich erachtet, das Leben als sehr theuer geschildert; durch die Menge der Studirenden würden die Preise für die Lebensmittel sich noch mehr steigern. Wenn nun bei der zweiten Erwägung untersucht wird, welchen Nutzen die Universität der Stadt bringe und endlich drittens in Betracht gezogen wird, welchen Vortheil dieselbe für das Cameral-Einkommen habe, so wird ein gleich trauriges Resultat gewonnen, und mithin von der Zulassung einer Universität abgerathen. Dieser Bericht ist, wie oben bemerkt, vom 29. August, die Eingabe des Raths an das Oberamt vom 31. August datirt.

Unterdeß wartete man das Gutachten des Oberamts nicht ab, sondern es wurde von Seiten der Bürgerschaft, da man glaubte, daß der Pater Wolff, der unterdeß nach Wien abgereist war, durch seinen Einfluß bei Hofe alle Gegenvorstellungen des Rathes vereiteln würde, darauf gedrungen, eine Gesandtschaft in die Kaiserstadt zu senden, zu welcher der Rath aus seiner Mitte zwei Personen erwählen und zugeben sollte, daß von Seiten der Kaufmannschaft und der Zünfte je ein Mitglied beigeordnet würde. Man erbot sich, die Kosten dieser Gesandtschaftsreise zu tragen. Von Seiten des Rathes wurden zu dieser Deputation bestimmt der Rathmann Maximilian von Seyler auf Lilienthal und der Syndicus Dr. Johann John. Aus den von der Kaufmannschaft vorgeschlagenen Personen wurde der Handelsherr Johann Kretschmer, aus den von den Zünften bezeichneten Personen der Tuchmacherälteste Samuel Weber hinzugefügt. Ungeachtet von Seiten des Rathes der beständig auf Absendung der Deputation dringenden Bürgerschaft anheim gegeben wurde, zu erwägen, ob es nicht rathsamer wäre, damit so lange zu warten, bis Pater Wolff seine Gegenvorstellung auf die Bittschrift des Raths beim Oberamt eingereicht, und das letztere, das noch immer den Bericht

des bischöflichen Consistoriums erwartete, ehe es an die eigene Abfassung des Gutachtens gehen konnte, dasselbe abgefaßt und abgeschickt hätte, so machte man dagegen dem Rathe bemerklich, daß Wolff vielleicht unmittelbar bei Hofe seine Gegenvorstellung einbringen, daß er die Gesandtschaft der Breslauer hintertreiben, und das Oberamt dieselbe verbieten werde. Man hielt, so zu sagen, periculum in mora und beschleunigte die Abreise. So erhielten denn die Abgeordneten des Rathes in einer geheimen Sitzung ihre Instruction, der Deputation wurde in besonderen Schreiben an den Kaiser so wie an den römischen und ungarischen König die Vollmacht ausgestellt und außerdem an eine Menge hochgestellte Personen, wie an den Obrist-Canzler Franz Udelrich Grafen von Khinßky, den böhmischen Vicecanzler Graf Thomas von Tschirnin und die vier Referendarien der königlich böhmischen Hofcanzlei, Georg Ignaz Koschinßky, Johann Esaias von Hartig, Georg Ulrich Bechinie, Hanns Ernst von Pein, ferner an den Cardinal Collonitsch, an den Fürsten von Dietrichstein, des Kaisers Obristhofmeister, an den Fürst von Schwarzenberg, Obristhofmeister der Kaiserin u. A. m. Empfehlungsschreiben mitgegeben. Am 15. Novbr. 1695 reiste die Deputation der Breslauer in zwei Kaleschen, begleitet von ihren Bedienten in einer olmützer Landkutsche und dem Canzellisten Johann Christoph Berger und einem Ausreiter Michael Bayer zu Pferde, ab und langte am 23. November in der Leopoldstadt zu Wien an.

Dem von dem Rath erhaltenen Auftrage gemäß hielt sich die Deputation anfänglich incognito in Wien auf. Sie gab von Allem, was ihr zu Ohren kam, dem Rath unverzüglich Nachricht und ließ denselben alsbald wissen, daß Pater Wolff damit umgehe, ein Decret bei Hofe auszuwirken, durch welches die Deputation ob nondum satis instructam causam, wegen Ermangelung des oberamtlichen Gutachtens, zugleich damit der Stadt die Unkosten erspart werden sollten, inhibirt würde. Unterdeß hatte der Obristcanzler bei Hofe in Wien in Erfahrung gebracht, daß die breslauer Deputation schon einige Zeit in der Kaiserstadt sei, und sein Befremden darüber geäußert, daß dieselbe sich noch nicht bei ihm gemeldet. Auf diese Nachricht ertheilte der Rath in Breslau der Gesandtschaft schriftlich ein Commissarium in einer Steuerangelegenheit, die sie entweder besonders oder zugleich mit der Universitätsangelegenheit betreiben sollte. Auf eine von der Deputation gemachte Einwendung, daß

bei Ausrichtung eines Nebenauftrags die Ausführung des Hauptauftrags leiden würde, stand der breslauer Rath von dem ersteren ab und ließ, nachdem man die Bürgerschaft, die Zünfte und Zechen befragt, die Deputation durch den Obersyndicus dahin instruiren, daß man sich auf den Gegenstand der eigentlichen Sendung beschränken sollte.

Demzufolge machten die Deputirten in Wien alle Anstalten, den Zweck ihres Aufenthalts kund zu thun. Sie erlangten nun am 15. Decbr. Vortritt vor den Obristcanzler und überreichten demselben ein Exemplar des Bittschreibens, das sie an Sr. Majestät den Kaiser Leopold I. aufgesetzt hatten. In diesem Memorial, das sie nachmals bei der vom Kaiser gewährten Audienz demselben in eigner Person übergaben, wird namentlich auch des Linzer Recesses vom Jahre 1645 gedacht, demzufolge den Jesuiten nichts weiter als die Aufrichtung und Erhaltung eines Collegiums, und zwar damals nur noch außerhalb der Stadt, auf dem Sande vergünstigt gewesen. Dieser Receß sei auch von dem jetzt regierenden Kaiser, dessen Gnade dem Collegium 1671 die kaiserliche Burg innerhalb der Stadt überwiesen habe, bestätigt worden. Die Väter der Gesellschaft Jesu suchten sich jetzt immer mehr Gerechtsame anzueignen; durch eine Universität, ausgestattet mit allen Privilegien, wie sie nur eine vornehme Hochschule aufweisen könnte, würden sie vielfach die Freiheiten und Gerechtsame der Stadt Breslau verletzen, die Jurisdiction derselben würde in erheblicher Weise geschmälert werden. Zugleich werden in dem Memorial alle die Klagen wiederholt, zu welchen die Besorgniß über die Abnahme des Wohlstandes der Stadt Veranlassung gab. Der Obrist-Canzler so wie der Vicecanzler und die vier Kronreferendarien, bei denen sie später Audienz erhielten, getrösteten sie der Aussicht, daß der Kaiser nichts zulassen würde, was die Rechte der Stadt und den Wohlstand beeinträchtigte; sollte aber die Universität doch ins Werk gesetzt werden, so würde ausreichend dafür Sorge getragen werden, daß dieselbe in keiner Weise der Stadt zum Schaden gereiche.

Nachdem mehrfache Hindernisse die Audienz, welche die Deputirten durch den Obrist-Cämmerer bei dem Kaiser nachgesucht, verschoben hatten, wurde dieselbe endlich am 14. Januar 1696 Abends 5 Uhr gewährt. Der Kaiser hörte die Deputation, deren Sprecher der Syndicus John war, der auch nachmals den Gesandtschaftsbericht an den Rath der Stadt

abgefaßt hat, gnädig an. Am Schlusse der Audienz gab er den breslauer Deputirten die allgemein gehaltene Versicherung, er werde sich von dem Inhalt der überreichten Supplik informiren und befinden, was gut und billig wäre. Wie er alle Zeit geneigt gewesen, der Stadt Aufnehmen zu befördern, so werde er auch hierin nach Beschaffenheit der Sache bedacht sein zu verfügen, nicht was ihr zum Schaden, sondern was ihr zum Nutzen gereichen könne. So wurden die Gesandten mit einem Bescheide entlassen, der ihnen in der That wenig Aussicht eröffnete. Eine bestimmte Entscheidung war nicht eher zu erwarten, als bis das Gutachten des bischöflichen Consistoriums und die Antwort des Pater Wolff auf das Memorial der Breslauer bei dem Oberamt in Breslau eingegangen und dies den darauf begründeten Bericht bei Hofe eingereicht hatte. Beide gingen aber bei dem Oberamt nicht ein; Pater Wolff schien dasselbe absichtlich hinzuhalten, indem er immer wieder um Aufschub bat, um, da die Deputation einmal wider sein Erwarten in Wien angelangt war, diese zu ermüden und zur Heimkehr zu bewegen. Von Seiten der Umgebung des Bischofes von Breslau, der inzwischen eine Reise nach Wien unternommen, erfuhr man, daß der Bischof zwar die Begründung einer Universität für Schlesien befürworten, aber dahin sich erklären werde, daß dieselbe nach Neisse verlegt würde. Dies Moment hätte allerdings von den Breslauern mit mehr Eifer aufgefaßt werden sollen, da wohl Anzeichen genug vorhanden waren, daß Pater Wolff, wenn auch nicht augenblicklich, doch aber gewiß seinen Plan, eine Hochschule zu errichten, zur Ausführung bringen würde, zumal, wie die breslauer Deputation selbst in ihrem Bericht an den Rath bemerkt, der Einfluß desselben bei Hofe ein sehr bedeutender war.

Die Gesandten suchten indeß ihren weitern Aufenthalt in Wien zu benutzen, um, freilich oft mit bedeutenden Geldopfern — namentlich wurde über den Eigennutz des Kronreferendarius von Pein geklagt — Männer, die bei Hofe durch Fürsprache ihnen nützlich werden konnten, in ihr Interesse zu ziehen. Es war nun aber daran gelegen, daß die Antwort des Pater Wolff bald eingebracht wurde. Nachdem derselbe im Secretariat des Oberhofcanzlers geäußert, er werde dieselbe in der kürzesten Zeit besorgen, er habe sie bereits aufgesetzt einem Concipienten in Breslau übergeben, aber die Formulirung derselben sei etwas anstößig, er wolle gern mit dem Rath der Stadt glimpflich verfahren, er wolle also den Stil „abhobeln“

und sie dann einsenden, und als er bald darauf nach Breslau abgereist war, glaubten die Gesandten in Wien, daß die Einreichung der Replik beim Oberamt in Breslau erfolgen werde. Aber man hatte sich getäuscht. Seine 24stündige Anwesenheit in Breslau benutzte Wolff nicht, um den so oft urgirten Bericht beim Oberamt einzubringen. Gegen die, welche mit ihm zusammentrafen, machte er kein Hehl aus seinem Vorhaben und ließ, was dem Rath wieder hinterbracht wurde, die Worte fallen, daß „er die Universität so gut wie im Schubsacke hätte, daß die breslauer Deputirten nächstens unverrichteter Sache aus Wien zurückkehren würden." Andrerseits schien ihm doch der Widerspruch, den die Breslauer gegen seine Intention erhoben, sehr unwillkommen, und er ließ durch ihm vertraute und befreundete Personen der Deputation in Wien andeuten, sie möchten nicht länger in der Hauptstadt verweilen und unnütz das Geld ausgeben; er werde, so lange sie dort anwesend wären, seine Antwort schwerlich einbringen. — Die Abgeordneten, die indeß auf ihre besondere Supplik beim kaiserlichen Hofe vergebens eines Bescheides harrten, ließen dem Pater zu wissen thun, sie würden sich wegen seiner absichtlichen Verzögerung beim Kaiser beschweren, sie würden auch nicht von Wien abreisen, sollte gleich ihr Aufenthalt über Jahr und Tag dauern. Inzwischen berichteten sie aber unterm 23. Mai 1696 über diese ganze Angelegenheit an den Rath der Stadt Breslau und baten sich Instruction für ihr ferneres Verhalten aus.

Als sie darauf den nachgesuchten Bescheid erhalten hatten, reichten sie das Immediatgesuch an den Kaiser, das sie dem Rath zur Begutachtung eingesandt hatten, mit einigen von demselben beliebten Abänderungen in einer Audienz, die sie am 14. Juni beim Obristcanzler erlangten, der sich wiederum in sehr wohlwollender Weise äußerte, ein. In demselben nahmen sie Rücksicht auf ihr früheres Gesuch, beklagen sich, daß das Gutachten des Oberamts nicht eingebracht worden sei, weil Wolff absichtlich seine Antwort verzögere, schildern, in welche Aufregung die Bürgerschaft durch die Aeußerungen versetzt worden sei, die er privatim gethan, und welche zu den Ohren des großen Publikums gekommen, und schließen mit folgender Bitte: „Also dringet uns die äußerste Noth und der Stadt Breslau Conservation, Eure Kaiserliche und Königl. Majestät abermalen unterthänigst und fußfälligst anzuflehen, Selbte wollen allermildest und

umb Gottes Willen geruhen, sich Dero treu gehorsamsten Erbstadt Breslau in Kaiserl. und Königl. Hulden zu erbarmen und, jedoch ohne alles gehorsamste Maßgeben, weil doch Herr Pater Wolff seine Antwort allem Ansehn nach gar nicht einzubringen Willens ist, das Königl. Ober-Amts-Gutachten, woselbst hoffentlich das Hochfürstl. Bischöfl. Consistorium Dero Gedanken eingebracht haben wird, allergnädigst abfordern zu lassen oder aber sonst auf Unsere allerunterthänigste Preces Uns mit einer allermildesten Kaiser- und Königlichen Resolution, wodurch die Stadt aus der bisherigen Confusion gerettet und die zwischen Furcht und Hoffnung schmachtende Bürgerschaft von ihrem Herzens-Kummer befreiet, wir aber, gleich anderen unsern Vorfahren geschehen, nicht ungetröstet von Dero Großmächtigsten Kaiser- und Königlichen Gnaden Thron weggehen mögen, allergütigst zu begnadigen 2c." Die Deputation empfahl nun ihre Sache wiederum auch dem Vice-Canzler, der die Abgeordneten versicherte, daß Wolffs Rede von der Gewißheit des Zustandekommens seines Planes keinen Grund hätte, daß er dergleichen Aeußerungen nur in seinem gewohnten Eifer und seiner Hitze habe fallen lassen. Sie empfahlen sie ferner den vier Kronreferendarien und speziell dem Herrn von Pein, der das Referat in jener Angelegenheit hatte. Die Referendarien machten nun allerdings der Deputation mancherlei Bedenken bemerklich und wiesen sie darauf hin, wie man jetzt nicht ohne Weiteres das Oberamtsgutachten einfordern und den Pater Wolff mit seiner Antwort ausschließen könne; nachträglich aber dem Hofe noch die Alternative zu stellen, den Pater Wolff zur Einbringung seiner Gegenvorstellung zu nöthigen, welche die Abgeordneten anfänglich in die Supplik aufgenommen, der Rath zu Breslau aber nach Anhörung der Bürgerschaft und Zünfte gestrichen hatte, schien nicht angemessen.

So wurde denn nach Verlauf einiger Zeit unterm 9. Juli 1696 gegen Erlegung von 60 Floren der Gesandtschaft in der Oberhofcanzlei ein Kaiserl. Königl. Decret extrahirt des Inhalts, „überhäufte Staatsgeschäfte ließen es vor der Hand nicht zu, die Sache in gehörige Erwägung zu ziehen, auch sei dieselbe noch nicht so eingeleitet, daß sie vorgenommen werden könne; man werde aber künftighin legaliter und gehörig das Werk instruiren und alsdann die Berathung vornehmen. Da sich nun wegen der gegenwärtigen Staatsangelegenheiten die Sache noch etwas verziehen dürfte, so

hätten die Abgeordneten nicht nöthig zu warten. Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät, die für den Wohlstand und die Erhaltung Ihrer Königlichen Stadt jeder Zeit gnädigste Fürsorge tragen, würden die Sache nach genügender Instruirung mit erforderlicher Legalität und gebührender Beobachtung der Umstände, auch der Gerechtigkeit gemäß fassen zu lassen bedacht sein und Ihrer Königl. Stadt Breslau nichts Unbilliges und Nachtheiliges widerfahren lassen, sondern Ihre künftig ergehende Entscheidung in Sachen der Universität dermaßen ergehen lassen, daß die Stadt mit Fug darüber sich zu beschweren nicht Ursache habe, noch dessentwegen in Verfall gerathen sollte." Die Gesandten beeilten sich eine Abschrift des kaiserlichen Decrets ihren Committenten nach Breslau zu senden. Nachdem der Rath mit dem engeren Ausschuß der Bürgerschaft unterhandelt, in welcher Weise man die Abgeordneten bescheiden wollte, ob sie heimzukehren oder länger in Wien zu bleiben beordert werden sollten, ertheilte man ihnen den Auftrag, da das Decret so beschaffen wäre, daß man Gott dafür zu danken hätte, die Abschieds-Audienz bei dem Kaiser nachzusuchen. Dieselbe wurde ihnen am 19. Juli gewährt. Der Syndicus Dr. John war auch hierbei der Sprecher der Deputation. Er brachte in Erinnerung, wie die Deputation im Namen der Stadt gebeten, sie mit der Universität zu verschonen, weil Handel, Verkehr und Wohlstand der Bürger darunter leiden, und somit auch das Einkommen des Landesherrn geschmälert werden würde. Sie hätten nun zwar eine definitive Entscheidung gehofft, hätten aber, da eine solche nicht habe gegeben werden können, die Interimsentscheidung unterthänigst entgegengenommen. Indem sie ihren devotesten Dank dafür abstatteten, lebten sie der sicheren Hoffnung, der Kaiser werde die Stadt ferner in seinen Schutz und seine Gunst nehmen, und weil der Stadt kein größerer Schaden und kein größeres Unglück begegnen könne als die Errichtung dieser Universität, sie damit jetzt und alle Zeit verschonen. Der Kaiser tröstete sie mit einer gnädigen und freundlichen Miene und versicherte sie unter Anderem, daß, wie er der Stadt Treue und Ergebung gewiß wäre, er nichts verhängen würde, was ihr zum Nachtheil gereichen könnte. Nachdem die Abgeordneten auch den einflußreichen Personen, an welche sie besondere Empfehlungsschreiben von Hause erhalten, ihren Abschieds-besuch gemacht und aus dem Munde derselben die trostreiche Versiche-

rung erhalten hatten, daß die Sache in keiner Weise übereilt, sondern daß gesetzmäßig verfahren werden sollte, reisten sie am 31. Juli von Wien ab und langten am 8. August glücklich in Breslau wieder an. Trostgründe dafür, daß die Entscheidung, die nach Lage der Sache keine definitive sein konnte, so und nicht anders ausgefallen, wußte man mancherlei aufzufinden. Die Gesandtschaft meint am Ende ihres Berichts, den der Syndicus Dr. John abgefaßt hat, man müsse es als eine Schickung Gottes ansehen, daß die Stadt also beschieden worden wäre, zumal eine definitive Resolution der Stadt ein bedeutendes Geld gekostet haben würde, das man unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum würde haben aufbringen können. Ohnedieß sollen sich die Kosten der Gesandtschaft auf 20,000 Gulden belaufen haben, von denen 6000 allein zu Spenden an einflußreiche Personen verwendet wurden. Die Breslauer glaubten Alles, was in ihren Kräften stand, gethan zu haben, um das Unglück, das ihrem Handel, Wandel, Verkehr und dem Wohlstande der Stadt durch Errichtung einer Hochschule zu drohen schien, abzuwenden.

Einige Jahre überließ man sich von Seiten der Bürgerschaft einer gewissen Sorglosigkeit, als hätten die Jesuiten für jetzt den Plan, die Hochschule ins Leben zu rufen, aufgegeben. Diese wirkten aber im Stillen für die Realisirung desselben. Wolff, der unterdeß zu der Stellung eines Studienvorstehers erhoben worden war, unterstützte den Dr. Jacob Mibes, der das Rectorat des Jesuiten-Collegiums führte, als derselbe 1702 um das Privilegium zur Errichtung einer Universität bei Hofe einkam. Von Seiten der Jesuiten, die auf des Kaisers Entschliessungen einen bedeutenden Einfluß ausübten, war dem schon alternden Herrn das Verdienst, mit dem er durch Vollziehung des Privilegiums sein thatenreiches Leben kröne, wohl eindringlich vorgestellt worden. Der Kaiser vollzog daher am 21. October 1702 den Stiftungsbrief durch seine Unterschrift. Am 15. November desselbigen Jahres, als dem Tage des heiligen Leopold, ward die Anstalt, welche vom Kaiser den Namen Leopoldina führte, eingeweiht. Der Beistimmung des Papstes, dessen besondere Genehmigung man nicht erst nachgesucht, schien man sich versichert zu halten. Die Jesuiten hatten einen neuen Triumph in Schlesien gefeiert; was zweihundert Jahre früher der Stadt Breslau nicht gelungen war, hatten sie ins Werk gesetzt. In der Vollständigkeit freilich, in

der Pater Wolff früher die Anlage beabsichtigt hatte, war dieselbe nicht zur Ausführung gediehen. Die, wie es ausdrücklich in dem Stiftungsbrie heißt, zur Mehrung der Ehre Gottes und Aufnahme der katholischen Religion begründete Universität wurde ausgestattet mit allen Rechten und Freiheiten, deren sich die Hochschulen zu Paris, Löwen, Bologna, Wien, Ingolstadt, Prag, insbesondere aber Olmütz, und andere Univer sitäten in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich erfreuen; es wurde ihr das Recht zugesprochen, academische Würden zu verleihen, alle Insig nien des academischen Ansehens wurden ihr zu Theil; nur war der Kreis der Studien, die sie umfaßte, ein beengterer als der einer Universitas studiorum im eigentlichen Sinne; er beschränkte sich auf die Theologie, das canonische Recht, die Philosophie und die freien Künste. Die in der Remonstration des Raths und der Bürgerschaft mehrfach genannten Fa cultäten der Jurisprudenz und der Medizin, welche Pater Wolff zur Ver vollständigung der Universität hatte ins Leben rufen wollen, werden in dem Diplom nicht erwähnt. Wenn diese beiden Facultäten als ein wesentliches Erforderniß einer vollständigen Hochschule zu erachten waren, so konnten die Breslauer vielleicht mit einiger Genugthuung auf die in den Jahren 1695 und 1696 aufgewendeten Bemühungen sehen, wenn sie gewahrten, daß die neu gegründete Hochschule derselben ermangelte.

XII.

Martin Sebastian Dittmans Chronik der Aebte von Leubus.

Mitgetheilt vom Archivar Dr. Wattenbach.

Von den einst reichen und mächtigen Stiftern und Klöstern Schlesiens hat kein einziges ein Werk über seine Geschichte in Druck ausgehen lassen. Handschriftlich aber ist noch vieles vorhanden, was von einzelnen Stiftsgeistlichen, zum Theil mit außerordentlichem Fleiße gesammelt und ausgearbeitet worden ist. Manches davon hat Stenzel ans Licht gezogen, und dadurch die Geschichte Schlesiens mit dem schätzbarsten Material bereichert. Andere Arbeiten, wie die von Görlich benutzten Annalen des Vincenzstiftes, sind zu umfangreich, um sich zur vollständigen Mittheilung zu eignen. Das ist auch der Fall mit dem großen Werke des Sebastian Dittman, welches er Proarchivum Lubense nannte, weil es für den Prälaten und dessen Beamte die Stelle des Archives vertreten sollte. Für den Druck war es nicht bestimmt, und so nützlich und angenehm es sein würde, wenn in demselben der ganze Besitzstand, alle Rechte und Ansprüche des Stiftes mit sämmtlichen Urkunden uns offen vor Augen lägen, wenn ein Prälat der letzten Zeit seinem Stifte dieses Denkmal gesetzt hätte, jetzt kann man nicht mehr zu dem Abdrucke dieses Werkes rathen, und nur die Chronik der Aebte schien sich zur Mittheilung in diesen Blättern wohl zu eignen.

Der Abt Arnoldus Freiberger hat nach dem dreißigjährigen Kriege das Stift Leubus mit großer Energie und rastlosem Eifer wieder zu einer überraschenden Blüthe, zu Wohlstand und Ansehen gebracht, und dabei hat ihm ohne Zweifel sein Stiftsamtmann Martin Sebastian Dittman, der Philosophie und beider Rechte Doctor, den nachdrücklichsten und wirksamsten Beistand gewährt. Geboren im J. 1617, wurde Dittman im J. 1649 oder 1650 Amtmann des Stiftes Leubus, und verwaltete dieses Amt bis zum Jahr 1682. Im J. 1666 nahm er eine vollständige Revision des Archives vor, und verfertigte ein Verzeichniß aller Urkunden des Stifts, deren genaue Kenntniß natürlich damals nach den verheerenden Kriegen noch mehr wie sonst das nothwendigste Erforderniß war, um die Rechte des Klosters mit Erfolg wahrnehmen zu können. Zugleich legte er ein Protokoll über die 500 Huben und andere Lehen des Stiftes an. Im J. 1669 verfaßte er dann das Proarchiv, in welchem er nach einer geschichtlichen Einleitung sämmtliche Besitzungen des Stifts nach topographischer Anordnung aufzählt, und überall eine urkundlich begründete Nachricht von den Verhältnissen derselben bei-

bringt: eine ganz vortreffliche mit größter Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführte Arbeit, welche sich auch jetzt noch als werthvoll und brauchbar bewährt.

Nachdem der alte Abt Arnold in seinem 84. Jahre gestorben war, errichtete Dittman noch im ersten Jahre des folgenden Abtes Johannes 1673 ein Buch der Processe (Liber Actionum et Controversiarum) in welches die wichtigsten Rechtshändel des Stiftes eingetragen wurden. Im J. 1676 am 10. März leistete er zu Wohlau im Namen des Klosters die Erbhuldigung wegen der in diesem Fürstenthum gelegenen Stiftsgüter. 6 Jahre später, 1682, endete seine Wirksamkeit und wohl auch sein Leben.

Die Abtschronik, welche wir seinem Proarchiv entnehmen, hat Dittman für die ältere Zeit lediglich nach Urkunden gearbeitet, und es ergiebt sich daraus, daß zu seiner Zeit keine alte Stiftschronik vorhanden war. Unter den Urkunden von Leubus aber befinden sich bekanntlich sehr viele falsche und unechte, welche der Amtmann entweder nicht als solche erkannte, oder seiner Stellung wegen nicht prüfen wollte. Wir würden in Anmerkungen genauere Auskunft darüber geben, wenn nicht in den Schlesischen Regesten, welche eben jetzt ausgearbeitet werden, sich ein passenderer Ort dafür darböte. Vom 15. Jahrhunderte an beginnen die Nachrichten Dittmans ausführlicher zu werden, und wir glauben, daß die Mittheilung derselben willkommen sein werde, weil bis jetzt so gar wenig über die Geschichte dieses bedeutenden Stiftes bekannt geworden ist. Dittman selbst machte 1671 noch einen Zusatz über die letzten Jahre des Abtes Arnold; später haben andere sein Werk in verschiedenen Absätzen bis zum J. 1751, bis zum Tode des Abtes Tobias von Kamenz fortgeführt. Für diese letzte Zeit dient unsere Chronik zur Ergänzung der von Stenzel im fünften Bande der Scriptores Rerum Silesiacarum mitgetheilten Nachrichten.

Hier folget die Succesion der Abbte hiesigen fürstlichen Gestiffts vndt wie ein ieder insonderheit daß Gestifft gemöhrt vndt verbessert hatt.

Florentius der erste Abbt dieses Klosters Leubuß ist mit den andern Brüdern vom Kloster Porta, an der Saal gelegen, hieher von Boleslao Alto gebracht worden, A. D. 1150. Hatt vom Fundatore die ansehliche Fundationis priuilegia in 4 Authentischen Exemplarien sub dato am Tage Philippi Jacobi 1175 Vndt eines über 1000 Hueben mit vndt vmb Casimir gelegen, Vnterm dato 3. idus Nouembr. A. D. 1201 außgebracht vndt erhalten, Vndt darburch der Posterität gar sehr wohl vorgesehen.

Hatt hernach mit Conrado vndt Moyco, Sbygneis gebrüedern, auf die dörffer Bogunoue vndt Dobrogozeuo einen Tausch getroffen, Vndt Schlaup mit dessen Becirckh darfür eingetauscht. Welchen Tausch Misco Herczog in Pohlen vndt Boleslaus Herczog in Schlesien, der Fundator, bestettigt haben. A. D. 1177. 6 Kal. Maij.

Gyntherus hatt die zwey Dörffer Güntersberg vndt Mönchsdorff im Crosnischen überkommen, Von Herczog Henrico cum Barba.

Conradus hatt von Bischof Cypriano die Confirmation über die von ſſen Vorfahrn zum Geſtiffte fundirte decimas erlanget A. D. 1202.

Gyntherus 2 hatt daß Dorff Lubogoſch vndt den See Radechoue on Herczog Wladislao zu Kaliſch überkommen. A. D. 1202.

Item A. 1229. Bertsdorff im Liegnicziſchen, welches hernach für altſch iſt vertauſcht worden.

Item von Biſchoff Laurentio die limitationes der Kirchen im Städt- n, zu Schlaup vndt Moyß erhalten. A. D. 1217.

Item die Beſtättigung aller von vorigen Biſchofen, alß von Walthero, rislao, Jaroslao vndt Cypriano, zum Geſtifft fundirter decimarum. D. 1218.

Joannes hatt Tarxdorff erkaufft 1213.

Abbt Henricus hatt Brechelwicz vndt Belewicz gekaufft, Pro 230. arckh. A. D. 1247.

Item Seichaw vndt Gleinaw P. 250. Marckh. A. D. 1249.

Erhelt von Herczog Boleslao den Biberfang A. D. 1244.

Item daß Bergwerckh auf allen Stifftsgüttern A. D. 1258.

Mehr vberkombt er von Grafen Ottone wegen der ihm erwieſenen ohlthaten daß Dorff Meſſaw im Croſniſchen A. 1251.

Item von deſſen Bruder Stephano, Schönfeldt vndt Sithno geſchencks eiſe erlangt.

Nicolaus hatt mit Herczogen Boleslao vndt Henrico zur Lignicz ertsdorff für Maltſch vertauſcht A. D. 1267.

Item für Gola, Wiſſonewicz oder Spiczberg bey Schlaup, iczt vil- icht Bremberg, eingetauſcht A. D. 1267. Confirmante Duce Boleslao.

Hermannus hatt daß Dorff Polenczko im Croſniſchen gelegen gekaufft . 80 Marckh. A. D. 1277. Vndt eine Huebe in Beluio bey Oberglogaw ro 2½ Marckh.

Item daß Dorff Belam im Croßniſchen gekaufft A. 1273.

Hartlibus hatt von Herczog Heinrichen zu Breslaw in Vormündt- hafft ſeines Bruders Herczogs Conradi zur Steinaw daß Dorff Gleinaw, elches hieuor Abbt Henricus erkaufft gehabt, dem Geſtiffte aber entzogen orden, wiederumben erlangt. A. D. 1280.

Er erhelt per definitiuam sententiam die decimas zu Wrobelin vndt aberaw bey Casimir A. D. 1283.

Kaufft 20 Hueben zue Hermsdorff Pro 200 Marckh. A. D. 129
3. idus Martij.

Theodoricus hat auf 12 Fleisch- vndt 4 Brodtbäncken zu Win
den Zinß gekaufft, deßen Kauff Herzog Conradus zu Sagan hat Con
mirt A. D. 1304.

Mehr hatt er Tannewaldt von Herczog Heinrichen zu Glogaw g
kaufft Pro 600 Marckh. A. D. 1301. 7 idus Aprilis.

Noch hieuor A. D. 1298 hat er 2 hueben von Zuzlao Herrn zu K
zum Vorwerckh zu Rogaw gekaufft.

Mehr 2 hueben zu Bela im Crosnischen A. 1284.

Hermannus 2dus hat mit Nicolao von Mutschlnicz daß Dorff Z
bulon im Posnischen gelegen vertauscht, vndt Mutschlnicz darfür beko
men, welchen Tausch Herczog Heinrich zu Glogaw vndt Posen, Wie au
die Vertestierung seines Brueders Herczog Primislai zu Glogaw, Cros
vndt Frawstadt der gütter Grosskirchaw, Loswicz, Sagricz, Rattaw, Pr
kaw, Rauske vndt Dobereul zum Gestiffte, Confirmirt vndt Bestätti
hat A. D. 1304.

Mehr hat er von Herczog Boleslao zur Lignicz gekaufft die sogenant
Steinerne Mühle bey Goldtberg P. 300 Marckh. Welchen Kauff folgent
Herczog Wladislaus dessen H. Bruder A. 1316 hat confirmirt.

Item Weinberg Pro 200 Marckh confirmante Duce Boleslao Ann
eodem. Hatt die grancze zwischen Beerhoff vndt Creain in ein Richtigkei
gebracht. A. 1316.

Item hat er Schreibersdorff bey Kerpen für Milewincz im Beutni
schen gelegen eingetauscht, laut Confirmations-Brieff Boleslai, Herczog
zu Oppeln von A. D. 1301.

Vlricus hatt von Herczogen Boleslao vndt Henrico zu Breslaw vnd
Troppaw die freyheit erlangt, zu Schönfeldt ein Dorff mit einer freye
Scholtissey von 3 hueben, ein freyen Kretscham vndt allerhandt handt
werck alß schlachten, Backen, schuster- vndt Schneiderey nach des stifft
besten nucz vndt belieben außzuseczen, auch daß jus ducale vndt all ander
Freyheit vndt Herrschafft auf Schönfeldt vndt allen andern in dere
Fürstenthümbern gelegenen güttern. A. D. 1310.

Mehr erlangt er von Herczog Bernhardo vndt Henrico zu Fürsten
berg eine freye Huebe zu Schlaup bey der Kirche gelegen. A. D. 1311

Mehr vndt aller forderist hatt er von Herczog Heinrichen zu Glogaw Posen vndt Kalisch vndt dessen Gemahl Mechtildis die Fundation der Probstey Seitsch mit dem Kirchenlehen daselbsten vberkommen. A. D. 1309.

Gleichermassen die Confirmation des von Herczog Conrado zur Steinaw, dessen Herrn Brudern, dem Gestifft verehrten Gutts Timendorff, cum omnimoda libertate et jure ducali anno eodem.

Darzu hatt er folgents A. D. 1311 von H. Reinoldo Filcz daß Dorff Langenaw Pro 400 Marckh erkaufft, vndt von Herczog Heinrich zu Glogaw die Confirmation darüber mit aller Freyheit von fürstl. Diensten vndt Beschwerden, auch mit Ober- vndt Nieder Gerichten ꝛc. erhalten. d. a. 1311.

Rudolphus. Vnter dieses Herrn Regierung ist die Fürstl. Capell vndt Begräbnuß von Herczog Boleslao zum Brieg, fundirt vndt darzu die zwey Dörffer Heydersdorff vndt Langen Oelß dem Gestiffte, mit dem Kirchenlehen, auch allen andern freyheiten vndt Herrligkeiten verehrt vndt einverleibt, vndt ansehliche Confirmationis Brieffe in quinduplici authentico darüber ertheilt worden, Von A. 1311, 1312 vndt 1313.

Item hat ermelter Abbt Rudolphus daß Dorff Grossenaw mit aller dessen ein- vndt Zugehörung sambt einer Mühle vndt Fehre gekaufft Pro 1000 Marckh A. D. 1313.

Item Tarxdorff erkaufft A. D. 1312. Lauth des darüber befindtlichen priuilegij, daruon an seinem orth.

Mehr erlangt er von Herczog Boleslao zur Liegnicz die vollkommene Exemption über Maltsch, Rogaw, vndt ander im Lignicziſchen fürstenthumb gelegene Gütter, daß die Inwohner selbiger für kein fürstl. Ambt oder gerichte sollen citirt werden, auch alles fürstliche Recht dem Gestiffte. A. D. 1314.

Mehr hatt er daß Dorff Bronaw erkaufft Pro 300 Marckh vndt die Confirmation darüber von Herczog Heinrichen zu Glogaw mit darzusetzung aller Freyheit, Gerichte vndt Herrligkeit ꝛc. erhalten. A. D. 1311.

Gleichergestalt hat er gekaufft vndt Confirmirter überkommen daß Dorff Seyfersdorff, beyde im Gurischen gelegen. A. D. 1312.

Rudigerus hatt 2 Malder jährliche Gärsten Zinse, auf einer Huebe hinterm Spittal S. Nicolai an der Hainischen Strasse gelegen gekaufft Pro 20 Marckh A. D. 1321.

Mehr hat er ein Malder Gersten-Zinß auf einer Mühle nahe bey Heinaw donationis titulo anß Gestiffte gebracht. A. D. 1321.

Item hat er alß er noch vnter der Regierung Abbt Rudolphi Magister Curiae zu Casimir gewesen, daß Gutt Thomicz Pro 100 Marckh vndt 30 argenti gekaufft. A. D. 1311.

Noch hieuor A. D. 1310 hat er ein stuckh acker zue Thomicz nechst der Brucke, gegen Casimir gelegen P. 20 Marckh. Item noch ein ander stuck Erbes daselbsten A. 1311 (gekaufft).

Mehr hatt er Sententiam definitiuam erhalten vber Damascowicz, daß selbiges dem Gestifft erb- vndt eigenthumblich gehöre. A. D. 1317.

Mehr erlangt er auß gnaden von Herczog Wladislao zu Koslen daß Deutsche recht vndt vollkommene Jurisdiction zu Damaschkowicz. A. D. 1310.

Joannes 2. Dieser Abbt hatt von Herczog Boleslao 3. zur Lignicz daß Dorff Rengnicz vndt 5 Hueben zu Cumese Pro 330 Marckh gekaufft, vndt von Herczog Heinrichen dessen H. Bruder, Herczogen zu Breslaw die Confirmation darüber erhalten A. D. 1322.

Mehr hatt er vom Rath zur Lignicz ein Recognition vber alle Stiffts-Zinsen vndt einkommen in vndt ausser der Stadt Lignicz, wie auch über daß Hauß, Wasserlauff vndt versprochene schuczwaltung überkommen A. D. 1327.

Dannen widerumb eine über die Freyheit deß Hauses vndt auch die Zinsen in Lignicz A. D. 1330.

Mehr eine über 3¼ Marckh Zinse auf einer Fleischbanckh A. D. 1332.

Mehr hat er von Herczog Boleslao zur Liegnicz Vnterschiedliche Zinsen auf den Gärten vor Liegnicz gekaufft, lauth eines darüber ertheilten priuilegij A. D. 1327.

Mehr erlangt er von Herczog Boleslao vndt Wladislao zur Lignicz daß jus patronatus der Kirche zu Röchlicz mit derselben decimis auf 25 Malder gerste sich belauffent A. D. 1329.

Vertauscht die Steinerne Mühle bey Goldtberg für daß Dörfflein Oberaw A. 1330, Behelt aber daß Dominium directum, die Lehensgerechtigkeit über die Mühle, lauth einer fürstl. Recognition von A. 1330.

Mehr hat er daß Halßgerichte über Todtschlege vndt dergleichen von Herczog Bolcko zur Schweidnicz vnd Fürstenberg rc. in den beiden Dörffern

Delß vndt Heyderßdorff, welches ihm der Fundator vorbehalten gehabt, gekaufft Pro 170 Marckh A. D. 1344.

Item hat er daß Seruitium dextrariale auf beiden Dörffern hafftendt vndt einem vom Adel gehörig gewesen, redimirt A. 1330.

Mehr hatt er den sogenanten Seichewaldt von Herczog Heinrichen zu Fürstenberg vndt Jauer rc. gekaufft Pro 100 schockh Böm. Groschen A. D. 1323.

Item 10. Hueben zu Hermsdorff von Johann vndt Peter Schirmern vndt darüber von Obgedacht Herczog Heinrichen die Confirmation, wie auch die Genade vndt Vollmacht auß dem Vorberg Seiche, hernach Beerhoff iczt Arnoldtshoff, ein Dorff zu erbawen von Pawern vndt Gärtnern, auch acker vom Schlauphoffe darzu zuschlagen, A. D. 1323.

Daß Dorff Quaricz im Glogawischen hatt er für Jesterschin im Gürischen gelegen vertauscht A. 1334.

Ferner hatt er die strittige grancze zwischen Tarxdorff vndt Porschen in ein richtigkeit vndt vertrag gebracht sub dato die SS. Geruasi et Prothasi A. D. 1342.

Schlißlichen hat er von Herczog Wenceslao vndt Ludouico zur Lignicz ein Confirmation über alle deren Vorfahren priuilegia überkommen A. D. 1344.

Nicolaus 2 hatt eine Strittigkeit wegen Elender Wehr vndt der fischerey daherumb durch ein Compromiss beygelegt A. D. 1352.

Item hatt er die Obergerichte wieder Stephanum von Parchwicz zu Maltsch Rogaw vndt Altläst durch einen fürstl. Vergleich erhalten A. D. 1354.

Gleichermassen hatt er die strittige decimas vndt Zinsen zu Röchlicz mit selbigem Pfarrn durch ein Compromissum verglichen A. D. 1347.

Er hatt eine Confirmation Herczog Bolckoniß zu Fürstenberg vndt Schweidnicz erhalten, auß dem gutt Klein Seichaw ein Dorff zu formiren. A. D. 1349.

Wegen der Awen-Mühle bey Ossig gelegen hatt er abermahl ein strittigkeit durch einen Vertrag beygelegt. A. D. 1352.

Widerumben hatt er die Strittige Obergerichte zu Weschkaw Seyfersdorff vndt Bronaw wieder Joannem de Rakowiz per compromissum erhalten A. D. 1354.

Hierauß erscheinet daß dieser Herr denen juribus monasterij fleissi inuigilirt vndt daßienige waß von andern per illegitimas usurpatione hatt wollen abgezwickt werden, per legitimas, amicabiles tamen actione et transactiones, recuperirt vndt erhalten hab.

Tylo. Hatt eine Wiese, zwischen Schlotnickh vndt Heydersdorf gelegen, von N. Nockusch Burgern in Reichenbach erkauffhet, welche Herczog Bolko zue Fürstenberg vndt Schweidnicz, mit aller darüber ertheilter Freiheit, Exemption, vndt Gerechtigkeit dem Gestiffte bestettigt hat A. D. 1358.

Gleichermassen hatt er den Berg vndt Waldt Sinstrowicz hinter Langenölße Diesseits gegen dem Zottenberge gelegen von H. Nickeln von Czisberge für die Langen Oelsner erkaufft, vmb 100 Marckh Böhm. groschen welchen Kauff obgedachter Herczog Bolcko bestettigt hat A. D. 1361.

Mehr hat er ein Confirmationis priuilegium von Carolo 4. Röm. Key. vndt König zu Behaimb überkommen A. D. 1356.

Petrus hatt die Capellam S. Petri aufm Thumb zu Breslaw nechst der Brückhe mit dessen gefallen zum H. Creutcz daselbsten überlassen Approbante Episcopo Petro Wratislau. A. D. 1404. Hatt sonsten an gebewden inn- vndt ausser deß Klosters viel verbessert.

Burso ists Regiment angetretten A. D. 1366 dem Gottesdienst vndt andacht ganczlig ergeben gewesen, derwegen von Weltlichen sachen gar nichts von ihm zu lesen ist.

Bartholomaeus hatt A. D. 1370 den ersten fischzug in Tarxdorffer See von 2 Thabern gebrüdern erkaufft Pro 7 Marckh.

Joannes 3tius. Dieser hatt von Herczog Conrado zur Oelß vnndt Kosel die freyheit erlangt, von dem Hoffe Grosschmograw ein Dorff mit Pawern vndt gärtnern außzuseczen, iedoch mit gewissem fürstl. vorbehalt alß Suo loco A. 1392.

Item hat er von Heinrich Zedliczen daß Dorff Wilmsdorff Pro 400 Marckh böhm. gr. erkaufft, vndt von Herczogin Agnes zu Fürstenberg Schweidnicz vndt Jawer die Confirmation darüber erlangt A. D. 1381.

Er löst die strittigen Obergerichte zu Moyß von Conraden Nickln vndt Franczken gebrüdern von der Tzirna durch einen Königl. Ambts-Vertrag wieder anß Gestifft A. 1395.

Paulus. Erhelt von Bischoff Wenceslao Herczoge zur Lignicz eine

Kräfftige Confirmation mit allem fürstl. Rechte vndt Geistlicher immunitet über daß Dorff Maltsch vndt über 3 fierdung Jährl. Zinses aufm Kretscham zu Koß A. D. 1409.

Verner hat er von iczt gedachtem Bischoff zu Breslaw vndt Herczog zur Liegnicz die freyheit vndt macht von newen außgebracht, eine Mehlmühle zue Maltsch zu bawen, vndt allenthalben herein ungehinderte Zufuhr zu haben 2c. A. D. 1412.

Noch hieuor hatt er eine Haubt-Confirmation von Bischof Wenceslao über alle Stiffts-Gütter vndt Renten im Lignicz- vndt Goldtbergischen gelegen, vndt gefällig, erlanget A. D. 1409.

Item erhelt er die Lehensgerechtigkeit auf der Schöltissey vndt Kretscham mit 1 Marckh Jährl. Zinses zu Pomsen, wieder Seyfriedt von Zedlicz Authore Wenceslao Episcopo Wratislau: vermittels eines sühnlichen Vertrags, A. D. 1399.

Hat den Waldt bey Schönfeldt, im Crosnischen H. Heinrich Sincz auf sein Lebtage verliehen A. D. 1400.

Stephanus. Von diesem Abbte hatt Herczog Ludwig zur Lignicz Brieg vndt Goldtberg die Lehen vber die Steinerne Mühle vor Goldtberg empfangen, Inhalt ertheilter Recognition von A. 1417. Verleihet Nickel Ledlaw zu Narthaw die Scheybe genant Vnter der Koczel biß an den Weg der da von der Languischen Heyde biß auf die Kaslische Mühle gehet, auf dessen vndt seiner 5 Söhne Lebzeit gegen ein halb Schockh Jährl. Zinses A. D. 1425.

Nicolaus 3tius. Biß hieher usque ad annum 1420 alß dieser Abbt erwehlet ist worden, ist daß Gestifft im aufnehmen gewesen vndt in flore bestanden. Es scheinet aber, alß es von dannen an hat angefangen abzunehmen, dan vnter dieses Herrn Regierung vndt folgents seindt vnterschiedliche gütter vndt Dörffer versäczt vndt verkaufft worden.

Alß Seitendorff ist versaczt worden Pro 160 schockh A. D. 1423.

Keitschdorff Pro 60 Marckh besagtes 1423. Jahr.

Röhrßdorff versaczt worden Pro 130 Marckh A. D. 1426.

Schönborn im Crosnischen verkaufft worden Pro 30 Marckh.

Hiergegen an der Verbesserung deß Gestiffts befindet sich gar nichts. Er hatt grose anfecht- vndt verfolgung gehabt von Herczog Conrado zur Steinaw, der gestalt, daß der Herczog auch seinetwegen ist Excommunicirt

worden: Vnndt sich der Babst Vrbanus 6 ins mittel schlagen, vndt Sie vereinigen müssen.

Martinus. Ist den 4. Jan. 1426 erwöhlt worden. Hat Georg von Zedlicz Rittern zu Awriß, auf sein vndt seiner Erben Lebzeiten, in Besiczung des Hauß Awriß, die Burgwiese im Tannewalde frey zu genissen, vndt nach Notthurfft frey Bawholcz auß dem Walde daselbsten zu hawen vergunstigt A. D. 1427.

Hat im übrigen die feindtliche gefahr vndt verfolgung der Hussiten außgestanden, vndt ist vnter seiner Regierung A. D. 1432 daß Kloster von Hussiten geplündert, vndt biß aufs S. Jacob Kirchlein vndt den großen Rosstall, abgebrant worden, wie in gleichen auch schier alle gütter vndt Dörffer, alß oben Cap. 11 verczeichneter zusehen ist.

Joannes 4. Landts-Cron genant, ist den Sonabendt nach Simonis et Judae A. D. 1440 erwehlt worden vndt A. 1443 in der Octaua der H. 3 Könige Todes verschieden, hat also in so Kurczer Zeit nichts denckwürdiges hinterlassen.

Stephanus 2. Von der Lignicz gebürtig, ist am Sontage Quasi modo geniti A. D. 1443 erwehlt worden, hatt eine strittigkeit vmb den Kessel See vndt Gemünde zue Tarxdorff mit Vlrich Hammerstein sühnlich vertragen, vndt besagten See vndt Gemünde fürs Closter erhalten A. D. 1448.

Item eine gwisse getreide Zinse von 2 Hueben vor Wohlaw durch einen Vertrag ins geldt geschlagen vndt in richtigkeit gebracht, daß zu ewigen Zeiten Jährlich 6 Fierdung dem Gestifft sollen gegeben werden.

A. D. 1448. Er erhelt von Frl. Margaretha Herzogin zur Ohlaw vndt Nymptsch die von deren Vorfahren an sich gezogene Obergerichte zu Heydersdorff vndt Langenölß A. D. 1449.

Mehr hatt er die decimas zu Cunradtswalde wieder in ein richtigkeit durch einen Vergleich gebracht A. D. 1450.

Petrus 2. Ist A. 1452 am Tage S. Apoloniae nach dem Abbt Stephanus zuuor A. 1451 am Tage S. Damasi Todes verschieden, erwehlt worden. Hat von der Herzogin Hedwig zur Liegnicz in Vormündtschafft ihres Sohns H. Friedrichs ein Confirmation der Priuilegien über Heydersdorff vndt Langenölß erlangt. A. D. 1455.

Item hatt er die alte Oder, oder See nacher Dombsen gehörig, vmb

ein gewisses pfandtgeldt in Versaczung genommen Ao. 1460. Welcher See vndt darzu gekommene grosse Wiese iczo nach Dieban gehörig Ao. 1527 bey Abbt Andreae Zeiten von H. Friedrich Niczkaw nacher Dieben alß daczu legitimirten erben ist außgelöst worden, Inhalt prothocolli von besagtem Jahre. Darduch der Zweifel aufgehoben wirdt, wie dieser See vndt Wiese quondam zum Gestifft gehörig, nacher Dieban ist kommen?

Tylo 2. Von dieses herrn Wahl, noch abschiedes, ist kein gewisse Zeit zufinden, ausser, waß des vorigen herrn Acten beweisen, daß Abbt Petruß nach Ao. 1460 gelebt, vndt folgender herr Abbt Paulus A. D. 1464 dom. infra 8. Epiph. erwehlt ist worden. Daß er also gar kurcze Zeit Regiret, vndt nichts mehr Denckwürdiges, alß daß er gänczlich dem Gottes Dienst vndt andacht ergeben ist gewesen, hinterlassen.

Paulus 2. Ist die Dominica infra octauam Epiphaniae erwöhlt worden Ao. 1464. Hatt erkaufft die Obergerichte mit deren Geschössern von Heincze Dompnig zu Wilxen A. D. 1472.

Item hatt er an daß Gestiffte erkaufft den halben Teich der auf Mocker gehörig gewesen, der gestalt daß er gancz vndt gar dem Gestifft nacher Wilxen gehören solle A. D. 1473.

Mehr hat er von der Lisnischen Herrschafft ein stuckh acker auf Mockerer gekaufft, einen Teich dahin zue erweitern, Ao. Domini 1477. Dauon beiden an seinem orthe ein mehrers.

Er bringt einen Todtschleg Wenczels von Gelhorn, zue Langen Oelß beschehen, zum Vertrage Authore Herzog Friedrichs zur Liegnicz vndt Nymptsch A. D. 1474.

Vndt hat hieuor A. D. 1469 ein Confirmation von obgemeltem Herczog Fridrich über die Obergerichte zue Heydersdorff vndt Langen Oelße erworben.

Endtlich den 13. 7bris 1478 resignirt.

Bartholomaeus 2. Erwöhlt den 13. 7bris 1478. Erkaufft ein stuckh grundes von Dipprandt Reibnicz auf Mocker zue dem sogenanten Gänse Teiche zu Wilxen Ao. 1479.

Item Kaufft Er die Obergerichte mit denen darzu gehörigen geschössern von Heincze Dompnicken, zu Schreibersdorff A. D. 1479 alß an seinem orthe zusehen sein wirdt.

Auch hatt er mit gedachtem Heincze Dompnick einen Kauff vndt richtigen Vertrag aufgericht, wegen des Wehres schleuß vndt Wasserleuthung über Elender vndt Schreibersdorffer, in hierunter gelegener Herrschafften Mühlen vndt Teiche. A. D. 1481. Bestettigt von der Landeshaubtmanschafft zu Breslaw A. D. 1482 am Tage S. Dorotheae.

Ferner bringt Er vermittels Herczog Friedrichs zur Liegnicz vndt Brieg alß Köhr Richters durch ein Arbitrium zu rechte, daß H. Hanß von Adelspach, die mit seinem Weib überkommene Schöltissey zur Langen Olße, binner Jahrsfrist verkauffen, an keinen von Adel aber, sondern an einem Pauersman Kaufflichen bringen soll. A. D. 1487.

Mehr erhalt er durch einen richtigen Vertrag vorm Königl. Ambte der Fürstenthümber Schweidnicz vndt Jawr contra Hanß Zedliczen zue Seichaw den Lauth der priuilegien zum Gestifft erkaufften hierzwischen aber strittig wordenen Seicherwaldt A. D. 1489.

Gleichergestalt vor iczt gedachtem Königl. Ambte mit H. Hansen von Waltersdorff einen Vertrag wegen der Obergerichte zu Herms- vndt Hennersdorff aufgerichtet. A. D. 1482.

Item erhelt Er von Herczog Friedrichen zur Liegnicz ein begnad- vndt erlassung der ienigen Fürstl. pflicht vndt schuldigkeiten vom Schlaup- vndt Belewicz Hofe, alß nemblich 16 malder haber vndt 10 fueder hew, der fürstl. Nachtläger, wie auch über daß Brew-Melcz- vnd Wohnhauß zue Goldtberg Gegen erlassung der 25 Malder Gersten Zinse zu Rochelicz dem Gestifft gehörig gewesen. Dessen Confirmation folgents Abbt Andreas A. D. 1498 von der Fürstl. Wittib Herczogin Ludmilla hat außgebracht, wie ingleichen ein Confirmation vber die Liegnicz vndt Goldtbergischen Zinsen auf den Fürstl. Cammergüttern A. D. 1498.

Andreas Hoffman von Krossen gebürtig AA. et Phliae Magister, wirdt den 26. Aprilis 1498 erwöhlt. Ist ein rechter Restaurator nach der Hussitischen Ruin des Klosters gewesen: Dan alß auß seinem gehaltenen handt prothocoll zusehen ist, seindt die gütter bey antrettung seiner regirung noch sehr in der Verwüstung gestanden, vndt an renten vndt nuczungen, alß er den computum mit dem vorigen einkommen gemacht, am gelde 5390 Marckh, vndt ann getreide 446 Malder abgegangen.

Hat derhalben durch seine vngespahrte Mühe vndt fleiß alleß wiederumben zurechte vndt in gutte ordnung gebracht, so in Geist- alß Welt-

hen sachen, hat dabey viel wiedrigkeiten vndt verfolgung außgestanden, ß erstlich von den Kotwiczern, wegen der gräncze vmb Langenaw, welche n Vnterthanen mit fewr vndt raub grossen schaden gethan haben, der:gen Herr Abbt Andreas seine gesandte an König Wladislaum zu Hun:rn vndt Böhaimb, vndt hernach an Joannem Albertum König zu Poh:id, vmb remedirung geschickt, vndt scharffe Königl. mandata erhalten D. 1499.

Anderten von Herczog Joanne zu Sagan vndt Glogaw, Herczogen brecht Georg vndt Carl gebrüder zu Mönsterberg Olß vndt grafen zu locz, deren der erste ein grausamer Tyrann gewesen, hat seine Schwe:rn auß dem Lande veriagt, die Brüeder im Gefengnuß vmbkommen ;en, seinen eigenen Vatter mit fewr vndt schwehrdt verfolget, viel tädte in Brandt gelegt, die Rathsherrn zu Glogaw im Gefängnuß ,ungern lassen. Ins Gestifft haben Sie die Hunde pferde falcken Vo:ſteller vndt Jäger, auch ander Hoffgesindl gesunde vndt Krancke, ein:legt, auch selbsten zu Zeiten mit einem großen geschwader kommen, dt im Kloster so lange verblieben, biß alles mit einander ist aufgefreczt wesen, dessen vorfahr Abbt Bartholomaeus sich auf die Kirche verkrie:n, vndt die Brüder entfliehen müssen, deren Theils zue Breslaw, Theils Newhoff vndt Güntersberg, sich aufgehalten, vndt also 7 Jahr sambt m Abbte außer des Klosters gewesen.

Abbt Andreaß aber hatt sich Ihnen wiederseczt, vndt ob sie ihn gleich rs Recht gecitirt haben, ist er nicht erschienen, sondern ein Excommu:ation wieder Sie außgebracht, selbige zu Wohlaw an die Kirchthür rch F. Joannem Schone Priorem, vndt einen Notarium Publ. so feste schlagen lassen, daß Sie nicht daruon hatt gebracht werden mögen, :wegen alß Sie der Herczog Joannes lesen wollen, sie mit sambt der rchthür aufs Schloß bringen lassen: darüber er sich hart entrüstet vndt m Abbte nach dem Leben trachten lassen; derhalben er sein Zuflucht m König Wladislao in Vngarn genommen, vndt einen Saluum con-ilum, wie auch ein scharffes Mandatum, daß Gestifft wieder dessen for:rift von Ihme Wladislao A. 1493 confirmirten priuilegien am wenigsten e beschwehren, außgebracht. Ist also folgents mit obgedachten Herczogen rsühnt, auch ein Confirmation der priuilegien mit außtrucklicher befreyung m Einlager, Ihme ertheilet worden. A. D. 1501 ut infra cap. 17.

Ferner vndt noch hieuor A. D. 1499 hatt er von König Wladi lao ein priuilegium wieder die vom Adel, welche die Geistlichkeit lieb eliminiren wollen, erhalten, nicht allein die verlehnt= vndt verpfend gütter wieder zu lösen, sondern auch newe zum Gestiffte zue erkauffen.

A. 1502 ist er in 4 Wochen 142 Meiln auf Cistercz ad generale C pitulum gereist, hat alda gutte richtigkeit wegen der erforderten contrib tion von den gesambten Klöstern gemacht, vndt ist für diß Kloster n 5 fl. Vng. nach altem herkommen, darwieder 16 begehrt worden, lo kommen, Ingleichen andern Klostern mit ihrer alten taxa daruon geho fen, hat verczehrt 80 fl.

Item hatt er von Herczog Albrecht vndt Carln zue Mönsterberg vn Olß 30 Marckh geldes vndt 9 Malder getreide Zinse zu Timendorff red mirt A. D. 1508.

A. 1518 hat er von Hansen von Nymbtsch zu Pitterwicz gesessen, A Jawr gekaufft.

Die Obergerichte sambt den geschossern zu Herms= vndt Hennersdo vollents anß Gestiffte gebracht A. D. 1505.

Dahergegen vndt noch hieuor A. D. 1501 hat er wegen vieler Widri vndt strittigkeiten, mit gutter freunde Rath, daß Dorff Pomsen, welch dem Gestifft 30 Malder haber vndt $7\frac{1}{2}$ Marckh geldes gezinset hatt, b siczern beyder Vorberge darinnen, Hansen von Zedlicz vor 700 fl. Rei verkaufft, mit vorbehaltung der Lehensgerechtigkeit vndt herrschafft.

Die Mühle zu Prauke sambt dem Wehre auf der Oder hatt er ang fangen zu bawen, da er deß Wehrß halben von den Breslawern anst gehabt, prout infra bey Prawke ein mehres.

Item hatt er die Abbtey vndt ganzes Closter wo eß offen gewesen m mawern vmbfassen vndt daß Thorhauß bawen lassen. Der Baw hat b 1000 fl. gekost.

Mehr acten vndt waß er in 36 Jahren seiner Regierung beim Gestiff guttes geschaffen, besagen seine hinterlassene Prothocolla mit mehrern Ist den Donerstag nach Vnser Lieben Frawen geburth 1534 in Gott selig lich verschieden.

Joannes 5tus. Ist am Tage S. Matthaei Ao. 1534 erwöhlt worde vndt weil er in festo S. Elisabethae Ao. 1539 Todes verschieden, hatt

so kurczer Zeit wenig Denckwürdiges, dauon man nachricht hette, hin=
:lassen. Ausser daß er Ao. 1536 die Mühle zu Prackaw zue bawen hat
ntinuirt vndt Ao. 1537 selbige auf 8 gange hat vollendet, ut infra.
ndt zu anfang seiner Regirung ein schwähre action bekommen nach dem
r Keyl. Maytt all vndt iedeß des Stiffts vermögen hatt sperren vndt
rentiren lassen, Jedoch selbige zum glücklichen außgang gebracht, daß
n alleß vndt iedeß ist wieder außgefolget worden, gegen einen Reuers,
ß er nichts böslich dauon verwenden, weder deß Stiffts gütter verkauf=
ı verseczen oder weserley weise verschreiben wolle. A. D. 1536.

Joannes 6tus. Ist den 19. Decembris 1539 erwöhlt worden vndt
n 4. May 1552 Todes verschieden. Hat dises lobwürdiges hinter=
sen daß er die langezeit strittig geschwebte granczen inn Möndchwalde
r richtigkeit gebracht vndt lauter gehawene steine zue Marchzeichen hatt
sen aufrichten. A. D. 1541.

Georgius von der Liegnicz ist Ao. 1553 erwöhlt worden, hat nichts
nckwürdigeß hinterlassen, vndt ist den 19. Nouembris 1561 von hinnen
schieden. Anfangs hat er gleich obigem von Keyl. Commissarien
fechtung vmb die Inventierung gehabt, alß daß Prothocoll von dessen
it besaget. fol. 141.

Joannes Franco 7mus. Erwöhlt A. D. 1562. Hatt etliche gebew,
z ein Abbtey vndt Gast Zimmer von Holcze gebawt, die Seine Succes-
res wieder eingerissen vndt wegen eines Keyserlichen Darlehens mit
yserß Maximiliani 2di consens die Probstey Casimir P. 10500 thlr.
rpfendet. A. D. 1565.

Item Grossirchaw Pro 1500 Rthlr. Ist folgendts A. D. 1568 den
9bris Todes erblichen.

Joannes 8vus. Klein genant, auch von der Liegnicz, ist an S. Mar-
i tag Ao. 1568 erwöhlt worden. Dieser hatt die Abbtey von Zigel
dt stein wie sie heutiges tags noch bewohnt wirdt, von newen erbawt,
ı angefangenen Baw an der Mühle zu Prackow mit steinen oder Zigeln
llendet.

Item hat er mit der Stadt Wohlaw ein Action außgeführt, wegen
s frembden Bierschancks im Städtlein vndt hier vorm Kloster, vndt
bigen erhalten A. D. 1572.

Mehr hat er einen Versuch gethan die Lehenleuthe der 500 Huebe zue Bestellung eines Manrechts zu bringen, der außgang aber ist nic zufinden. A. D. 1575 et seqq.

Hieronymus Nicodemus. Erwöhlt Ao. 1584. Von dessen Regi rung wenig nachdenckliches zufinden, ausser daß er daß Pro 1500 Reichsth versaczte Grossirchaw gegen empfang noch 1000 Zahlthl. denen vo Canicz Erb- vndt eigenthumblich auf Mänlich vndt Weibliches geschlech mit Vorbehaltung der Lehensgerechtigkeit hat hingelassen vndt verliehe A. D. 1593. Item daß Vorwerckh zu Motschlnicz seinem Vettern Sa mueli Nicodemo auf sein- vndt seines Eheweibes Lebtage Pro 100 Th Jährl. Zinseß vberlassen. Ist Todes verschieden den 24. Octobr. 1591.

Franciscus Vrsinus. Erwöhlt A. D. 1594 vndt seinen tödtliche Hintritt genommen den 20. Marty 1607. im übrigen findet sich nich denckhwürdiges.

Matthaeus Rudolphus von Hennersdorf gebürtig. Ist am Son tag lätare Ao. 1607 erwöhlt worden. Hatt viel gutts vndt nüczliche so in Geist- alß Weltlichen sachen gestifftet. Hatt die Kirch schier gan von innen mit gemälden vndt Altaren Vernewern, daß hohe Altar, da in der Fürsten Capelle, daß Chor der H. H. Brüeder, einen Künstliche Predigstul, den die Schweden weggeführt, von newen machen lassen.

Hat die Probstey Casimir wiederumben Pro 10500 thl. an daß Gestif gelöst, den Mönchsteich, welcher Ao. 1509 Herczog Albrecht vndt Carl zur Olß für die Roßdinst vndt Einlager ist abgetretten worden, samt etlichen geldt vndt getreide Zinsen zu Timendorff, auch daß Essegeld Pührn vndt andere habende Geschößer, zu Grosschmograw, Motschlnic Loswicz, Grossenaw, Sagricz, Rattaw, Städtlein, von Herczog Geor Rudolph zur Liegnicz anß Gestifte erkaufft Pro 14500 thl. schlesisch.

Item daß Winckelmänische Gutt vndt den Kretscham hie vorm Klo ster Pro 1200 thl. den Kretscham im Städtlein Pro 1050 thl. Fürste vndt Ständen des Landes hat er A. 1620 darleihen müssen 24000 thl.

Hat aber entlich Ao. 1632 aller dieser seiner Stifftung vndt sehr wohl bestelten Wirthschafft ein Verhergung vndt Ruin erlebt, alß der feindtlich einfall ins Landt geschehen, vndt daß Kloster alles seines Vermögens i beraubt vndt außgeplündert worden, daß weder vom Kirchenschacz, noc anderm Vermögen schier nichts ist übergeblieben. Ist folgents de

July 1636 in Gott verschieden, vndt den Nahmen eines wahren Vat=
der Geistlichen vndt armen leuthe hinterlassen.

Arnoldus Freiberger, von Spandaw gebürtig, Ist am Tage
acobi des Apostelß A. D. 1636 erwöhlt worden. Gleichwie daß Ge=
zwene Haubt Fundatores von anfangs her hatt: Also hatt es auch
ie Restauratores, Abbt Andream, alß oben gedacht, nach der Hussiti=
i Ruinirung, vndt diesen Arnoldum, nach dem 30. Jährig Continuir=
deutsch= vndt Schwedischem Kriege vndt dardurch deß Gestiffts erlit=
r Ruin.

Alß er Ao. 1636 die Regierung angetretten vndt auf den Prageri=
i Friedenschluß mit Sachsen einige ruhe im Lande erfolget, hat er
r mit ernst angefangen daß Kloster zu reparieren, die Gütter anzu=
en, vndt alleß wiederumben in ein aufnehmen zu bringen, aber diß
kaum 3 Jahr bestandt gehabt, so seindt die Schweden wiederumben
Landt eingebrochen, sich Glogaw, vndt anderer festen Passe bemächti=
vndt schier daß ganCze landt in ihre Contribution vndt beherrschung
gen: Inmassen sich dan der Schwedische General Duwaldt dieses
iffts angemasset, hier eingeleget, vndt eß seiner Frawen zum Leibge=
deputiret, welche aber hier den Geist aufgegeben, vndt die Leiche
er Stettin mit dem Predigstuhl verführet worden. Inmittelß vndt
der Krieg allererst Ao. 1648 einen stillstandt gewonnen, vndt der
e Ao. 1649 zur Execution gebracht worden, hat der Herr Prelath
10 Jähriges Exilium zu Breslaw ausstehen müssen, vndt mittler weile
Contributionen, anlagen vndt Landesbeschwerden, viel außgaben aber
ig einnahmen gehabt, gleichwohl aber weder gütter versetzt, weder
re schulden außer Landes resten gemacht.

Der Anfang seiner Restauration ist gewest die Kirche, Secundum uer-
diuinum: Querite imprimis Regnum Dei etc. Welche in wehrender
gs Zeit durch einen Donnerstrahl angesteckht, deß Dachs enblöst, des
Bley bedeckten Thurns, Glocken, vndt Orgeln beraubt war worden,
r zwar noch wehrender Kriegs Zeit mit Schwedischer erlaubung, nach
Sie 5 Jahr ohne Dach gestanden, wieder vnters Dach gebracht.
1649 aber den Meuern von innen zu reparieren, vndt daß Gewölbe
der Sacristey, welches eingegangen gewesen, aufzuführen Pro 700 thl.
inckt, in gleichen die grosse Orgel Pro 1000 Rthl. daß Ruck Positiu

Pro 500 Rthl. vndt in die Fürsten Capell ein Werckh vor 500 thl. auf richten laßen.

Beynebenß hat er auch die Wirtschafften wiederumben bestelt, alß zu Brechelwicz, Belewicz vndt Schlauphoff, die gancz öd vndt wüste gestanden, zu Seitsch vndt Newhoff die biß auf die Wohnheuser abgebrandt gewesen, zu Motschlnicz vndt Rogaw, die in grundt abgebrandt gelegen, zu Gleinaw vndt in der Dobereul, welche vorwercke auch wüste vndt zum Theil ruinirt waren, die Schäferey aufm Weinberg vndt den Kretscham im Städtlein von newen erbawet vndt den fürm Closter sambt dem Winckelmannischen gutte wieder angericht, daß also diese Wirthschafften in kurczen Jahren wiederumben in ihrem esse bestanden.

Nach Vollendung dieses hatt er den Beerhoff, welcher in die 200 Jahr her so abgekommen gewesen, daß man nicht gesehen wo er gestanden, die daczu gehörigen äcker auch zue einem lauteren Bürckenpusche worden, wiederumb mit steinern gebewden aufrichten, die acker Roden vndt zu völligem genieß bringen lassen. Welcher Hoff von Ihro fürstl. Genaden Herczog Ludwigen zur Liegnicz alß er eingeweihet worden vndt Ihr fürstl. G. anwesent waren, nach dem Nahmen des Restauratoris der Arnoldtshoff ist benahmset worden.

Vber diesen hat er noch einen andern zu Seitsch, hinter Bronaw, alwo die Schweden die Schöne heide abholczen vndt über 60 Tausent Reichsthl. werth holcz verkauffen lassen, an dessen statt kein tügliches holcz mehr hat wachsen wollen, begründet vndt A. D. 1668 vom grundt auf new erbawen lassen, den er wegen des Trucken vndt Sändigen Bodens halben Campum aridum, zu Deutsch Arendtsfeldt hat geheissen, hat daß erste Jahr biß 100 schockh deß allerschönsten Korns gebracht vndt kommen von 30 biß 40 Malder äcker darzue.

Mehr hat er daß freye Gut zu Rattaw gekaufft, die abgebrante Scholtissey darzu geschlagen vndt ein vorwerckh darauß gemacht. Den Kirchen vndt Kloster baw ferner belangent So hat er in der Kirche vmb daß hohe Altar, die fünstern gestiele weg reissen, vndt in die Bogen an statt deren, vnten zierliche vom stein gehawene, darüber aber kostbare eyserne gegätter einseczen lassen, kostbare Leichter vndt Ampeln darein geschaffen, vndt darczue mit schönen gemählдern, deren eines von 130. 40 bis 50 thl. kostet außgeziehret. Den Thurn auf die Kirche hatt er auch

ufführen vndt mit Kupfer auf ein 2000 Thl. kostent, bedecken lassen, leichermassen den auf der Fürsten Capell, den bey S. Jacob vndt Heyligen Creucz, welches Kirchl Er auß einem verwüsteten pferdtstall, so für in heidnisches Kirchl gehalten worden, von Newem hat formiren, rbawen vndt mit Bleche verdecken lassen. Daß Ambt vnd Cancelley att er zusammen in ein gebew vnter daß Schieferhauß gebracht, da vorin eines oben bey der Convents Kuchel, daß andere vnten gegen dem Brewhauß über gancz vnformlich gestanden.

Die Newe schuel hinter dem H. Creucz Kirchl neben dem Hospittal, in Zierlich vndt Lustige Wohnung. Newe Zellen durch vndt durch den H. H. Brüdern auf dem Schlaffhause, wie auch daß Schlaffhauß von aussen vndt innen vernewern vndt mit scheinbarn giebln bawen vndt zieren lassen. Mehr hatt er schöne 2 Lustgärte einen in den andern ausser der Clostermawr, iedoch daß man auß einem nechst in den andern kombt, anlegen, mit allerhandt Ziraden, forderist mit vnterschiedlichen Springbrunnen bequemen lassen, alles von dem einczigen Röhr Brunn, der anfangs Ao. 1649 durch schwehre Spesen von den sogenanten heilig-streichen wiederumb zue deß Klosters Notthurfft hereingebracht worde, der alle des Klosters bedürfftigkeit am Wasser zum Vberfluß erfüllet.

Mitler Zeit daher hat wohlgedachter Herr Arnoldus, die durch die lange Kriegs Zeit auch noch bey vorigem Herrn angewachsene Landesresten, die sich auf die 70 Tausent thaler Schlesisch beloffen, etwaß durch einen guttwilligen nachlaß der Landesstände, meistens durch bahre mittel, vndt Theils durch cedier- vndt anweisung der von seinem Vorfahren Abbt Mattheo dem Lande vorgestreckten 24000 thl. dergestalt entrichtet vndt abgestossen, daß von nun an die Löbl. HH. Fürsten vndt Stände noch dem Gestiffte 3000 thl. schl. schuldig verbleiben.

Vber diß alles hatt er A. 1666 (später corrigirt 1665) daß Gut Berntaw bey Casimir gelegen Pro 6000 (corr. 5000 Rthl.) auf 3 termin zu bezahlen: daß etlich 100 (corr. bey 77) Jahr vom Gestifft abgewesen, redimirt vndt eingebracht, welches der Probstey Casimir mit einer gutten Schafftrifft, Mühle vndt Kretscham, auch ackerbaw vndt andern geniessen, einen gutten Beytrag thuet vndt vorhin von darauß hatt müssen verstewert werden.

Mehr hatt er an priuat schulden bezahlt die Freyhl. Sprinczenstei-

nische schuldt Pro 1000 fl. Vng. mit 2000 thl. schleß. zu Breslaw H. Ca
per Newgebawern vndt Martin Lauterbachen 6000 thl. Welche posten z
den 24000 thl. Darlehen denen HH. FF. vndt Ständen Ao. 1620 ge
kommen seindt. Daß also daß Gestifft sich der Zeit in solchem flore vnd
Zustande befindet, alß sichs niemahln befunden hatt, auch wirdt noc
täglich auf dessen Verbesserung gedacht.

Fortsetzung.

Ao. 1670 den 8. Augustj Hat dieser Herr Abbt Arnoldus die steinern Seule hier vorm Thor aufm placze aufrichten laßen. Ist sambt den bilde in der Hohe 18 elen. Kostet auß zuhauen 150 Rthl. mit den stei nen, die der Steinmeczer, außer der Seule, darczue verschafft hat.

Daß Bildt kostet auß zuhauen 40 Rthl., zu Mahlen, vndt zuuerguldei 35 Rthl. Sindt zusammen 225 Rthl. Eben zu dieser Zeit ist der Althai hinter dem Chor aufgeseczt worden, kostet vom bildthauer 500 Rthl. zu Mahlen . . . (fehlt).

Folgendts den 9. Septembris ist die Säule vnten im Dorffe aufge richt worden, kostet außzuhauen 36, Vndt daß bildt 35 Rthl. zu vergul den vndt mahlen 21 Rthl. thut die Summa 92 Rthl. Sambt dem Bildi in der höhe 15 Elen.

Item ist dieses Jahr die Neue Mühle vnterhalb des Dorffes gebaut, vndt in supplementum des abgangs am Mahlen, der Bierschanck, vndt daß Brandt=wein brennen darein verlegt worden.

Die Kirche im Städtlein hat Er laßen vmb 30 Elen erlengern, vndt den Thurn sambt der Vhr drauf seczen.

Ao. 1671 Hat Er den großen Messinen Hengleuchter von Nürnberg hereinbringen laßen, helt am gewichte 4 Centner 4 stein vndt 1 ℔. Kostet in allem 300 Rthl. Item 2 große Meßine Altar Leuchter, welche wie gen 6 stein 5 ℔. vndt kosten 74 Rthl. —

Anno 1672 den 15ten Septembris Ist Hochbesagter Herr Abbt Arnold, der hiebevor, Zeith brennender Schwedischen Krieges=flammen, durch Verlauff gantzer Zehen Jahre das bittere Elendt bauen müßen, nach dem glückseeligen Münster= vnd Oßnabrüggischen Friedensschluße aber, daß Closter (so Er gantz wüst vnd öde, wie auch höchst bawefällig befun=

den) mittelst seiner vngemeinen Vorsichtigkeit vndt fleißes ernewert, die Kirch sowohl mit heyligen Gefäßen vndt anderem nöthigen Ornath, alß kostbahren vndt künstlichen Mahlereyen geziehret, die Bibliothec mit denen schönsten Büchern versehen, mit einem Worth, den nahmen vnd ruhm, wo nicht eines Stiéffters, zum Mindesten eines Ernewers vnd erhalters erworben, vnd endtlichen über die 36 Jahre höchst löblich die Ihme auf-getragene Ehren Würde verwaltet, vndt geherschet, von dießer zergäng-lichen mühseeligkeit befreyet, vndt zuversichtlich in den ewigen frewden-saal von dem Allerhöchsten Gotte aufgenomben worden.

Hierauf hat man den Hochwürdigen in Gott Andächtigen Herrn Joannem dießes nahmens den 9. zum Herrn Vndt Abbten dießes fürstl. Gestiéffts rechtmessig erkießet, welcher auch Zeit seiner obgehabten würde, das Ambt eines Geistlichen Vorstehers rühmlich vertretten, die Kirche von Grundt auß vndt gäntzlichen ernewert, mit kostbahren Alteren, vndt einem kunstlich außgearbeiteten Chor geziehret, darein einen vielfältigen vnd höchst schätzbahren Ornath verschaffet, die Bibliothec mit denen selt-zambsten Insonderheit denen Schuel-Büchern vermehret, die newe vnd, wie der augenschein an Tag giebet, sehr herrliche Abbtey meistentheils auferbawet, vnd die Clösterliche Berechtsambkeiten mit besonderem vnd nachdrucklichem Eyfer verthädiget. Er war vber dießes bey denen Großen des Hertzogthumbs Schlesien in einer vngemeinen Hochschätzung, vndt ein sonderer Beförderer derer Studien; ist endtlich den 11. Junij 1691 mithin im 19ten Jahre seiner Regirung, verhoffentlich in dem Herren Seelig entschlaffen.

Nach deßen Tode wardt den 21ten ernenten Monaths Junij der Hoch-würdige in Gott Andächtige Herr Dominicus dießes nahmens der 1te auß einem würckhlichen Professore der Theologie, zu der Abbtlichen Würde erhoben. Er war ein Mann von großer Gelehrtheit, der zwar zum auf-nehmen des Fürstl. Gestiéffts vngemeine sachen außzuführen Ihme reif-lichen vorgenomben, alleine der Ihn übereylende grausambe Todt hat verhindert, daß deßen Heylsambe Gedancken zu der gewünschten selbst-stendigen würcklichkeit nicht gelangen können; Allermaßen selber Anno 1692 den 1. Augusti in dem anfange deß 34ten Jahres, vnd seines blü-henden Alters, einfolgentlich im 2ten seiner Regirung dießes Zeitliche gesegnet; deme vndt allen seinen Vorfahren, der Grundt Güttige Gott,

die Ewig = Glückseelige ruhe in dem Himmlischen JErusalem Gnädigst verleyhen wolle.

Nach Diesem ist zum Regiment gelanget, der Hochwürdige Herr Balthasar Nitsche, ein Schlesier von Weinberg gebührtig; dießer wardt den 29ten Augusti, A. 1692, zum Abbten und Herrn erwöhlet, vndt wie Er Gott dem Allerhöchsten und seinen Heyligen, mit besonderer andacht, Frömigkeit, Vnd auferbaulichen Lebens=Wandel zugethan geweßen, Jedermann Insonderheit aber seinen Vntergebenen, mit vngemeiner Ihme angebohrner Leuth=seeligkeit begegnet, auch dardurch eine innigliche liebe bey denen Vnterthanen, Denen Er, alß armen und nothdurfftigen Leuthen, in allem anligen mildt vätterlich vnter die armen gegriffen, gegen sich erworben: Also Hat Er Sich auch eyferigst angelegen sein lassen, die Ehre des Höchsten, vndt den allein Seeligmachenden Catholischen glauben, auf verschiedenen Güttern, mittelst einführung Catholischer Kauffer statt derer Lutherisch=abgestorbenen, zu Befördern, vndt auß zu breithen, und nechst deme, Zeith Seiner kurtzen Regirung, vmb ein guttes Theil den Grundt zu dem ansehnlichen Newen Closter=Baw legen zu lassen. Worbey Er noch ferner die zeitlichen Wirthschafften mit vnermüdeter Sorgfalt fortgestellet, vnd in standthafften Flor erhalten, auch daß newe Wohnhauß im Vorwerck zu Thanewaldt, zu bequemer einkehr Derer nacher Trebnitz Reysenden auß dem grunde völlig aufgeführet, Biß Er voll der Verdiensten nach Vierjähriger beschwehrten Regirung, bey denen anhaltenden bedränckten Krieges=Laufften, vndt Sieben=Zehen=tägig=erlittener höchst schmertzhafften Kranckheit (Worinnen Er doch niemahlen einiges merckmahl auch der mindesten Vngedult von Sich verspühren lassen, sondern bestendig eine Christliche Sanfftmuth erwießen) den Vierzehenden Julij A. 1696, vnter der Abendts Demmerung, seinen Geist in die Hände Vnßers Erlößers aufgegeben, und Seelig verschieden ist. Bey diesem Todesfall ist Jene Stimm die Ihme in der Ersten nachtruhe auf seine Wahl in der Alten Abbtey zugeruffen: post Septendecim! (daß vermuthlich so viel hat bedeutthen sollen: Nach Siebenzehen Tagen Deiner Kranckheit wirstu daß Zeitliche, und die Würde, oder Bürde Deiner Verwaltung gesegnen, vndt ablegen) durch den erzehlten erfolg bewähret vndt verificiret worden. Reqviescat ergo

in pace Sancta, terramque incolat Sanctorum, mitibus inter beatitudines a Christo olim promissam, in perpetuas aeternitates.

In Besagten 1696. Jahr den 1. Augusti ist der Herr Ludovicus Bauch gebürtig auß der Graffschafft Glatz von Oberhaußdorff würcklicher SS. Theologiae Professor zu dem Praelaten Hiesigen Stiefftß, im 42. Jahr seines Alters erwehlet worden. Nachdehm Er die behörige Confirmationes erhalten und bey der Wohlauischen Königl. Regierung daß Homagium, bey denen andern Königl. Aembtern aber nur die Stipulation per alium abgeleget, und in dem Kloster daß behörige verordnet, ist Er nacher Cistertz auf daß General Capitul gereißet, allwo Er daß Officium diffinitoris versehen, und nachgehends von dem P. General Benediciret worden.

Alß Er zuruck kommen hat Er zu erst daß Reich Gottes gesuchet, in dehm Er die Kirchen-Zierde äußerlich und innerlich besorget, Zwey Kirch-Thürme und die S. Jacobs Kirch von Grundt auf gebauet, wie auch die Laureten Capell, die Fürsten Capell mit Aeltaren außgeziehret, Vielfältige Sielbergeschier, besonders aber eine Goldne Monstrantz à 4709 fl. und Goldenen Kelch à 1003 fl. wie auch ein Sielbernes Creutz cum hasta à 850 fl. machen laßen. Die Kirchen in Loßwitz, Schmograu, Wilckßen, seindt auch von erwehntem Praelaten erbauet.

Dießes und mehr immediate pro Gloria Dei.

Unter eben Herrn Praelaten Ludovico ist daß gantze Kloster von der Kirch anzufangen gebauet worden, nur daß unter Herrn Praelaten Balthasar der tieffe Grundt unter dem Refectorio schon geleget worden, deßgleichen daß Back- und Bräuhauß, wie auch alle Officianten Wohnungen sambt dem Spittal. In Außwärttigen Orthen, ist auch unter Ihme die Heyderßdorffer Scholtisey nicht allein à 11000 Thlr. erkauffet, sonndern auch sambt der Capell, wie auch Neuhoff, Elendt, Schlauphoff und daß kostbahre Hauß in Liegnitz erbauet worden.

Ob Er gleich die Würthschafft (weilen Er mehrentheils dem Studio obgelegen) nicht selbsten besorget, so hat Er doch durch Anermahnungen der Geistlichen und Weltlichen Wirthschaffter solche in vollkommenen Flor gebracht, daß allso nicht wunder, wie Er bey so viehlen geführten Bauen dennoch Pombßen mit 64000 thl. und Seitendorff mit 90000 thl. reluiret, und dem Successori eine Substanz von einigen Hundert Tausendt

hinterlaßen. Die Stieffts Jura hat Er unermüdet vertheidiget: Daß Jus Patronatus in Röchlitz welches durch die unfriedenzeiten ware vom Stiefft verlohren gangen, ist durch ein Definitiv Sententz des Lignitzischen Königl. Ambtes wiederumb dem Stiefft zuerkanth, worauf auch nach Röchlitz ein Leubußischer Profess P. Gabriel alß Pfarr ist verordnet worden. Doch hat solcher 1708 zu folge der Alt-Ranstädtischen Conuention dem Lutherischen Successori wiederumb weichen müßen. Den Process mit dem Bischofflichen Ambt wegen Special Approbation der Trebnitzischen Beicht-Väter hat Er Sieben Jahr in Rom getrieben, biß endlich Solcher vor daß Bischoffliche Ambt ist außgefallen, und die Beicht Vätter künftighin müßen Specialem Approbationem nehmen. Wann mann sich nun von dem eiserlichen zu dem innerlichen dießes großen Praelaten wendet, so hat Er viehle Liebe gegen die Brüder und besondere Güttig undt freindligkeit gegen alle erzeiget, besonders gegen die Armen, denen Er großes Allmoßen ertheilet, und den Unterthanen so viehl Geduldt und prüfung erwießen, daß die große güttigkeit schier ein Müßbrauch der Barmhertzigkeit Veruhrsachet, daß endlich der Leib in seinem Alter schwach, in dem Geist aber eiffrig in dem 76. Jahr seines Alters und der Regierung im 34ten den 17. Septbr. des 1729. Jahres verschieden.

Den 17ten Novembris erwehnten Jahres nach gepflogener und dazumahl viehl vorgeschriebenen Ceremonien der Kayl. Commissarien, wie es andern Orthes aufgemercket, ist der Herr Dominicus Süsmuth dazumahl Probst in Schlauphoff erwehlet worden, in dem 53. Jahr seines Alters, Ein Mann von großer und besonderer Vernunfft, aber waß bey dießem Praelaten zu bedauren, daß Er so kurtze Zeit regieret. Er hat zwar sogleich bey Anfang auf Beschützung der Stiefft's Gerechtigkeit geredet, und da diß Stiefft mit dem Bischofflichen Ambt in ein Litigium wegen der Pfarrdey der neu eingelösten Gütter Pombßen und Seitendorff umb einen Kloster Geistlichen dahin zu praesentiren gerathen, so ist solches durch eine neue aufgerichtete Transaction geendiget worden, krafft welcher nacher Seitendorff ein Weltgeistlicher und nacher Pombßen ein Klostergeistlicher zum Pfarr soll und könne praesentiret werden, wie solches die darüber geführte Acta außweißen. Er ist von dem Breßlauischen Weihbischoffe Herrn von Sommerfeld benediciret worden; hat die Kloster-

gänge unten mit Steinen pflastern laßen, und womit Er seine besondere Neigung zeigete hat Er Vollmacht von dem Collegio Proto Notariorum Apostolico Romano erhalten, zwey von seinen Geistlichen in Notarios Apostolicos zu promoviren, welche Vollmacht Er auch vollzogen, und der P. Constantinus und P. Guilhelmus in Notarios promoviret. Endlich ist Er nach drey Jähriger Regirung zu größter Bestürtzung und Betrübnuß des gantzen Gestiiffts den 4. Decembr. 1732 verschieden.

Follgendes 1733te Jahr den 4. Februarij Ist der Herr Constantinus Beyer würcklicher Professor SS. Theologiae in dem 45. Jahr seines Alters zu einem Praelaten Hiesigen Stiiffts erwehlet worden. Er hat daß Stiefft in vollkommen Florisanten, so wohl Geistlichen und Weltlichen Standt gefunden, allso daß Er eine Substanz von Einmahl Hundert und Funfftzig Tausendt thaler schlesisch parat und schier so viel außstehende Activ-Schulden gefunden, aber wegen viehlen verschiedenen begebenheiten, nicht allso verlaßen. Unter den ersten seiner thaten ware, daß Er nach Wienn gereißet umb bey dem Kays. Hoff die Confirmation der Zwey von dem Abbt Ludovico eingelösten Gütter Pombßen und Seitendorff, und zugleich umb zu erkauffung des Gutts Seichau Erlaubniß zu erlangen, welches beydes doch mit großer Müh und Kosten erhallten worden; wegen der Confirmation derer zwey oberwehnten Gütter haben müßen 2000 und wegen der Erlaubniß Seichau zu kauffen 4000 Ducaten in die Scatul gegeben werden, daß Kauff pretium von Seichau belaufft sich auch über Hundert Tausendt Thaler. Nachgehends hat Er seine besorgung auf Erbauung und Außziehrung der Gebäude gewendet. Unter Ihme seind die zwey kostbahre Kirchen im Städtel Leubus und in Seitsch auf erbauet worden. In dem Kloster hat Er daß Capitul, Bibliothec, Refectorium mit Mahlerey und Marmolirung außstaphiren laßen, deßgleichen ist auch der Saal außgeziehret worden, so kostbahr aber solcher ist, so wenig findet solcher Approbation.

In dem Sechsten Jahr seiner Regierung ist Er nacher Cistertz zu dem General Capitul gereiset. Nach der ruckkunfft ist Er mit verschiedenen Kranckheiten behafftet geweßen. Und da der König auß Preüßen Anno 1740 Schlesien einnahm, so hat Er sich in Mähren begeben und gegen ein halbes Jahr im Kloster Wellradt aufgehallten. In seiner Abwesen=

heit hat daß Kloster auch die Kriegs-Zeith erfahren, dann da dem Stiefft Einmahl Hundert Tausend rtl. Brandschatzung von dem König in Preüßen angekündigt worden, und kein geld dawahr, so rückte Ein Regiement Husaren zur Execution ein, welches auch gegen 14000 fl. Executions Unkosten Veruhrsachet, worauf 6 Geistliche nach Glogau in Arrest genommen worden, biß man sich zu Erlegung der 100000 rtl. verstanden, welche Summa Allerorthen hat müßen aufgeborget werden. Deßgleichen muste auch zu Verpflegung der Wienter Quartier noch eine Summa gegen 39000 rtlr. vom Stiefft erleget werden. Der herr Praelat Constantinus ist zwar auß Mähren wieder zuruck, aber so wohl im Haubt, alß Leib kränklich, mithin ware es mit seiner Regirung schlecht bestelt. Und da diejenige, welche dem bedrängten Stiefft sollten Hilff und Rath leisten Cunctirten, kame ein Decret von Berlin dd. 18. Febr. 1747 in welchem der Abbt Constantinus wegen seiner Kranckheit und Alter pro Emerito declariret wurde, zugleich dem Stiefft anbefohlen den 6. Martij zu einer Neuen Wahl Trium Subjectorum zu schreiten, und wegen viehlen umbständen ist zwar die Wahl biß 24. Martij verschoben worden, daß Confirmations geldt 4000 Ducaten wie auch die 4000 rthlr. pension muste sogleich wie auch andere Erpreßung erleget werden.

Es muste also die Wahl zu einem neuen Praelaten den 24. Martij nach Verordnung der neuen Preisischen Regirung auf drey Subjecta vorgenommen werden; undt weilen daß Stift ohne dem nicht zum besten angesehen ware, so wurde unter den Dreyen erwehlten Subjectis der Herr Praelat Tobias Von Camentz (welcher bey dem König in sonderbahren Gnaden gestanden) auch mit erwehlet, worauf Er auch zum Praelaten von Leubuß ernent, undt Confirmiret worden; hat auch die Abbtey von Camentz beybehalten mögen.

Wegen seiner Civilität ware Er von Grosen und Nidrigen beliebt, undt angesehen. In Leubuß hat Er nicht viel gewohnet, die Cantzelley Sporteln undt Jährl. Pension à 1000 Rthl. gezogen, übrigens die Administration so wohl in temporalibus, alß Spiritualibus mehrentheils P. Priori Provisorisch überlassen.

Unter Ihme ist die Probstey Seitsch an wohnung, die Barthöffer Hofferäthe, undt daß abgebrante Vorwerck in Ratthau erbauhet worden.

A. 1749 in Augusto ist Er Vom Breßlauer bischof Fürst Schafgotsch in Leubuß Infuliret worden, dabey auch die neuerbauhete Kirch im Städtl. consecrirt worden, welche zwey Actus dem hiesigen Stifft ziemlich kostbahr zu stehen kommen. A. 1751. 9. April. Ist Er in Camentz durch den Schlag von hiesiger welt abgefordert worden. Praevisis tamen omnibus sacramentis.

XIII.

Stilbezeichnung und Datirung einiger Kirchen Schlesiens, preußischen und österreichischen Antheils.

Von Dr. Luchs.

Wenn man die beiden im vorigen Jahre erschienenen neuen Architekturkarten von W. Lübke und Dr. H. A. Müller überblickt, so muß es uns Schlesier gewiß schmerzlich berühren, daß von unseren zahllosen Kirchen im Vergleich mit dem westlichen Deutschland fast Nichts in der Kunstliteratur bekannt ist. Es möge mir daher erlaubt sein, zu den achtzehn Ortsnamen, die auf jenen Karten als durch ein kirchliches Bauwerk bekannt, eingetragen sind, einige hinzuzufügen. Ein Anfang muß doch endlich einmal gemacht werden; wollte man auf etwas Vollständiges warten, könnte lange Zeit vergehen. Die folgenden Angaben, die natürlich nur das Wesentliche betreffen, beruhen durchweg und lediglich auf eigener Anschauung und Kenntnißnahme, da jeder Sachkundige weiß, wie wenig man sich grade in dieser Disciplin noch auf Andere bei uns verlassen kann. Wo die Datirung fehlt, war sie mir nicht möglich zu ermitteln, insofern nicht der Stil einen Hinweis bietet. Daß es zugleich nützlich ist, zu constatiren, wie es überhaupt mit dem fraglichen Gegenstande überall in diesem Augenblicke sich verhält, ohne blos auf die Baukunst des Mittelalters zu sehen, wird man leicht erkennen. — Wo das Material nicht besonders angegeben ist, wird ein Backsteinbau gemeint. — Die Abkürzungen sind folgende:

B. bezeichnet im Allgemeinen den verdorbenen, oder verflachten Barockstil des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.

D. = Dorf.

ev. = evangelisch (wo dies nicht dabei steht, sind die Kirchen katholisch).
G. = gothisch.
H. = Holzbau.
k. = katholisch.
K. = Kirche.
M. = Meile.
N. vorgesetzt = neu, z. B. NR. = neu-romanisch, d. h. in der Gegenwart romanisirend ausgeführt.
R. = romanisch.
Th. bezeichnet einen separirten Glockenthurm.
U. = Uebergangsstil oder = Umgang.
Die römischen Zahlen bedeuten das Jahrhundert.
Die Sterne bezeichnen die bedeutenderen Gebäude.

I. Kreis Beuthen O/S.

Beuthen 1) die k. Pfarrk. R. XIII. G. XVI., gegenwärtig NG. ausgebaut.
2) die ehem. Minoriten-, jetzt ev. Pfarrk. G. u. B. XIII. u. XIX.
3) die h. Geistkirche G. XIII., baptisterienartig im Octogen, vielfach erneuert.
4) die Trinitatisk. G.
5) die Margarethenk. außerhalb der Stadt. H.

Bielschowitz (O. 1½ M. v. B.) H., zum Theil 1796.

Biskupitz (O. 2 M. v. B.), die alte Holzk. (XV.?) den 23. Juli 1845 vom Winde niedergeworfen, dann nothdürftig hergestellt. * Eine neue Backsteink. darneben im Bau. NG.

*Bogutschütz (O. 1½ M. v. B.), H. mit U. u. Th. — XV?.

Bujakow (O. 1 M. v. Nicolai im Plesser Kreise) B.

Chorzow (O. ½ M. v. B.), B. XVIII.

Kamin (O. ¾ M. v. B.), G. und B. von Stein. 1334 und 1821.

Kattowitz (O. 1½ M. v. B.), eine ev. K. von Sandstein im Bau. NR. Ein Thurm über dem Chor!

Kochlowitz (O. 1½ M. v. B.), B. 1805.

Königshütte 1) eine ev. K. NR. 1841—1844.
2) eine kath. K. im Bau.

Michalkowitz (D. 1 M. v. B.), B. 1787 und 1829.

Miechowitz (D. ½ M. v. B.), die alte Holzk. abgerissen, *eine neu im Bau.

*Mikultschütz (D. 1 M. v. Gleiwitz), H mit U. u. Th. XVI (erste Hälfte)

Myslowitz (Städtchen, 2½ M. v. B.), 1) die Pfarrk. B. 1744.
2) die Kreuzk. B. auf dem alten Grunde. 1797.

Groß=Paniow (D. 1 M. v. Nicolai), H. 1757.

Deutsch=Piekar (D. ¾ M. v. B.), NB. XIX.

Roßberg (D. dicht bei B.), B.

Wieschowa (D. 1½ M. v. B.), G. von Stein mit Th. XVI (Anfang)

*Zabrze (D. 1 M. v. Gleiwitz), H. mit U. u. Th. wohl XVI. u. 1851

II. Kreis Breslau.

Breslau: 1) *St. Adalbert U., G. u. B. XIII., XIV (1330) u. 1719.
2) St. Barbara, ev., G. XIV.
3) Barmh. Bruderk., B. 1725.
4) Begräbnißk. vor dem Nicolaithor, ev., B. 1777.
5) St. Bernhardin, ev., G. 1464—66.
6) St. Christophori, G. XIV. und XV.
7) *Corporis Christi, G. XIV. u. XV.
8) *St. Dorothea, G. 1351.
9) St. Egidien R. u. U. XII. u. XIII.
10) 11,000 Jungfr., ev., Centralbau. 1823.
11) Elisabethinerinnenk., B. 1684.
12) *St. Elisabeth, ev. G. XIII. Der Thurm 1452—1482.
13) Die hölz. Kapelle vom ehem. Kapuzinerkloster zu Sanct Hedwig 1669.
14) Reformirte K., B. 1750.
15) *Jesuitenk. (jetzt St. Matthias), B. 1698.
16) *St. Johann (Dom), R. XII. u. G. XIII., XIV., XV. u. s. f., B.
17) *H. Kreuzk., G. 1288—95, mit der gleichzeitigen Unterkirche zu St. Barthphysiolom.
18) St. Laurentius, Fachwerkk., wohl XVII.

19) St. Lazarus, G. XV.
20) *St. Maria (Sandkirche), G. geweiht 1369.
21) *St. Maria Magdalena, ev., G. XIII. (R. XII.).
22) *St. Martini, G. XIII. u. XV.
23) St. Mathias (jetzt k. Gymnasialk.), U. u. G. XIII. u. XV.
24) St. Mauritius, G. u. B. XV. u. XVIII.
25) St. Michaelis, B. 1598.
26) St. Peter u. Paul, G. XIII.
27) St. Trinitatis, ev., G. XV. u. XVI.
28) St. Ursula, B. 1699.
29) St. Vincenz, G. XIII. u. XV.[1]).

*Groß-Mochbern (D. 1 M. v. Br.) G. XV.
*Oltaschin (D. ¾ M. v. Br.), G. 1350, B. 1753 u. NG. 1856.
Schwoitsch (D. 1 M. v. Br.), B. 1630 u. 1710.

III. Kreis Brieg.

Brieg 1) *die ev. Pfarrk. St. Nicolai, R. u. G. XII. u. 1370—1418.
2) die k. Pfarrk. z. h. Kreuz, B. 1735; gegenwärtig werden die Thürme gebaut.
3) die ehem. Schloßk. zu St. Hedwig, G. z. Theil 1368.

IV. Kreis Gleiwitz.

Gleiwitz 1) *k. Pfarrk., G. 1504.
2) ev. Pfarrk.; die alte ein elender Bau, die neue aus Backstein, NR. im Bau.
3) die kath. Gymnasialk., B. 1686.

V. Kreis Neisse.

Neisse 1) *die k. Pfarrk. St. Jacobi, G. XV., der Th. 1424.
2) die ev. Pfarrk. G. u. B. XIV. u. 1626.
3) *die h. Kreuzk. B. 1715.

Ziegenhals, B. 1729.

---

[1]) Ueber Nr. 17, 21 und 22 s. meine Abhandlung: „Ueber einige mittelalterliche Kunstdenkmäler von Breslau." Hirt, 1855.

VI. Kreis Pleß.

*Dziedzkowitz (D. 1 M. v. Myslowitz), H. mit U.

Groß-Mokrau (D. ½ M. v. Nicolai), G. u. B. XIV. u. Anfang XVII

Nicolai: die alte Pfarrkirche G. u. B. XV. und später; die neue, ein unglücklicher Bau, NR., noch unvollendet.

*Ornontowitz (D. 1 M. v. Nicolai), H. mit U. u. Th. 1578.

*Orzesche (D. 1 M. v. Nicolai), die Laurentiuskapelle, G. und im schönsten Renaissancestil umgebaut, XVI.

Tichau (D. 1 M. v. Nicolai), B. 1782.

*Warschowitz (D. 1 M. v. Sohrau), H. mit U. u. Th.

VII. Kreis Ratibor.

*Altendorf (D. ¼ M. v. R.), G. XIII. Thurm B. 1786.

Binkowitz (D. 1¼ M. v. R.), B. 1687.

Brzezie (D. ¾ M. v. R.), H. mit Th. 1600 vergrößert.

Hultschin 1) die k. Pfarrk., B. 1608 u. 1618. Thurm 1792.
2) die Begräbnißk., B. 1820.

*Lubom (D. 1¼ M. v. R.), H. mit U. u. Th. 1305[1]) u. 1516. In der Nähe die Nepomuk-Kapelle im Achteck. H. XIV.

Ostrog (D. 1/12 M. v. R.), die Holzk. aus dem XVII. u. XVIII. Jahrh., 1856 niedergerissen; die neue, ein Ziegelbau, G. in demselb. J. angefangen.

Pogrzebin (D. 1 M. v. R.), NR. 1852.

Ratibor 1) *die Schloßkapelle, G. XIV.
2) *die k. Pfarrk. ad B. M. V. — G. u. B., XIV., XVI. und XVIII.
3) die ev. Pfarrk. G. u. B., XIV., XVIII. u. XIX.
4) die Curatial-, ehemals Dominicanerk., G. u. B. XIII. und XVII.

Sudoll (D. ¾ M. v. R.), B. 1802.

Syrin* (D. 1½ M. v. R.) H. mit Th. 1305 u. s. f.

Tworkau (D. 1½ M. v. R.), B. XVIII.

---

[1]) Nicht 1205, wie Cuno in der Zeitschrift für Bauwesen von Erbkamm, Berlin 1852, p. 212 sagt.

VIII. Kreis Rybnik.

Belk (D. 1 M. v. Sohrau), H., Einzelnes XV.
Dubensko (D. 2 M. v. Rybnik), B. 1800.

IX. Oesterreichisch Schlesien (Fürstenthum Neisse).

Einsiedel bei Würbenthal. B. 1716.
Freiwaldau, G. u. B. XV. u. XVIII.
Lindewiese (D. 1 M. von Freiwaldau), B. 1785—88.
Maria-Hülf, Wallfahrtskirche bei Zuckmantel. B. XIX.
Niklasdorf (D. ¾ M. v. Ziegenhals), G. 1582 u. B. 1734.
Rochus-Kapelle bei Zuckmantel. B. 1630.
Sandhübel (D. 1 M. v. Freiwaldau). B. 1753.
Troppau 1) *die Haupt- u. Pfarrk. zu Mariae Himmelfahrt. G. XIV. u. B. XVII.
2) *die Gymnasial-, ehemal. Jesuitenk. B. 1676.
3) die Minoritenk. G. XIII. u. B. XVIII.
4) St. Johannisk. G. XIV. u. B.
5) *in der Ratiborer Vorstadt eine große Octagonalk. B. XIV.
Zuckmantel, B. 1772.

Die Beweise ein ander Mal.

Breslau im August 1856.

XIV.

Literaturberichte [1]).

1. **F. G. E. Anders: 1) Histor. Diöcesantabellen oder geschichtliche Darstellung der äußern Verhältnisse der evangelischen Kirche in Schlesien.** (168 S. gr. 8. geh.) Glogau 1855.

2) **Histor. Atlas der evangelischen Kirchen in Schlesien.** 3te verb. u. verm. Aufl. (6 Blatt u. 24 S. Vorwort.) Glogau 1856.

Nachdem der verehrte Verf. schon 1848 eine „Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien" hat erscheinen lassen, ein Werk, das in seiner Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit anerkannt und mit dem eisernsten Fleiße und der hingebendsten Liebe ausgearbeitet, keine bloße Nomenklatur der Kirchen und ihrer Diener, sondern außer den statistischen Verhältnissen der gegenwärtigen evangelischen Kirche eine fast vollständige, wenn auch nur gedrängte Geschichte der einzelnen Kirchen, Gemeinden und Diöcesen bietet, übergiebt er nun, seinem schon in der Vorrede jenes Werkes gegebenen Versprechen gemäß, den sogenannten „allgemeinen Theil" desselben, dessen Inhalt dem Titel völlig entspricht. Es ist eine Geschichte der äußern Verhältnisse und Veränderungen der Diöcesen und ihrer Pfarreien u. s. w. in Form von Tabellen oder besser: gedrängten Uebersichten, eine sehr nützliche Beigabe zu jeder evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens, mit Hinzufügung aller seit 1848 eingetretenen Ver-

---

[1]) Indem wir dem Hrn. Superintendenten Anders und Hrn. Dr. theol. et jur. utr. v. Montbach für die gütige Uebersendung ihrer resp. Schriften hiermit unsern Dank sagen, wiederholen wir unsere frühere Bitte, daß die Herren Verleger uns durch Uebersendung eines Freiexemplars von ihrem sich auf die Geschichte Schlesiens beziehenden Verlage es erleichtern mögen, unsere Literaturberichte zu vervollständigen.

änderungen und auch sonst vielfach das Hauptwerk „die Statistik" berichtigend und vervollständigend. Den letzten Theil, der die neuere Zeit behandelt, kann man sogar als einen kirchengeschichtlichen Versuch im weitern Sinne des Worts betrachten. Mit dem historischen Atlas, dessen neue, so schnell nothwendig gewordene Auflage Sr. Majestät dem Könige gewidmet ist, besitzen wir sonach das ziemlich vollständige Material für die Geschichte der äußern Verhältnisse der evangelischen Kirche in drei verschiedenen Formen: topographisch, chronologisch und kartographisch, Arbeiten, die dem Verf. zum hohen Lobe gereichen. Sie zeigen von neuem, welches Verdienst sich ein stetiger und verständiger Sammelfleiß um die vaterländische Geschichte erwerben kann, sofern er sich nur auf Gebiete wendet, die des Anbaus lohnen, und an solchen gebricht es wahrlich nicht.

Um auch mit dem Inhalt der Tabellen (und der Karten, welche jenen entsprechen an Zahl und Material) bekannt zu machen, so umfaßt das erste Kapitel oder

- Tab. I. die Statistik der schlesischen Diöcesen bis zur massenhaften Wegnahme der evangelischen Kirchen zwischen 1653—68;
- Tab. II. zählt die evangelischen Kirchen auf, wie sie die Alt-Ranstädter Convention 1707 vorfand (es waren ihrer von den ursprünglichen 1475 nur noch 221);
- Tab. III. giebt die Statistik der evangelischen Kirchen in Folge der genannten Convention (das Jahr 1741 fand 352 evangelische Kirchen vor);
- Tab. IV. die evangelischen Diöcesen von 1741—1810;
- Tab. V. die von 1810—29;
- Tab. VI. die neueste Zeit, in der allein 35 neue selbstständige schles. Kirchensysteme entstanden sind. Darauf folgt eine „Uebersicht der evangelischen Kirchen in Schlesien zu Ostern 1855," die eigentlich selbst erst die 6te Tab. ist und ihre Berichtigung im Atlas findet (s. unten).

Endlich kommen noch Beilagen, die allerhand Verzeichnisse von Kirchen und mit dem kirchlichen Leben in Verbindung stehenden Personen enthalten. Interessant war uns besonders noch die letzte Rubrik p. 157 ff., wo unter 171 NN. die Quellen genannt werden, aus denen der Verf. zu seinen

3 Werken geschöpft, der Vergleichung werth, wenn Jemand die sehr wünschenswerthe, neue Bearbeitung des Thomas'schen Literaturwerkes auf sich nehmen wollte.

Was die diplomatische Beglaubigung des Inhalts der Werke betrifft, so ist es rein unmöglich, diese nach allen Seiten hin zu prüfen, wenn man sich nicht ebenso völlig diesem Gebiet der Forschung ergeben hat, wie der Verf. Wir haben jedoch allen Grund, an den gewissenhaftesten Fleiß des Verf. zu glauben, und nehmen seine Angaben wenigstens in den Partieen als bindend an, worüber seine Quellen ihn belehren konnten. Einzelne Irrungen laufen überall unter und beeinträchtigen den Werth des Ganzen gar nicht. Das Vorwort zum Atlas enthält übrigens bereits mehrere wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen der Tabellen und einen vermehrten Abdruck der neuen „Matrikel der evangelischen Pfarrstellen und der Geistlichkeit der Provinz Schlesien zu Anfang 1856," der demnach die Statistik vom jüngsten Datum enthält, und auch schon die 6te Karte des Atlasses selbst mehrfach verbessert. Doch möchten wir rathen, solche immerhin doch kleine Vermehrungen nicht so zerstreut zu geben, sondern damit lieber bis zu einer neuen Auflage zu warten.

Aber in Betreff der sowohl in der Statistik als auch in den Tabellen enthaltenen Angaben über die baugeschichtlichen Verhältnisse der Kirchen, soweit diese ins Mittelalter zurückgreifen, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die Angaben des Verf. größtentheils zweifelhaft sind, da alle diese Nachrichten, wie sie uns das Heer von Chroniken überliefert, entweder gradezu falsch sind, oder doch einer neuen, tiefer als man bisher gewohnt war, eingehenden Untersuchung bedürfen. Es ist eigen, welchen Unterschied in der Glaubhaftigkeit der chronikalischen Nachrichten die neuere Geschichte mit ihrem neu erwachten wissenschaftlichen Geiste macht. Wir verweisen des Beispiels halber, wie solche sich unter den Händen der Untersuchung anders gestalten, auf den oben p. 298 ff. enthaltenen Aufsatz.

Endlich wünschen wir noch bei einer etwaigen neuen Auflage der Tabellen ein Inhalts-, und der Statistik wenigstens ein Ortsnamensverzeichniß. Die Karten sind nicht durchweg klar, besonders leidet N. VI. an einer gewissen Schwerfälligkeit wegen Häufung und Unver-

ständlichkeit der Zeichen. Und warum sind nicht zur größern Uebersichtlichkeit auf N. I., II. u. III. die Namen der Fürstenthümer in diese selbst eingetragen, oder zu ihrer Nummererklärung zugleich ihre Farben wiederholt?

Uebrigens scheiden wir von dem Verf. mit dem aufrichtigsten Dank für seine lehrreichen Werke und dem Wunsche, daß er unserer Wissenschaft, der gründlichen Erforschung der schles. Vorzeit, noch recht lange erhalten bleiben möchte.

Dr. **Luchs.**

2. **Valentin Trotzendorf** nach seinem Leben und Wirken. Zur Erinnerung an seinen Todestag, den 26. April 1556. Von Karl Julius **Löschke**, evang. Pfarrer in Zindel, Kr. Brieg. Breslau 1856; Graß, Barth u. Comp. (C. Zäschmar).

Es ist höchst erfreulich, wenn ein Mann, wie Herr Pfarrer Löschke, welchem wir bereits mehrere Arbeiten über schlesische Geschichte verdanken, nicht aufhört, seine Mußestunden diesem der Erforschung noch so sehr bedürftigen Felde zu widmen. Vorzugsweise ist es die ihm nahe liegende Geschichte des Schulwesens in Schlesien, worauf sich seine Thätigkeit gerichtet hat, und das oben erwähnte Werkchen legt ein sprechendes Zeugniß ab, mit welcher Liebe und welchem Fleiße er diesem Gegenstande sich hingegeben. Seit dem J. 1842, wo er eine Lebensbeschreibung Trotzendorf's im schlesischen Schulboten als ersten schriftstellerischen Versuch veröffentlichte, ist er, wie er in der Vorrede sagt, unausgesetzt bemüht gewesen, Nachrichten über Trotzendorf zu sammeln. Auch hat er in der Bernhardin- und der Universitätsbibliothek, sowie im Provinzial-Archiv, dem er freilich nur einige Tage widmen konnte, manches Neue gefunden, dessen zweckmäßige Benutzung in Verbindung mit dem schon vorhandenen Material auch dadurch gefördert wurde, daß der Verf. die allgemeine Geschichte der Pädagogik des 16. Jahrh. nicht außer Acht gelassen hat. Von den ihm bekannt gewordenen 26 Lebensbeschreibungen sind ihm nur 4 unzugänglich geblieben. Als eigentliche Quellen führt er an: 1) Bald. Rhau, Oratio de Val. Fridl. Trocedorfio, Viteb. 1564; 2) Jo. Claj. Hertzbergensis, de origine et conservatione scholae Goldbergensis, Gorl. 1568. 8; 3) die Handschrift Goldberga von Wencelius, der 1635—1659 Dia-

conus in Goldberg war; 4) seinen Zeitgenossen **Mantius in Hoffmann** **Scriptores rerum Lusatic. T. I**; 5) die von Trotzendorfs Schülern herausgegebenen Schulbücher. Auf diesen Grundlagen hat er uns nun mit gewissenhafter Kritik ein Werkchen geliefert, für welches ihm nicht nur die schlesische, sondern auch die allgemeine Geschichte recht dankbar sein kann. Lebendig tritt uns darin der rastlose Eifer Trotzendorfs, in den Wissenschaften sich auszubilden, sein tief religiöses Gemüth und seine thätige Theilnahme an den kirchlichen Bewegungen der Zeit, wie andererseits sein stilles, aber segensreiches Wirken in der durch ihn berühmt gewordenen Goldberger Schule vor Augen; mit Klarheit werden die äußern und innern Verhältnisse der letztern erörtert, seine ganze Persönlichkeit und sein Privatleben in ihrer Einfachheit dargestellt. Bei diesen Vorzügen des Buchs ist es freilich zu bedauern, daß der Verf. einerseits in der Beibringung der Belege dem wissenschaftlichen Bedürfniß nicht überall genügt hat, andererseits der Stoff nicht durchsichtig genug geordnet und die Darstellung von Unebenheiten nicht frei geblieben ist, welche, wie klein sie auch scheinen, dennoch den aufmerksamen Leser unangenehm berühren.

Zwar spricht Herr L. den Grundsatz aus: „Diese (oben genannten) Quellenschriften sind am fleißigsten benutzt, am seltensten citirt." Allein ist denn dieser Grundsatz auch wirklich richtig? da doch einmal von ihm Quellen citirt werden, so würde es gewiß zweckmäßiger gewesen sein, wenn der Verf. in Anführung der Belegstellen sich möglichst der Vollständigkeit befleißigt und dadurch allen denen, welche von irgend einem wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus den Beleg für Einzelnes brauchen, es erspart hätte, alle jene Quellen durchzusehen, um diesen zu finden. Sind solche Belege kurz gehalten und vom Texte getrennt, so daß sie den Leser nicht stören, so schrecken sie das größere Publikum gewiß nicht ab, leisten aber dem Geschichtsforscher große Dienste. Da der Verf. sich als Leser des Buchs vornämlich Lehrer und Theologen dachte, so ist jene Forderung gewiß nicht unberechtigt. Weil aber derselbe wünscht, daß das Buch zugleich einem weitern Kreise von Solchen, die sich für Kirche und Schule interessiren, dienen möge; so hätten andererseits die öfter angeführten lateinischen Verse immer, nicht blos an 2 Stellen übersetzt werden sollen. Wer studirt hat, der bedarf der Uebersetzung nicht, wird sich aber nicht daran stoßen; wer nicht, für den hat der lateinische Text keinen

Sinn oder wenigstens seine Schwierigkeit. Ebenso hätte der pädagogische **Grundsatz**: Eadem per eadem oder: „Nicht nur in der Sache, sondern auch den Worten und Silben nach muß der Unterricht sich gleich bleiben" (S. 20), sowie die Ausdrücke: „Dialectische und paränetische Erklärungen, typische Auslegung" (S. 55) einige Erläuterung verdient.

Was die Ordnung des Stoffs betrifft, so vermißt Referent eine genaue **Gruppirung** desselben. Der Verf. scheint dies selbst gefühlt zu haben; denn obwohl im Innern des Werkchens, welches aus 4 Abschnitten von sehr ungleichmäßiger Länge besteht, die §§. keine besonderen Ueberschriften führen, giebt das Inhaltsverzeichniß zur Orientirung doch solche an, dadurch aber tritt die Unzulänglichkeit der Eintheilung um so klarer vor Augen. So ließen sich die §§. 7, 8, 36 u. 51, welche Trotzendorfs Stellung zur Kirche behandeln, gewiß zweckmäßig zusammenfassen; §. 37 (Stimmen über Trotzendorf) gehört in den Abschnitt IV. (Zeugen von Trotzendorfs Ruhm); die §§. 16—19, 20—23, 24—36 aber bilden ein Ganzes, wie auch im Text durch abtheilende Striche angedeutet ist, §§. 31—36 dagegen war nicht zu trennen, da der Religionsunterricht ebenfalls das Innerste der Schule berührt. Wiederholungen finden sich S. 14 u. 71, wo derselbe Vers angeführt wird, S. 59 u. 77, wo über die Benutzung des Sonntagsevangeliums für den Unterricht in der ganzen Woche gesprochen wird, und S. 3 heißt es: „Durch Verkauf der Hinterlassenschaft des Vaters, *wie gering diese auch sein mochte*, kam er zu einigen Geldmitteln. Damit versehen, durfte er es wagen, die Universität zu beziehn. *Viel war es zwar nicht, was er an Geld mitnahm*; aber Lust zum Lernen u. s. w." Auf derselben Seite kurz vorher lesen wir den Satz: „Philipp Melanchthon, als *der* so alt war, wie er, war schon ein Jahr lang Magister," was gewiß nicht nachzuahmen ist, und so finden sich auch andere Unebenheiten im Stil, z. B. S. 29: „es lag in seinem Wesen, in der Zucht der Schüler immer *fester* zu werden und zu so *festen* Grundsätzen zu gelangen, als ob 2c.; S. 62: „Durch einen *heitern* Brief suchte er ihn *aufzuheitern*; S. 92: „Bessere Lehrer suchten, wenn sie hierher *gekommen* waren, bald wieder Gelegenheit hinwegzu*kommen*. S. 62. Anm. **) zu Ende bleibt es unklar, ob das letzte „*er*" auf Trotzendorf oder Aemylius sich bezieht, indem es heißt: „am nichtssagendsten preist *ihn* ein Propempticon Georgii

Aemylii v. J. 1537, da war er aber auch erst im Werden." Endli möchte der Pastoralton, welcher der Darstellung etwas anhaftet, für d eigentliche Geschichtsdarstellung doch zu vermeiden sein; der religiö Hauch, welcher das Ganze durchwehen muß, da es der Gegenstand sell mit sich bringt, braucht deshalb nicht verloren zu gehen. Irrthüm oder Druckfehler habe ich folgende bemerkt, die sich z. Th. durch ande Stellen im Buche selbst berichtigen: S. 16 ist für die Zeit, wo Trotzei dorf die Goldberger Schule verließ, das J. 1528 angeführt, währen S. 14 steht: „gegen Ende des J. 1526 oder im Anfang 1527"; S. 1 wird der Pentameter: Trozendorf magnus corpore parvus erat zu eine Hexameter gemacht, S. 61 werden dem Melanchthon die Worte in de Mund gelegt, Trotzendorf sei zur Leitung einer Schule berufen, w Fabius zum Feldherrn, aber S. 10 wird Scipio statt Fabius erwähn S. 63. Anm. **) Helenii Silesiogr. statt: Henelii Siles.

Aus dem Angeführten wird der Verf. entnehmen, daß er der For eine größere Sorgfalt hätte zuwenden müssen.

Dr. Tagmann.

3. Die letzten Tage des am 23. Juli 1635 zu Regensbur hingerichteten Grafen Hans Ulrich von Schafgotsch vo Dr. Wahner in der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte herausg v. Dr. Joh. Müller u. Joh. Falke. 1856. Septbrhft. S. 492—50

Grade nachdem der im vorliegenden Hefte unsrer Zeitschrift vo Dr. Wattenbach mitgetheilte Bericht über die letzten Lebenstage de Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch gedruckt worden war, erschien die i der Ueberschrift angeführte Relation merkwürdigerweise in der Zeitsch f. deutsche Culturgesch. (wir sagen: merkwürdigerweise, denn wir sehe nicht ein, in welcher Verbindung der bezügliche Gegenstand mit der deut schen Culturgeschichte steht). Der Herausgeber des Berichts, Dr. Wah ner in Groß-Glogau, sagt, indem er ihn veröffentlicht, daß er nirgend soweit ihm die Quellen und Hülfsmittel zum Nachschlagen und Verglei chen zu Gebote gestanden, einen solchen detaillirten Bericht über die letz ten Tage des Grafen Sch. gefunden habe. Es ist nur zu bedauern, da demselben die hier einschlagende Litteratur nur theilweise zugänglich war er würde sonst gefunden haben, daß die von ihm publicirten Nachrichte mit einigen Abänderungen bereits vor 27 Jahren gedruckt worden sind

Sie bilden denselben kürzeren Bericht, den Dr. Wattenbach in der Vorbemerkung zu der Relation Constantins v. Wegerer (oben S. 156) erwähnt, einen Appendix zu der kleinen Schrift von Thomas: Hans Ulrich Schaffgotsche, die 1829 anonym zu Hirschberg erschienen ist. Es hat nämlich ein und derselbe Diener*) des Grafen, der seinem Ende beigewohnt, in zwei Briefen (an wen gerichtet, wissen wir nicht) die letzten Schicksale seines Herrn getreulich berichtet. Der eine ist sechs, der andere neun Tage nach der Hinrichtung und zwar noch aus Regensburg datirt. Da beide ihrem Inhalt nach zum großen Theil und ebenso in dem Wortlaut übereinstimmen, so hat Thomas, der beide vor sich hatte und benutzte, nur den ersten, ursprünglicheren abgedruckt. Dr. Wahner hingegen hat jetzt den zweiten und zwar nur aus einer spätern Abschrift (er setzt sie nicht ohne Grund in die Jahre 1675 — 80) veröffentlicht, die noch dazu fehlerhaft genug ist. Von kleineren Versehen zu schweigen, wollen wir nur mehrere sinnentstellende anführen. So heißt es bei W. S. 500: „Alß sie von Ihm gegangen hat Ihn ein officirer abgefordert: alß Er zur Stuben Thür hienauß ginge sagte Er: um daß walt mein lieber Gott, den weeg bin ich noch nie gegangen." Man begreift nicht, was eine so abgeschmackte Bemerkung soll. Bei Thomas dagegen bezieht sich die Aeußerung, die anders lautet, auf die Geistlichen, von denen sich der Graf verabschiedet. Es heißt nämlich S. 56: „Als nun die Geistlichen vom Herrn Schaffgotschen gingen, sagte er: „Nun das walt mein lieber Gott, den Weg bin ich vor Euch gegangen." — Bei W. S. 498 sagt, nachdem Schafg. durch seine Gelassenheit und Todesverachtung die Anwesenden erschüttert, ein Rittmeister: „macht doch der Herr, daß einer bald mit sterben sollte," wofür es heißen muß (Th. 54 Wattenb. 166): „daß einer bald nit sterben sollte." Ferner wird von der der Hinrichtung vorhergehenden Nacht gesagt (W. 499): „folgende nacht sich gar nichts geplaget, sondern mit bethen und andacht zuge-

*) Wir möchten, wenn eine Vermuthung gestattet ist, Jeremias Gottwald für den Absender der Briefe halten. Denn während in dem Berichte Wegerers (S. 176), der so ausführlich ist, nur gesagt wird, daß der Graf alle Diener zu sich kommen lassen und ihnen für die geleisteten treuen Dienste gedankt habe, so steht in beiden Briefen (Th. S. 56, W. S. 500): Er gesegnete seine Diener „sonderlich seinen Jeremiam," wozu Thomas den Zunamen (Gottwald) wie zu Constantin (Wegerer) sicher nicht ohne Grund ergänzt.

bracht" dafür bei Thomas S. 55: „Folgende Nacht hat er sich gar nic Schlaffen geleget, sondern mit Bethen und Andacht die Nacht zu bracht" (das ist übrigens nicht richtig, wie aus der Erzählung Wegerer S. 169 hervorgeht). Auch die merkwürdige Stelle: Auff grüner Heide auff grüner Heiden da gehört ihr hin ꝛc." die bei Wegerer (S. 166) nic ganz klar, in dem zweiten Briefe (S. 498) geradezu unverständlich i erhält in dem ersten Schreiben (S. 54) ihre richtige Bedeutung. D Graf befand sich, als man ihm das Todesurtheil verkündigte, in solch Gemüthsruhe, daß er selbst zu scherzen und ein Wortspiel zu machen ve mochte. Mit der grünen Haide, auf der er zu sterben gedachte, mein er natürlich das Schlachtfeld, wo er in ehrenvollem Tode einst zu ende gehofft hatte: statt dessen sollte er schimpflich durch Henkershand auf eine andern grünen Haide fallen. So hieß nämlich auch der Platz in Regens burg, auf welchem seine Hinrichtung stattfand*). Die Erläuterung welche Dr. Wahner zu dieser Stelle giebt, fällt durch das eben Gesagt natürlich zusammen. — Auch die Conjectur, die derselbe (S. 495) zun Anfang des Briefes macht, kann nicht eben glücklich genannt werden Die Stelle scheint uns in der Abschrift des zweiten Briefes corrumpir zu sein. Wir stellen sie zur Vergleichung aus beiden Briefen zusammen

Wahner S. 495:	Thomas S. 51:
„Da den 19. July der Schaffgotsch seiner Trompeter einen in Schlesien verschicket, seindt folgenden Tages der General-Auditor Göz, Dabax, Teuffel, von Wienn zuruck kommen, den folgenden 21. July etliche Kriegsofficirer ꝛc."	Den 19. Julii lauffenden Jahres hat der Herr Schaffgotsch einen seiner Trompeter an seine Kinder und Freunde in Schlesien verschicket; die Hoffnung begnadigt zu werden mocht er wohl zur Zeit schon auffgeben haben. Denn es war ihm bewußt, daß Oberster Götz und Oberster Teuffel aus Schlesien zurückekommen und dem Kayser zur Strenge gegen ihn riethen. Sind auch alsbald folgenden 21ten Julii etzliche Offiziere ꝛc.

*) Wegerer 171: „Wie wir nun auf das Hauß zum guldnen Creutz auf der Heyden genannt kommen." — Wahner 500: „Und nachdem er auff den Ring zur Heiden genannt gebracht ward." — Thomas 56: „Nachdem ward er auf den Ring zur grünen Heyden genannt hingebracht." —

Dr. Wahner glaubt nun, es müsse statt Götz — Gras gelesen werden, weil von denen, die das vom Kriegsgericht gefällte Urtheil dem Kaiser nach Wien bringen sollten, Gras und nicht Götz gewesen sei. Der Schreiber des Briefes habe Götz geschrieben doch Gras in Gedanken gehabt. Man kann dieser an und für sich mißlichen Erklärung umsoweniger beitreten, als doch in dem ersten Briefe ebenfalls „Götz" steht. Ferner würde der Vf. der Briefe, wenn er Gras gemeint hätte, es um so eher bemerkt haben, als unmittelbar darauf von den Officieren geredet wird, die dem Grafen Schaffg. die Todesbotschaft brachten, worunter, wie wir durch Wegerer (S. 166) wissen, eben jener Gras war. Sodann ist zu beachten, daß der erste Brief die Obersten nicht aus Wien, sondern aus Schlesien kommen läßt. Was endlich die etwas gewagte Vermuthung betrifft, daß Dubax — de Vagky sei, so scheint sie uns nicht sehr annehmbar*). Entscheiden wird man erst können, wenn auch der zweite Brief aus dem Original publicirt sein wird. Daß dies sehr wünschenswerth ist, werden schon die obigen kurzen Bemerkungen bewiesen haben.

Dr. **L. A. Cohn.**

4. **De Sigismundo Rositzio**, Dissertatio inauguralis . . . . . . auctor **Adalbertus Kaffler** Posnaniensis. Vratislaviae 1856.

Der Verf. hat in dieser fleißigen Arbeit einen recht dankenswerthen Beitrag zur Kritik eines lange vernachläßigten schlesischen Annalisten geliefert, dessen Aufzeichnungen, wenn sie sich auch nirgends über die Linie kurzer Notate erheben, dennoch bei dem Mangel andrer Chronisten für die Geschichte Schlesiens von 1385—1453 von Werth sind. Bekanntlich besitzen wir bisher nur einen Abdruck derselben in Sommersberg's großer Sammlung. Er ist aber, wie fast alle Texte, außerordentlich schlecht, und es ist daher recht erfreulich, daß Herr Dr. Kaffler uns eine neue Ausgabe verheißt, zu der er sich, wie seine Abhandlung zeigt, durch ein sehr sorgfältiges Studium des Autors gut vorbereitet hat. Möchte es nur gelingen, die Abschrift wieder aufzufinden, welche Sommersberg der Rehdigerschen Bibliothek geschenkt, und Klose noch dort eingesehen

*) Wir möchten fast eher glauben, daß in der unzuverläßigen Abschrift statt „der Oberst Teuffel" „Dabrax Teuffel" steht. Wenigstens wird in keinem der Berichte auch nicht bei Wegerer der Name de Vagky genannt. Dort (S. 166) heißen die Generalauditeure Heinrich und Graß. Man wird gar nicht veranlaßt an diese zu denken, wenn man die ganze Stelle so nimmt, wie sie bei Thomas gefaßt ist. —

hat. Sie scheint, wie ich aus p. 10 der Abhandlung ersehe, seit längerer Zeit verlegt oder abhanden gekommen zu sein*). **Roepell.**

5. **Statuta synodalia** dioecesana s. ecclesiae Wratislaviensis edid. **M. de Montbach,** Dr. ss. Theol. et jur. utr. Editio secunda. Wratislaviae a. d. 1855 in 8vo VI. u. 352 S.

Wenngleich diese neue Sammlung der Breslauer Synodalstatuten den Anforderungen nur wenig entspricht, welche man jetzt von einem wissenschaftlichen Standpunkte aus an eine Arbeit dieser Art zu stellen gewohnt ist, so ist hierüber dennoch nicht viel zu rechten, da Hr. v. M. nach seiner Vorrede einen wesentlich praktischen Zweck im Auge, und in Rücksicht auf diesen alle Veranlassung hatte dafür zu sorgen, „ut collectio quam citius evulgaretur.“ Ueberdies bleibt es immer dankenswerth, daß diese in so mannichfacher Beziehung interessante und wichtige Quelle unsrer heimischen Geschichte vielen wieder einmal zugänglicher gemacht worden ist, nachdem fast drei Jahrhunderte seit dem letzten Abdruck derselben vergangen sind, und dieser Druck natürlich zu einer bibliographischen Seltenheit geworden war.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus vermisse ich aber hauptsächlich Dreierlei in dieser neuen Ausgabe. Einmal ermangelt sie so gut wie aller und jeder historischen Erläuterungen und literarischen Nachweise, welche, sollte ich meinen, grade auch für den Kreis von Lesern höchst wünschenswerth wären, für den Hrn. v. M. seine Ausgabe vorzugsweise veranstaltet hat, für den größern Theil des Klerus, der ja auf dem platten Lande und in kleinen Städten lebt, und gewiß nur in den seltensten Fällen die literarischen Hilfsmittel besitzt, welche er zu einem eingehendern Studium und Verständniß des Buches bedarf. Sodann aber ist Hrn. v. M. Sammlung nicht vollständig, und giebt endlich auch keinen überall zuverläßigen Text, weil der Verf. es unterlassen hat eine durchgreifende kritische Vergleichung der ältern Druck- und Handschriften zu unternehmen. Ich habe freilich seine Ausgabe nicht von Anfang bis zu Ende

*) Wie ich eben zu meinem Bedauern erfahre, ist Hr. Dr. Kaßler am 12. October in der Blüthe seiner Jahre einem Nervenfieber in Ostrowo erlegen. Er hatte neben seiner Ausgabe des Rositz auch noch eine kritische Untersuchung über Cureus schles. Geschichte fast vollendet, welche im nächsten Heft unsrer Zeitschrift gedruckt werden sollte. Sein treuer Fleiß berechtigte von ihm auch noch weitere Arbeiten in diesem Gebiete zu erwarten; ich selbst habe in ihm einen strebsamen und anhänglichen academischen Schüler verloren.

Wort für Wort mit den ältern Drucken verglichen; allein, wo ich auch diese Vergleichung unternahm, habe ich stets nur gefunden, daß Hr. v. M. so weit die Gerstmannische Ausgabe von 1585 reicht, diese bis auf die veraltete, das Verständniß häufig erschwerende, und bisweilen gradezu sinnentstellende Interpünction hat einfach abdrucken lassen; wobei ich gleich bemerken will, daß es wohl nur ein Irrthum sein wird, wenn Hr. v. M. in der Vorrede den Druck von 1585 als eine zweite vom Kapitel besorgte Ausgabe der Gerstmannischen Sammlung bezeichnet. Allerdings gab Bischof Gerstmann schon im J. 1580 „Breves dioecesanae synodi Wratislaviensis constitutiones“ heraus, die er in seine spätere Sammlung der Statuta synodalia antiqua wieder aufnahm; von dieser letztern aber kennen wenigstens die ältern, z. B. Walther, Klose, Thomas nur eine Ausgabe und zwar die 1585 gedruckte, deren Vorrede der Bischof am 6. Febr. 1585 in Neisse unterzeichnet hat und auf deren Titel er höchst wahrscheinlich als ein bereits Verstorbener bezeichnet worden wäre, wenn das Kapitel etwa erst nach seinem am 23. März 1585 erfolgten Tode seine Sammlung herausgegeben hätte. Auch habe ich mich vergebens nach einem zweiten Druck umgesehen, und kann daher für jetzt nur annehmen, daß Hr. v. M. vielleicht durch Herbers Silesiae sacrae origines, in welchen wohl nur in Folge eines Druckfehlers p. 102 die Sammlung Gerstmanns als 1584 erschienen angeführt wird, zu seiner Annahme verleitet worden ist.

Wie viel aber, von den Handschriften zunächst ganz abgesehen, allein durch eine Vergleichung der Gerstmannischen Ausgabe mit den ältern Drucken für die Feststellung eines richtigern Textes gewonnen werden konnte, mögen einige Beispiele zeigen.

Der älteste Druck der Synodalstatuten der Bischöfe Konrad, Peter und Rudolf aus den J. 1446, 1454, 1473 u. 1475, welcher zugleich wohl überhaupt der älteste Breslauer Druck ist, stammt aus dem Jahre 1475 und ist per C. Elyan Collgiate e. s. Crucis ibidem Succentorem besorgt worden. Die hiesige Universitäts-Bibliothek besitzt ein Exemplar dieses höchst seltnen Buches, von welchem durch Friedrich in den Schles. Prov. Blättern 1822, 9 Stück, liter. Beilage, und 1823. 4 Stück, liter. Beil. ausführliche Nachricht gegeben ist. Mit diesem und dem zweiten zu Nürnberg 1512 erschienenen Druck habe ich nun den Gerstmann-

Montbach'schen Text an mehreren Orten verglichen, und hebe nel geringern Abweichungen nur folgende bedeutendere heraus:

S. 3. Z. 6 von unten ist in den G.-M. Text hinter capellanis a dem Druck von 1512 „principum" einzuschalten.

S. 56. Z. 16 geben G.-M. aut confessiones quoquo modo pe dant, während die Drucke von 1475 und 1512 das allein richtige pr dant bieten; die Beichtväter sollen in keiner Weise die Geheimnisse d Beichte verrathen.

S. 57. Z. 7 von unten, fehlt in G.-M. hinter dem Wort cave der ganze beiden ältern Drucken gemeinsame Satz „quos pro ope fabricae nostrae ecclesiae decrevimus colligendos".

S. 58. Z. 3 liest der Druck von 1475 infra quindenam a tempo synodi celebrandae, während bei G.-M. allerdings schon nach de Vorgange der Ausgabe v. 1512, das nothwendige a fehlt.

S. 58. Z. 6 geben G.-M. „quo usque satisfaciat realiter cu effectu, während beide ältere Drucke . . . et cum effectu bieten.

S. 75. Z. 20 von unten geben G.-M., freilich schon nach dem Vo gange des Drucks von 1512 nec non quadraturis in ora vestimen circumferentialiter et ad apparentiam consutis non utentur, wogegen de Druck von 1475 ganz richtig fodraturis bietet, d. h. Pelzwerk zu Besatz der Kleider.

Außer den Acten aber, welche die Gerstmannische Sammlung darbo hat Hr. v. M. 1) die von Friedrich im J. 1827 herausgegebenen Statute des Bischof Wenzel vom J. 1410, 2) die des Bischofs Andreas von 159 (gedr. Nissae 1594) und endlich noch 3) die bisher nur handschriftlic vorhandenen der Synode Karl Ferdinands v. J. 1653 aufgenommen welche letzteren, so viel ich weiß, von Seiten des Papstes keine Bestäti gung erhielten, und aus diesem Grunde auch nicht veröffentlicht wurden

Ist die Sammlung nun auch hiedurch reicher als jede der frühern, so kann sie dennoch nicht eine vollständige genannt werden. Denn es fehlen in ihr 1) die in der am 26. October 1699 von Bischof Franz Ludwig gehaltenen Synode publicirten Constitutionen, welche Vratislaviae, ex officina episcopali in fol. herausgegeben sind und 2) die Statuta eccles. Gnezn. et Wratisl. quae Cunczo de Zwola administrator eccl. Wratislav. 1423 promulgavit. Dieser Cunczo de Zwola, dessen

Herbers Tafeln ebenso wenig als der von ihm abgehaltenen Synode gedenken, war von 1430—34 Bischof von Olmütz, und die Universitätsbibliothek daselbst besitzt noch heute, wie aus Pertz Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde X. 681 zu ersehen ist, eine Handschrift jener Statuten, welche wahrscheinlich dieselben sind, die Klose unter dem Titel: statuta synodalia publicata in synodo anno 1423 sub Conrado episcopo Vratisl. ipso quidem absente, ejus tamen permissu a capitulo Vratisl. celebrata, in der hiesigen Bibliothek zu S. Matthiae fand. Die letztere Handschrift war, wie Klose von Breslau 1. 129 angiebt, mit den Statuten vollkommen übereinstimmend, welche auf einer unter dem Vorsitz des Gnesner Erzbischofs Nicolaus anfangs in Wielun, dann in Kalisch gehaltenen Provinzialsynode am 23. Septbr. 1420 unterzeichnet wurden. Sie enthalten eine systematische, in fünf Bücher getheilte Redaction der ältern Statuten der Provinz, und sind zweimal ohne Angabe des Ortes und des Jahres gedruckt; das eine Mal unter dem Titel Statuta provincialia toti provinciae Gnesnensi valentia etc.; das andre Mal mit der Aufschrift: Statuta provincialia toti provinciae Gneznensi, Poznan. Wratislavien. cracov. ceteris et singulis episcopatibus sub archiepiscopatu contentis valentia etc. Man sieht schon aus dieser Aufschrift, daß ihre Gültigkeit auch für die Breslauer Diöcese anerkannt war, und sie sind demgemäß, wie in die spätern polnischen, so auch in die Sammlung der Breslauer Statuten von 1512 aufgenommen worden. Bischof Gerstmann ließ sie dagegen aus der seinigen fort, und Hr. v. M. ist diesem Beispiel gefolgt, obwohl jene Statuten nicht wenige Ueberreste grade der ältesten kirchlichen Gesetzgebung für diese Gegenden in sich schließen. Allerdings ist anzuerkennen, daß man über die Frage, ob und in wie weit Provinzialstatuten in eine Sammlung von Diöcesanstatuten nothwendig gehören, verschiedner Meinung sein kann; doch hat Hr. v. M. selbst von der strengsten Sonderung schon insofern eine Ausnahme gemacht, als er in einem Anhange zwei Provinzialstatute hat abdrucken lassen, welche freilich beide auf hier in Breslau abgehaltenen Provinzialsynoden abgefaßt worden sind.

Die Mittheilung beider ist um so dankenswerther, als Hr. v. M. sie zum ersten Male hat abdrucken lassen. Die ersten sind im Jahre 1248 (nicht 1245, wie durch einen unangenehmen Druckfehler sowohl in der

Vorrede als im Inhaltsverzeichniß und im Text p. 307 steht) unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Jacob, damals Archidiacon von Lüttich, später Papst Urban IV.; die letztern unter dem Vorsitz des Legaten Kardinal Guido im Jahre 1267 beschlossen worden; jene hat Hr. v. M. aus der Originalbulle Urbans, diese aus einem Auszuge, der sich in dem bekannten liber niger des hiesigen Domarchivs findet, abdrucken lassen. Aber auch der Text dieser beiden Actenstücke ist, wie ihn Hr. v. M. gegeben hat, leider kein ganz zuverläßiger. In dem ersten bemerke ich, daß

S. 307. Z. 3 von unten observari statt observare gelesen werden muß.
„ 308. Z. 20 statt: nobis = vobis.
Z. 21 statt: praesentatum = praesentaviums.
Z. 4 von unten statt: in Christo = in ipso.
„ 309. Z. 8 statt: nobis = vobis.
Z. 21 statt: ipsorum = ipsos (?)
„ 310. Z. 4 statt: eos = eas.
Z. 24 fehlt wohl hinter requisiti ein Verbum.
Z. 3 v. unt. muß es statt: satisfacere wohl satis fecerit heißen.
„ 312. Z. 20 ist debuerint sicher falsch; dem Sinne nach erwartet man debitores.
„ 313. Z. 2 von unten statt: nostris = vestris.
„ 314. Z. 11 ist dominicum einmal zu streichen.
„ 321. Z. 6 wird wohl für vos besser eos zu lesen sein.

Ebenso läßt sich auch der Text der Statuten des Kardinal Guido mehrfach berichtigen und ergänzen, theils durch die oben erwähnten Provinzialstatuten des Erzbischof Nicolaus von Gnesen vom Jahr 1420, da in diese mehrere Sätze jener mitunter wörtlich aufgenommen sind; theils aber auch durch ein Schreiben, welches der Erzbischof Janussus von Gnesen gemeinsam mit dem Bischof Thomas von Breslau u. a. unter dem 16. October 1267 an den Herzog Mestwin von Pommern erließ. In diesem Schreiben, das in dem Codex dipl. Poloniae von Rzyszcewski und Muczkowski. Varsaviae 1848. II., 1. p. 74. gedruckt ist, theilen nämlich die genannten Bischöfe dem Herzoge mehrere Artikel der gedachten Synodalbeschlüsse mit, sichtlich ganz in der ursprünglichen Fassung, die in dem Auszuge des lib. niger häufig verwischt ist. So lautet z. B. der p. 325. Zeile 4. mit den Worten sub eadem etc. beginnende Absatz in

jener Urkunde: Excommunicanus principes saeculares qui ecclesias etc. und auf ihn folgen unmittelbar nachstehende im lib. niger etc. fehlende Sätze:

Item cum in plerisque locis quorundam iniquitas invaluerit, quod in rebus ecclesiae furtum reputatur sagacitas, rapina probitas et violencia fortitudo, synodali judicio diffinimus, ut qui bona ecclesiarum scienter detinent occupata, nisi infra instans Pascha eadem restituerint et de dampnis ac injuriis satisfecerint conpetenter, extunc introitum ecclesiae sibi noverint interdictum nec ab episcopis aut aliis ecclesiarum praelatis ad communionem dominici corporis admittantur. Qui vero obstinata mente, dum vixerint, satisfacere non curaverint, nullus clericus saecularis vel regularis sepulturae ipsorum interesse praesumat. Adjicientes, ut singulis annis in synodo illi, qui clericos capiunt, verberant vel occidunt, aut alias in ipsos manus iniciunt violentas, excommunicati denuncientur, et nominatim illi, de quibus constiterit manifeste. Quicunque vero personam ecclesiasticam enormiter vulneraverit, mutilaverit, vel occiderit aut captivaverit, non nisi per sedem apostolicam absolvatur; et ipso facto, si quid tenebat ab ecclesia, illud perdat et in utilitatem ecclesiae convertatur. Adjicientes, quod in illa dyocesi, in qua aliquem canonicum cathedralis ecclesiae vel in dignitate ecclesiastica constitutum capi contigerit vel captum detineri, usque ad liberacionem ipsius et exhibicionem debite satisfaccionis, cessetur generaliter a divinis. Similiter et illa parochia, in qua res clerici violenter ablatas capi vel detineri contigerit, usque ad restitutionem et satisfactionem condignam a divinis cessetur.

Als Beispiel aber einer durch die Vergleichung mit den erwähnten Provinzialstatuten von 1420 zu erreichenden Verbesserung des Textes, mag noch Folgendes dienen:

S. 325. Absatz 2, Zeile 8 geben diese statt consuetudinem prim... das entschieden richtigere consuetudinem patriae, und haben hinter dem folgenden decimae noch den gewiß richtigen Zusatz manipulares de quolibet grano.

S. 325. Z. 13 von unten geben jene statt eas cuiquam ecclesiae = eas cuiquam alteri ecclesiae.

Dies alles wird hinreichen, um mein im Eingange dieses Berichtes im Allgemeinen ausgesprochnes Urtheil und den schließlichen Wunsch zu rechtfertigen, daß Herr v. M. recht bald Gelegenheit haben möge, in

einer dritten Auflage seines Buches auch den strengern Forderungen der Wissenschaft gerecht werden zu können. **Roepell.**

6. Ein Beispiel specifisch confessioneller Kritik.

Das „Schlesische Kirchenblatt" vom 19. Juli d. J. hat p. 354 folgenden Artikel gebracht:

(Breslauer Geschichtsforschung.) Manchem der Leser des schlesischen Kirchenblattes wird der hiesige Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens durch die Berichte bekannt geworden sein, welche die Zeitungen über Vorträge des um die Kunde unserer Kunst-Alterthümer so verdienten Herrn Dr. Luchs mitgetheilt haben. Es war erfreulich und tröstend, von einem Vereine Kenntniß zu erlangen, der im Gegensatze zu den oft von Leidenschaft und Vorurtheilen strotzenden historischen Arbeiten anderer gelehrten Gesellschaften wirklich der Geschichtskunde und nicht der Partei-Geschichtsschreibung zu dienen schien. Um so schmerzlicher muß es daher nicht blos für den Katholiken, sondern für jeden Freund der Wahrheit sein, wenn auch dieser Verein seine frühere rühmliche Haltung nunmehr aufgeben will. Der Präsident des Vereins hat nämlich in diesem Jahre begonnen, eine Zeitschrift herauszugeben, deren erstes Heft durch den darin enthaltenen Aufsatz: „Zur Geschichte von Neisse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts" der Gelehrsamkeit des Vereins wenig Ehre macht, und für jeden schlesischen Katholiken höchst beleidigend ist. Der Verfasser recensirt in demselben das verdienstvolle Werk des Oberlehrer Kastner über die Stadt Neisse, und macht es dem damaligen Bischofe von Breslau zum Vorwurfe, daß er innerhalb seiner eigenen Bisthumsherrschaften das von den protestantischen Fürsten und Städten Schlesiens gegen die Katholiken ihres Gebietes aufs Allerhärteste ausgeübte jus reformandi seinerseits als Landesfürst zur Erhaltung und Beschützung der katholischen Religion in ihrem rechtmäßigen Besitzstande gegen den Protestantismus anwendete. Der Recensent nennt es Mäßigung, daß die protestantischen Fürsten dies nicht gleich mit Feuer und Schwerdt bestraften; die Greuel, welche Sachsen, Dänen und Schweden in dem katholischen Neisse nach dem Jahre 1632 anrichteten, hält er für bloße Kriegsnoth, während die fabelhaften Greuelscenen der lichtensteinischen Seligmacher, die heute nur noch als Romanstaffage beim Publikum Glück machen können, ihm wahre Geschichte sind. Die Nachrichten über die politischen Unruhen der Protestanten in den Bisthumslanden sind ihm stets entweder unzuverlässig, oder wenn wahr, dann findet er in den Thatsachen nur eine Aeußerung der gerechten Entrüstung gegen den katholischen Landesherrn. Während er mit Entsetzen erzählt, daß man den eine Zeit lang geduldeten Gottesdienst auf bischöfliche Anordnung wieder untersagt, findet er es gerecht, daß eine katholische Kirche in der Altstadt Neisse für den protestantischen Gottesdienst von den Protestanten occupirt wird. Die Hinrichtung des Züchnermeisters Hans Buchs, eines Hochverräthers, der zufällig auch Protestant war, ist nach seiner Darstellung „eine Religionssache" und „eine blutige That," und doch hatte er kurz vorher mitgetheilt, daß der „Unwille zum Ausbruch gekommen" — daß die Protestanten tumultuarisch ihr Bethaus in Senkwitz eingerissen hatten, triumphirend in die Stadt eingezogen waren, und dort wider das landesherrliche Verbot in ihrem Schulhause Gottesdienst zu halten begonnen hatten, — daß tumultuarische Auftritte sich wiederholt hatten, ja daß ein **Aufstand** der Züchnermeister ausgebrochen. Das Alles erzählt der Recensent ganz unschuldig, und bemerkt dann, daß die Erklärung des Bi-

schofs (des Landesherrn): jener Buchs sei bestraft worden, weil er versucht habe, ihn (den Bischof) zu überfallen, sich der Stadt zu bemächtigen und die Katholiken auszurotten — Niemandem glaublich erschienen sei. Nun, wenn der Recensent etwas von der Geschichte Schlesiens weiß, so kann ihm nicht unbekannt sein, daß der Protestantismus in Schlesien überall dadurch eingeführt worden, daß man die kathol. Geistlichen von den kathol. Kirchen vertrieb, die Kirchen gewaltsam in Besitz nahm, protestantische Prediger an denselben anstellte, oder die abtrünnigen kathol. Priester im unrechtmäßigen Besitz der kathol. Benefizien schützte, und die Katholiken von den kathol. Stiftungen, von den obrigkeitlichen Aemtern, ja sogar von den Bürgerrechten ausschloß. Die blutige Einführung der neuen Lehre im Herzogthum Teschen durch Wenzel Adam ist heute noch dort im frischen Andenken, und noch zeigt man die Stelle, wo die flüchtenden Benedictiner von Orlau erschlagen wurden. Was also der Bischof von tumultuarischen Bewegungen zu erwarten hatte, das wird wohl damals Jedem klar gewesen sein. In Neisse sollte die Protestantisirung von unten geschehen, weil der Landesherr und die Mehrzahl der Bürger katholisch waren, und wenn der Recensent sich in einer gewissen Betonung des Wortes Pöbel als Bezeichnung für die Aufständischen gefällt, so ist dies ein alter abgebrauchter Kniff, der eben nur noch den litterarischen Pöbel zu täuschen und aufzuregen vermag. Auch machen dem Recensenten die Neisser Hexenprozesse sehr viel zu schaffen; jeder Mann von geschichtlicher Bildung weiß aber, daß die Hexenprozesse damals in den protestantischen wie in den katholischen Ländern an der Tagesordnung waren; und daß ähnliche Erscheinungen heute noch an protestantischen Orten nicht unmöglich sind, zeigt die durch die schlesischen Zeitungen mitgetheilte Thatsache, daß erst jüngst in Tiefhartmannsdorf in Schlesien die Klopfgeisterverfolgung einem unglücklichen Hunde ein grausames auto da fe bereitet hat. Seite 120 bemerkt er: „davon ist nichts bekannt geworden, daß die Jesuiten die Gelegenheit ergriffen hätten, ein Wort der Vernunft und Menschlichkeit gegen die Hexenprozesse zu sprechen." Mit Grund muß man nach dieser Bemerkung dem Recensenten jede Berechtigung zur Kritik eines historischen Werkes absprechen, denn es fehlt ihm selbst die genügende universal-historische Vorbildung dafür. Es ist nämlich nicht nur nicht unbekannt, sondern allgemein bekannt, daß in jener Zeit eben die Jesuiten, Adam Tanner (gest. 1652) und besonders Friedrich Spee (gest. 1635) gegen die Hexenprozesse mit eindringlichem Ernste und Erfolge sich erhoben hatten, während noch gleichzeitig der Protestant Benedikt Carpzow in Leipzig (gest. 1666), den man den Gesetzgeber Sachsens nannte, ausdrücklich lehrte, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflischer Bündnisse bestraft werden müsse. Ueberraschend ist die Anwendung, welche er S. 112 aus der Ertheilung der facultas absolvendi ab haeresi an den Bischof Carl im J. 1614 macht, und wäre die Absicht des Recensenten mehr gutmüthiger Art, so würde der Effekt einer solchen Unkenntniß der gewöhnlichen bischöflichen Quinquennalfakultäten wirklich nur ein komischer geworden sein. Von einem Kritiker muß man mindestens so viel erwarten, daß er von dem etwas versteht, was er beurtheilen soll, und der Herr Recensent spricht dasselbe in seiner Einleitung aus. Nach Allem, was er indeß zusammengeschrieben hat, kann man aber für ihn nur wünschen, daß er sich erst selbst die nöthigen Aufklärungen verschaffe, um bei Beurtheilung jenes Zeitabschnittes zwischen den streitenden Parteien Gerechtigkeit üben zu können. Er wird sich zu allererst eine genaue Kenntniß der kirchlich politischen Zustände, besonders der Besitz- und Jurisdictions-Verhältnisse des Zeitalters erwerben müssen und dann erst wird auch er die Handlungsweise der hervortretenden Personen im wahren Lichte erblicken, und nicht, wie ihm widerfahren ist, kluges Zögern mit Schwäche, schlaue Hinterhaltigkeit

mit Staatsweisheit, Charakterfestigkeit mit Fanatismus, den legitimen Kampf für Freiheit und Recht mit der Revolution und dem Despotismus verwechseln.

Erstaunen aber muß man auch mit Recht, wie der Präsident die Vereinszeitschrift zur Verbreitung eines so unwissenschaftlichen und für die Katholiken so beleidigenden Elaborates mißbrauchen konnte. Eine Fortdauer dieser Richtung wird unbedingt den Austritt aller katholischen Mitglieder zur Folge haben, da man ihnen nicht zumuthen kann, in aller Ruhe für ihr Geld Unwahrheiten und Beleidigungen der katholischen Kirche drucken zu lassen. Es verstößt aber diese Haltung der Zeitschrift auch gradezu gegen den §. 45. des allerhöchsten Orts approbirten Vereinsstatuts, nach welchem in dieselbe nur solche Aufsätze aufzunehmen sind, welche als wirkliche Erweiterung des Alterthums und der Geschichtskunde Schlesiens anzusehen sind. Am einfachsten und zweckmäßigsten geschieht dies durch die bisher von dem Verein vorgenommene Mittheilung von Quellen, welche die Mitglieder immer mit Dank begrüßen werden, auch wenn diese Quellen selbst Erzeugnisse einer kirchenfeindlichen Anschauung sind. Eine solche ist unzweifelhaft der in der Zeitschrift mitgetheilte Hauptbericht des Ministers Grafen Hoym über den Zustand Schlesiens, d. d. Breslau 23. August 1787, aus dem man die damalige Lage der katholischen Kirche Schlesiens klar erkennen kann. Hoym schreibt (S. 141.):

„den Schlesischen Klöstern sind, um sie für das allgemeine Wohl nützlicher zu machen, Etablissements nach ihrem Vermögen, Kräften und Lage auferlegt. So verfertigt z. B. das Kloster Leubus außer einer beträchtlichen Lederfabrike und dem Weinbau, alles Zeug zu den Ordenskleidern, welches ehemals aus der Fremde geholt wurde, nunmehro selbst, und das Stift Rauden, Draht und Stahl, wovon im Lande selbst keine Fabrik gewesen, um sein überflüssiges Holz zu nützen. Bei dieser mir übertragenen speziellen Aufsicht auf die Klöster-Ordens-Geistlichen, halte ich pflichtmäßig darauf, daß sie sich nicht über die Zahl derer welche im Chore nothwendig sind, vermehren.

Im Lande sind	1007	männliche
	350	weibliche
zusammen	1357	Ordenspersonen

und **864 Minus** gegen die erste Aufnahme vom Jahre 1755. Dieses betrifft größtentheils die Bettelmönche, diese Geißel des gemeinen Volks, von dessen Leichtgläubigkeit sie sich nähren."

Solche Mittheilungen mag immerhin der Verein für Geschichte Schlesiens seinen katholischen Mitgliedern bieten, sie werden mit Dank entgegengenommen werden, weil sie eine Erweiterung der Geschichtskunde sind, aber nimmer kann es mit Stillschweigen übergangen werden, wenn solche Versuche der Geschichtsschreibung, wie sie jener Recensent liefert, auf Kosten des Vereins bekannt gemacht werden sollen. J. N.

Mögen die Leser der Zeitschrift diesen Angriff mit dem Aufsatz des Hrn. Dr. Paur vergleichen und dann selbst urtheilen. Ich für meine Person habe nur zu erklären, daß ich auch jetzt nach nochmaliger Durchsicht in dem letztern nichts gefunden habe, was auch nur im entferntesten jene Beschuldigungen rechtfertigen könnte, und da hienach mein Sinn und Begriff von „Wissenschaft" und „Beleidigung" ein so völlig andrer als der des Anonymus ist, so kann ich ihn auch nur bei seinem „Erstaunen" über mich lassen. Roepell.

XV.

Bericht über die Vereins-Etatszeit von October 1854 bis October 1856.

Nach dem Tode des Stifters und ersten Präses unsres Vereins übernahm der Unterzeichnete als bisheriger Vicepräses vorläufig die Leitung der Geschäfte, bis eine statutenmäßig zu berufende Generalversammlung die Wahl eines neuen Vorstandes vollzogen hätte. Am 27. October 1854 fand diese Generalversammlung statt und wählte durch Stimmenmehrheit den Unterzeichneten zum Präses, Herrn Domdechanten Prof. Dr. Ritter zum Vicepräses, Herrn Buchhändler Rudhardt zum Schatzmeister, Herrn Dr. Paur zum Bibliothekar, und die Herrn Geh. Justizrath v. Görtz, Appellationsgerichtsrath v. Amstetter und Dr. Tagmann zu Repräsentanten des Vereins. Außerdem beschloß die Versammlung einstimmig dem Stifter des Vereins, Herrn Geh. Rath Stenzel in Rücksicht auf die großen Verdienste, welche er sich um die Geschichte Schlesiens erworben, ein Grabdenkmal auf Kosten des Vereins errichten zu lassen. Die Ausführung dieses Beschlusses ward dem neuen Vorstande übertragen, der sich für einen Würfel von schlesischem Marmor entschied, mit der Inschrift:

Gustav Adolf Harald Stenzel,
geb. zu Zerbst, 21. März 1792,
gest. zu Breslau, 2. Januar 1854.
Seinem Stifter der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Am 10. Juli 1855 ward dieser Denkstein auf dem Grabe des Verstorbenen auf dem hiesigen Kirchhofe zu 11000 Jungfrauen errichtet und

als Zeichen der dankbaren Erinnerung des Vereins an den Entschlafenen seiner Familie übergeben.

Neben dieser Pflicht der Pietät faßte die Generalversammlung vom 27. Oct. 1854 aber auch sofort die Förderung der Zwecke des Vereins ernstlich ins Auge. Sie beschloß nicht nur die Publication bisher ungedruckter Quellen für die Geschichte Schlesiens fortzusetzen, sondern auch durch Herausgabe einer bereits im Vereinsstatut vom J. 1846 in Aussicht genommenen Zeitschrift, sowie durch öftere Versammlungen das Interesse der hiesigen und auswärtigen Mitglieder des Vereins neu zu beleben. Für diese Versammlungen ward ein für allemal der erste Mittwoch jedes Monats mit Ausschluß derjenigen Monate, in welche die großen Sommerferien fallen, bestimmt, und es gereicht dem Unterzeichneten zu besonderer Freude berichten zu können, daß die Theilnahme an ihnen sich bis jetzt stets gleich geblieben ist und sie wesentlich dazu gedient haben einen lebendigern wissenschaftlichen Verkehr unter den Mitgliedern des Vereins herbeizuführen. Vorträge haben gehalten:

1854. Dezbr. der Präses: Mittheilungen aus der Schrift des Herrn Pastor Matzke: die Generalvisitationen der evangel. Kirchen des Fstth. Liegnitz 1654, 1655 und 1674.

1855. Jan. Herr Kaufmann Neugebauer: über die Geschichte des Boten- und Postwesens in Breslau.

„ Febr. Der Präses: über das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen im J. 1618.

„ März. Der Präses: über die bisher bekannten Handschriften der Chronik Eschenloers.

„ April. Herr Gymnasiallehrer Palm: über den schles. Dichter Johann Christian Hallmann.

„ Mai. Herr Kaufmann Neugebauer: über das hiesige Kaufhaus und die Tuchkaufleute.

„ Juni. Der Präses: Mittheilung des Generalberichts des Minister Grafen Hoym über den Zustand der Provinz Schlesien v. J. 1787.

„ Dezbr. Herr Archivar Dr. Wattenbach: zur Geschichte des Handels und der Industrie Schlesiens unmittelbar nach der Besitznahme des Landes durch K. Friedrich II.

1856. Jan. Herr Dr. Tagmann: über den Streit zwischen Schweidnitz und Breslau in Betreff der Niederlage 1670—76.

„ Febr. Herr Archivar Dr. Wattenbach: Mittheilungen über einen Streit der Ober- und Niederschles. Stände in Betreff von Steuerüberbürdung im Anfange des 18. Jahrh.

„ März. Herr Dr. Paur: über das Drama Carolus Stuartus von Gryphius.

„ Mai. Herr Dr. Luchs: über Breslauer Bauten des 15. Jahrh. insbesondere den Bau der Adalbertskirche.

„ Juni. Herr Dr. Ludwig Oelsner: über die Reluition des k. k. Tabackmonopols durch die schles. Stände im J. 1738.

„ Juli. Herr Conrector Dr. Schmidt aus Schweidnitz: über die Versuche Breslaus die Gründung der Jesuiteruniversität daselbst zu hindern.

„ October. Der Präses: Mittheilungen über das Dreiding.

Nicht weniger erfreulich als diese lebendige Theilnahme an den Monatsversammlungen des Vereins ist es, daß

die Herren Rechtsanwalt Häusler in Trebnitz, Prorector Guttmann in Schweidnitz, Kreisvicar Heyne in Lossen, Geh. Rath Steinbeck, Dr. Schirrmacher in Liegnitz, Prof. Schönwälder in Brieg, Oberlehrer Kastner in Neisse, Conrector Dr. Schmidt in Schweidnitz, Prof. Junkmann, Dr. Luchs und Dr. Tagmann hieselbst

dem Vorstande ihre Mitwirkung zur Herstellung eines „chronologischen Verzeichnisses der sämmtlichen zur Geschichte Schlesiens bereits gedruckten Urkunden" freundlichst zugesagt und die erstern vier auch schon einen Anfang ihrer Arbeiten eingesandt haben. Wir haben die dringende Nothwendigkeit der Ausarbeitung und des Druckes dieses Verzeichnisses in einem im August 1855 erlassenen Circular begründet, und nachträglich auf dies Unternehmen, den Beschluß vom 16. Dezbr. 1855 angewandt „wissenschaftliche, im Auftrage des Vereins unternommene Arbeiten nöthigenfalls auch zu honoriren." Es sind jetzt bereits nahe an 1000 der betreffenden Urkunden verzeichnet, und der Verein verdankt diesen raschen Fortschritt der Arbeit vornämlich dem Herrn Dr. Adolf Cohn hieselbst, der sich ihr zunächst besonders gewidmet hat.

Einen gleich raschen Fortschritt der Vorarbeiten zum Druck der älte-

sten Fürstentagsacten der nach dem Circular vom August 1855 gleichfa vorbereitet werden sollte, kann der Unterzeichnete zu seinem Bedaue nicht berichten. Ein jüngeres Mitglied des Vereins, welches sich gene erklärt hatte die Abschrift zu übernehmen, ist durch Annahme einer Lehr stelle in der Provinz an der Ausführung verhindert worden und es ist l jetzt noch nicht gelungen einen andern für diesen Zweck zu gewinne Doch wird der Vorstand nicht unterlassen auch dieses Unternehmen mö lichst zu fördern. Inzwischen übergiebt er zugleich mit diesem Beri den geehrten Mitgliedern

1) den ersten Band eines Codex diplomaticus Silesiae;
2) das zweite Heft der neu begründeten Zeitschrift des Vereins.

Der erstere enthält die von Herrn Archivar Dr. Wattenbach bearb teten Urkunden des Klosters Czarnowanz; das letztere beschließt den erst Band unsrer Zeitschrift, der sich, den bereits lange bestehenden Zeitschri ten andrer Vereine wohl als ebenbürtig an die Seite stellen darf. Di verdankt der Verein vornämlich einer nicht grade großen Anzahl sein hiesigen Mitglieder, ohne deren treue Unterstützung der Unterzeichnete wed die Monatsversammlungen noch die Zeitschrift hätte zu Stande bringe können. Aus der Provinz hat sich in dieser Beziehung bis jetzt nur He Conrector Dr. Schmidt aus Schweidnitz den hiesigen zugesellt, desse Vorgang doch recht bald eine zahlreiche Nachfolge finden möge. Den die Aufgaben des Vereins übersteigen weit das Maaß der literar. Kräft die bis jetzt für ihn thätig gewesen sind, und in der Provinz liegen massen hafte Materialien für die Geschichte des Landes, welche der Natur de Sache nach am leichtesten von dort Einheimischen verzeichnet, gesammel und bearbeitet werden können. Daß in der Provinz der Sinn für di Förderung der wissenschaftlichen Zwecke des Vereins nicht fehlt, zeigt da nachfolgende Verzeichniß seiner Mitglieder, deren Zahl sich seit dem Be ginn der gegenwärtig abschließenden Etatszeit nicht gemindert, sonder vergrößert hat, und sich gewiß noch rascher vergrößern könnte und würde, wenn der Verein durch einen größern Kreis wissenschaftlich Mitarbei tender in den Stand gesetzt würde, seine Publicationen theils rascher auf einander folgen zu lassen, theils ihren Umfang bedeutend zu erweitern. Denn das Wort: die Erndte ist groß, aber der Schnitter sind wenige, läßt sich auch auf ihn anwenden.

Schließlich muß ich auch noch eines Angriffes gedenken, welchen unsre junge Zeitschrift in dem schles. Kirchenblatt erfahren hat. Ich habe ihn in der Zeitschrift selbst zur Kenntnißnahme abdrucken lassen und würde seiner hier gar nicht erwähnen, wenn er nicht dem Vereine mit einer confessionellen Spaltung drohte, und mir hiedurch Veranlassung böte, mich über das confessionelle Verhältniß im Verein ein für allemal offen auszusprechen.

Das religiöse und kirchliche Moment ist einmal mit der ganzen Geschichte Schlesiens von ihren ersten Anfängen an solchergestalt verwachsen, daß es sie so zu sagen wie die Adern den Körper durchzieht und sich nirgends rein ausscheiden läßt. An welchen Punkten der Geschichte des Mittelalters oder der neuern Zeit man auch den Schacht der historischen Forschung eintreiben mag, überall wird man auf dieses Moment stoßen, und sollte man nun bei dem Herausschaffen des rohen Materials oder bei dessen Bearbeitung alles und jedes ängstlich vermeiden, was irgendwie der einen oder der andern Confession anstößig sein könnte, so würden bald beide Partheien sich nicht nur in ihrer wissenschaftlichen Arbeit beengt und gedrückt fühlen, sondern auch die ganze Bemühung schließlich eine vergebliche sein, da es für die Empfindlichkeit und Reizbarkeit des confessionellen Bewußtseins seiner Natur nach gar kein allgemein anerkanntes Maaß giebt.

Will der Verein die Freiheit der Forschung und Darstellung, und in ihr die wahre Lebensseele seiner Thätigkeit sich bewahren, so kann er dies meines Erachtens nur, wenn beide Partheien, Katholiken und Protestanten, den confessionellen Gesichtspunkt so weit hinter den historischen zurücktreten lassen, daß sie sich gegenseitig diejenige Freiheit in der Auffassung und Beurtheilung geschichtlicher Verhältnisse zugestehen, welche ihre Schranke einzig und allein an der zwiefachen Forderung hat, daß Auffassung und Beurtheilung einmal auf einer unbefangenen, d. h. tendenzfreien wissenschaftlichen Forschung beruhen, und zum andern jene Anständigkeit des Ausdrucks einhalten, welche den Verkehr gebildeter Menschen charakterisirt.

Ist dann auf beiden Seiten nur der ernste Willen vorhanden, diesen allgemeinen Grundsatz festzuhalten, so werden sich auch alle Differenzen im Einzelnen leicht ausgleichen lassen. Die Weise aber und der Ton, in

welchem der Aufsatz des Herrn Dr. Paur im schlesischen Kirchenblatt a
gefaßt und besprochen worden ist, ist zu solcher Ausgleichung schlecht
dings nicht geeignet. Er fördert, sei es absichtlich, sei es auch absichtl
nicht den confessionellen Frieden im Verein, sondern nur den Bruch, r
welchem jener Artikel ja auch droht. Ich aber werde, so lange mir i
Leitung des Vereins anvertraut ist, durch solche Drohung mich nicht a
halten lassen, an dem oben ausgesprochenen Grundsatz festzuhalten u
Katholiken wie Protestanten die gleiche freie Aussprache im Verein u
in dessen Zeitschrift zu wahren.

Breslau, im October 1856. **Roepell.**

Anlage I.

Necrologe.

1. Karl Ferdinand Heinrich von Roeder,

geb. 28. Juli 1787,

gest. 19. Juli 1856,

war neben 11 Brüdern ein Sohn des königl. preuß. Generalmajors Heinrich von Roeder, und dessen zweiter Frau Henriette, Tochter des kgl. poln. und chursächs. Generalmajors und Oberstallmeisters Trützschler von Falkenstein. In Pampitz auf dem Schlachtfelde von Mollwitz geboren, blieb er im Hause des Vaters in Grottkau bis zum J. 1800, trat dann in das Infanterie-Regiment von Gravert, welches damals in Glatz garnisonirte, ein, und erhielt die Grundlagen seiner höhern wissenschaftlich-militairischen Ausbildung auf der Kriegsschule in Berlin, die er seit dem Winter von 1804 bis 1805 besuchte.

Der im J. 1805 drohende Krieg unterbrach zunächst diese Studien. Als die Armee mobilisirt ward, kam v. R. als Adjudant in den Stab des Generallieutenant von Gravert, und machte den Krieg von 1806 im Generalstabe des Fürsten von Hohenlohe bis zu jener unglücklichen Kapitulation von Prenzlau mit, die ihn wie so viele andre in die Kriegsgefangenschaft brachte. Bald jedoch befreite er sich aus dieser durch eine kühne unter den größten Mühseligkeiten ausgeführte Flucht nach Preußen, von wo er zuerst nach Colberg, und da dieses schon eingeschlossen war, nach Rügen zu dem v. Marwitzischen Freicorps gesandt ward.

Nach dem Frieden von Tilsit kam er 1808 in Garnison nach Berlin, nahm aber, für seine Denkart bezeichnend, schon 1809 seinen Abschied, um im östreichischen Dienst, von Neuem gegen Napoleon zu fechten.

Allein das unerwartet rasche Ende des östr. Krieges verhinderte die Ausführung dieser Absicht, und da der Friede von Wien gleich darauf jede Aussicht auf eine preußische und deutsche Erhebung in weite Ferne zu rücken schien, widmete v. R. die nächsten Jahre seiner wissenschaftlichen Bildung auf den Universitäten zu Frankfurt a. O., Berlin u. Heidelberg.

Hier traf ihn der Aufruf des Königs „an mein Volk." Er folgte augenblicklich dem Rufe, eilte in die Heimath zurück und ward als Premier-Lieutenant und Adjudant dem General-Lieutenant von York zugetheilt.

Gleich bei Lützen ward er so schwer verwundet, daß er in Folge hiervon sein rechtes Auge für immer verlor, aber noch ehe er völlig geheilt war, trat er doch gleich bei dem Ablauf des Waffenstillstandes in die Reihen der Armee wieder ein, und erwarb sich durch seinen in den Schlachten an der Katzbach, bei Möckern, Ligny und Belle-Alliance „bewährten unerschrocknen Muth und militairische Umsicht" das eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse; jenes für die Schlacht an der Katzbach, dieses bei Belle Alliance.

Mit diesen Ehren- und Erinnerungs-Zeichen an die große Zeit unsrer vaterländischen Erhebung geschmückt, und schon 1813 zum Hauptmann befördert, trat v. R. nach dem Kriege, in welchem drei seiner Brüder auf dem Felde der Ehre gefallen und zwei andre gleich ihm schwer verwundet worden waren, im J. 1816 in den großen Generalstab ein, ward aber bereits im J. 1817 zum Major und zugleich zum Adjudanten bei Sr. jetzt regierenden Majestät ernannt.

Fünf und zwanzig Jahre ist er in dieser Stellung verblieben und hat sich in ihr das vollste Vertrauen seines königl. Herrn erworben, welches ihm auch dann noch erhalten ward, als er sich im J. 1843 in Folge geschwächter Gesundheit auf sein Gut Gohlau bei Breslau zurückzog. Im J. 1849 ward er zum General-Lieutenant ernannt und 1853 durch Verleihung des rothen Adlerordens erster Klasse geehrt. Drei Jahre darauf am 19. Juli 1856 machte nach kurzem Krankenlager eine Lungenlähmung seinem Leben zu Peterswaldau ein Ende.

Er gehörte, wie ein Freund ihn charakterisirt hat*), zu jenen überaus

*) Berliner Revue. 6. Bd. p. 675.

eltenen Naturen; die wahrhaft gottesfürchtig und fromm von aller Selbstsucht frei sind, und nur was wahr und gerecht ist vor Augen haben.

An unserm Verein nahm er von dessen erster Stiftung an freundichen Antheil.

---

2. August Wilhelm Eduard Henschel,

geb. am 20. Decbr. 1790,

gest. am 24. Juli 1856,

ar der Sohn des hiesigen einst viel verehrten Arztes Elias Henschel. Seine erste Erziehung leitete bei des Vaters ausgebreiteter Praxis vorämlich die Mutter, der er dafür bis an ihren Tod ein zärtlicher und ankbarer Sohn blieb. Auf dem Friedrichs- und Elisabethgymnasium ı den Universitätsstudien vorbereitet folgte er, schon früh von den laturwissenschaften, namentlich der Botanik angezogen, dieser Neigung nd widmete sich der Medicin, deren Studium er zuerst an dem hiesigen oll. med.-chirurg., dann in Heidelberg und Berlin betrieb, und als die iesige Universität neu organisirt ward seit dem Oct. 1811 hier fortsetzte. m 8. April 1812 bestand er, der erste bei der hies. medic. Facultät, das xamen rigorosum, ward am 31. März 1813 promovirt und begann leichzeitig seine praktische Thätigkeit als Arzt in den Lazarethen, die der ginnende Freiheitskrieg hier in großer Zahl und Ausdehnung schuf. ach dem Kriege überstand er die Staatsprüfungen in Berlin, habilitirte h am 29. Oct. 1816 an der hies. Universität, trat am 13. Novbr. vom udenthum, in dem er geboren und erzogen worden war zum evangeliʒen Christenthum über, und veröffentlichte gleichzeitig seine erste bedeundere schriftstellerische Arbeit „von der Sexualität der Pflanzen." Gleich ese Schrift begründete obwohl vielfach angefochten seinen wissenschafthen Ruf; unter dem 31. Mai 1826 erfolgte seine Ernennung zum ıßerordentlichen, am 8. Septbr. 1832 zum ordentlichen Professor an der es. Universität, deren Rectorat er von Oct. 1852 bis Oct. 1853 veraltete, und an der er vierzig Jahre lang durch zahlreiche Vorlesungen er Botanik, Pflanzen-Anatomie und Physiologie, Encyclopädie der ledicin, allgemeine Pathologie, Semiotik, Diagnostik und vornämlich eschichte der Medicin gewirkt hat. Diese letztere fesselte je länger je

mehr sein Interesse und führte ihn auch unserm Vereine um so näher als grade die Geschichte der Medicin in Schlesien es war, der er sein schriftstellerische Thätigkeit zuwandte. Auf diesem Gebiet brach er durch seine Arbeiten von welchen ich hier nur der „wissenschaftlichen Zuständ Schlesiens im 14. Jahrh. 1850" und der schönen Abhandlung über Crat von Kraftsheim Leben und ärztliches Wirken in der Jubelschrift der schles Gesellschaft 1853 gedenken will*), eine neue Bahn, und hätte sicher noc mehr der Art gefördert, wenn nicht eine langjährige Kränklichkeit ih gehemmt und schließlich ins Grab gebracht hätte.

Als Mensch hat er sich in einem langen Leben durch eine seltene Hu manität und seinen stets regen Eifer für alles Gute und Edle, die Achtun und Anhänglichkeit derer, die mit ihm lebten erworben, und seinen Sin für die Förderung allgemeiner wissenschaftlicher Interessen auch noc schließlich dadurch bewährt, daß er seine Bücher der hiesigen Studen tenbibliothek, sein Herbarium der schles. Gesellschaft vermachte.

---

*) Ein Verzeichniß seiner zahlreichen größern und kleinern Schriften bis zum Jah 1840 giebt das „Schlesische Schriftstellerlexicon" von B. G. Nowack. 4. Heft. p. 51

Anlage II.

Einheimische Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

1. Herr Adler, Dr. Phil. Oberlehrer.
2. " Freiherr v. Amstetter, Appellations-Gerichts-Rath.
3. " Bartsch, Bürgermeister.
4. " Freiherr v. Beaufort, Ober-Landes-Gerichts-Referendar.
5. " Becker, Stadtrath.
6. " Graf v. Burghauß, Gen.-Landschafts-Director u. Kammerherr.
7. " Cauer, Ed., Dr. Phil.
8. " Credner, Director der Schles. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
9. " Freiherr v. Ende, Landrath.
10. " Fickert, Gymnasial-Director, Prof. Dr.
11. " Fischer, Rechtsanwalt.
12. " Fischer, Pfarrer.
13. " Franck, Stadtrath.
14. " Friedländer, Commerzienrath.
15. " Galetschky, Kaufmann.
16. " Gaupp, Dr. Jur., Geh. Justizrath und Prof.
17. " Gitzler, Prof. Dr.
18. " Göppert, Geh. Med.-Rath, Prof. Dr.
19. " Görlitz, Adolf, Kaufmann.
20. " v. Görtz, Geh. Regierungs-Rath und Gen.-Landsch.-Syndicus.
21. " Grätzer, Dr. Med., Sanitätsrath.
22. " Hahn, Gen.-Superintendent, Ober-Consistorial-Rath, Prof. Dr.
23. " Hammer, Kaufmann.
24. " Graf Carl v. Harrach.
25. " Graf v. Hoverden, Kredit-Instituts-Director, Kammerherr.

26. Herr Hübner, General-Landschafts-Syndicus.
27. " v. Hülsen, Oberst-Lieutenant a. D., Stadtrath.
28. " Hundrich, Dr., Geh. Ob.-Justizrath u. Appell.-Ger.-Präs. a. D
29. " Junkmann, Prof. Dr.
30. " Kahlert, Prof. Dr.
31. " Knie, Oberlehrer.
32. " Koch, Geh. Reg.-Rath u. Director der Königl. Rentenbank.
33. " Korb, Rechtsanwalt.
34. " Freiherr v. Kottwitz, Geh. Ob.-Reg.-Rath, Vice-Präsident a. D
35. " Krocker, Dr. Med.
36. " Krug, Rechtsanwalt.
37. " Kuh, Regierungs-Rath.
38. " Kutzen, Prof. Dr.
39. " Letzner, Pastor.
40. " Lewald, Special-Director der Oberschlesischen Eisenbahn.
41. " Lode, Kaufmann.
42. " Luchs, Dr. Phil.
43. " Freiherr v. Lüttwitz.
44. " Maske, Buchhändler.
45. " Middeldorpf, Dr. Med. Prof.
46. " Milde, Minister z. D.
47. " v. Montbach, Dr. Theol. Fürstbischöfl. Secret. u. Ceremoniarius.
48. " Neugebauer, Jul., Kaufmann.
49. " Nitschke, Stadtgerichts-Rath.
50. " Oelsner, Th., Literat.
51. " Palm, Gymnasial-Oberlehrer.
52. " Patzak, Dr. Med.
53. " Paur, Dr. Phil.
54. " Pfeiffer, Friedrich, Dr. Phil.
55. " Preiß, Dr. Med., Sanitätsrath.
56. " Promnitz, Landrath.
57. " v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichts-Rath.
58. " Graf v. Rittberg, Dietrich.
59. " Ritter, Domdechant, Prof. Dr.
60. " Roepell, Prof. Dr.
61. " Ruffer, Geh. Commerzienrath.
62. " Ruthardt, C., Kaufmann und Buchhändler.
63. " Sack, Appell.-Gerichts-Rath.
64. " Sadebeck, Prof. Dr.
65. " Graf v. Saurma-Laskowitz.

66. Herr Graf v. Saurma-Jeltsch.
67. " Sonnenberg, Kaufmann.
68. " Schmeidler, Probst.
69. " Schönborn, Gymnasial-Director, Prof. Dr.
70. " Steinbeck, Geh. Ober-Bergrath.
71. " Stenzel, Gymnasial-Oberlehrer.
72. " Stracka, Herrmann, Kaufmann.
73. " Tagmann, Dr. Phil.
74. " Trewendt, Ed., Buchhändler.
75. " Tschocke, Maurermeister.
76. " v. Uechtritz, Stadtgerichts-Rath.
77. " Wattenbach, Wilh., Dr., Archivar.
78. " Wittig, Stadtrath.
79. " Worthmann, Ed., Kaufmann.

Auswärtige Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

1. Herr Anders, Superintendent und Pastor in Glogau.
2. " Bauch, Kaufmann in Glogau.
3. " v. Berger, Kammeral-Director in Hermsdorf unterm Kynast.
4. " Bieder, Rittergutsbesitzer auf Gölschau bei Haynau.
5. " Bittner, Pfarrer in Hochkirch bei Glogau.
6. " Bredow, Prorector, Dr. in Oels.
7. " Burghardt, Bibliothekar in Warmbrunn.
8. " Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen.
9. " Cleinow, Kreisgerichts-Rath in Oels.
10. " Demuth, Landesältester auf Dittersdorf bei Jauer.
11. " Dieterich, Wirthsch.-Director in Kleutsch bei Reichenbach.
12. " Döring, Kaufmann in Oels.
13. " Graf zu Dohna, Landrath in Sagan.
14. " Graf Conrad v. Dyhrn auf Reesewitz bei Bernstadt.
15. " v. Eicke, Major a. D. auf Marschwitz bei Ohlau.
16. " Fischer, Ehren-Domherr und Stadtpfarrer in Frankenstein.
17. " Gaß, Prof. Dr. in Greifswald.
18. " v. Gilgenheimb, Kammerh. Landschafts-Director auf Franzdorf bei Neisse.

19. Herr Görlich, Pfarrer in Neuwalde bei Neisse.
20. = Görlich, Stadtpfarrer in Strehlen.
21. = v. Goldfuß, Landesältester auf Kittelau bei Nimptsch.
22. = Gräff, Justizrath u. Rittergutsbesitzer auf Kontopp bei Grünberg.
23. = Groß, Kreisgerichts-Rath in Oels.
24. = Grottke, Kammerrath zu Carolath.
25. = Guttmann, Prorector in Schweidnitz.
26. = Fürst v. Hatzfeld-Schönstein in Trachenberg.
27. = Häusler, Rechtsanwalt in Trebnitz.
28. = v. Haugwitz, Rittergutsbesitzer auf Rosenthal.
29. = Heimann, Pastor in Waldenburg.
30. = Heinrich, Geh. Regierungs-Rath und Director in Proskau.
31. = Heinzel, Prof. Dr. in Proskau.
32. = Heyne, Pfarrer in Lossen bei Trebnitz.
33. = Hoelscher, Pastor in Horka bei Rothenburg.
34. = Graf v. Hoverden, Geh. Justizrath auf Hünern bei Ohlau.
35. = Jochmann, Ober-Bürgermeister in Görlitz.
36. = Kasper, Dr. med. in Neisse.
37. = Kastner, Gymnasiallehrer in Neisse.
38. = Keller, Schornsteinfegermeister in Schweidnitz.
39. = v. Keltsch, Kammer-Director in Oels.
40. = v. Kessel, Landes-Aeltester auf Zeisdorf bei Sprottau.
41. = Freiherr v. Koeckritz auf Sürchen bei Wohlau.
42. = Freiherr v. Koeller, Geh. Reg.-Rath auf Köben bei Steinau.
43. = Freih. v. Kottwitz, Ob. Lieut. a. D. auf Nieder-Lang-Heinersdorf bei Sprottau.
44. = Kracker v. Schwarzenfeld, Kammerherr, Landes-Aeltester auf Bogenau bei Bohrau.
45. = Kruhl, Dr., Gymnasial-Director in Leobschütz.
46. = Kummer, Lieutenant a. D., Kreis-Secretair in Guhrau.
47. = Lehfeld, Geh. Commerzien-Rath in Glogau.
48. = Löschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
49. = Lummertz, Pastor in Liebau bei Landeshut.
50. = v. Mauschwitz, Reg.-Rath in Striegau.
51. = Mende, Kaufmann in Schweidnitz.
52. = Menzel, C. F., Oberlehrer in Ohlau.
53. = Müller, Kreisgerichts-Rath in Brieg.
54. = Mündel, Justizrath in Glogau.
55. = v. Mütschefahl, Hauptmann a. D., Justizrath und Syndicus in Jauer.

56. Herr Neumann, Rittergutsbes. auf Sprottischdorf bei Sprottau.
57. " Neumann, Rittergutsbes. auf Wichelsdorf bei Sprottau.
58. " v. Niebelschütz, Landes-Aeltester, Prem. Lieutn. auf Metschlau bei Neustädtel.
59. " Oelsner, Ludwig, Dr. Phil. in Gleiwitz.
60. " Otto, Gymnasiallehrer in Neisse.
61. " Pelldram, Erzpriester in Warmbrunn.
62. " Graf v. Pfeil auf Thomnitz bei Nimptsch.
63. " Graf Fabian v. Pfeil auf Wildschütz bei Breslau.
64. " Pfitzner, Syndicus in Schweidnitz.
65. " Pinder, Ober-Präsident a. D. in Woinowitz bei Ratibor.
66. " Fürst von Pleß auf Schloß Pleß.
67. " Graf v. Pückler, Reg.-Chef-Präsident in Oppeln.
68. " Rehm, Dr., Gymnasiallehrer in Oels.
69. " v. Reibnitz, Präsident der Gen.-Commission in Merseburg.
70. " Reichel, Rendant in Groß-Strehlitz.
71. " Freih. v. Richthofen, Dr., Prof. auf Damsdorf bei Striegau.
72. " Freih. Ulrich v. Richthofen, Ober-Landes-Gerichts-Assessor auf Bartzdorf.
73. " Freih. Bolko v. Richthofen auf Groß-Rosen bei Striegau.
74. " Freih. Ernst v. Richthofen auf Brechelshof bei Jauer.
75. " Robe, Justizrath in Hirschberg.
76. " v. Rother, Königl. Amtsrath auf Rogau bei Maltsch.
77. " Freih. v. Rottenberg auf Reisewitz bei Ottmachau.
78. " Saske, Oberlehrer in Rawicz.
79. " Freih. v. Saurma, Landschafts-Director auf Sterzendorf bei Namslau.
80. " Graf Leopold v. Schaffgotsch, Freier Standesherr, Erbland-hofm., Erbhofrichter, Kammerherr, Excellenz auf Warmbrunn.
81. Frau Gräfin Josephine v. Schaffgotsch, geb. Gräfin v. Zieten in Warmbrunn.
82. Herr Schirrmacher, Friedrich, Dr., Oberlehrer in Liegnitz.
83. " Graf Constantin v. Schlabrendorf auf Stolz b. Frankenstein.
84. " Schmidt, Dr., Gymnasiallehrer in Neisse.
85. " Schmidt, Dr., Conrector in Schweidnitz.
86. " Schneer, Dr., Reg.-Assessor a. D. in Ohlau.
87. " Schrottky, Rechtsanwalt in Oels.
88. " Graf v. Schweinitz, Landes-Aeltester, Majoratsherr auf Hausdorf bei Hohenfriedeberg.
89. " Seemann, Gymnasiallehrer in Neisse.

90. Herr v. Seidlitz, Landes-Aeltester auf Habendorf bei Reichenbach.
91. " Graf v. Sierstorpff, Landschafts-Director auf Koppitz bei Grottkau.
92. " Starke, Pastor in Koitz bei Maltsch.
93. " v. Stegmann, Major a. D., Landes-Aeltester auf Stachau bei Nimptsch.
94. " Steinmann, Rittergutsbesitzer auf Baumgarten bei Ohlau.
95. " Stephan, Bürgermeister in Leobschütz.
96. " Graf v. Sternberg, Landes-Aeltester auf Raudnitz b. Frankenstein.
97. " Graf Johannes zu Stolberg in Peterswaldau b. Reichenbach.
98. " Graf zu Stolberg, Kreisrichter in Peterswaldau b. Reichenbach.
99. " Graf v. Stosch, Rittergutsbes. auf Hartau bei Sprottau.
100. " v. Sydow, Landes-Aeltester auf Thamm bei Polkwitz.
101. " Freih. v. Tschammer, Landschafts-Director auf Dromsdorf bei Gr.-Baudis.
102. " Freih. v. Tschammer-Quaritz, Rittergutsbesitzer auf Quaritz bei Klopschen.
103. " Unverricht, Hauptmann a. D., Landes-Aeltester auf Eisdorf bei Striegau.
104. " Freih. v. Vincke, Oberst-Lieutn. a. D. auf Oldendorf b. Grottkau.
105. " Weimann, Apotheker in Grünberg.
106. " Welz, Dr., Gymnasiallehrer in Leobschütz.
107. " Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
108. " Wentzky, Justizrath in Oels.
109. " Wentzel, Dr., Gymnasial-Director in Glogau.
110. " Wiesner, Kreisrichter in Butow in Hinterpommern.
111. " Wittke, Dompfarrer in Glogau.
112. " Wolf, Superintendent in Grünberg.
113. " Graf York v. Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Oels bei Ohlau.
114. " Freih. v. Zedlitz, Ob. Lieutn. a. D., Landschafts-Director auf Tiefhartmannsdorf bei Schönau.
115. " Freih. v. Zedlitz, Landrath, Landes-Aeltester auf Boguslawitz bei Poln.-Wartenberg.
116. " Graf v. Zedlitz, Landes-Aeltester auf Nieder-Pommsdorf bei Patschkau.
117. " Zemplin, Geh. Hofrath, Dr. Med. auf Lorzendorf bei Strehlen.
118. " Ziekursch, Justizrath in Glogau.
119. " Zimmer, Premier-Lieutenant, Rittergutsbesitzer auf Vorhaus bei Liegnitz.

120. Schlesische General-Landschafts-Direction in Breslau.
121. Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
122. Landwirthschaftlicher Central-Verein in Breslau.
123. Landwirthschaftlicher Verein in Oppeln.
124. Magistrat der Stadt Liegnitz.
125. Magistrat der Stadt Oels.
126. Magistrat der Stadt Schweidnitz.
127. Königliches Gymnasium in Brieg.
128. Königliches Gymnasium in Leobschütz.
129. Königliches Gymnasium in Liegnitz.
130. Königliche Ritter-Akademie in Liegnitz.

Inhalt des zweiten Heftes.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.


KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM
KSIĄŻKI
DOM
D Nr 678744

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

